

Bernhard Siegert

Passagiere und Papiere

Schreibakte auf der Schwelle
zwischen Spanien und Amerika

Wilhelm Fink Verlag

Umschlagabbildung:
Dokument 1. Passagierregister, 1553. AGI,
Contratación, 5537, L. 1/1, fol. 9v.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten.

© 2006 Wilhelm Fink Verlag, München
Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG,
Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn

Internet: www.fink.de

Einbandgestaltung: Evelyn Ziegler, München
Satz: Martin Mellen, Bielefeld
Herstellung: Ferdinand Schöningh GmbH, Paderborn

ISBN 10: 3-7705-4224-X
ISBN 13: 378-3-7705-4224-6

**Bayerische
Staatsbibliothek
München**

INHALT

Vorwort	7
Einführung: Passagiere – Geschicke der Schrift	9
Sevilla um 1570 (Mobilitäten, solche und solche)	9
Grau neben Blau: Das Archiv der Passage	21
1. Kapitel: Pasajeros a Indias	27
Formalitäten der Passage	27
Briefe an den König, Petitionen, Verhöre	37
Die Pasajeros in der Casa de la Contratación: Registrierung	50
Passagiere ohne Lizenz: Der Fall des Mützenmachers Serrano	62
2. Kapitel: Maskeraden: Passagiere und Pícaros	73
Fake und fact der Passagierregister	73
Fiktion und Inquisition: Der Fall des Kaufmanns Sanchez	83
Sein Leben leben/lesen, sein Lesen/Leben schreiben	91
3. Kapitel: Die Erfindung des seßhaften Menschen	103
Arme, Vagabunden, Müßiggänger	103
Übertragungen. Das Vorbild der Pest	118
Vom Passagier zum Siedler I: Einwohnerregister	130
Vom Passagier zum Siedler II: Raster	142
Die Schlaflosigkeitskrankheit	158
Anhang	161
Dokumente	162
Quellen- und Literaturverzeichnis	165



VORWORT

Dieses ist ein Buch, das ich nicht ohne ein paar Dankesworte in die Welt entlassen darf. Ich danke Hubert Thüring, dem ich vor vielen Jahren in Ettingen bei Basel als erstem von den Passagierakten im Archivo General de Indias erzählt habe und der mir damals das Versprechen abnahm, diese Geschichte der Verschriftung des Lebens der infamen Menschen zwischen Land und Meer zu schreiben. Ich danke Roberto Gonzales Echevarría, der mir als Nichthispanisten sehr viel Mut gemacht hat. Ich danke Gottfried Liedl für seinen wertvollen Rat in Sachen *al-Andalus*. Ich danke dem Zentrum für Literaturforschung in Berlin und seiner Direktorin Sigrid Weigel, die es mir ermöglichte, im Rahmen des Forschungsprojektes „EUROPA“ die Arbeit an diesem Buch zu beginnen. Ich danke dem Internationalen Forschungszentrum Kulturwissenschaften (IFK) in Wien für die Möglichkeit, im Rahmen eines Fellowships die Arbeit an diesem Buch abzuschließen. Aber vor allem danke ich Wolfgang Schäffner, denn wenn er sich nicht hätte überreden lassen, mit nach Sevilla zu kommen, würde es dieses Buch nicht geben.

Wien, im Dezember 2004



EINFÜHRUNG

PASSAGIERE – GESCHICKE DER SCHRIFT

Sevilla um 1570 (Mobilitäten, solche und solche)

Juan ist es gewohnt, unterwegs zu sein. Denn Juan ist Söldner, und Söldner haben keinen festen Wohnsitz. Sie ziehen, wohin der Krieg zieht. Im Jahre 1565 zieht der Krieg nach Flandern. Und mit dem Krieg zieht die Pest; sie folgt den marschierenden Heeren zu Lande und den Schiffen auf hoher See. Juan der Söldner entrinnt ihr in Antwerpen nur knapp. Einem plötzlichen Impuls folgend legt er angesichts der Milchstraße (spanisch: el camino de Santiago) das Gelübde ab, zur Basilika des Heiligen Jacobus zu pilgern. Er wechselt den Mobilitätstyp. Aus Juan dem Söldner wird Juan der Pilger. Das ist eine eingespielte Routine des christlichen Mittelalters. Die Pilgerreise ist eine Art der Mobilität, die ihren Platz in der Weltordnung aufgrund einer Ökonomie hat, in der Geld gegen Heil getauscht werden kann. Womit der Pilger sein Leben fristet, ist die Chance auf das ewige Leben, die er anderen eröffnet. Doch auf dem Weg nach Santiago de Compostela gibt Juan der Pilger der mittelalterlichen Routine einen neuen Sinn. Verlockt von den Reichtümern der Neuen Welt, die das fahrende Volk auf den Jahrmärkten entlang der Pilgerroute denjenigen verheißt, die sich allein auf den „Kompaß des Verstandes“¹ verlassen, ohne sich um die Gesetze des Staates und der Kirche zu kümmern, wechselt Juan die Rolle erneut. Er wird zum Vagabunden, der das Pilgergewand nur trägt, um weiterhin von der Barmherzigkeit der anderen zu profitieren. Doch die Kürbisflasche an seinem Pilgerstab enthält längst Wein statt Wasser, und statt nach Santiago wandert Juan nach Sevilla. In den Registern der Casa de la Contratación wird er verzeichnet unter dem Namen Juan de Amberes. Aus dem Vagabunden wird ein Passagier. Und aus dem Passagier ein Siedler und aus dem Siedler ein „Indianer“. Auf Cuba gründet er zusammen mit einem ehemaligen Negersklaven, einem Calvinisten und einem jüdischen Scheinkonvertiten eine Kolonie der „Entsprungenen“.

¹ Alejo Carpentier, Der Pilgerweg nach Santiago. In: A. Carpentier, *Krieg der Zeit. Fünf Erzählungen und ein Roman*. Übers. v. Anneliese Botond. Frankfurt/M. 1977, S. 9–62. Hier: S. 30 und 59.

Alejo Carpentiers Erzählung „El camino de Santiago“ über die Verwandlungen des Juan de Amberes handelt davon, auf welche Weise man das Mittelalter verläßt und in der Neuzeit (und der Neuen Welt) ankommt. Die Art und Weise, wie in Carpentiers Geschichte der Übergang von den mittelalterlichen Routinen zu den neuzeitlichen Seewegen („carreras“), von den traditionellen Symbolsystemen zu den modernen Codes geschieht, läßt sich als Vorgang der „Entsymbolisierung“ begreifen. Der Signifikant Santiago wird von seinem geographischen und topischen Ort in der symbolischen Ordnung gerissen (er wird sozusagen „de-codiert“²); er wird buchstäblich deterritorialisert, indem er sich von seinem Ort in der mittelalterlichen Raumordnung ablöst und sich vervielfältigt und hundertfach über die Neue Welt verstreut. Tatsächlich ist die Neue Welt ja übersät mit Santiagos: Santiago de Cuba, Santiago de Chile, Santiago de Guatemala, Santiago de Guayaquil, Santiago de Estero, Santiago de Veraguas, Santiago de los Caballeros usw. Der Heilige Jakobus selbst sanktioniert in Carpentiers Erzählung die Deterritorialisierung Santiagos, indem er höchstselbst den zu Pícaros gewordenen Pilgern die Passagierlizenz in der Casa de la Contratación erteilt:

„Laß sie nur, Herrin“, sagt Jakob, Sohn des Zebedäus und der Salome, in Gedanken an die hundert neuen Städte, die er diesen und ähnlichen Spitzbuben verdankt. „Laß sie nur, denn mit der Reise nach drüben erfüllen sie ihr Gelübde an mich.“³

In Carpentiers Erzählung erscheint Sevilla als ein Geburtsort der europäischen Moderne. In dem Augenblick, in dem Sevilla als Fluchtpunkt am Horizont des Spektrums der frühneuzeitlichen Mobilität erscheint, das Juan durchläuft (Soldat, Pilger, Vagabund, Passagier, Flüchtling, Student), ereignet sich ein weitreichender Sinnverlust der symbolischen Ordnung dieser Mobilität, der in einem weiten Umkreis die Seinsweise mittelalterlicher mobiler Existenz verändert. Diese Unterhöhlung des Symbolischen, die von Sevillas Rolle im 16. Jahrhundert als „puerto unico“ bewirkt wird, läßt sich mit der Wirkung vergleichen, die die Einführung des Fluchtpunktes auf die symbolische Bildordnung nichtperspektivischer Malerei hatte. Der Soldat, der Pilger, der Arme, der Student sind nicht mehr

2 Vgl. Gilles Deleuze/Félix Guattari, *Anti-Ödipus. Kapitalismus und Schizophrenie I*. Frankfurt/M. 2. Aufl. 1979, S. 286–291. Der Begriff Decodierung meint hier nicht den Vorgang des Entschlüsselns, sondern eine Deterritorialisierung (ein oft synonym zu Decodierung verwendeter Begriff) von Codes, die Deblockade von Signifikanten bzw. von Einschreibungen (in Erde, in Körper), die diese zum Flottieren bringt.

3 Carpentier, *Der Pilgerweg*, S. 62.

Existenzformen, deren typische Mobilität durch juristische und religiöse Codes mehr oder weniger eindeutig geregelt ist. Sie werden, im Maße Sevilla als ihr Fluchtpunkt erscheint, zu Masken oder Fiktionen, die von einem sozial und geographisch deterritorialisierten Subjekt durchlaufen werden, dessen soziale Identität durch die symbolische Ordnung nicht länger fixiert ist.

Sevilla ist nicht nur Ort des Über-Setzens von Spanien nach Amerika, das Ausgangs- (und Eingangs-)tor der transatlantischen Migration, sondern auch Ort der Übersetzung zwischen christlich-abendländischer Symbolordnung und europäisch-imperialen Codesystemen. Die *Cosmographie universelle* des königlichen Kosmographen André Thevet aus dem Jahre 1575 enthält einen Holzschnitt, der die Ausfahrt eines Schiffes aus der Mündung des Guadalquivir unter dem nächtlichen Sternenhimmel darstellt, an dem „el camino de Santiago“, die Milchstraße, nun als Spiegelbild der „Carrera de Indias“ leuchtet (Abb. 1). Juan „der Pilger“ hat die Jakobsmuschel eingetauscht gegen die Windrose.⁴ Beide leiten ihren Träger an sein Ziel, doch auf grundsätzlich verschiedene Weise und durch grundsätzlich verschiedene Zeichensysteme. Die Jakobsmuschel ist ein Symbol, die Windrose ein Instrument; die Jakobsmuschel leitet ihren Träger, der sich durch sie als Pilger ausweist, nach Santiago de Compostela und nur dorthin; die Windrose, über der die Kompaßnadel befestigt wird, könnte ihren Träger theoretisch an jeden beliebigen Ort in der Neuen Welt führen (in der Praxis führt sie ihn zunächst nach Sevilla und in die Register der Casa de la Contratación). Die Jakobsmuschel funktioniert als wegweisendes Symbol innerhalb der „oeconomia sacra“, die den Pilger alimentiert und an die Routen nach Santiago bindet, die Windrose funktioniert aufgrund des Codes geographischer Koordinaten.

Die Entsymbolisierung von heiligen Stätten und von traditionellen Mobilitätstypen verweist in Carpentiers Erzählung nicht nur auf Sevilla wie auf einen Strudel, dessen Sog die alten territorialen Zeichenregimes aushöhlt und unterspült, und auf die Neue Welt hinter dem Horizont von Sanlúcar de Barrameda, sondern auch auf ein eigentümliches Merkmal neuzeitlichen politischen Denkens – auf die Entdeckung nämlich, daß die Seßhaftigkeit der Bevölkerung eine wichtige Bedingung für die Wohlfahrt des Staates ist. Im 16. Jahrhundert wird das nichtseßhafte Leben, werden Vagabunden und fahrendes Volk zu einer Gefahr. Diese Gefahr mag als eine der ersten Figuren angesehen werden, in der man zu Beginn der Neuzeit so etwas wie eine Ordnung des „Sozialen“ entziffert hat. Das nichtseßhafte Leben erscheint als Gefahr, weil es verbunden ist

⁴ Vgl. Carpentier, S. 29 f.



Abb. 1: Auslaufendes Schiff unter Sternenhimmel. Holzschnitt. Aus: André Thevet, *La Cosmographie universelle, illustrée de diverses figures des choses plus remarquables veues par l'auteur, & incogneus de noz anciens & modernes*. Paris 1575, S. 975v.

mit einem neuen Dispositiv der Armut, das sich im 16. Jahrhundert mittels der Unterscheidung zwischen dem Paar Arbeit und Seßhaftigkeit und dem Paar Müßiggang und Nichtseßhaftigkeit errichtet. Dieses Dispositiv durchkreuzt vollständig die mittelalterliche Figur des Armen als eines „heiligen Mannes“ (siehe 3. Kapitel). Aus dem Zerfall dieser Figur geht der Müßiggänger hervor, der – insbesondere in Spanien und der Neuen Welt – in drei Gestalten des nichtseßhaften Lebens auftritt: als Bettler, als Abenteurer und als Kriegermann (der *Pícaro* kann in allen drei Gestalten auftreten und verkörpert insofern den Müßiggänger *par excellence*): Der Müßiggänger ist ein Zerfallsprodukt des Mittelalters und seiner zerbrechenden Codes. Die Ökonomie des Müßiggängers ist die Ökonomie des Parasiten, die als ein neues Deutungsmuster den delegitimierten christlichen Heils-Code der Ökonomie der Almosen überschreibt. Mit „Delegitimierung“ ist gemeint, daß der religiöse Code des Almosenspendens und der Armut zwar noch lesbar ist, aber seine transzendente Legitimation (durch den „Großen Anderen“) verloren hat. Ob die Ordnung der Heilsökonomie tatsächlich funktioniert, kann durch die Kirche und andere Institutionen des Sakralen nicht mehr garantiert werden und ist zu einer Frage des privaten Glaubens geworden.

Die Ökonomie des Parasiten subvertiert nicht nur die sozialen und religiösen Codes, sondern bedroht auch die Existenz des Staates. Spanien kommt dabei im politischen Diskurs Mitteleuropas eine besondere Rolle zu: Als Land, dessen (christliche) Bewohner durch fünf Jahrhunderte *reconquista* ans Kriegführen gewöhnt waren und die von der Eroberung Granadas unmittelbar zur Eroberung von Neu-Granada übergingen, galt Spanien (zum Teil bis ins 20. Jahrhundert) als ein Land, dessen kriegslüsterne und goldgierige Bevölkerung nur aus Müßiggängern besteht, als Land, das von einer parasitären Ökonomie abhängig ist, einer Ökonomie, die auf der Ausbeutung von Gold- und Silberschätzen und/oder von Ureinwohnern basiert. Sevilla spielt in dieser Geschichte der Decodierung und Neucodierung des nichtseßhaften Lebens eine besondere Rolle: In Sevilla wird im 16. Jahrhundert der Passagier erfunden.

Was ist ein Passagier und warum wird er in Sevilla erfunden? Die Antwort auf die erste Frage läßt sich leichter finden, wenn man die zweite zuerst beantwortet. Warum entsteht die neuzeitliche Form des Reisens, die den Reisenden zum Gefangenen der Überfahrt macht, in der Hauptstadt Andalusiens? Die Antwort hängt damit zusammen, daß Sevilla zu dem Ort erkoren wurde, an dem der Migration von Dingen, Menschen und Schiffen die allgemeine Form der Passage gegeben wurde. Das soll heißen, daß das mehr oder weniger freie, mehr oder weniger planlose und zufällige Umherschweifen von nichtseßhaften Gütern und Personen hier

einer allgemeinen symbolischen Ordnung unterworfen wurde, die den Transport von Dingen und Leuten und die Bewegung der Transportmittel selbst (der Schiffe) an den Transport von Buchstaben und Zahlen von einem papierenen Ort an einen anderen papierenen Ort knüpfte. Man besteigt nicht mehr ein Schiff der eigenen Wahl und verläßt es, wo man will, ob nun dort, wo man ursprünglich hinwollte oder ganz woanders. Man besteigt ein Schiff, das eine und nur eine ganz bestimmte Route fährt und verläßt es in einem vorher bestimmten, schriftlich festgelegten Hafen. Nur noch Schiffbrüchige gehen an Bord von Schiffen, von denen sie nicht wissen, wohin sie fahren. Zugleich verliert man für die Dauer der Passage jeglichen Beruf, den man sonst im Leben ausübt, sei man nun Kaufmann, Gouverneur, Soldat, Matrose oder sogar Kapitän. Für die Dauer der Fahrt, die von nun an als Über-Fahrt definiert wird, ist man Passagier und sonst nichts. Man bezahlt für das Privileg, nichts Nützliches an Bord zu sein, ein Ding, dessen einziger Zweck es ist, von hier nach dort befördert zu werden. Einen Befehl des Kapitäns bekommt man nie, außer in dem seltenen Fall, in dem es heißt: „Alles in die Boote“, Frauen und Kinder zuerst. Während er unbeweglich bleibt, wird der Passagier „verstaut, numeriert und kontrolliert im Planquadrat“ der Schiffskabine, „dieser vollkommenen Verwirklichung einer rationalen Utopie“.⁵ Das Queren des Raumes durch den Körper wird zum Nachvollzug des Eintrags, Austrags und Übertrags von Namen (und anderen Informationen) in, aus und zwischen Listen. Das Regime der doppelten Buchhaltung, das bis dahin allein die Handelsgeschäfte überregional agierender Kaufleute beherrscht hatte, wird hier zu einer Dinge, Leute und Schiffe umfassenden allgemeinen Form. – Am 20. Januar 1503 verfügten die Katholischen Könige zu Alcalá de Henares die Gründung der Casa de la Contratación de las Indias in Sevilla.⁶

Das „indische Handelshaus“ hatte zunächst nur die Aufgabe, den Überseehandel mit der Neuen Welt zu regeln. Seine Gründung markiert eine wichtige Veränderung in der Wirtschaftspolitik des spanischen Königspaares Isabella von Kastilien und Ferdinand von Aragon in bezug auf die überseeischen Kolonien und ihre Reichtümer. Der Staat verabschiedet sich von seinem bisherigen Monopol auf den Indienhandel und setzt eine staatliche Kontrolle des kommerziellen Handelsverkehrs an seine Stelle. Das Handelshaus zeugt somit vom Übergang vom reinen

5 Michel de Certeau, *Kunst des Handelns*. Übers. v. Ronald Vouillé. Berlin 1988, S. 209.

6 Vgl. Archivo General de Indias, Sevilla (AGI), Patronato, 251, R. 1, fol. 1r-4v. Folio 1r des Dokuments ist fotografisch reproduziert in: *Archivo General de Indias*, hg. v. Pedro González García. Barcelona-Madrid 1995, S. 135.

Domänenstaat zum neuzeitlichen Finanzstaat. Steuerung und Besteuerung tritt an die Stelle des Besitzes. Aber schon wenige Jahre später wuchsen dem Handelshaus weitere Funktionen zu, juridische und wissenschaftliche. Im Oktober 1507 beschloß in Burgos eine Kommission der vier besten Navigatoren Spaniens (Juan de la Cosa, Vicente Yañez Pinzón, Juan Díaz de Solís und Amerigo Vespucci) unter dem Vorsitz König Ferdinands, nicht nur die Gegenstände des Indienhandels durch die Casa de la Contratación kontrollieren zu lassen, sondern auch die Agenten dieses Handels und seine Transport- und Steuermedien (Steuerleute, Schiffe, Instrumente, Karten). Am 22. März 1508 wurde Amerigo Vespucci zum ersten *Piloto Mayor* (Oberster Steuermann) der Casa de la Contratación ernannt.⁷ Als Steuermann aller Steuermänner hatte er die Aufgabe, das nautische Können der „*pilotos*“ (Steuerleute) mittels staatlicher Prüfungen zu standardisieren wie auch die in den spanischen Flotten verwendeten Karten und Instrumente.⁸ Die Beziehungen, die die Casa zwischen Verwaltungsfunktionen und Navigationskunst etablierte, verwandelten sie „in eines der bedeutendsten Zentren der angewandten Wissenschaft“⁹ im 16. Jahrhundert. Neben den wissenschaftlichen Aufgaben, die die Casa zu erfüllen hatte und die 1552 in der Schaffung eines Lehrstuhls für Kosmographie und Navigationskunst an der Casa gipfelten, hatte das Handelshaus aber auch mehr und mehr juridische Funktionen zu übernehmen. Die „Richter-Beamten“ der Casa übten die gesamte zivile Gerichtsbarkeit und bis zu einem gewissen Grade auch die Strafgerichtsbarkeit über Kapitäne, Mannschaften und Passagiere aus. Ab einem bestimmten Zeitpunkt besaß die Casa ihr eigenes Untersuchungsgefängnis.

Die Entscheidung von Ferdinand und Isabella bewirkte den Aufstieg Sevillas zu einem der prächtigsten und größten urbanen Aktionszentren Europas. Als einziger autorisierter Hafen für den Transatlantik-Handel war die andalusische Hauptstadt der Flaschenhals, durch den nicht nur der gesamte Handel mit den Indias, sondern natürlich auch der gesamte offizielle Verkehr zwischen den spanischen und den überseeischen Regie-

7 Vgl. Joseph de Veitia Linage, *Norte de la Contratación de las Indias occidentales*. Sevilla 1672, S. 140. Als Experte für die Ausrüstung mit nautischen Instrumenten, Karten und Fahrtrouten stand Vespucci seit dem Februar 1505 in den Diensten der Casa (Vgl. Frederick J. Pohl, *Amerigo Vespucci. Pilot Major*. New York 1966, S. 165).

8 Vgl. zu diesem gesamten wissenschaftlichen Komplex der Casa de la Contratación mein Buch *Passage des Digitalen. Zeichenpraktiken der neuzeitlichen Wissenschaften 1500–1900*. Berlin 2003, Kapitel „Bürokratie und Kosmographie in Spanien 1569–1600“.

9 José Maria López de Pinero, *El arte de navegar en la España del Rinacimiento*. Barcelona 1986, S. 127 (meine Übers.).

rungsbehörden abgewickelt wurde, den kirchlichen wie den weltlichen. Dem platonischen Ideal der Polis näherte sich Sevilla freilich durch seine neue Rolle nicht gerade an. „Sevilla“, schrieb Mateo Alemán, „ist ein allgemeines Vaterland, eine offene Weide, ein unauflöslicher Knoten, ein freies Feld, eine Kugel ohne Ende, eine Mutter der Waisen und eine Zuflucht der Sünder (madre de huérfanos y capa de pecadores)“.¹⁰ Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde die Stadt ein „Konvergenzpunkt innerer Emigrationen auf der Halbinsel“,¹¹ Anziehungspunkt für zahllose Spitzbuben von der Art Juans des Vagabunden. Sevilla ist das Tor zu einer anderen Welt, der Guadalquivir der „río América“. Sevilla ist „das Meer, das alles schluckt und in dem alle Flüsse enden.“¹² Alemán greift mit diesem letzten Bild eine Metaphorik auf, der sich zeitgenössische Stadtbeschreibungen Sevillas gern bedienten: Sechs Flüsse, schrieb der Humanist Juan de Malara anlässlich des Besuchs Philipps II. in Sevilla im Jahre 1570, fließen nach Sevilla: ein Fluß aus Gold, ein Fluß aus Öl, einer aus Wein, einer aus Honig, einer aus Milch und einer aus Wasser.¹³ Alonso Morgado fügte in seiner *Historia de Sevilla* noch zwei hinzu, einen Fluß aus Zucker und einen aus Silber, wobei es die Gold- und Silberflüsse seien, welche Sevilla mit Peru und Neuspanien verbänden.¹⁴ Alemán rechnet jedoch diesen Flüssen, die sich nach Sevilla ergießen, noch einen weiteren hinzu: einen Strom von Menschen, einen Strom von Entwurzelten. Schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts war die andalusische Hauptstadt ein urbanes Zentrum mit ungefähr 65 000 Einwohnern gewesen. Am Ende des Jahrhunderts ist Sevilla jedoch eine Stadt mit mehr als 130 000 Einwohnern,

10 Mateo Alemán, *Das Leben des Guzmán de Alfarache*. In: *Spanische Schelmenromane*, hg. v. Horst Baader. München 1964, Bd. I, S. 112.

11 Pierre Chaunu, *Séville et l'Amérique. XVI^e – XVII^e siècle*. Paris 1977, S. 22.

12 Alemán, S. 112.

13 Juan de Mal-Lara [Malara]: *Recebimiento que hizo la muy noble y muy leal Ciudad de Seuilla, a la C.R.M. del Rey D. Philipe. N.S. Va todo Figurado. Con una breve descripcion de la ciudad y su tierra*. Seuilla 1570. Fotolitograf. Reprint Sevilla 1878, Fol. 152r: „No dezia mal el que afirmava, que entrauan en Seuilla seys Rios caudales, de Oro, Azeyte, Vino, Leche Miel, y de los caños de Carmo na dandole a cada vno su puerta.“

14 Alonso Morgado, *Historia de Sevilla en la qual se contienen sus antiguedades, grandezas, y cosas memorables en ella acontecidas, desde su fundacion hasta nuestros tiempos con mas el discurso de su estado en todo este progreso de tiempo, assi en lo Ecclesiastico, como en lo Secular*. Sevilla 1587 (Nachdruck Sevilla 1887), S. 165: „Y tambien pudiendome escusar algun trabajo la notoriedad de su gran fama, y la verdad, con que se afirma entrar en Sevilla ocho Rios caudales, conviene a saber de Agua, vino, Azeyte, Leche, Miel, Açucar, y los otros dos de Oro, y Plata por los Milliones que de las Provincias del Piru, y de la nueva España, le entran todos los años.“ – Vgl. Francisco Morales Padrón, *El Guadalquivir, río de América*. In: Ders., *Sevilla, Canarias y América*. Las Palmas de Gran Canaria 1970, S. 65.

eine enorme Zahl, wenn man bedenkt, daß Rom zu dieser Zeit nur 110 000 und Antwerpen nur 100 000 Einwohner hatte.¹⁵ Indessen war in Sevilla ein erheblich größerer Anteil der Einwohner aus professionellen oder privaten Gründen ohne festen Wohnsitz als in anderen Städten. Seeleute, Soldaten, Expeditionsmitglieder, Passagiere mit und ohne Lizenz, die – manchmal wochenlang, manchmal monatelang – darauf warteten, sich einzuschiffen, Kaufleute und ihre Faktoren, Franziskaner- und Dominikanermönche, die im Dienste der Mission ihre neuen Posten in den *conventos* der Neuen Welt antreten wollten, Sekretäre und *criados* (Gehilfen) aus dem Gefolge der Richter, Gouverneure, Vizekönige oder Domherren, die auf dem Weg in ihre Amtsbezirke in der Neuen Welt waren, Abenteurer und hunderte von halbnomadischen kleinen Gaunern wie Rinconete und Cortadillo in Cervantes' berühmter Erzählung trieben sich in den Straßen herum.¹⁶ Der Codename Sevillas im Rotwelsch der Gauner und Strolche war „Babilonia“. „Sevilla war eine große Verlockung für die Unterwelt, die Monipodios, die Gauner und für die Halbwelt der Bettler, Vagabunden und Delinquenten ... Keine Stadt in las Españas war geeigneter (außer Potosí), die Picaresca, die Delinquenz und die Ehrenhändel zu beherbergen.“¹⁷

Warum aber war die Wahl der Könige ausgerechnet auf Sevilla gefallen? Columbus' Wahl war bei seiner zweiten Reise 1493 Cádiz gewesen, was aus der Sicht eines Seemanns eine verständliche Entscheidung ist. Aber schon damals erschien hinter dem Conquistador die Figur der staatlichen Macht, und schon damals war sie mit Sevilla verbunden. Am 20. Mai 1493 wurde Columbus zum Generalkapitän des Unternehmens ernannt; am 23. Mai wurde Juan Rodriguez de Fonseca zum Vertreter des Königs bei Columbus bestimmt, nicht nur um diesen zu überwachen, sondern um das ganze Unternehmen in den Dienst des Staates zu stellen, wie es von den Kapitulationen vorgesehen war. Fonseca war Erzdiakon von Sevilla, ein aktives Mitglied in der Klientel Ferdinands von Aragon; durch ihn wurde die Casa de la Contratación präfiguriert.¹⁸ Schon bei Columbus' zweiter Reise konzentrierten sich in Sevilla, um Fonseca, der größte Teil

15 Vgl. Francisco Morales Padrón, Sevilla y América. *Atlántida* 8, 1970, Núm. 48, S. 623.

16 Vgl. Irving A. Leonard, *Books of the Brave. Being an account of books and of men in the Spanish conquest and settlement of the sixteenth century new world* (Nachdr. d. Ausg. Cambridge, Mass. 1949). Berkeley-Los Angeles-Oxford 1992, S. 94. – Pierre Chaunu, *Séville et l'Atlantique (1504–1650)*. Partie interprétative. Bd. VIII, 1: Les structures. Structures géographiques. Paris 1959, S. 284.

17 Francisco Morales Padron, *Historia de Sevilla: La ciudad de quinientos*. Sevilla 3. Aufl. 1989, S. 100 und S. 120.

18 Vgl. Pierre Chaunu, *Séville et l'Atlantique*. Bd. VIII, 1, S. 173.

der Schiffe, der Männer, der Ladung und der Ausrüstungsgegenstände, genau so wie es später in der Geschichte der Carrera de Indias sein würde. Cádiz ist aus der Sicht eines Seemanns ein hervorragend gelegener Hafen, aber nicht unbedingt aus der Sicht des Staates. Eine direkt am Meer gelegene Hafenstadt wie Cádiz, wo ein Schiff nach dem Verlassen des Hafens jedem Zugriff sofort entzogen ist, hätte die Kontrolle von Schiffen, Besatzungen, Waren und Passagieren wesentlich schwieriger gestaltet. Dagegen bot Sevilla aus staatlicher Perspektive als Flottenbasis für den Überseehandel eine ganze Reihe von unschätzbaren Vorteilen, obwohl (oder gerade weil) die Schiffskapitäne bis zum Ende des 15. Jahrhunderts lieber die schwierige Fahrt den Guadalquivir hinauf vermieden.

Erstens lag Sevilla als altes agrikulturelles Zentrum in einem reichen Landstrich und konnte daher – anders als Cádiz – die laufende Verproviantierung der Flotten garantieren. *Trigo, vino y aceyte* (Weizen, Wein und Öl) waren nicht allein die Grundlagen des Schiffsproviantes, sondern auch des Amerikahandels selbst. Ende des 16. Jahrhunderts war Sevilla umgeben von Mühlen, die das nötige Mehl nicht nur für die Einwohner der Stadt produzierten, sondern auch für das zahllose Schiffsvolk und für die Bedürfnisse der amerikanischen Kolonien. Sämtliche Bäckereien im Umkreis von 70 Kilometern in südlicher und 24 Kilometern in südwestlicher Richtung produzierten Schiffszwieback.¹⁹ Zweitens erleichterte Sevilla als Binnenhafen und als Kapitale des Südens die Aufsicht über alles, was nach Amerika wollte: Waren, Personen, Waffen, Bücher usw.²⁰ Die Casa de la Contratación installierte auf dem Fluß ein dreistufiges Visitationssystem (siehe 1. Kapitel). Ein weiterer Faktor, der aus der Sicht der Krone für Sevilla sprach, war, daß sich hier bereits eine Verwaltung nebst Verwaltungsgebäuden befanden und daß hier die Möglichkeit gegeben war, „techniciens en écriture“ zu rekrutieren, wie der große Sevilla-Experte Chaunu schrieb.²¹ Schreiber waren in jener Zeit, in der es noch eine hohe Anzahl Analphabeten gab, ein sehr begehrtes Personal, das man in Sevilla, der Stadt der Kaufleute und Financiers leichter finden konnte als anderswo. Drittens bot die Lage im Inneren des Landes Schutz vor Angriffen von außen (das Auftauchen von Türken im westlichen Mittelmeer und sogar an der Atlantikküste war sommers eine durchaus nicht auszuschließende Möglichkeit, von den nordafrikanischen Korsaren ganz zu schweigen²²). Viertens gestattete es die Lage Sevillas, die Vorteile des

19 Vgl. Pierre Chaunu, *Séville et l'Amérique. XVI^e – XVII^e siècle*. Paris 1977, S. 31 f.

20 Vgl. Carmen Galbis Díez, La Casa de la Contratación. In: *Archivo General de Indias*, S. 131.

21 Chaunu, *Séville et l'Atlantique*, Bd. VIII, 1, S. 174.

22 Vgl. Fernand Braudel, *Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche*

Transports zu Wasser zu nutzen im Vergleich zum mühsamen, kostspieligen und unsicheren Landtransport. Fünftens gehörte Sevilla unmittelbar der Krone; der Gewalt des Königs waren hier keine Grenzen durch irgendwelche lokalen Aristokraten gesetzt.

Aber was die Eigentümlichkeit Sevillas ausmacht, ist nur zum Teil von den genannten Faktoren abhängig. Andalusien ist nicht nur ein geographisch und ökonomisch bestimmter Raum; es ist auch ein durch politische und religiöse Macht bestimmter kultureller Raum. Andalusien ist der Raum des verschwundenen *al-Andalus*, der muslimischen Herrschaft in Spanien. Sevilla, das 1248 durch die christlichen Ritterheere von den Mauren zurückerobert wurde und seitdem eine Stadt des Königs war, wurde 1480 zum Sitz des ersten permanenten Inquisitionstribunals.²³ Die im 16. Jahrhundert am gegenüberliegenden Ufer des Guadalquivir (an der heutigen Ponte Isabel II, zwischen der Plaza del Altozano und der Plaza Callao) errichtete Burg des Santo Oficio de la Inquisición, war das sichtbare Zeichen für einen ins Innere der Gesellschaft, ja sogar in die Körper der einzelnen Individuen verlagerten Krieg. Seit dem Untergang der Nasridenherrschaft in Andalusien, die mit dem Fall Granadas 1492 ihr definitives Ende fand, sind die Konflikte, die das Reich der katholischen Könige bedrohen, keine äußeren mehr, sie durchziehen stattdessen unsichtbar den sozialen Körper. Es ist der ins Innere der Gesellschaft verlagerte Konflikt zwischen getauften Juden (den sogenannten „Mar-ranen“) und Christen, getauften Mauren („Moriscos“) und Christen, ein permanenter innerer Kriegszustand, der eine andauernde Überwachung herausfordert. Die *inquisitio* muß daher im Herzen des Staates institutionalisiert werden.

Die Gegenwart der Inquisition in Sevilla (und in der Casa) deutet auf das verborgenste Motiv für die Wahl Sevillas als Tor zur Neuen Welt. Sevilla ist nicht nur Ort und Ausgangspunkt der Conquista, der Kolonisierung Amerikas, sondern liegt auch am Rande der *frontera*; sie ist, wie Chaunu sagte, „capitale frontière de l'Espagne chrétienne du Sud“.²⁴ Deshalb wird die neue Inquisition in Sevilla gegründet und angesiedelt, in der allerletzten Phase des Emirats von Granada. Das Motiv für die Wahl Sevillas als *puerto unico* ist dasselbe wie für die Wahl Sevillas als ersten permanenten Sitz der Inquisition: Sevilla ist der Ort, an dem jene Institutionen ihren Sitz nehmen, die eine unbeendbare Reconquista²⁵

Philipps II. Frankfurt/M. 1990, Bd. 3, S. 107 u. ö.

23 Vgl. Francisco Morales Padron, *Historia de Sevilla: La ciudad de quinientos*. Sevilla 3. Aufl. 1989, S. 258.

24 Chaunu, *Séville et l'Atlantique*, Bd. VIII, 1, S. 172.

25 Mit „Reconquista“ (= ‚Wiedereroberung‘) bezeichnet man den jahrhundertelangen

organisieren und unter die Kontrolle von Staat und Kirche stellen. Das eigentümliche sevillaner Zweigestirn Inquisition/Casa de la Contratación ist das Symptom eines Wiederholungszwangs, Symptom einer (Re-)Conquista, die nicht aufhören kann und die nach dem Verschwinden von *al-Andalus* in Amerika wiederaufgenommen wird. Auf Granada folgt Nueva Granada. Der Guadalquivir ist ein Scharnier: Hier kann die christlich-maurische *frontera* ungeklappt werden in die europäisch-amerikanische *frontera*. Durch das Zweigestirn Inquisition/Casa wird in Sevilla sichtbar, daß Europa in Spanien als Widerspruch konstituiert wird: es braucht den Anderen, der (nicht) sein soll. Der Kampf gegen das Fremde ist, was das Eigene erst konstituiert.²⁶

Daher ist der Transatlantik-Passagier, der an diesem Ort, auf dieser Schwelle, an dieser Grenze erfunden wird, eine zwiespältige Figur, weil sie von der Dialektik von Conquista und Reconquista geprägt ist, vom Krieg gegen den religiös oder „kastizistisch“²⁷ definierten Anderen im Inneren und vom Krieg gegen die Formen des nichtseßhaften Lebens, gegen die „Verabenteuerlichung“ der eigenen christlichen Bevölkerung. Man macht es sich also zu leicht, wollte man in der Konstruktion des Passagiers nichts anderes als eine Gestalt der Moderne sehen; das hieße, den Mythen eben dieser Moderne selbst zu verfallen. Der Passagier, der von hier in die Neue Welt reist und dessen Mobilität eine transitorische und deswegen legale Form nichtseßhaften Lebens ist, ist einerseits eine mit großem bürokratischem Aufwand durch den Ausschluß aller anderen Formen nichtseßhaften Lebens hergestellte Konstruktion. Aber insofern der Transatlantik-Passagier als transitorischer Mobilitätstyp auch konstruiert wird durch den Ausschluß aller Personen maurischer und jüdischer Abstammung von dieser transitorischen Form der Mobilität, ist er andererseits auch eine der Reconquista, einer unbeendbaren Vergangenheit zugewandte Figur wie der Conquistador, der ein Re-Conquistador seiner eigenen Vergangenheit ist.²⁸

Die Mobilität des „Passagiers“ muß unterschieden und geschieden werden von der Mobilität der Nicht- oder Scheinchristen, aber auch von

Krieg der christlichen kastilischen Ritter und Könige gegen die maurische Herrschaft in Spanien, die 1492 mit dem Fall Granadas ihr Ende fand. Mit „Conquista“ (= ‚Eroberung‘) bezeichnet man die auf die Phase der Entdeckungen folgende Phase der Landnahme der Spanier in Mittel- und Südamerika.

26 Vgl. Liedl, *Krieg als Intrige*, S. 25.

27 Zum Begriff des „casticismo“, zu deutsch etwa „Kastenglauben“, vgl. Miguel de Unamuno, *En torno al casticismo. 5 ensayos*. Madrid 1916.

28 Vgl. Gottfried Liedl, *Al-Hamra'. Zur Geschichte der spanischen Renaissance in Granada*. Wien/Berlin 1990, Bd. 1, S. 43.

der gefährlichen Mobilität der Krieger/Abenteurer/Vagabunden; das aber kann nur geschehen, indem die Mobilität des Passagiers vollständig der Schrift, ihren Agenten (den *letrados*), ihren Institutionen (Casa de la Contratación und Inquisition) und ihrer Macht, sichtbar zu machen, zu identifizieren, zu authentifizieren und zu legitimieren, unterworfen wird. Zum Gefangenen der Überfahrt wird man, indem man zu allererst zum Gefangenen der Schrift wird. Sevilla wurde aufgrund ihrer Funktion als „puerto unico“ zum Ort, wo der mit Papier und Tinte bewaffnete Wille zum Wissen die Wege der infamen Menschen kreuzte.²⁹ Aber insofern die legale Mobilität des Passagiers den parasitären Formen des nichtseßhaften Lebens und anderen „Gesellschaftsfeinden“ auch immer als Tarnung dienen kann, stellt gerade die Lizenzierung, durch die man zum Passagier wird, eine subversive Gefahr für die bürokratisch gestaltete Macht dar. Noch im 17. Jahrhundert gibt es sowohl Vizekönige in Nueva España als auch „oficiales“ in der Casa de la Contratación, die überzeugt sind, daß das ganze System der Lizenzierung von Passagieren nur dazu diene, „las Indias“³⁰ mit Vagabunden zu bevölkern. Um diesen königlichen Akt der Lizenzerteilung, durch den die Passagiere mittels der Schrift Teil der spanischen Staatsmaschine wurden, bilden sich daher diskursive Praktiken und administrative Techniken aus, mit denen die Macht all jene infamen Menschen, die Europa wie Juan de Amberes von Sevilla aus verlassen wollen, zum Sprechen bringt und individualisiert.

Grau neben Blau: Das Archiv der Passagen

Die Casa de la Contratación in Sevilla, in der jeder, der Europa verlassen wollte, um nach „las Indias“ zu reisen, von seiner Herkunft und seinem Leben Zeugnis ablegen mußte, ist einer jener Orte, an denen das Erzähltwerden, das Registriertwerden, das Beschriebenwerden aufhört, ein Privileg der Mächtigen zu sein, und beginnt, ein Mittel der Kontrolle zu werden.³¹ Die Casa in Sevilla ist einer der ersten Orte im frühmo-

29 Vgl. Michel Foucault, *La vie des hommes infâmes. Cahier du chemin*, No. 29, Jan. 1977, S. 16 f.

30 Eine geographisch und historisch korrekte und zugleich griffige Bezeichnung für die Gebiete des spanischen Kolonialreiches in der Karibik, Mittel- und Südamerika gibt es nicht. „Amerika“ bezeichnet geographisch zuviel, „Lateinamerika“ ist eine Bezeichnung, deren Sinn aus dem Gegensatz zu den USA abgeleitet ist, „Neue Welt“ eine Bezeichnung, deren Sinn aus dem Gegensatz zur „Alten Welt“ abgeleitet ist. Aus diesem Grund wird in diesem Buch des öfteren die spanische Pluralbezeichnung „las Indias“ verwendet.

31 Die Protokolle der Zeugenverhöre lassen etwas von der Art erscheinen, was Fou-

dernen Europa, wo juristische Prozeduren Tausende und Abertausende ganz gewöhnliche Existenzen zwangen, in schriftlicher Form vor einem Stellvertreter des Königs von ihren kleinen Anliegen zu sprechen und Rechenschaft abzulegen von ihrer Herkunft, ihrer Rechtgläubigkeit und ihrem anständigen Leben (1. Kapitel).

Das ist noch nicht die „Geburt einer unermesslichen Diskursmöglichkeit“.³² Es ist der Moment, in dem die in den staatlichen Institutionen verkörperte Macht den gewöhnlichen Leuten Wörter, Wendungen, Sprachrituale zur Verfügung stellt, damit sie von sich selber sprechen können, mit dem Ziel, sie registrieren zu können, sie adressieren zu können, sie seßhaft machen zu können in einer Form, die gedachte, Registratur und Beschreibung einerseits und empirische Existenz andererseits in einer einzigartigen Vision der Macht miteinander kurzzuschließen. Das Neue trägt hier alle Züge des Alten. Die Ekstase der Schrift, die in Spanien die königliche Herrschaft prägt, zehrt noch immer von einer Wertschätzung der Schriftmacht, die die Züge eines Glaubens an die magischen Kräfte der Buchstaben trägt wie er eher für schwach literalisierte Gesellschaften typisch ist. Will man also in der Bürokratisierung der königlichen Herrschaft einen Grundzug der Moderne sehen, so wird dieser Grundzug zur Kenntlichkeit gerade durch seinen vormodernen Charakter entstellt.

Die diskursiven Praktiken der Individualisierung sind eng verzahnt mit Praktiken der Registrierung, die umfangreiche Listen und Verzeichnisse hervorbringen, und mit zum Teil drastischen Maßnahmen der Seßhaftmachung. Das Seßhaftmachen der Menschen bringt spezielle Kulturtechniken ins Spiel, die das „Am-Platz-Sein“ von Dingen und Menschen als ein „Am-Platz-Sein“ von Signifikanten bewerkstelligen sollen. Was Angel Rama mit Blick auf die lateinamerikanischen „Rasterstädte“ als „La Ciudad Letrada“ (‘Stadt der Schreiber‘ aber auch ‚Letternstadt‘) bezeichnet hat, ist weniger ein „Kulturmodell der Moderne“³³

cault anhand der Polizeiarchive, der *placets au roi* und der *lettres de cachet* aus der Zeit von 1660 bis 1760 und Natalie Zemon Davis anhand der Gnadengesuche (*lettres de rémission*) gewöhnlicher Individuen aus dem 16. Jahrhundert beschrieben haben. Vgl. Michel Foucault, *La vie des hommes infâmes*. In: Ders., *Dits et écrits 1954–1988*, hg. v. Daniel Defert und François Ewald. Paris 1994, Bd. III, S. 237–256. Deutsch: Michel Foucault, *Das Leben der infamen Menschen*. In: *Tumult*, Nr. 4, 1982, S. 41–57. – Vgl. Natalie Zemon Davis, *Fiction in the Archives. Pardon Tales and their Tellers in Sixteenth-Century France*. Stanford, CA. 1987. Deutsch: Natalie Zemon Davis, *Der Kopf in der Schlinge. Gnadengesuche und ihre Erzähler*. Übers. v. Wolfgang Kaiser. Berlin 1988.

32 Foucault, *Das Leben der infamen Menschen*, S. 53.

33 Vgl. Angel Rama, *The Lettered City*. Übers. v. John Charles Chasteen. Durham-London 1996, S. 9.

als ein bis heute sichtbarer Auswuchs des für die spanische Bürokratie so charakteristischen Kurzschlusses zwischen dem Symbolischen und dem Realen.

Daher ist diese Geschichte von den *Pasajeros a Indias* und von der Erfindung des seßhaften Menschen nicht zu verwechseln mit dem Versuch, eine Geschichte des Alltags oder des privaten Lebens zu schreiben. Solche Versuche gibt es bereits.³⁴ Im Unterschied zu ihnen geht es hier vielmehr darum, die Vorrichtungen der Macht zu beschreiben, die kleinen Handgreiflichkeiten der Schrift und der diskursiven Praktiken, die überhaupt die Spuren eines „privaten Lebens“ festgehalten haben, schwarz auf weiß, und aufbewahrt haben im Grau der Archive. Nichts von dem, was all die Leute, die Passagiere werden wollten, in ihrem Begier oder ihrem Unglück gewesen sind, würde uns geblieben sein, hätten sie nicht für einen Moment in Sevilla den Blick der Macht kreuzen müssen, hätten sie nicht für einen Augenblick aus ihrer Nacht in den Lichtkegel eines Willens zum Wissen treten müssen. –

Doña Ysabel de Saavedra, Einwohnerin von Valladolid, Tochter des Francesco de Valdes und der Maria de Saavedra, schiffte sich ein nach Honduras im Schiff von Kapitän Lope Garcia de Ybasi; sie will ein Eheleben führen mit dem Licenciado P. Ramirez de Quinoñes, ihrem Ehemann, Oidor der Provinz Guatemala.³⁵

Juan de Cieca, Einwohner von Llerena, Sohn von Alua Sanchez und Maria Suares seiner Frau, schiffte sich ein nach den Provinzen von Peru, der geht als Buchhalter der Stadt Truxi mit Lizenz seiner Majestät auf _____
den Galeonen

Diego Venito, Einwohner von Valdaracete, Sohn von Juan Venito und Bianca de los Reyes, schiffte sich ein nach der Provinz Guatemala als lediger Mann und als Diener von Juan de los Reyes, seinem Onkel, mit Lizenz seiner Majestät auf dem Schiff von Kapitän Luis Gutierrez.

34 Vgl. die *Geschichte des privaten Lebens*, hg. v. Philippe Ariès und George Duby. Frankfurt/M. 1989 ff., 5 Bde. Auch eine Geschichte des Alltags der „Pasajeros a Indias“ gibt es bereits. Vgl. José Luis Martínez, *Pasajeros de Indias. Viajes transatlánticos en el siglo XVI*. Madrid 1983. Der für unser Thema zentralen Frage, welche Prozeduren man durchlaufen mußte, um überhaupt Passagier werden zu können, widmet Martínez indes nicht mehr als sechs Seiten (S. 31–36), die im Zuge dieser Prozedur entstandenen Aktenberge von Anträgen und Zeugenaussagen werden gar nicht behandelt. Vgl. auch Ders., *El mundo privado de los emigrantes en Indias*. México 1992, eine Beschreibung von Briefen, die Emigranten aus den spanischen Kolonien im 16. Jahrhundert an Verwandte in Spanien geschrieben haben.

35 AGI, Contratación, 5537, L.1/1, fol. 9v.

Mit Einträgen wie diesen in den Passagierregistern der Casa de la Contratación, die sich heute im Archivo General de Indias in Sevilla befinden, hat alles begonnen, was schließlich zum Schreiben dieses kleinen Buches geführt hat. Nicht mit dem Wunsch, eine Geschichte der Entstehung moderner Mobilität zu schreiben, nicht mit dem Wunsch, eine Sozialgeschichte des Passagiers im Kontext einer von Max Weber inspirierten Geschichte der Bürokratisierung zu erzählen, und auch nicht mit dem Wunsch, das heute so aktuelle Thema der Migrationssteuerung mit der Geschichte eines Ursprungs, eines Anfangs, eines „Schon damals war es so“ auszustatten. Sondern mit der wissenschaftlich nur schwer zu erklärenden Bannkraft, die von diesen dürren Worten ausgeht, die die Spuren flüchtiger Existenzen über Jahrhunderte festgehalten haben und die die für immer verlorene Gegenwart dieser einfachen Leute mit einer so großen und stummen Gewalt bezeugen als wären sie keine willkürlichen Zeichen, sondern vielmehr Abdrücke, in denen sich eine unerschütterliche Evidenz des Realen behauptet.

„Die Wörter“, hat Frieda Grafe mal gesagt, „sind, wie die Fotografien, Vorrichtungen, die momentan Licht fixieren.“³⁶ Und im *Buch der Unruhe* des Hilfsbuchhalters Bernardo Soares heißt es, daß „wer immer einen Katalog von Ungeheuern erstellen wollte, nur in Worten die Dinge photographieren müßte, die die Nacht schläfrig schlaflosen Seelen zuträgt.“³⁷

Etwas ähnliches sind die Akten und Register im großen Archiv der Passagen: Vorrichtungen, die all jene Personen fixiert haben, die für einen kurzen Moment gezwungen waren, in den Lichtkegel der Macht zu treten, bevor sie für immer im Dunkel verschwanden. Nicht um einen Katalog von Ungeheuern, sondern einen Katalog ganz gewöhnlicher Existenzen zu erstellen. In knappen Worten haben die Buchhalter und königlichen Schreiber diese Heimatverlasser „photographiert“, die die Nacht der Geschichte der Grenze zwischen dem Land und dem Meer zugetragen hat.

Woher rührt die Faszinationskraft von Listen? Vielleicht daher, daß die Liste eine Gattung der Literatur ist, die für die Aufzeichnung der geringen und geringsten Dinge da ist, solcher Dinge, die es nicht wert sind, erzählt zu werden? Und weil die Liste die einzige Form der Darstellung ist, die es gestattet, „aus der Betrachtung der geringsten Dinge eine Art melancholischen Trostes zu gewinnen ...“?³⁸

36 Frieda Grafe, Bilder illustrieren. In: Dies., *Ausgewählte Schriften in Einzelbänden*, hg. v. Enno Patalas. Berlin 2004, Bd. 5 (Film / Geschichte. Wie Film Geschichte anders schreibt), S. 61.

37 Fernando Pessoa, *Das Buch der Unruhe des Hilfsbuchhalters Bernardo Soares*. Übers. v. Inés Koebel. Revidierte und definitive Neuausgabe. Zürich 2003, S. 241.

38 *Sans Soleil. Unsichtbare Sonne*. Vollständiger Text zum gleichnamigen Film-Essay

Ausgangspunkt dieser Studie über die Passagiere, die bürokratischen Prozesse, die Verhöre, die Identifizierungs- und Authentifizierungsrituale staatlicher Kontrollmacht, in deren Maschen sich rudimentäre Biographien verfangen, war also nichts anderes als die trockene Aufzählung längst entschwundener singulärer Existenzen, die von den Momenten der Berührung zeugt zwischen den schriftlichen Ritualen der ins Gewand der Bürokratie gekleideten Souveränität und den banalen einfachen Leben; die tintigen, rostigen Hinterlassenschaften, deren Leuchtkraft von dem grotesken und spektakulären Mißverhältnis herrührt, das zwischen der Macht des spanischen Königs, des mächtigsten Herrschers der Welt, und den kleinen Winkelzügen herrscht, in denen sich die Spuren infamen Lebens konserviert haben.

Nicht von dem Abenteuer der (im übrigen wenig romantischen) Passage in die Neue Welt im 16. Jahrhundert, ist dieses Buch also inspiriert, sondern von der Erkenntnis, die die Passagierregister, Zeugenverhöre und Inquisitionsakten vermitteln, daß die Leben der Passagiere, die sich in die Neue Welt aufgemacht haben, buchstäblich Geschicke der Schrift sind, deren Schicksale – insbesondere das der Fiktionalisierung – sie folglich teilen (siehe 2. Kapitel).

Aber das ist nicht alles. Zugleich geht es darum, zu begreifen, daß es die Grenze zwischen Land und Meer ist, wo sich die Leben der infamen Menschen an den Gestaden des Archivs brachen, um ihr kleines Licht als Geschick der Schrift zu uns herüber blitzen zu lassen. Man müßte daher im Archiv der Passagen verstehen lernen, was das eigentlich einmal war, dort, an diesem Ort, in Sevilla: die Grenze zwischen Land und Meer, und was es einmal bedeutet hat, sie zu überschreiten.

Denn schließlich wären all diese unbedeutenden Existenzen „dazu bestimmt gewesen, ohne eine Spur zu passieren“,³⁹ hätten sie nicht den Wunsch gehabt, das Meer zu passieren, also jenes Element, das doch gerade alles und jeden dazu bestimmt, ohne Spur zu passieren. Eine listige Dialektik der Macht. Die Grenze zwischen Land und Meer war – seit es Schifffahrt gibt – ein mythischer Ort, der dazu herausfordert, die menschliche Existenz dem Gesetz der Götter zu entwinden und der armseligen menschlichen Technik zu überantworten. Ihre Überschreitung war daher seit Anbeginn der Seefahrt (also praktisch seit Anbeginn menschlicher Kultur) von unzähligen Ritualen und Sakralhandlungen begleitet. Die Geschicke der Passagiere lehren: dieser Ort ist auch ein Ort der Medien – Grenze zwischen Speicherung und Löschung von Spuren.

von Chris. Marker, übers. v. Elmar Tophoven. Hamburg 1983, S. 4.

39 Foucault, *Leben der infamen Menschen*, S. 44.

Oder besser gesagt: es ist der Ort des Dazwischen, der Nicht-Ort der Tür oder Schleuse, der Ort der Differenz, der allererst Speicherung und Löschung als oppositionelle mediale Operationen hervorruft. Vielleicht läßt sich für die Passagiere die Erzählung vom Ursprung der Moderne auf diese Anekdote reduzieren: die Moderne transformiert die kultischen Operationen an der Grenze zwischen Land und Meer in mediale Operationen. Ich meine, daß es neben dem Abdruck einer verlorenen Gegenwart des kontingenten Einzelnen auch dies ist, was die Poesie der Schrift der Passagiere im Archiv der Passagen zwischen Land und Meer ausmacht. Daß sie Bewahrung und Löschung zugleich ist: Bewahrung, Löschung und Bewahrung der Löschung. Spurensicherung dessen, was im Anderen Archiv der Passagen, dem Großen Blau, für immer ohne Spur verschwunden ist.

1. KAPITEL

PASAJEROS A INDIAS

Formalitäten der Passage

Der Fluß, der die metaphorischen Flüsse aus Zucker, Gold, Silber usw. überhaupt erst fließen macht, ist der empirische Fluß aus Wasser. Doch der Guadalquivir ist mehr als nur ein Fluß. Er ist vielmehr vom Torre de Oro in Sevilla bis zur *barra* von Sanlúcar de Barrameda im 16. Jahrhundert der Ort eines veritablen *rite de passage*. Die natürlichen Eigenschaften einer Wasserstraße – die die Passage in zwei Richtungen (den Strom hinab und hinauf) vorschreiben und begünstigen, aber in alle anderen Richtungen (zwischen Strom und Ufer) nur in eingeschränktem Maße erlauben –, bilden im Fall des Guadalquivir die Gelegenheit für ein Regime von Prüfungen und Kontrollen, das dem maritimen Verkehr auferlegt wird und das das Verlassen von Europa zu einem Ritual macht. Ein Fluß ist ein natürlicher Flaschenhals zwischen Land und Meer, er gewährt einen Aufschub zwischen dem Moment des Ablegens vom Land und dem Gewinnen der offenen See, er stellt eine korridorförmige Schleuse dar. Imperien, deren Macht auf Kontrolle und Überwachung beruht, lieben Flaschenhälse, Korridore und Schleusen aller Art.¹ Eine direkt am Meer gelegene Stadt wie Cádiz, hätte, wie gesagt, die Kontrolle der Schiffe wesentlich schwieriger gestaltet. Zwischen der *zona portuaria* von Sevilla und der Mündung des Guadalquivir liegen dagegen 84 km Flußlauf, auf dem die Casa de la Contratación ein ausgeklügeltes Visitationssystem für auslaufende Schiffe errichtete. Jedes Schiff mußte drei *visitas* durchlaufen.² Die erste wurde vom General de la Armada y los Visitadores de Naos vorgenommen und fand statt, wenn das Schiff noch ohne Ladung im Guadalquivir vor Anker lag. Der „oficial“ der Casa de la Contratación begutachtete den allgemeinen Zustand des Schiffes, den Zustand der Takelage und der übrigen Ausrüstung inklusive der Bordinstrumente und bezeichnete notwendige Reparaturen. Bei dieser

1 Vgl. Francesco Morales Padrón, *El Guadalquivir*, S. 61: „No hay imperio sin sistema de comunicaciones.“

2 Vgl. Eduardo Trueba, *Sevilla Marítima (Siglo XVI)*. Sevilla 2. Aufl. 1990, S. 63. – Leonard, *Books of the Brave*, S. 135 f.

Gelegenheit mußte der Kapitän unter Eid schwören, keine Passagiere an Bord zu nehmen, die keine von der Casa oder der Krone ausgestellte Erlaubnis vorweisen konnten. Für die zweite *visita* war der *contador* der Casa verantwortlich; sie fand statt, nachdem das Schiff beladen worden war und bereit, sich auf den Weg flußabwärts zu machen, oder – falls das Schiff erst in Sanlúcar beladen wurde – in der Mündung des Guadalquivir. Ihr Zweck war, zu überprüfen, ob das Schiff überladen war, ob die Waren und die Personen an Bord mit den entsprechenden Warenverzeichnissen bzw. Passagierlisten übereinstimmten und ob die bei der ersten *visita* angemahnten Reparaturen ausgeführt worden waren. Außerdem wurde die Bewaffnung und die Munition inspiziert. Die dritte *visita* wurde im Hafen von Sanlúcar praktisch während des Segelsetzens von einem hohen Beamten der Casa durchgeführt; sie konzentrierte sich in erster Linie auf die Suche nach Schmuggelware und versteckten Passagieren ohne Lizenz. Erst nach dieser letzten *visita* wurde ein Zertifikat auf den Waren und Passagierregistern eines jeden Schiffs angebracht.³ Jede einzelne Stufe in diesem Ritual, in dessen Verlauf jedes Schiff, jedes Besatzungsmitglied, jeder Passagier mehrfache Kontrollen passieren mußte, war mit einem Schreibakt verbunden.

Europa verlassen ist also keine natürliche Handlung, die man zu jeder Zeit in der Menschheitsgeschichte hätte vollziehen können. Leif Erikson, der um 1000 n. Chr. von Grönland aus Nordamerika erreichte, hat Europa nicht verlassen. Europa verlassen ist eine Erfindung, mit der in Andalusien – dieser „Avant-Garde des jungen Europa“⁴ – ein Grundmuster des Europäischen selbst erfunden wird. Von Andalusien aus gesehen hat Europa sich selbst erfunden durch die Einführung der Unterscheidung zwischen einer Alten Welt und einer Neuen Welt, was indes keine Unterscheidung ist, deren Erfolg allein durch die Macht der Druckerpresse zu erklären wäre.⁵ Es ist eine Unterscheidung, die gezogen wurde

3 Vgl. Leonard, *Books of the Brave*, S. 135 f.

4 Gottfried Liedl, *Krieg als Intrige. Kulturelle Aspekte der Grenze und die militärische Revolution der frühen Neuzeit*. Wien 1999, S. 19.

5 Der Begriff der Neuen Welt geht auf Amerigo Vespucci zurück, auf dessen Vornamen wiederum die Bezeichnung „Amerika“ zurückgeht. 1504 erschienen Vespucis Briefe über seine Entdeckungsfahrten unter dem Titel „Mundus Novus“. Am 22. März 1508 wurde Amerigo Vespucci zum ersten *Piloto Mayor* der Casa de la Contratación ernannt. Zur exorbitanten Verbreitung des „Mundus Novus“ vgl. Luis de Matos: *La littérature des découvertes*. In: Michel Mollat und Paul Adam (Hg.): *Les Aspects internationaux de la découverte océanique aux XV^e et XVI^e siècles. Actes du cinquième colloque international d'histoire maritime*. Paris 1966, S. 23–30. Hier: S. 27 f. Das Buch erreichte in den verschiedenen deutschen, italienischen, französischen und holländischen Übersetzungen allein in der ersten Hälfte des 16.

durch manifeste juristische Rituale und bürokratische Prozeduren, die die Grenze zwischen Land und Meer in eine Grenze zwischen seßhaften Menschen und Vagabunden, Christen und Nichtchristen, Gliedern des politischen Körpers und Parasiten am politischen Körper verwandelten. Die Grenze zwischen dem gekerbten und dem glatten Raum wurde zum symbolisch aufgeladenen Ort einer aufwendigen, mitunter verzweifelten Reterritorialisierungsaktion. Die sichtbare institutionelle Gestalt, die diese Aktion annahm, war das eigentümliche sevillaner Zweigestirn Casa de la Contratación/Inquisition.

Denn der „rio de América“ ist nur der letzte Abschnitt, die Visitationen der auslaufenden Schiffe nur der Schlußakt des Übergangsrituals, das jeder, der sich nicht als Soldat oder Matrose nach „las Indias“ einschiffen will (was nach Veitia Linage die genaue Definition eines Passagiers ist⁶), durchlaufen muß. Die Initiation des Passagiers in die indianische Welt beginnt lange bevor er auf dem Arenal steht, und diese Initiation ist vor allem anderen eine Initiation in die Schrift. Der Grund dafür ist das Post-Reconquista-Syndrom, das die vereinigten Königreiche von Aragon und Kastilien gleich in zweifacher Weise mit sich selbst entzweit.

1. Zum einen ist da die Reconquista, die auch nach 1492 nicht aufhört, nicht aufzuhören. Permanent wird am Ufer des Guadalquivir und im die ganze Halbinsel erfassenden Sog seiner nach den fernen „Indias“ führenden Strömung die unsichtbar gewordene Grenze zwischen Christen und Nichtchristen (Juden und Mauren) umgeklappt auf die Grenze zwischen Alter und Neuer Welt. Die „neuen Christen“, das heißt die zwangskonvertierten Juden und Mauren, waren von der Passage in die Neue Welt ausgeschlossen. Die Grenze zwischen Land und Meer sollte die unsichtbare Grenze zwischen „Altchristen“ und „Neuchristen“ sichtbar machen – und zwar durch ein System von Selbstanzeigen, Verhören und Archivierungen.

Die sichtbare Grenze der spanisch-muslimischen Herrschaft auf der iberischen Halbinsel (arabisch: *al-farantira*, altspanisch: *frontera*) verschwand 1492 nach dem Fall Granadas und der Vertreibung der Juden nur, um tausendfach vervielfältigt als Mikrogrenze wiederaufzutauchen, die nun potentiell durch jedes einzelne Subjekt verlief. Der „alte Skandal vom im Körper des Gemeinwesens verkapselten und verkappten Fremden“⁷ kehrt nach seiner „Entschärfung“ (durch die Eroberung Granadas)

Jahrhunderts jeweils um die 50 Auflagen.

⁶ Vgl. Joseph de Veitia Linage, *Norte de la Contratación de las Indias Occidentales*. Madrid 1681. Reprint Buenos Aires 1945, S. 302: „Llamase *passageros* todos los que (ademas de ir gente de mar, y guerra de los vaxeles) van o vienen de las Indias.“

⁷ Liedl, *Krieg als Intrige*, S. 19.

wieder als Skandal des im Körper eines jeden Einzelnen verkapselten und verkappten Fremden. Die Fremdheit dieses Fremden wird dabei als eine eigentümliche Form der „Unreinheit“ definiert, und zwar als Unreinheit eines sakrosankten Saftes, des „Blutes“.

Das Konzept einer „Reinheit des Blutes“ ist als solches nicht neu. Es geht zurück auf die Vorstellung von der reinigenden Macht des Blutes, das Christus am Kreuz vergossen hat und war eine in der spätmittelalterlichen christlichen Volkskultur im Zusammenhang mit der kultischen Verehrung des Blutes weit verbreitete Vorstellung. Die blutigen Spektakel der Karfreitagsprozessionen beispielsweise sollten „die unreine Schändlichkeit des Blutes, welches im Gewebe der Gesellschaft zirkulierte, unter Kontrolle bringen und neutralisieren“.⁸ Heilige Frauen wie Katharina von Siena (1347–1380) riefen in ihrer Verzückung das reinigende Blut des „geschlachteten Lammes“ als Heilmittel an. Prägend für den neuzeitlichen Blutdiskurs wurde indes die Verbindung religiöser und wissenschaftlicher Ideen in der Physiologie der alchimistischen Medizin. Im magisch-medizinischen Wissen des 15. und 16. Jahrhunderts von den reinigenden Qualitäten des Blutes verschwand die Trennlinie zwischen dem Heiligen und dem Profanen. Vor allem im Aderlaß sah das medizinische Wissen um die Geheimnisse des Blutes eine *evacuatio universalis*, eine notwendige Reinigung des „Blut-Lebens“, durch welche die verdorbenen Säfte und die schädlichen Leidenschaften beseitigt wurden.⁹ Neu an der „limpieza de sangre“-Konzeption des spanischen Katholizismus war dagegen die dogmatisch waghalsige Ableitung der Qualität des Blutes von der Abstammung, mit der der Blutdiskurs in Spanien den „entscheidenden Schritt in Richtung Moderne“¹⁰ vollzog: Das unreine Blut kann nicht mehr durch einen rituellen Aderlaß oder durch Verabreichungen frischen Blutes gereinigt werden; das Blut ist allein rein durch die Abstammung von christlichen Vorfahren. Im höchsten Maße problematisch muß diese Doktrin aus Sicht der katholischen Sakramentenlehre erscheinen, weil die Gründung der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Kirche auf eine vererbte Qualität des Blutes stillschweigend das Sakrament der Taufe (und das der Heiligen Kommunion) außer Kraft setzt. Diese Doktrin ist auch nur zu begreifen, wenn man den einzigartigen politischen Charakter des spanischen Katholizismus berücksichtigt, in dem sich die inquisitorische Tradition des römischen Pontifikats mit muslimischen und jüdischen Traditionen verband. Die Besessenheit von

8 Piero Camporesi, *Das Blut. Symbolik und Magie*. Übers. v. Wolfgang Sützl. Wien 2004, S. 20.

9 Vgl. ebd., S. 38–50.

10 Ebd., S. 27.

der Vorstellung der „Person“, das Trachten danach, „jemand zu sein“, das aus dem Bewußtsein der Unterlegenheit der christlichen Spanier gegenüber den intellektuellen Leistungen der muslimischen und den technisch-handwerklichen Leistungen der jüdischen Spanier entstand, führte die Spanier zu einer sozialen Konzeption nicht so sehr von Klassen als vielmehr von Kasten. Die Konzeption der *limpieza de sangre* ist vor diesem Hintergrund vor allem als eine Konzeption des „casticismo“ (des Kastenglaubens) und weniger als religiöse Konzeption zu verstehen.¹¹

Im Maße, wie die *limpieza de sangre*-Doktrin des spanischen Katholizismus diese muslimischen Erfahrungen integrierte, geriet sie in Widerspruch zur römisch-katholischen Doktrin. Aber genau dieser Widerspruch ist es, der die Politik der *limpieza de sangre* („der Reinheit des Blutes“) zu einem totalen Krieg gegen einen inneren Feind eskaliert, der mit der eigenen Bevölkerung potenziell jederzeit zusammenfallen kann. Einerseits hatte man Juden und Mauren, die das Territorium des spanischen Katholizismus nicht verlassen wollten, zur Taufe und damit zur Konversion zum Christentum gezwungen, andererseits aber hatte das Konzept der Reinheit des Blutes die sakramentale Autorität der Taufe untergraben, deren Wirkung fortan in Frage gestellt wurde. Die Folge war die seltsame Konstruktion eines „nicht-taufbaren“ Subjekts, gegenüber dessen Blut die sakramentale Wirkung der von Christus selbst eingesetzten Taufe machtlos blieb. Das Santo Oficio war infolgedessen besessen von der Gefahr des „Kryptojudaismus“ und des Scheinkonvertiten, der

11 Américo Castro hat die umstrittene These vertreten, daß die *limpieza de sangre* das Bewußtsein ausdrückte, eine reine Vergangenheit zu besitzen in bezug auf den Glauben, Nachkomme eines Gottesvolkes zu sein, insofern das Blut nichts physisches, sondern immer das Vehikel für die „pureza del espíritu“ gewesen sei. Dieses Gottesvolk sei vormals das Volk der Hebräer gewesen, dann das (nichtexistente) Volk der Spanier (Vgl. Américo Castro, *Sobre el nombre y el quién de los españoles*. Madrid 1985, S. 215). Der Ethnologe, Arabist und Andalusienpezialist Gottfried Liedl vertritt dagegen die These von einem krypto-arabischen Ursprung der *limpieza de sangre*. Diese These „stützt sich auf das antike, vor-islamische Klientel-Verständnis von ‚Bekehrung‘ – islamisch gesprochen: die Neu-Muslime sind [...] ‚Mawali‘ (pl. Muwalladun): ‚Verwandte qua Klientelschaft‘. Klienten sind Verwandte; sie ‚erben‘ zusammen mit dem Gentil- und Familiennamen ihres Schutzherrn auch alle seine Blutseigenschaften. Beweis: das gerade im Maghreb bis heute (siehe die regierende marokkanische Dynastie der Alawiden) voll wirksame Scherifentum (Scherifen sind Familien, die per se, d.h. blutsmäßig ‚heilig‘ sind, weil sie von der Sippe, dem Clan und dem Stamm des Propheten abstammen bzw. glaubwürdig behaupten können, davon abzustammen). [...] In der inner-islamischen Häresie-Geschichte ist das Problem natürlich ebenfalls virulent – die Sunniten verkörpern dabei eher den ‚Erwerbungsaspekt‘ von Tugend (Muslim ist jeder, der sich dazu bekennt); die Schiiten, mit ihrer Betonung der Propheten-Abstammung (Nachkommen Alis und der Fatima) [...] bilden die ‚Blutfraktion‘...“ (Liedl, Brief an den Verfasser, 10. 1. 2005).

im Verborgenen weiterhin seinen alten Glauben praktiziert. Und nach Jahrhunderten des Zusammenlebens von Mauren, Juden und Christen auf der iberischen Halbinsel mußte man im Prinzip jedermann als einen mehr oder weniger „neuen“ Neuchristen betrachten.

Die *frontera* war immer schon nicht nur äußere Grenze, sondern auch innere Grenze gewesen, Ort von Verdrängung und Austausch zwischen dem kastilischen Spanien und *al-Andalus*, dem muslimischen Spanien. Durch die Einpflanzung der Inquisition an diesem Ort wurde die *frontera* zur Front und der Andere zum Fremdkörper. Die Politik der *limpieza de sangre* setzt gegen eine Geschichte, die in einem permanenten Lernen von einem Gegner bestand, der durchaus auch zum Verbündeten oder zum Vasall werden konnte, die ahistorische Idee, daß Ich und der Andere seit jeher und für immer durch das „Blut“ geschieden sind. Der Blutdiskurs macht aus der religiös-kulturellen Differenz, die historisch stets eine durchlässige Grenze gewesen war, ein Anlaß zu Austausch und Aneignung,¹² eine Ausschlußgrenze. Hinter dem historischen Horizont mußte der Andere immer wieder auftauchen, erst die *limpieza de sangre* verbannt ihn ein für allemal.

Die Politik der *limpieza* (oder *pureza*) *de sangre*, die *al-farantira* ins Innere der Körper verlegte, führte zu einer xenophobischen Konstruktion von Identität, die das Vorrecht auf eine Genealogie „demokratisierte“. Weil das im Körper des Einzelnen möglicherweise verkapselte Fremde nur anhand seiner Abstammung zutage treten kann, erhalten auch die Angehörigen der untersten Schichten, die kleinen Handwerker und die Bauern, was einstmals nur dem Adel vorbehalten gewesen war: eine Genealogie und ein „Gebüt“. So kommt es, daß in Spanien im Grunde ein jeder ein Hidalgo ist, ein „hijo dalgo“, ein Sohn von jemand.

2. Zum anderen aber droht die Reconquista als Wertesystem einer deterritorialiserten Kriegergesellschaft, die Fundamente des auf Arbeit, Wohlstand und Seßhaftigkeit des Einzelnen gegründeten „bon gobierno“, insbesondere in „las Indias“, zu untergraben. Die spanische Indienverwaltung ist somit die Lösung eines an sich unlösbaren Widerspruches: die Reconquista zugleich sowohl nach innen (gegen die eigene Bevölkerung) als auch nach außen (gegen die „Wilden“ in der Neuen Welt) fortzusetzen *und* die Reconquista zu stoppen, die wie ein Fieber die eigene Bevölkerung ergriffen und deterritorialisiert hat.

12 Und ein Grund dafür, daß die Leute von *al-Andalus* „die ersten bedeutenden Protagonisten des modernen europäischen Charakters“ darstellten. (Liedl, *Krieg als Intrige*, S. 30)

Daher der Aufstieg der *letrados*, jener Gruppe von Juristen, die die Posten innerhalb der spanischen und hispanoamerikanischen Bürokratie besetzten, vom einfachen Schreiber (*escrivano*) bis zum regierenden Richter (*oidor*). Ihre Anzahl war seit Beginn des 16. Jahrhundert stark angestiegen, nachdem die Katholischen Könige die Universitäten zu Ausbildungszentren für Staatsbeamte gemacht hatten. Spaniens wichtigste Überlebensfrage, die über die Re-conquista hinausdeutet, ist, wie man den Krieg bekämpft, der die eigene Kultur konstituiert, den Krieg, der, wie Oviedo schrieb, die spanische Nation definiert.

Was die Institutionen der Casa de la Contratación und des Indienrates und die Letrados in der Neuen Welt selbst verkörpern, ist der nur halb geglückte Versuch einer Hegelschen „Aufhebung“ der Reconquista: der Versuch nämlich, die Reconquista zu beenden und gleichzeitig fortzusetzen. Was in dieser Figur der Aufhebung der Reconquista erscheint, ist indes der spanische Weg in die Neuzeit. Man erkennt in ihr eine spezielle Form der Verstaatlichung des Krieges. Die Fortsetzung der Reconquista an der inneren Grenze mit den Mitteln der Inquisition und den Medien der Schrift bedeutet zum einen die Umwandlung von Außen- in Innenpolitik beziehungsweise von Krieg in Polizeitätigkeit. Zum anderen zielt sie auf die Austreibung des Kriegsgeistes aus der Gesellschaft. Also verfolgt die Initiation in die Schrift, als welche sich die Überfahrt in die Neue Welt für den darstellt, der die Alte Welt verlassen möchte, zwei Ziele: zum einen die Aufdeckung der in den Genealogien der Menschen verkapselten maurischen und jüdischen Elemente, zum anderen aber die Verhinderung der Deterritorialisierung der spanischen Gesellschaft der Post-Reconquista durch die Verlockungen der Conquista: Gold und Müßiggang – beziehungsweise die Verhinderung der Ruinierung der iberoamerikanischen Reiche durch den Import von Vagabunden.

Doch darf der Blick auf die Motive für die Diskursivierung und Archivierung der infamen Menschen nicht das Ereignis übersehen, das der Sachverhalt der Diskursivierung und Archivierung an sich selbst darstellt:

Lange Zeit hindurch war die beliebige, die gemeine Individualität unterhalb der Wahrnehmungs- und Beschreibungsschwelle geblieben. Betrachtet werden, beobachtet werden, erzählt werden und Tag für Tag aufgezeichnet werden waren Privilegien. Die Chronik eines Menschen, die Erzählung seines Lebens, die Geschichtsschreibung seiner Existenz gehörten zu den Ritualen seiner Macht. Die Disziplinarprozeduren kehren dieses Verhältnis um, sie setzen die Schwelle der beschreibbaren Individualität herab und machen aus der Beschreibung ein Mittel der Kontrolle und eine Methode der Beherrschung. Es geht nicht mehr um ein

Monument für ein künftiges Gedächtnis, sondern um ein Dokument für eine fallweise Auswertung.¹³

Eine in der Bürokratie aufgehobene Reconquista sorgt dafür, daß niemand in die Neue Welt passiert, der nicht zuvor die Schwelle der Beschreibung und des Erzähltwerdens passiert hat. Es sind also nicht erst die Disziplinarprozeduren, die die Schwelle der beschreibbaren Individualität herabsetzen und aus der Beschreibung ein Mittel der Kontrolle und eine Methode der Beherrschung gemacht haben. Es sei denn, man sieht in der bürokratisierten Reconquista und der Sorge um das „bon gobierno“ einen Vorläufer der Disziplinarprozeduren und in der Casa de la Contratación eine ihrer ersten Institutionen. Doch es ist keine Disziplarmacht im modernen Sinne, was an der Grenze zwischen Land und Meer, zwischen Europa und Übersee die groteske Bürokratie der spanischen Indienverwaltung hervortreibt; es ist der erbitterte, ewig zum Scheitern verurteilte Wille, die Dinge und die Menschen „rein“ zu erhalten, sie in ihrem Sein festzuhalten, sie mittels der Schrift darin zu vertäuen.

Offenbar kommt erst mit Gründung der Casa (1503) dieses Kolonisierungsideal auf, das das Conquistadorenideal – das am Ausnahmezustand des Bürgerkriegs orientiert war¹⁴ –, verdrängen wird. Die erste Verordnung zur Ansiedlung von Europäern in der Neuen Welt, die die Katholischen Könige im Jahre 1496 erließen und die auf einen Vorschlag Christoph Columbus' zurückging, stellte noch verurteilten Verbrechern den Erlaß ihrer Strafe in Aussicht, falls sie einwilligten, ein oder zwei Jahre auf der Insel Española zu arbeiten.¹⁵ Davon scheint man nach Gründung der Casa abgekommen zu sein. Obwohl König Ferdinand 1511 die Juezes Oficiales der Casa anwies, sie sollten einen jeden Einwohner des spanischen Königreichs „á las Indias, Islas y Tierra firme del mar Oceano“

13 Michel Foucault, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Übers. v. Walter Seitter. Frankfurt/M. 3. Aufl. 1979, S. 246 f.

14 Hierüber gibt die Vorgeschichte der Titel „Gobernador“ und „Visorey“, die Columbus für sich forderte (und 1493 erhielt), Aufschluß. In Kastilien hatte es bis zu Columbus' Zeiten noch nie derartige Ämter gegeben. Es scheint, als wären diese Titel zwar durchaus bekannt gewesen, aber bis 1493 stets nur inoffiziell und temporär an bestimmte Funktionäre vergeben worden. So wurde etwa der Capitán Fernando de Acuña als „gobernador“ und „visorey“ bezeichnet, den die Katholischen Könige im August 1480 – ausgestattet mit Ausnahmegerichtsbarkeit, dem Recht, Richter und Corregidores zu ernennen, und dem Oberbefehl über das gesamte Kriegsvolk des Landes – nach Galicia schickten, „para remediar la anarquía y falta de justicia“. Das Modell, nach dem Spanien die Neue Welt dachte, war also der Bürgerkrieg (Vgl. Alfonso García Gallo, *Los orígenes de la administración territorial de las Indias*. In: *Anuario de historia del derecho español* 15, 1944, S. 54–61).

15 Vgl. Martínez, *Pasajeros de Indias*, S. 31.

passieren lassen, der das wünsche, unter der einzigen Bedingung, daß man ihre Namen registriere, damit man wisse, von welchen Leuten (*gente*) sie abstammten und an welchem Ort sie gewohnt hätten, scheint es doch bereits vorher Prüfungen von Passagieren gegeben zu haben.¹⁶

Der Diskurs, der die inquisitorische Beschreibungsmechanik in Gang gesetzt hat, tritt zum ersten Mal in einer Cédula von 1522 in Erscheinung, es ist der Diskurs der unsichtbaren inneren Grenze, die den Namen des „nuevamente convertido“ trägt: „Kein von einem Mauren oder einem Juden zu unserem Heiligen Katholischen Glauben neu Konvertierter, noch seine Kinder, darf nach den Indias passieren ohne ausdrückliche Genehmigung von Uns.“¹⁷ Indes bestimmte schon eine Cedula von 1518, die 1530 und 1539 wiederholt wurde, „daß kein *reconciliado* [¹⁸], kein Sohn und kein Enkel einer Person, die öffentlich das Büsserhemd getragen hat, kein Sohn und kein Enkel eines Verbrannten oder eines wegen Häresie Verurteilten [...] nach unseren Indias passieren darf.“¹⁹ Nie-

16 Vgl. Veitia Linage, S. 303. – Die beiden Hauptquellen für die in bezug auf die Transatlantik-Passagiere im 16. und 17. Jahrhundert erlassenen Cédulas und Provisiones ist das Libro IX, títulos 26 und 27 der *Recopilación de leyes de los reynos de las Indias*. Madrid 1681. Nachdruck México 1987, Bd. 4, und die Kapitel 29, 30 und 31 in Joseph de Veitia Linage, *Norte de la Contratación de las Indias occidentales*. Sevilla 1672. Nachdruck Buenos Aires 1945. Vgl. dazu Richard Konetzke, Las fuentes para la historia demográfica de Hispanoamérica durante la época colonial. *Anuario de Estudios Americanos* 5, 1948, S. 267–323. Kurzgefaßte Darstellungen der Bestimmungen über die Pasajeros und die Praxis findet man bei Leonard, *Books of the Brave*, S. 148, und Martínez, *Pasajeros de Indias*, S. 31–33. Den älteren Forschungsstand der Demographiegeschichte (bis 1974) (deren Interessen sich nur am Rande mit den unseren berühren) dokumentiert Magnus Mörner: Spanish Migration to the New World prior to 1810: A Report on the State of Research. In: Fredi Chiapelli, Hg., *First Images of America. The Impact of the New World on the Old*. Berkeley/Los Angeles/London 1976, Bd. II, S. 737–782. Vgl. auch die „Bibliography on Spanish Migration“ desselben Autors in ebd., S. 797–804.

17 *Recopilación de leyes de los reynos de las Indias*, L. IX, tit. XXVI, ley xv. („Ninguno Nuevamente convertido á nuestra Santa Fé Católica de Moro, ó Judío, ni sus hijos, puedan passar á las Indias sin expressa licencia nuestra.“)

18 „Reconciliados“ wurden *conversos* genannt, die nach 1492 aufgrund sogenannter „Gnadenedikte“ von schweren Strafen (Büsserhemd, Kerker, Verbrennung) ausgenommen wurden, nachdem sie freiwillig vor einem Inquisitionstribunal gestanden hatten, Scheinkonvertiten gewesen zu sein, das heißt nach der Taufe weiterhin im geheimen den jüdischen Glauben praktiziert zu haben (Kryptojudaismus).

19 *Recopilación de leyes de los reynos de las Indias*, L. IX, tit. XXVI, ley xvi („Mandamos, Que ningun reconciliado, ni hijo, ni nieto del que publicamente huviere traído sambenito, ni hijo, ni nieto de quemado, ó condenado por la heretica pravedad, y apostasia por linea masculina, ni femenina, pueda passar, ni passe á nuestras Indias, ni Islas adjacentes“). – Alle Übersetzungen von Quellentexten – gedruckten wie ungedruckten – stammen vom Verfasser. Bei wichtigen Zitaten wird in den Fußnoten das Zitat noch einmal im Originalwortlaut wiedergegeben.

mand durfte von nun an in die Neue Welt reisen, ohne eine von der Casa oder dem König selbst (das heißt von einem königlichen Sekretär des Indienrates) ausgestellte schriftliche Erlaubnis, die sogenannte „licencia“. Seit den vierziger Jahren schien Karl V., vor allem aber „El principe“, der (bereits an der Regierung beteiligte) zukünftige König Philipp II., zunehmend beunruhigt zu sein von dem Fehlen einer jeglichen Möglichkeit, die Angaben zu überprüfen, die die Passagiere machten, die in die Casa de la Contratación kamen, um eine Lizenz zu beantragen. Ab 1535 gibt es Hinweise auf Zeugenverhöre, sogenannte „interrogatorios“, die die legitime Abkunft der Passagiere bezeugen sollten. Auf Touren kam die Beschreibungsmechanik jedoch erst durch eine Real Cédula Philipp II. vom 5. April 1552:

Von jetzt an gestatten die Juezes Oficiales keinem Passagier mehr, in irgendeinen Teil der Indias zu passieren ..., ohne daß sie [die Passagiere] Informationen mitbringen und vor ihnen präsentieren, die sie an ihren Heimatorten eingezogen haben, durch welche sie urkundlich feststellen lassen, ob sie verheiratet oder ledig sind, und die [körperlichen] Kennzeichen und ihr Alter, und daß sie keine Neukonvertierten weder vom Judentum noch vom Islam zu unserem Heiligen Katholischen Glauben sind noch deren Kinder, daß sie keine *reconciliados* sind und weder Kinder noch Enkel von Personen, die öffentlich das Büsserhemd getragen haben, und weder Kinder noch Enkel von Verbrannten oder wegen Häresie Verurteilten [...] nebst einer Bestätigung des Gerichts der Stadt, des Fleckens oder dem Ort, wo derlei Information gemacht worden ist, in welcher man förmlich erklärt, ob die Person, die auf diese Weise derlei Informationen gegeben hat, frei oder verheiratet sei.²⁰

Es ist der Wortlaut dieser Cédulas von 1518, 1530, 1539 und 1552, der den Prä-Text abgeben sollte für das Identitätsmodell, mit dem diejenigen, die in die Neue Welt reisen wollten, konfrontiert wurden. Weil die spanische Krone das Schicksal derer, die in die Neue Welt entkommen wollten (wem oder was auch immer), mit der Schrift verband, türmten sich in

20 Zit. n. Veitia Linage, S. 304 („Que de allí adelante no se consintiesen los Juezes Oficiales que passassen á ninguna parte de las Indias passagero alguno ..., sin que levassen, y presentassen ante ellos informaciones hechas en sus tierras, y naturalezas ... por donde constasse si son casados, ó solteros, y las señas, y edad que tienen, y que no son las nuevamente convertidos á nuestra Santa Fé Catolica de Moro, ó de Judio, ni hijo suyo, ni reconciliado, ni hijos, ni nietos de personas que publicamente huviere traído Sanbenito, ni hijos, ni nietos de quemados, ó condenados por Hereges por el delito de la heretica pravedad por linea masculina, ni femenina, y con aprovacion de la justicia de la Ciudad, Villa, ó Lugar donde la tal informacion se hiziere, en que se declare como la persona que assi dá la tal informacion, es libre, ó casado.“).

den Archiven der Casa tausende und abertausende von Akten. Tage, an denen bis zu dreizehn Zeugenverhöre durchgeführt wurden, sind keine Seltenheit.²¹ Bedenkt man, daß eine Passagierakte am Ende durchschnittlich zwanzig Folios stark wurde, bekommt man eine Vorstellung von den Massen der allein in einem Jahr angehäuften „Informationen“. Hunderttausende von Blättern, die die kleinen gewöhnlichen Geschichten von Tausenden von Existenzen bewahren und für alle Zeiten festhalten – Existenzen, die ohne eine Spur passiert wären, hätten sie nicht, um an Bord eines Schiffes nach Amerika gehen zu können, für einen Augenblick in den Lichtkegel der Macht treten müssen, der sie der Nacht entrissen hat, aus der sie kamen und in die sie wieder verschwanden. „Was sie der Nacht entreißt [...], das ist die Begegnung mit der Macht: ohne diesen Zusammenstoß wäre gewiß kein Wort mehr da, um an ihren flüchtigen Durchgang zu erinnern.“²²

Briefe an den König, Petitionen, Verhöre

Das Ohr des Dionysos war eine vergleichsweise harmlose Maschine gegen dieses „Aufschreibesystem“ der Casa de la Contratación. Das Prozedere, das all jene Existenzen, die „pasajeros a Indias“ werden wollten, absolvieren mußten bis hin zu jenen *visitaciones* auf dem Guadalquivir, ist nur zum Teil aus der Gesetzgebung rekonstruierbar. Einigermaßen vollständigen Aufschluß über die Details des Verfahrens erhält man nur durch die Akten selbst.²³

Manchmal beginnt alles mit einem Brief an die Casa de la Contratación in Sevilla — mit einem Brief, wie ihn Catalina de Ribas am 23. Juli

21 Zum Beispiel der 8. Oktober 1563. Vgl. AGI, Contratación, 5220, N1, R. 9 – R. 22.

22 Foucault, *Leben der infamen Menschen*, S. 44 f.

23 Es handelt sich um die „Informaciones de pasajeros“, AGI, Contratación, 5217A-5539. Die vorliegende Studie konzentriert sich auf die „Informaciones“ aus der Zeit zwischen 1563 und 1585 (Contratación, 5220–5230), einer „Gipfelzeit“ sowohl was die Menge der Auswanderer als auch was die Intensität der Verhöre und den Umfang der einzelnen Akten angeht. – Diese Akten wurde meines Wissens im Rahmen der vorliegenden Studie zum ersten Mal als Dokumente der in ihnen manifestierten Praktiken und Diskurse untersucht. Bisherige Forscher, Ethnolinguisten, Demographiehistoriker und Alltagshistoriker, haben die unter den Signaturen Contratación, 5217A-5539 versammelten Akten stets nur als ein Fenster verstanden und verwendet, durch das man die „soziale Wirklichkeit“ des 16. Jahrhunderts erblicken wollte. So zum Beispiel Peter Boyd-Bowman, *Spanish Emigrants to the Indies, 1595–98: A Profile*. In: Fredi Chiapelli, Hg., *First Images of America. The Impact of the New World on the Old*. Berkeley/Los Angeles/London 1976, Bd. II, S. 723–735.

1585 schreibt. „Digo“, schreibt sie, „ich sage, daß ich die legitime Frau von Thomas de Ribas bin, der in der Stadt Cartagena in der Provinz Tierra Firme lebt, und ich leide sehr unter der Not mit einer Tochter und sehne mich nach meiner Ehe (tengo avida de mio matrimonio). Mein Ehemann,“ schreibt sie, „ist unentwegt beschäftigt mit irgendwelchen Arbeiten für Seine Majestät, die sie dort in jener Provinz ausführen, und kann deswegen nicht nach Spanien kommen. Und durch die Briefe, die er mir und meiner Mutter geschrieben hat, schickt er mich nun, Euch anzurufen, daß er unsere genannte Tochter herüberhole, um bei ihm zu leben.“²⁴

Catalina konnte sicher sein, Gehör zu finden. Ihr Wunsch, zu ihrem Ehemann zu reisen, entsprach einem Gesetz oder vielmehr einer massiven, über Jahrzehnte geführten Kampagne, deren Ziel es war, nach Amerika ausgewanderte verheiratete Männer dazu zu zwingen, ihre Ehefrauen nachzuholen.²⁵ Genau genommen hätte Thomas de Ribas ohne Catalina überhaupt nicht in die Neue Welt reisen dürfen.²⁶

Die Casa war autorisiert, Lizenzen an einsame Ehefrauen, Kaufleute und ihre Faktoren auszustellen.²⁷ Alle anderen mußten einen Brief an den König schreiben, in dem sie dem König ihr Anliegen erzählten. Der König beziehungsweise einer seiner Sekretäre stellte dem Bittsteller daraufhin eine für ihn persönlich bestimmte Real Cédula aus – als wäre die Erlaubnis, Spanien verlassen zu dürfen, um nach Amerika zu segeln, dasselbe wie die Begnadigung eines zum Tode verurteilten Delinquenten.

24 AGI, Contratación, 5230, N. 1, R. 2, fol. 1. – Catalina ist gefahren: Vgl. AGI, Pasajeros, L. 6, E. 5176.

25 Vgl. *Recopilación de leyes de los reynos de las Indias*, L. IX, tit. XXVI, ley xxv: „Algunas Mugerres casadas, que tienen en las Indias sus maridos, piden licencia para pasar á aquellas partes, y hazer vida mardiable con ellos, y muestran, que las envian á llamar, porq se les manda en las Indias, que vengan poi sus mugeres.“ (Nov. 1554 und Juli 1555). Vgl. auch Veitia Linage, *Norte de la Contratación*, S. 309: „Por otro capitulo de la... carta de 10. Mayo de 1546 ... se dá facultad para que á la muger casada que tuviere su marido en Indias, se le dé licencia, no solamente á ella, sino á vn deudo suyo“.

26 Vgl. *Recopilación de leyes de los reynos de las Indias*, L. IX, tit. XXVI, ley xxviii: „Declaramos por personas prohibidas para embarcarse, y passar á las Indias, todos los casados, y desposados en estos Reynos, si no lleuaren consigo sus mugeres, aunque sean Virreyes, Oidores, Governadores ..., porque es nuestra voluntad, que todos los susodichos lleven á sus mugeres.“ (Feb. 1530 und Feb. 1549).

27 Vgl. *Recopilación de leyes de los reynos de las Indias*, L. IX, tit. XXVI, ley xxv: „Mandamos al Presidente, y Iuezes de la Casa, que á las mugeres, que huviere de esta calidad ... dexen passar, aunque no tengan licencia nuestra.“ (fol. 5r). – Mercaderes durften, auch wenn sie verheiratet waren, mit einer von den Iuezes der Casa ausgestellten Lizenz für drei Jahre nach „las Indias“ passieren: Vgl. ebd., L. IX, tit. XXVI, ley xxix. Dasselbe galt für die Factores de Mercaderes: Vgl. ebd., L. IX, tit. XXVI, ley xxxii.

Damit war aber noch nichts gewonnen. Damit die Lizenz rechtsgültig wurde, mußte man *in corpore* vor dem Alcalde (Bürgermeister), Corregidor (Vogt) oder Juez (Richter) seines Wohnortes erscheinen. Außer sich selbst hatte man eine schriftliche Petition mitzubringen, in der man um die gerichtliche Beglaubigung seiner Existenz, Herkunft, Identität und Lebensweise nachsuchte, sowie eine Reihe von (drei bis sechs) Zeugen, die das, was man über sich behauptete, bezeugen sollten.

So erschien am 27. August 1563 Alvaro Rodriguez de Mendaña, der als Gehilfe des Präsidenten der Audiencia von Lima nach Perú reisen wollte, vor dem Stellvertreter des Juez ordinario seines Wohnortes Villanueva de Valdueca Abbad de Sanct Pedro de Montes und dem königlichen Schreiber Juan de Sorriva und präsentierte folgendes Schreiben:

Señor Alvaro Rodriguez de Mendaña, legitimer Sohn [...] von Hernan Rodriguez de Mendana e Ysabel de Neyra, meinem Vater und meiner Mutter, Einwohner aus dem Ort Congosto. Ich sage, daß ich als Diener unseres Herrn [des Königs] beabsichtige, im Dienste Seiner Majestät nach den Königreichen der Indias zu reisen, und damit man für Seine Majestät urkundlich mein Leben und meine Sitten feststellt und daß ich ein guter Christ bin und durch keine Abstammungslinie vom Glaubensgeschlecht der Mauren oder Juden herkomme noch von Personen, die durch die Heilige Inquisition verurteilt wurden, sondern von altchristlichen Hidalgos von bekannter Abstammung, habe ich die Notwendigkeit, Informationen von Zeugen mitzubringen. Ich bitte, daß Euer Gnaden befehlen möge, sie [die Informationen] aufzunehmen, und daß ich bereit bin, sie zu geben und daß ich das bin, was die Zeugen sagen werden [...]. Die Zeugen bitte ich ebenfalls, daß sie erklären, daß ich ledig bin und nicht verheiratet und daß ich in keinen Orden eingetreten bin und welche Zeichen ich habe. Alvaro de Mendana.²⁸

Aufgeschrieben hat diese Rede jedoch nicht Rodriguez de Mendaña, der hier bittet, daß man sein Leben und seine Sitten („my vida e costumbres“) urkundlich feststelle, sondern (wie die Handschrift verrät) der Schreiber

28 AGI, Contratación, 5220, N. 1, R. 12/1, fol. 2r („Señor Alvaro Rodriguez de Mendaña hijo legitimo [...] de hernan Rodriguez de Mendana e ysabel de neyra mis padre y madre vezinos que fueron del lugar de congusto digo q siendo nuestro señor servido entiendo de passar en servi[cio] de su mag.d al Reynos de yndias y para q a su mag.d conste de mi vida e costumbres e de como soy buen cristiano e no vengo por ninguna linea de linage de confessos moros ni Judios ni condenados por la Sancta Ynquisicion sino de christianos viejos hijos dalgo desolar conocido tengo necessidad de llevar ynformacion de testigos. A v[uestra] m[er]ced pido la mande resevir q[ue] yo estoy presto de la dar e lo que los d[ic]hos testigos dixeren [...] los quales testigos ansimismo pido declaren como soy soltero e no casado e que no he entrado en nyguna Religion e que senas tengo es albaro de mendana“).

Juan de Sorriva. Wer „ich“ sagt, tut dies in der Rede eines anderen „Ich“, dem des Schreibers; wer unterschreibt mit seinem Namen, tut dies mit der Hand eines anderen, der des Schreibers, der auch die Szene beschrieben hat: In dem Ort Villanueva de Valdueca, heißt es im Anschluß an die Abschrift der Petition, sei am 27. August 1563 der genannte Rodriguez de Mendaña vor ihm erschienen („ante mi Juan de sorriva escribano parecio presente albaro Rodriguez de mendana“) und habe die mit seinem Namen unterschriebene Petition obigen Inhalts überreicht („y presento la petition arriva contenida firmada de su nombre“).²⁹

Das „Ich“ des Passagiers ist also ein im doppelten Sinne vor Gericht „zitiertes“ Ich. In anderen Fällen kommt dieser Zitatcharakter der Rede des Petenten noch deutlicher zum Vorschein, dann nämlich, wenn die zitierte Petition vollständig in den Bericht des Schreibers eingebettet ist, wie zum Beispiel im Fall der nicht praktizierenden Betschwester Francesca Hernandez aus Toledo, die am 12. Juli 1563 vor dem Stellvertreter des Corregidors und Richters ihrer Heimatstadt „y en presencia de my escribano publico“ erschien „und vor dem Herrn Stellvertreter eine Petitionsschrift (*escritura de pedimento*) folgenden Wortlauts präsentierte“³⁰:

Muy magnifico Señor, ich, Fran.^{ca} Hernandez, Einwohnerin dieser Stadt, erscheine vor Euer Gnaden und sage, daß ich eine Lizenz besitze von Seiner Majestät in Form einer mit Seinem königlichen Namen unterschriebenen Cédula um nach las Indias der Provinz Venezuela in Begleitung des Mariscal Gutierre de la Peña zu reisen als seine Schwester und daß ich für das Leumundszeugnis (fee) dreizehn Tage Zeit habe, um durch Zeugeninformationen die Beschaffenheit (calidad) meiner Person zu erforschen und zu beweisen, daß ich eine Altchristin bin und daß meine Eltern und Großeltern rein sind und waren ohne jeden Makel von Mauren oder Juden noch von solchen, denen verboten ist, in jene Teile [des Reiches] zu passieren, und daß ich nicht verheiratet bin [...] und ich bitte Euer Gnaden, zu befehlen, daß die Informationen der Zeugen aufgenommen werden, die ich vor Euer Gnaden präsentiere, [...] und daß durch Euer Gnaden die Zeichen meiner Person beglaubigt werden. Fran.^{ca} Hernandez.³¹

Wie man sieht, handelte es sich bei diesen Verhandlungen also um Ratifizierungen einer bereits im voraus ausgestellten königlichen Lizenz. Während für Catalina de Ribas eine von den Richter-Beamten der Casa ausgestellte Lizenz ausreichte, war für Francesca Hernandez, die eine unverheiratete Frau war, eine vom König ausgestellte Lizenz notwen-

29 AGI, Contratación, 5220, N. 1, R. 12/1, fol. 2r.

30 AGI, Contratación, 5220, N. 1, R. 151/1, fol. 2r.

31 Ebd.

dig.³² In allen Fällen ist das „Ich“ der Petentin oder des Petenten der Diskursherrschaft des Schreibers unterworfen, dessen „Ich“ als Instanz des Gesetzes stets emphatisch durch das „en presencia de mi escribano“ hervorgehoben wird. So auch im Fall des Bauernsohnes Francesco Hernandez aus demselben Jahr, der als Gehilfe des königlichen *tesorero* nach Santo Domingo wollte.

In der Stadt Almazan erschien (*parescio presente*) am 2. Oktober im Jahre der Geburt unseres Erretters und Erlösers Jesus Christus 1563 vor dem hochberühmten Herrn Albaro de Soto, ordentlicher Bürgermeister in der genannten Stadt und in Gegenwart von mir, Juan de Ortega, Schreiber Seiner Majestät aus der Riege [der Schreiber] dieser Stadt, Fran.^{co} Hernandez, geboren und wohnhaft in dieser Stadt, und überreichte ein Schreiben folgenden Wortlauts:

Hochadliger Herr, Fran.^{co} Hernandez, Einwohner dieser Stadt, ich sage, daß ich beweisen muß, daß ich in dieser Stadt geboren bin und ein Altchrist von allen vier Seiten der Eltern und Großeltern und daß ich rein bin und nicht von der Rasse der Mauren oder Juden und daß weder ich noch einer meiner Vorfahren vom Sancto Officio der Heiligen Inquisition Bestrafte waren [...], und daß ich ein lediger Mann bin und niemals ein Mönch gewesen bin und von gutem Leben und Ruf.³³

Die von den Petenten in diesen Gerichtsszenen überreichten Schriftstücke, die in den Protokollen der Schreiber erwähnt werden – und die vermutlich von einem Berufsschreiber aufgesetzt waren –, sind fast nie in den Akten erhalten. Das Sprechen der infamen Menschen erreicht uns (in den meisten Fällen) immer nur durch mehrere Filter hindurch: erstens durch den selektiven Filter der königlichen Gesetze, die vorschreiben, welche Informationen überhaupt die Beschreibungsschwelle zu passieren haben, zweitens durch den Filter der mehr oder weniger eleganten Stilik des Schreibers, der im Falle der Schreibunkundigkeit des Petenten die Petition aufgesetzt hat und drittens durch den Filter der königlichen Schreiberhand, die diese Petition wiederum abgeschrieben hat.

Die Verschaltung von stummem Körper und „Individualität“ geschieht im Zeugenverhör. Nachdem die vom Petenten „präsentierten“ Zeugen beim Kreuzzeichen und beim Namen des Herrgotts geschworen haben, die Wahrheit zu sagen („de dizir verdad“), werden sie zunächst nach

32 „El Presidente, y Iuezes de la Casa no dén licencias á mugeres solteras para passar á las Indias, porque esto queda á Nos reservado“. *Recopilación de leyes de los reynos de las Indias*, lib. IX, tit. XXVI, ley xxiii (23. Mai 1539, wiederholt am 8. Feb. 1575) (S. 4v).

33 AGI, Contratación, 5221, N. 1, R. 3/1, fol. 2r.

ihrem Alter und nach ihrem Verhältnis zum Antragsteller befragt und anschließend nach dem Inhalt der Petition. Folgendes protokollierte der Schreiber Juan Sorriva über die Befragung von Lorenz Alvarez, der am 27. August 1563 über Alvaro Rodriguez de Mendaña verhört wurde:

Der genannte Lorenz Alvarez, Einwohner dieses Ortes Villeneuve de Valdueca, wurde von dem genannten Alvaro Rodriguez de Mendana als Zeuge präsentiert, und auf die Frage des Herrn Stellvertreters nach dem Wortlaut von dessen Petition sagte dieser Zeuge, nachdem er geschworen hatte, achtundsechzig Jahre alt zu sein und sich gut fünfzig Jahre zurück zu erinnern, daß er nicht verwandt sei mit dem genannten Alvaro Rodriguez de Mendana und daß er den genannten Alvaro Rodriguez de Mendana kenne, und daß er den Hernan Rodriguez de Mendana kenne, den Vater des Alvaro de Mendana, und daß er die Maria Descobar kenne, die Mutter des genannten Hernan Rodriguez de Mendana, die Großmutter des genannten Alvaro Rodriguez de Mendana, und daß er wisse, daß der genannte Hernan Rodriguez de Mendana und der genannte Alvaro Rodriguez de Mendana bekannte Hidalgos gewesen seien beziehungsweise seien und von bekannter Abstammung seien und daß er nicht von Mauren, Juden oder Bekennern oder Verurteilten durch die Heilige Inquisition abstamme noch von neu zu unserem Heiligen Glauben Zurückgeführten, und daß er ebenfalls die Isabel de Neyra kenne, die Mutter des genannten Alvaro Rodriguez de Mendana, und daß er den Bachiller Ruy Garcia de Castro und die Maria de Neyra kenne, die Eltern der genannten Isabel de Neyra, der Mutter des genannten Alvaro Rodriguez de Mendana, und daß sie ebenfalls vom Geschlecht und von der Abkunft guter Altchristen sind und Hidalgos von bekannten Stamm, und daß die Großeltern des genannten Alvaro Rodriguez de Mendana Einwohner waren in dem genannten Ort Villanueva, und er wisse, daß der genannte Alvaro Rodriguez de Mendana ein legitimer Sohn seiner Eltern sei, den genannten Hernan Rodriguez de Mendana und Isabel de Neyra, denn er wisse, daß die genannten Hernan Rodriguez de Mendana und Isabel de Neyra verheiratet seien und daß sie ihn zeugten und ernährten und dieser Zeuge weiß, daß er ein guter Christ ist und daß er von allen Seiten von solchen guten Christen abstammt und nicht von Mauren, Juden, Bekennern oder von durch die Heilige Inquisition Verurteilten oder von Neukonvertierten zu unserem Heiligen Glauben und daß er ohne jeden Makel sei und daß der genannte Alvaro Rodriguez de Mendana ein lediger Bursche sei und nicht verheiratet und nicht verhindert durch irgendeine Ordenszugehörigkeit [Religion] und von guten Sitten, gutem Leben und Ruf und ein guter Christ, der Gott unseren Herrn und seine Gebote fürchtet, und daß er ein gesunder junger Mann sei, dem jetzt anfängt, der Bart zu sprießen, und daß er ein etwas rotes Gesicht habe und daß er auf seinen Händen einige Sommersprossen habe und daß er außerdem kein anderes Zeichen wisse, das er habe, das ihn besonders auszeichne, und habe dieser Zeuge oft mit ihm gesprochen und sich unterhalten und alles, was er gesagt habe, sei allen bekannt und öffentliche Stimme und Ruf

und die allgemeine Meinung in dieser Gegend und es sei die Wahrheit bei dem Schwur, den er abgelegt habe, und er unterschreibe es nicht, weil er nicht schreiben könne. Juan de Sorriva.³⁴

Die Aussagen der drei anderen Zeugen, die Rodriguez de Mendaña mitgebracht hatte, sind zwar nicht ganz so weitschweifig, enthalten aber exakt dieselben Informationen, von geringfügigen Abweichungen abgesehen. So fügt Luis del Antigua, der sein Alter mit „cien años“ angibt, beispielsweise hinzu, daß Mendaña „no blasfemador ni rrenegador“³⁵ gewesen sei. Auch die Zeugenverböre zur Person der Betschwester Francesca Hernandez und zur Person des Bauernsohnes Francesco Hernandez folgen offensichtlich einem Fragekatalog, der in manchen Fälle sogar vorliegt.³⁶ Der erste Punkt betrifft dabei regelmäßig die Frage, ob und wie gut der Zeuge den Antragsteller, seine Eltern und Großeltern gekannt hat. Aus diesem Grunde sind die Zeugen durchweg weit über sechzig Jahre alt. Die zweite Frage betrifft die *limpieza de sangre* des Antragstellers, die mit der Erklärung beantwortet wird, daß Eltern und Großeltern „cristianos viejos“ seien und weder maurischer noch jüdischer Herkunft. An dritter Stelle fragt der Richter oder Alcalde nach dem Alter des Petenten („poco mas o menos“) und ob er schon einmal vom Santo Oficio verurteilt worden sei. Die vierte Frage betrifft den Familienstand des Antragstellers: in nahezu allen Fällen sagen die Zeugen an dieser Stelle aus, daß der Emigrant „mozo soltero“ sei, ein lediger Bursche, frei und nicht verheiratet.³⁷ Fünftens bestätigt der Zeuge, daß der Petent niemals einer Ordensgemeinschaft angehört habe (da für Mönche und andere Kleriker, denen die Mission der Ureinwohner oblag, besondere Kontrollen und Ausschlußbestimmungen galten). Die sechste Frage betrifft den Lebenswandel und den Charakter des Petenten. „Er ist sehr ruhig und friedlich“, sagt der Zeuge Pedro Garcez über den Bauernsohn Francesco Hernandez, „und er hat nie in den Dörfern randaliert noch war er früher ein Störenfried, er führt ein gutes Leben und ist sehr geschätzt und von guten Sitten, und er hat aufgehört, Probleme zu machen und zu lärmern und zu randalieren.“³⁸

34 AGI, Contratación, 5220, N. 1, R. 12/1, fol. 2v-3r

35 Ebd., fol. 4r.

36 Zum Beispiel AGI, Contratación, 5220, N.1, R.17, fol. 2r-9r (8. Okt. 1563 / Payo Sotelo); Contratación, 5221, N.2, R. 2, fol. 1r-4v (1565 / Leonor Alonso); Contratación, 5221, N.7, R.1, fol. 2v (11. Okt. 1570 / Cristobal Ceron de Ariza); Contratación, 5220, N. 1, R. 7, fol. 2v (28. Jan. 1563 / Diego Ordoñez), siehe unten S. 46.

37 Zur Bedeutung dieser Frage siehe unten S. 103 ff.

38 AGI, Contratación, 5221, N. 1, R. 3/1, fol. 3r. („... es muy quieto e pacifico e no ha sido ni es alborotador de pueblos ni zizañador antes es de buena vida y forma y muy bien jureinado e de buenas costumbres e quito de quistiones e ruydos e alborotos.“)

Offenbar besaß Francesco Hernandez in seiner Heimat einen glänzenden Ruf als Ruhestörer und Raufbold.

Bei verheirateten Paaren mit Kindern kommen noch penible Bezeugungen der Legitimität der Ehe („como lo manda la s[an]ta madre yglesia de rroma“) und der Kinder dazu: Augenzeugenberichte über die Schwangerschaften und ihren Zeitpunkt (nach der Eheschließung) und über das Zusammenleben der Ehegatten zum vermuteten Zeitpunkt der Zeugung.³⁹

Die siebte und letzte Frage bezieht sich schließlich auf die „besonderen Kennzeichen“ des Antragstellers: Körpergröße, Gesichtsfarbe, Farbe des Bartes, Muttermale und Narben. „Dieser Zeuge weiß“, heißt es vom Zeugen Pedro Garcez, „daß der genannte Francesco Hernandez ein Mann von kleinem Körper ist und dunkel im Gesicht und einen schwarzen Bart hat und daß er ein kleines Muttermal unter dem linken Auge hat und ein Wundmal oberhalb der rechten Augenbraue.“⁴⁰

Zeichen auf der Haut – Muttermale, Narben und Tätowierungen – waren im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts zu Kennzeichen geworden, an denen man Personen identifizieren konnte, nachdem der identifizierende Blick sozusagen unter die Kleider gerutscht war.⁴¹ Nicht mehr nur Sagenhelden wie Odysseus oder Iwein wurden an den charakteristischen Narben erkannt, die sie aufgrund früherer Verletzungen an bestimmten Stellen ihres Körpers trugen. Was die medizinische Semiotik des Mittelalters „signa rememorativa“ nannte, diente nun zur Wiedererkennung nicht nur von königlichen Kadavern auf dem Schlachtfeld, sondern auch von Gesetzesbrechern, Bettlern, Sklaven oder Pilgern, die ihre Wertsachen in Pilgerhospitälern zur Aufbewahrung deponierten – infamen Personen also, von denen (im Unterschied zu Odysseus oder Iwein) keine Erzählung die Umstände überliefert, unter denen sie sich in der Vergangenheit jene Verletzung zugezogen haben, von denen nun die Narbe, an der sie

39 „Sie führten ein Eheleben“, heißt es zum Beispiel in einer Zeugenaussage über Francisca und Francesco de Medina, die eine Lizenz für ihre Söhne Luis und Geronimo beantragt haben, „indem sie in einem Haus zusammenlebten an einem Tisch und während der genannten Ehe hatten sie und zeugten sie als legitime Söhne die genannten Geronimo und Luis ...“ AGI, Contratación, 5230, N. 1, R. 9/1, fol. 2v (23. Juni 1585).

40 AGI, Contratación, 5221, N. 1, R. 3/1, fol. 3r.

41 Vgl. hierzu: Valentin Groebner, *Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Mittelalter*. München 2004, S. 68–84 und Ders., Describing the Person, Reading the Signs in Late Medieval and Renaissance Europe: Identity Papers, Vested Figures, and the Limits of Identification, 1400–1600. In: Jane Caplan/John Torpey (Hg.): *Documenting Individual Identity. The Development of State Practices in the Modern World*. Princeton, NJ 2001, S. 15–27.

erkannt werden können, kündigt. Odysseus konnte an seiner Narbe ja nur deswegen erkannt werden, weil die Geschichte von dem Jagdunfall, auf die sie verweist, Teil seiner Königsbiographie ist, die die Amme in ihrer Erinnerung bewahrt. Die Narben der Neuzeit verweisen dagegen nicht auf bekannte Geschichten, sie ersetzen vielmehr abwesende Geschichten – Geschichten, die niemand kennt, Geschichten, die man nicht hat.

Mit der letzten Frage nach den besonderen körperlichen Merkmalen, die eine Identifizierung des Petenten ermöglicht, wird die in den Zeugnisaussagen erzeugte Individualität mit einem Index des Realen versehen. Weil die Zeichen, mit deren Hilfe ein Körper wiedererkannt und mit einem Namen, einer Identität und einer Vergangenheit identifiziert werden kann – Muttermale und Narben – eine wesentliche Eigenschaft sprachlicher Zeichen nicht besitzen, nämlich die Eigenschaft, sich vom Körper lösen und frei zirkulieren zu können, sind sie Steppunkte, an denen die flottierenden Signifikanten der symbolischen Ordnung und die asignifikanten, nomadischen Körper aneinander geknüpft werden können. Es sind buchstäbliche *Anhaltspunkte* des Diskurses – Anhaltspunkte der Macht. Für ein Staatswesen, das eine Identitätsurkunde wie den Personalausweis nicht kennt, ist die Bezugnahme auf einen solchen Zeichentyp, der das Symbolische und das Reale aneinander fesselt, von wesentlicher Bedeutung, weil erst derartige Indizes den Zugriff des Wissens auf den einzelnen Körper erlauben: die Übersetzung einer klassifikatorischen Biopolitik in eine administrative Praxis des Sortierens, deren Objekte ja nicht Zeichen, sondern Körper sind. Die Bezeugung von Mutter- und Wundmalen in den „informaciones“ soll schließlich verhindern, daß in der Casa de la Contratación in Sevilla ganz andere Personen mit den richterlich beglaubigten Daten erscheinen, als die, über deren „calidad“ die Zeugen vor dem Richter verhört worden waren. „Der Präsident und die Richter der Casa lassen diejenigen vor sich erscheinen, die als Passagiere nach den Indias reisen wollen und stellen fest, ob es die sind, die in den Dokumenten enthalten sind.“⁴² Nur die Überprüfung der „señas“ garantiert, daß die Person, die in die Passagierlisten eingetragen wird, identisch ist mit der Person, auf die sich die mitgebrachten „informaciones“ beziehen. Aus diesem Grund ist der König eines Reiches, in dem die Sonne nie untergeht, gezwungen, sich für die winzigen Spuren des Realen zu interessieren; aus diesem Grunde geschieht es, daß eine Bürokratie, die über unermessliche Kontinente und Ozeane herrscht, es

42 *Recopilación de leyes de los reynos de las Indias*, lib. IX, tit. XXVI, ley ix (fol. 3r). „El Presidente, y Juezes de la Casa hagan parecer ante si á los que fueren á las Indias por Passageros, y reconozcan si son los contenidos en las informaciones.“

notwendig findet, für alle Zeiten festzuhalten (so daß wir es heute lesen können), daß Albaro Rodriguez de Mendaña aus Villanueva de Valdueca Sommersprossen auf den Händen hat ...

Die „señas“, die der Richter, Corregidor oder Alcalde in Augenschein nehmen kann, sind die einzigen Anhaltspunkte des Diskurses im Realen. Ansonsten findet der Diskurs nur Anhaltspunkte in anderen Diskursen. Feststellung von Tatsachen heißt in der diskursiven Praxis der Zeugenverhöre an erster Stelle Wiederholung von Geschriebenem. Nicht selten bringen die Petenten nicht nur ihr *pedimiento* mit, sondern auch die Liste der Fragen, die sie den Vertreter der Justiz bitten, den Zeugen zu stellen. Die Protokolle der Zeugenvernehmungen (*interrogatorios*) besitzen aus diesem Grund zuweilen auch die äußere Form von Fragebögen. Diego Ordoñez aus Ecija legte am 28. Januar 1563 dem Corregidor seiner Heimatstadt den folgenden Fragebogen vor, mit der Bitte, die mitgebrachten Zeugen darüber zu prüfen und das, was sie sagten, ins Reine zu schreiben, damit er, Ordoñez, nach Nueva España reisen könne:

- i erstens, ob sie mich, den genannten diego ordoñes, kennen und ob sie wissen, daß ich in dieser Stadt geboren bin und ein legitimer Sohn von miguel ordoñes und Juana de aguilar, meinen Eltern, und ob sie miguel ordoñes und Juana garcía ordoñes gekannt haben, seine Frau und meine Großeltern väterlicherseits und Francisco Chia von der Seite meiner Mutter.
- ii item ob sie wissen, daß der genannte diego ordoñes und seine genannten Eltern und Großeltern väterlicherseits und mütterlicherseits alle Altchristen und weder Neukonvertiten noch Juden oder Mauren sind und waren, noch Personen, die das Büsserhemd getragen haben oder verbrannt wurden.
- iii item ob sie wissen, daß der genannte diego ordoñes ein lediger Bursche und nicht verheiratet ist und weder Kleriker noch Mönch ist noch irgendeiner Ordensgemeinschaft angehört.
- iv item ob sie wissen, daß der genannte diego ordoñes ungefähr zwanzig Jahre alt ist, klein und ein Erbmale auf der Nase hat.
- v item ob sie wissen, daß das oben Gesagte öffentlich ist und bekannt.⁴³

Wenn die Zeugen sagen, was sie wissen, wiederholen sie bloß, was der Petent bereits gesagt beziehungsweise geschrieben hat. Und der Petent hat seinerseits bloß wiederholt, was der königliche Gesetzestext vorgeschrieben hat. Schließlich schreibt der königliche Schreiber wieder „ins Reine (en limpio)“, was die Zeugen erzählt haben. Am Ende hat die rechtskräftige Schrift des königlichen Schreibers die private Schrift des

43 AGI, Contratación, 5220, N. 1, R. 7/1, fol. 2r-v.

Petenten oder des von ihm beauftragten Schreibers ersetzt. Was für eine Art Wahrheit wird in diesem Authentifizierungsritual erzeugt? Was für eine Art der Übereinstimmung wird hier gesucht? Es ist nicht die Übereinstimmung zwischen den Angaben, die der Petent gemacht hat, und den Fakten, die die Zeugen erinnern. Es ist keine Übereinstimmung zwischen Signifikaten. Es ist vielmehr die reine Wiederholbarkeit, und zwar eine Wiederholbarkeit, die schriftlichen und mündlichen Diskurs zur Deckung bringt. Die mündliche Rede muß sich als Wiederholung der schriftlichen erweisen, und die schriftliche Rede muß sich als Antizipation der mündlichen Rede, die sie wiederholt, erweisen. Weil er antizipieren konnte, was der Zeuge auf die Fragen antworten wird, wird der schriftliche Diskurs wahr gewesen sein.

Dieses Verfahren stellt eine Parallele zur Begnadigungspraxis im 16. Jahrhundert dar, die Natalie Zemon Davis (für Frankreich) untersucht hat. Wie der Passagier zuerst seine Petition an den König (beziehungsweise an den Indienrat) schickte und daraufhin eine königliche Lizenz ausgehändigt erhielt, so erzählte in Frankreich der Bittsteller zuerst seine Geschichte einem königlichen Notar und erhielt nach Begutachtung durch den Kanzler, den Siegelbewahrer oder den *maitre des requêtes* seinen Gnadenbrief. Anschließend aber mußte das Pergament noch von einem Gerichtshof des Gerichtsbezirks (*baillage* oder *sénéchausée*), in dem die Tat begangen worden war, oder vom Parlement der Provinz ratifiziert werden. Das entspricht dem Zeugenverhör vor dem örtlichen Corregidor, Alcalde oder Juez. Wie hier die Übereinstimmung des Petitionsschreibens mit den von den Zeugen berichteten Angaben geprüft wird, so forderten bei der Ratifizierung eines Gnadenbriefs die Richter den Supplikanten auf, noch einmal alles genau zu erzählen, und überprüften, ob seine Antworten mit der Geschichte übereinstimmten, die er dem König erzählt hatte (und die in den meisten Fällen von einem Notar verfaßt und in die Sprache der Justiz gebracht worden war).⁴⁴ Die Ratifizierung der Gnadengesuche in Frankreich stellt ein ganz ähnliches Ritual dar wie die Ratifizierung der Passagier-Lizenzen in Spanien: Es geht um die Feststellung der Wiederholbarkeit eines schriftlich und in der Sprache des Rechts abgefaßten Berichts durch die mündliche Rede. Erst indem er „seine“ Geschichte noch einmal erzählt oder sie noch einmal erzählen läßt, wird die Geschichte wirklich *seine* Geschichte, wird sie seinem Leben inkorporiert. Eine Geschichte, die man erzählt – sei es um den Kopf aus der Schlinge zu ziehen oder um das Elend Europas

44 Vgl. Natalie Zemon Davis, *Der Kopf in der Schlinge. Gnadengesuche und ihre Erzähler*, S. 23 f. und 33.

hinter sich zu lassen – wird zur *eigenen* Geschichte erst, wenn man ihre in den Akten der Gerichte bereits gespeicherte schriftliche Version wiederholen kann.

Nicht um die Wahrheit der Philosophen geht es also in dem Identifizierungsritual des Passagier-Werdens, sondern um eine Wahrheit, die in der ontologischen Macht des Geschriebenen über das Gesprochene besteht. „Quod non est in actis non est in vita“, lautete der Wahlspruch Isabellas von Kastilien, den Philipp II., ihr Urgroßenkel, zur Maxime seines Staates machte.⁴⁵ Erst wenn es sich als Wiederholung dessen erweist, was in den Akten enthalten ist, ist das Leben ein legitimes Leben. Der *bíos* ist, wenn überhaupt, nur *in* und *als* Schrift.

Das Konzept des Individuums, das die spanische Bürokratie auf der Ebene der gemeinen Existenz einführt und das den pseudo-autobiographischen Diskurs organisiert, ist weit davon entfernt, aus einem Bewußtsein von Individualität entsprungen zu sein. Die „autobiographische“ *escritura de pedimiento*, in der sich ein Sprechen von sich dokumentiert, ist komplett strukturiert durch den Prä-Text der königlichen Verordnungen. Die Fragen, die man an sich stellen muß, um zu wissen, wer man ist, formuliert man nicht selbst. Die Rede der infamen Menschen, die sagt, wer man ist, woher man kommt und wie man lebt, wird aktenkundig nur unter der Bedingung, daß sie in einer Form erscheint, die das Kontingente der Existenz den polizeylichen und „kastizistischen“ Distinktionen der Staatsmacht unterwirft. Der *bíos* wird nur durch die Unterwerfung der unbeschriebenen Existenz unter die Macht des Gesetzes, diese in ihrer Existenz anzuerkennen, zum Teil des politischen Körpers. Aus infamen Menschen werden legale Personen.

An keiner Stelle referenziert das Wissen ein Jenseits des Diskurses. Man kann das Reale nicht wissen, man kann immer nur wissen, was bereits Diskurs ist. Die Methode, innerhalb dieser Praxis der Individualisierung die Wahrheit der Rede zu beglaubigen, besteht in der Einrahmung der Rede in zwei ganz unterschiedliche Arten von Wahrheitsritualen, die die sakralste und die profanste Erscheinungsweise des Signifikanten verwenden, die die christlich-abendländische Kultur kennt. Am Anfang eines jeden Verhörs steht das Ritual des Schwurs, bei dem sich der Zeuge auf die Instanz magischer Signifikanten beruft – Kruzifix, der Name Jesu Christi, die Namen der Heiligen. Am Ende des Verhörs berufen die Zeugen sich hingegen auf die lokale Fama – darauf, daß das vom einzelnen Ich Behauptete „öffentliche Stimme und Fama und allge-

45 Vgl. Michael de Ferdinandy, *Philipp II. Größe und Niedergang der spanischen Weltmacht*. Wiesbaden 1977, S. 32.

meine Meinung in dieser Gegend ist“⁴⁶, „es ist öffentlich und bekannt“.⁴⁷ Der Höchste Name kollaboriert mit dem Anonymat der Fama, das greifbarste Symbol mit dem vollkommen ungreifbaren Gerede der Leute, die heiligste Form institutionalisierten Diskurses mit dem nicht-institutionalisierten Gerede schlechthin. Diese Kollaboration zwischen dem eigentlich Unvereinbaren, diese Rede, die eine Brücke schlägt zwischen einem Sprechen im Namen des höchsten Einen und einem Sprechen im Namen der gewöhnlichen Vielen, mißt den Abstand aus, den es zu überwinden gilt bei der Inkorporierung der gewöhnlichen Individualität in den politischen Körper des Staates.

Es ist ein Abstand, der unüberwindlich scheint. Wohl nicht zufällig weisen die Berichte der Schreiber gelegentlich an der Stelle, an der das offizielle Sprechen mit dem Sprechen der infamen Menschen kollaborieren muß, einen grammatikalischen Bruch der Berichtsperspektive auf, der die Schwierigkeiten des beamteten Subjekts anzeigt, sich mit dem nicht-beamteten Subjekt der „fama“ zu identifizieren. „A la primera [segunda, tercera, quarta, quinta] pregunta“, heißt es in dem Bericht des Schreibers über die Befragung der Zeugen des Diego Ordoñez, „dixo que este testigo sabe que el dho diego ordoñes ...“⁴⁸ und so weiter („Auf die erste [zweite usw.] Frage sagte er [der Zeuge], daß dieser Zeuge wisse, daß der genannte Diego Ordoñez ...“). Offenbar bereitet es Probleme, das Pronomen, das das Subjekt des Aussagenden bezeichnet – *dixo* (er, der Zeuge, sagte) – mit dem Pronomen, das das Subjekt des Ausgesagten bezeichnet – *que sabe* (daß er wisse) – zu identifizieren. Denn eine solche Identifikation verlangt, daß man (in diesem Fall der königliche Schreiber) beim Eintritt in die indirekte Rede die eigene Sprecherrolle mit der Sprecherrolle des anderen (des infamen Menschen) zu identifizieren. Was in der Geschichte der spanischen Literatur seit Fernando de Rojas' *La Celestina* zu beobachten ist, die Fähigkeit, in Distanz zur eigenen Identität treten zu können als Voraussetzung für die „Identifikation“ mit einer fingierten Figur,⁴⁹ scheinen die Schreiber der spanischen Verwaltung 1563 noch nicht zu besitzen. Weil der offizielle Diskurs nicht die Erzählperspektive des infamen Menschen einnehmen kann, erscheint der Zeuge in der Rede des Schreibers als jemand, der auf sich nur Bezug nehmen kann als wäre er ein anderer. So bringt die Unüberwindlichkeit des Abstandes zwischen der

46 Contratación, 5220, N. 1, R. 12/1, fol. 3r („es publica voz e fama e comun opinion en esta tierra“).

47 Contratación, 5220, N. 1, R. 7, fol. 2v („es publico y notorio“).

48 Contratación, 5220, N. 1, R. 7, fol. 3r-v.

49 Vgl. Hans Ulrich Gumbrecht, *Eine Geschichte der spanischen Literatur*. Frankfurt/M. 1990, Bd. I, S. 203.

Perspektive der Macht und der Perspektive des nicht-institutionalisierten Sprechens ans Licht, daß der, der in der diskursiven Praxis des Verhörs spricht, von sich stets als von einem Fremden spricht: „ich, dieser Zeuge“. Der Ort des Diskurses ist der Ort des Großen Anderen. Jedes zukünftige Sprechen von sich, jedes Sprechen im eigenen Namen wird die Spur dieser Unvereinbarkeit unkenntlich zu machen haben. Jede Diskursanalyse wird sie wieder aufzudecken haben.

Die Passagiere in der Casa de la Contratación: Registrierung

Will der Petent sichergehen, läßt er sich, wie Rodriguez de Mendaña, noch ein „fee de Juez“ ausstellen, in dem der Alcalde bezeugt, daß „auch er die genannten Zeugen kennt und daß sie Personen sind, die nicht das Gegenteil der Wahrheit sagen“.⁵⁰ Dann kann der erste Schritt in Richtung Amerika gemacht werden. Man verläßt Eltern, Haus, Heimatdorf oder -stadt, vielleicht auch Frau und Kind, man sagt Lebewohl und macht sich auf den Weg nach Sevilla. Hier angekommen führt der Weg in die Casa de la Contratación.

Die Casa befand sich im ältesten Teil der Alcazares, in den Räumen der im Jahre 913 unter muslimischer Herrschaft gebauten Casa del Gobernador, dem später sogenannten Al-Muwarak oder El Alcázar de la bendición. Räume einer symbolträchtigen Vergangenheit. Was man heute davon noch sehen kann, liegt im Garten der Consejería de Obras Publicas y Transportes, einer Behörde der andalusischen Provinzialregierung (siehe Abb. 2 und 3).

Vom Tor der Casa führte die Straße direkt hinunter zur Puerta de Jerez und zum Arenal. Dort lagen die Schiffe. Wo heute die Calle San Gregorio von der Puerta de Jerez bis zur Plaza de la Contratación verläuft, sah man an den Tagen nach dem Eintreffen einer der Flotten aus der Neuen Welt eine schier endlose Schlange von Karren und Lastträgern, die die Schätze aus der Neuen Welt, die Hölzer, die Früchte, Pflanzen und Pharmaka, vor allem aber das Gold und das Silber aus den Minen Perus in die Casa de la Contratación schafften.

Jeder, der nach „las Indias“ reisen will, muß hier mit den „informaciones“ und „fees“ und „testimonios“ aus seiner Heimat, die über seine Person Auskunft geben, vor die Richter-Beamten der Casa treten. Die Casa ist die Große Schleuse und die Einzige Schleuse, die Engstelle zwischen

⁵⁰ „... el tambien conosce a los dhos testigos e que son personas que no diran el contro de la verdad“. Contratación, 5220, N. 1, R. 12/1, fol. 5r.

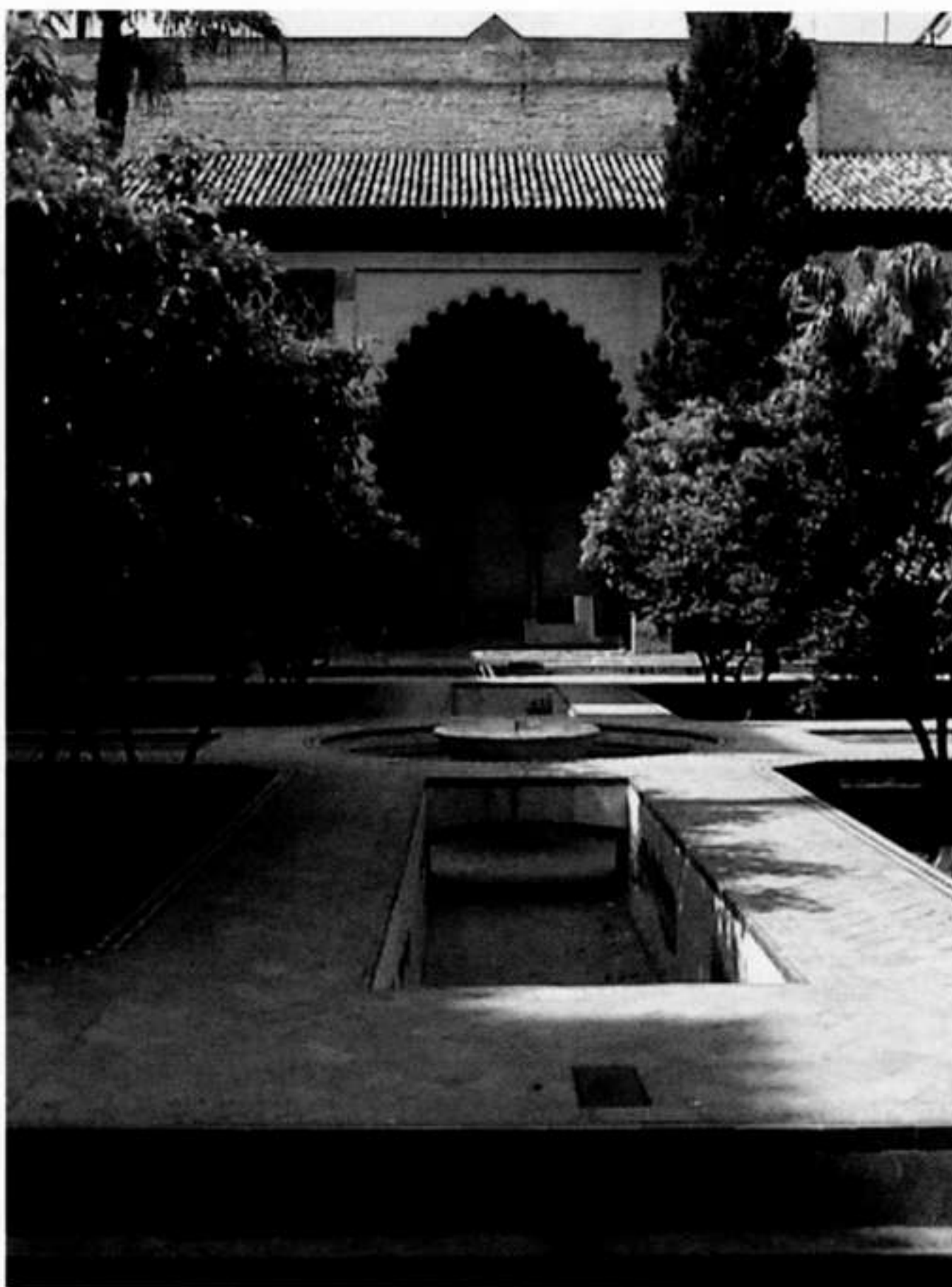
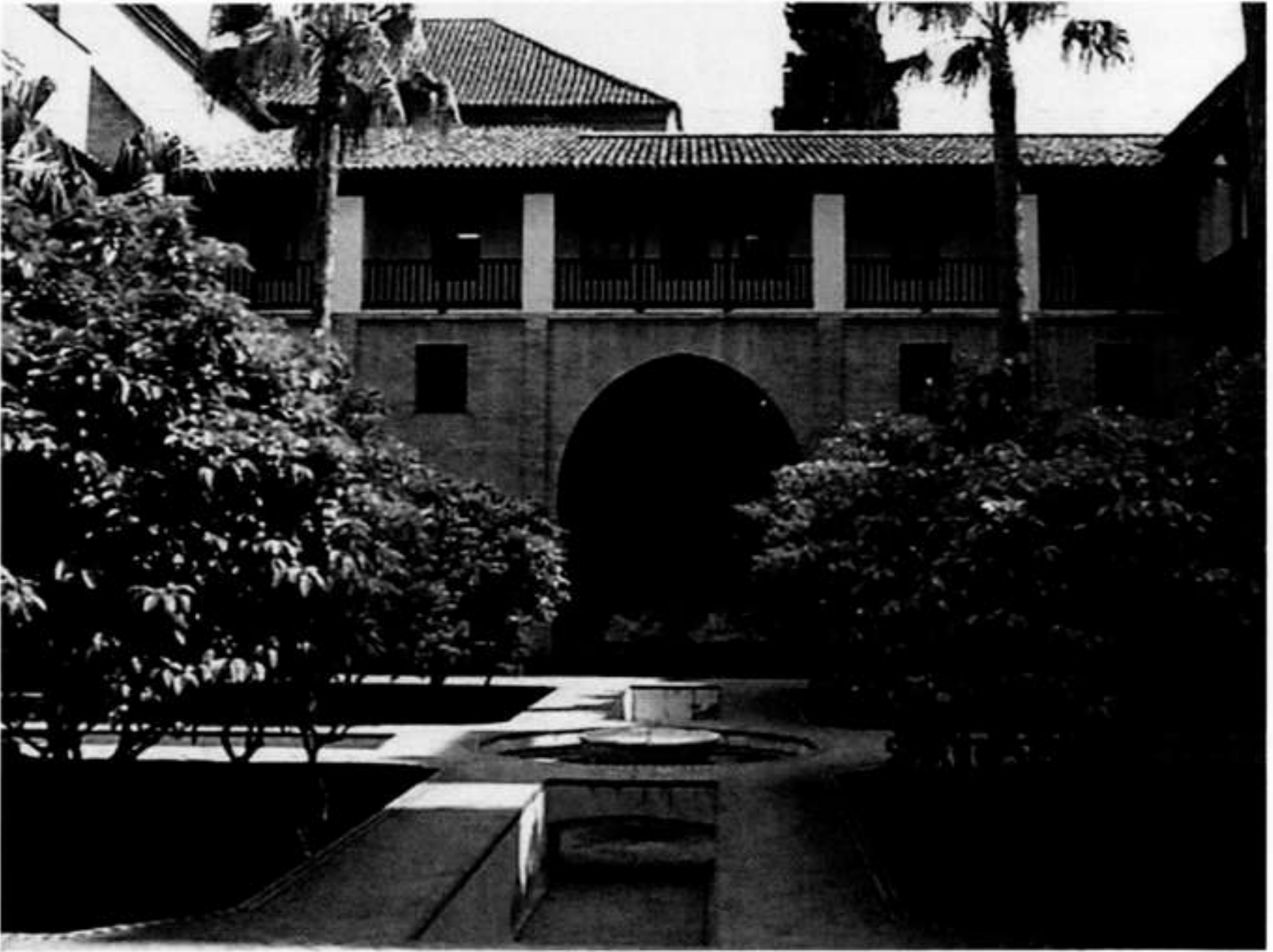


Abb. 2 und 3: Teile der Casa de la Contratación (Garten der Consejería de Obras Públicas y Transportes, Sevilla). Fotografien vom Verfasser, 2001.

Alter und Neuer Welt, den beiden Hälften der Sanduhr. Die Casa ist der Ort des Hermes. „Hermes ist der Gott der Kreuzungen, er ist der Gott, den Maxwell zu einem Dämon gemacht hat.“⁵¹ Alles geht durch seine Hände. Indem er jene isolierte, einzigartige Stelle im Flaschenhals zwischen den beiden Hälften der Sanduhr einnimmt, ist er in der Lage, jedes Ding und jede Person, das/die nach Amerika geht oder von Amerika kommt, zu identifizieren und zu registrieren.

Nimmt man die Gründungsphase der Casa de la Contratación in Augenschein, fällt auf, daß die spanische „gobernación de las Indias“ mit kaufmännischen Praktiken und Techniken begann, die sich mit dem Blick eines staatlichen Inquisitors verbanden. 1503 war die Casa zum einen ein

⁵¹ Michel Serres, *Der Parasit*. Übers. v. Michael Bischoff. Frankfurt/M. 1981, S. 70.



Magazin, wo sämtliche Waren, die nach „las Indias“ gingen, und sämtliche Waren, die von „las Indias“ nach Spanien kamen, sich unter dem Blick eines staatlichen Beamten manifestieren mußten, und zum andern eine Zollstation, wo man eine dem kommerziellen Monopol der Casa entsprechende Kontrolle aus fiskalischer Perspektive ausüben konnte. Das Personal, mit dem die Geschichte der Casa begann, bestand nicht aus Juristen oder Chronisten, sondern aus Buchhaltern. Ein Factor, ein Tesorero und ein Escribano-Contador: das waren die ersten Beamten der Casa.⁵² Und alle drei „führen ihre Hauptbücher (libros encuadernos)“, in welche sie „todas las cosas“ hineinschreiben, die sie kaufen, abschieken und in Empfang nehmen.⁵³ Hier wurde zunächst nicht erzählt und

52 Vgl. José Piernas Hurtado, *La Casa de la Contratación de las Indias*. Madrid 1907, S. 18 f.

53 Vgl. ausführlich über die ersten drei Funktionäre der Casa: Rafael Donoso Anes, *Una contribución a la historia de la contabilidad. Análisis de las prácticas contables desarrolladas por la tesorería de la Casa de la Contratación de las Indias de Sevilla (1503–1717)*. Universidad de Sevilla 1996, S. 51–94. Zusammenfassend kann man sagen, daß der Factor verantwortlich war für den Kauf und die Magazinierung von allem, was nach Amerika geschickt oder von dort herübergebracht wurde (außer Edelmetallen), der Tesorero für alles Gold, Silber und sämtliche Edelsteine der Königlichen Finanzen, der Escribano-Contador für die Rechnungsbücher. Vgl. Donoso Anes, S. 57.

geurteilt, sondern gezählt und verbucht: Waren, Geld, Menschen und die Schiffe selbst. Aufschlußreich ist die Unsicherheit der Gründungsordnungen der Casa über die Bezeichnung des dritten Funktionärs: „contador o escribano“.⁵⁴ Schreiben ist gleich zählen und zählen ist gleich schreiben. Alles, was ist, läßt sich in Eingangs- und Ausgangsspalten eintragen. Alles, was die acht beziehungsweise neun Flüsse, die durch Sevilla fließen, mit sich führen, ist dem „Cargo y Data“ unterworfen, wird empfangen oder ausgegeben. Nicht nur Brot, Wein, Öl, Zucker, Waffen und Edelmetalle – auch Leute und Schiffe. Dementsprechend ist der Contador nicht nur für die Rechnungsbücher verantwortlich, sondern auch für die „Register der Schiffe, die nach den Indias abgehen und von dort kommen“.⁵⁵ Einlaufende Schiffe werden (mit dem Namen des Schiffes und dem des Kapitäns) unter der Überschrift „Registro de venida“, auslaufende unter die Überschrift „Registro de yda“ gebucht.⁵⁶ So sind die ersten Akten, die in der Casa archiviert werden, Quadernos, Passagierlisten und Schiffsregister. Spaniens Amerika ist eine besondere Welt: eine Welt, in der alles abgezählt ist: Waren, Leute, Schiffe, Bücher ... Die Casa ist eine staatliche Kontrollinstanz, die die zirkulierenden Dinge zwingt, ihr Sein zu manifestieren. Gleichzeitig mit der Gründung in Sevilla wurde übrigens auf der Insel Española ein Gegenstück geschaffen, eine Casa, die mit der Casa in Sevilla korrespondieren sollte und die Passage zu einem am Anfang und am Ende staatlich kontrollierten Kanal machen sollte. „Nichts“, heißt es in einer Provisión Ferdinands vom 26. Juli 1511, „soll zwischen dem einen Teil des Imperiums und dem anderen getauscht werden, weder Waren noch irgendwelche anderen Sachen sollen zwischen dem einen und dem anderen Teil hin und hergeschickt werden, ohne daß sie sich zuerst

54 *Colección de documentos inéditos relativos al descubrimiento, conquista y organización de las antiguas posesiones españolas de Ultramar. Segunda serie.* Madrid 1885–1932 (= CDI, II), Bd. 5, S. 31.

55 Donoso Anes, S. 87 („Registros de las naos que van a las Indias y de las que vienen de ellas“).

56 Vgl. AGI, Contratación, 2898, 1504–1579: Libros de registros. Wie aus einer Randnotiz hervorgeht, bewahrte der Contador die Schiffsregister „en el caxon del almanen“ (vgl. ebd., fol. 79) auf, in einer Kiste im Magazin, ein besonderes Archiv scheint es in der Contaduría also noch nicht gegeben zu haben. Seit 1544 wurde den Registereinträgen der Bestimmungs- bzw. Herkunftsort hinzugefügt (Vgl. ebd., fol. 126 ff.). Ein typischer Eintrag (aus dem Jahre 1552) sieht dann so aus:

Registros de yda del Año de MDLII:

[...]

iiij ✓ / otro Registro de la nao nonbrada Santa maria la Vella maestre Jacome domyngo par Tierra firme

(AGI, Contratación, 2898, 1504–1579, fol. 175 r.)

manifestieren in unseren Casas de la Contratación.“⁵⁷ Für einen kurzen Aufenthalt im Magazin wird der Tausch unterbrochen, um die Dinge selber, die sonst durch manipulierbare Zeichen vertreten (und verwandelt) werden, erscheinen zu lassen. Was für eine einfache Ordnung: Hier, im Büro, das Buch der (Neuen) Welt, dort, im Magazin, die Dinge der (Neuen) Welt. *Les mots et les choses*. Die Casa ist eine Institution, die die Symmetrie des Buches der Worte Gottes mit dem Buch der Werke Gottes garantiert.⁵⁸ In dem kurzen Moment, in dem was auch immer durch den Zwischenspeicher der Casa geschleust wird, wird durch den kontrollierenden Blick geprüft und besiegelt, daß das, was die flottierenden Zeichen in der Zirkulation vertreten, wirklich existiert. Damit nichts in der Neuen Welt sei, dem nicht ein wirklicher Referent entspricht: kein Betrug, keine Fiktion. Als sei der Guadalquivir eine Art katechontische Barriere, die den Export der babylonischen Sprachverwirrung in die Neue Welt aufhalten sollte. Inmitten einer Stadt, die als „das Neue Babylon“ galt,⁵⁹ hat die Casa die Aufgabe, Amerika vor dem Fluch des Großen Anderen zu bewahren. God's own country, wo es keine Wörter gibt, die ins Leere weisen. Deshalb kontrollierte die Casa auch die Bücher, die nach Amerika führen. Seit 1531 war die Ausfuhr „lügnerischer“ Texte – insbesondere von Ritterromanen wie dem *Amadiz* – verboten.⁶⁰

Hier ist der Ort, wo die Dinge und die Sprache zur Deckung gebracht werden, ohne Rest. Alles, was in die Neue Welt will, muß durch diesen Flaschenhals, muß in diesen Lichtkegel treten, um registriert zu werden. Nichts kommt in die Neue Welt, was nicht im Großen Buch der Welt in der Casa de la Contratación in Sevilla verzeichnet ist. „Wer diesen Ort hält, läßt von dort aus Aufteilungen und Dichotomien hervortreten“⁶¹: *cristianos viejos* oder *nuevamente convertitos*, *solteros* oder *casados*, zum Export zugelassene oder nicht zugelassene Waren.

57 „... sin primero las manifestar en las nuestras casas de la contratación“. Zit. n. Píernas Hurtado, S. 19.

58 Vgl. dazu Hans Blumenberg, *Die Lesbarkeit der Welt*. Frankfurt/M. 1986, S. 89. – Das Buch der (Neuen) Welt in der Casa de la Contratación ist indes keine Metapher, es ist ein Medium; ein Medium, in dem die Metapher vom Buch der Welt möglicherweise entmetaphorisiert und empirisch geworden ist.

59 Vgl. Luis Vélez de Guevara, *El diablo cojuelo*, zit. n. Ruth Pike, *Seville in the Sixteenth Century*. In: *The Globe Encircled and the World Revealed*, hg. v. Ursula Lamb (= *An Expanding World. The European Impact on World History 1450–1800*, vol. 3). Aldershot (GB)–Brookfield, Vermont (USA) 1995, S. 154.

60 Vgl. Leonard, *Books of the Brave*, S. 75–91. Vgl. auch Wolfgang Schäffner, *Die Verwaltung der Endlichkeit. Zur Geburt des neuzeitlichen Romans in Spanien*. In: Eckart Goebel und Martin von Koppenfels (Hg.), *Die Endlichkeit der Literatur*. Berlin 2000.

61 Serres, *Der Parasit*, S. 69.

Die Juezes der Casa überprüfen die Dokumente (die „informaciones“) des Reisenden und stellen fest, ob alles Notwendige darin bezeugt wird und ob die Person, die vor ihnen steht, tatsächlich die ist, von der in den Papieren die Rede ist.

Daraufhin wird Anweisung gegeben, dem Passagier eine Lizenz auszustellen. Einige Lizenzen bezeichnen ein bestimmtes Schiff, auf dem der Passagier sich einschiffen mußte; andere stellen es dem Passagier frei, sich selbst ein Schiff zu suchen, das ihn ans gewünschte Ziel bringen würde. Allerdings mußte der in der Lizenz genannte Bestimmungsort des Passagiers mit dem Bestimmungsort des Schiffes übereinstimmen.⁶² Viele der Lizenzen enthielten ein Zeitlimit für die Dauer des Aufenthaltes in der Neuen Welt. So lautet zum Beispiel die Anweisung zur Lizenzerteilung an einen Kaufmann aus Sevilla:

Aufgrund der Information, die er vorgelegt hat, stelle man dem genannten Hernando Sobrino eine Lizenz aus, damit er in die Stadt Santo Domingo auf der Insel Española reisen kann als Junggeselle, und damit er auf der genannten Insel sechs Jahre wohnen kann, ohne daß er sie verlassen darf.⁶³

Besitzt der Reisende schon eine königliche Lizenz, wird diese von einer Real Cédula begleitet, durch die die Juezes der Casa angewiesen werden, die nötigen Papiere auszustellen:

DER KÖNIG

Unsere Beamten, die Ihr in der Stadt Sevilla in der Casa de la Contratación de las Yndias residiert, ich befehle Euch, daß Ihr den Antonio Fernandez in die Provinzen von Peru zurückkehren laßt aufgrund der Lizenz von Uns, die er Euch zeigen wird. Und wenn er die genannte Lizenz mitbringt, werdet Ihr aufgrund dieser Unserer Cédula ihm die Reise nach den Kanarischen Inseln gestatten, indem ihr für ihn die notwendige Mitteilung ausstellt, daß wir durch das Vorliegende Unseren Beamten auf den genannten Inseln befehlen, was ihnen durch Euch mitgeteilt wird: Sie sollen ihm erlauben und gestatten, an Bord irgendeines Schiffes zu gehen, das von dort nach den Provinzen von Cartagena oder Tierra Firme segelt, ohne daß sie darein irgendeine Einschränkung setzen. Ausgefertigt in Madrid am neunundzwanzigsten Januar des Jahres fünfzehnhunderteinundsiebzig.

ICH DER KÖNIG

Auf Befehl seiner Majestät
Antonio de Crasso⁶⁴

62 Vgl. Veitia Linage, Buch I, S. 314.

63 AGI, Contratación, 5221, N.1, R. 7, fol. 1r.

64 AGI, Contratación, 5222, N.1, R. 4/1, fol. 3r. – Die Originallizenzen sind nicht in

So erhielt auch der rauflustige Bauernsohn Francesco Hernandez aus Almazan seine „licencia“:

In Sevilla in der Casa de la Contratación de las Yndias am 29. März des Jahres fünfzehnhundertvierundsechzig sagen die Herren Richter-Beamten, daß sie dem genannten Francesco Hernandez die Lizenz erteilen, damit er in die Stadt Santo Domingo auf der Insel Española reisen kann als Jungeselle und als Gehilfe des Diego Ximenez de Peralta wegen der Lizenz Seiner Majestät, und daß man in der Lizenz die Zeichen und das Alter seiner Person benenne.⁶⁵

Nachdem er seine Lizenz erhalten hatte, begab sich der Reisende in die Contaduría der Casa. Hier wurden sämtliche Bücher der Casa geführt, hier mußten alle Kaufleute die Register der Waren vorlegen, die sie beabsichtigten, nach Amerika zu transportieren. Neben Gold und Silber, Büchern, Weizen, Öl und Wein führte der Contador der Casa auch Buch über die Schiffe, die in Sevilla ankamen und von Sevilla absegelten, und über die *Pasajeros a Indias*. Der Name, die Eltern, das Reiseziel, gegebenenfalls Frau und Kinder, der Beruf (wenn es sich um Kleriker oder *criados* handelte) und der Name des Kapitäns eines jeden Amerikareisenden wurden in die „Libros de asientos de Pasajeros a Indias“ eingetragen (Abb. 4). Dort stehen sie dann, durchnummeriert, einer unter dem anderen, Domherren, Kaufleute, Familien, ledige Männer, Ehefrauen, die ihren Männern nachreisen.

no xii Rui Diaz de Fuen Mayor, presbyterianischer Kleriker, Einwohner von Cala Orra. Dekan der Kathedrale von Concepcion auf der Insel Española, Sohn von P[edr]o Diaz Fuen Mayor und Catalina Caballera, schifft sich ein nach der genannten Insel auf dem Schiff von Kapitän Miguel de la Borda.

...

no. xvij Fran[cesc]o Velazquez, wohnhaft in Sevilla, Sohn von Alonso Velazquez und Maria Leona, schifft sich ein nach Peru auf dem Schiff von Kapitän Diego Garcia mit Maria de Morales, seiner Frau, und einem siebenjährigen Waisenknaben von seinem Bruder.

...

no. xix Alonso de Barrera, Einwohner von Granada, Sohn von °al Barrera und Catalina de Luna, schifft sich ein nach dem neuen Reich Granada zusammen mit Bastiana de Quintanilla, seiner Frau, und drei Kindern auf dem Schiff von Kapitän P[edr]o Ochoa de Trabudo.

...

den Akten enthalten, da die Passagiere sie mit sich führten.

65 AGI, Contratación, 5221, N. 1, R. 3/1, fol. 7r.

Ynes de [unleserlich], Frau von Juan Rruyz de Lechao, der im neuen Reich Granada lebt, schiffte sich ein nach dem genannten Reich, um zusammen mit ihrem Ehemann zu leben, auf dem Schiff von Kapitän P. Ochoa de Trabudo.

no. xxvij Luzia Sanchez del Corral, Einwohnerin von Seui[ll]a, Tochter von Ochoa de Llana und von M[ari]a Sanchez del Corral, schiffte sich ein nach Nueva España, wo sich ihr Ehemann Rryn. de Goyti befindet, auf dem Schiff von Kapitän Juan de Andino⁶⁶

no lvj Fernando Rroso, Einwohner von Simancas, Sohn von Juan Rroso und Marina Diaz, seiner Frau, schiffte sich ein nach Peru als Krankenpfleger mit dem Bischof von Los Charcas auf dem Schiff von Kapitän Juan de Bonilla⁶⁷

...

no. lxij Miguel de Gongora, Einwohner der Stadt Cordoba, Sohn von J[ua]n de Gongora und Luisa Descobar, schiffte sich ein nach Peru mit Doña Ysabel de Valpicesta, seiner Frau, und vier Kindern und noch einer unehelichen Tochter und einer Schwester der Doña Ysabel auf dem Schiff von J[ua]n de Vonilla⁶⁸

...

no. mxiiij Die Brüder Rodrigo de Olmedilla und Velasco de Olmedilla, Einwohner von Olmeda, Söhne von Antonio de Olmedilla und Ynes de Puellas, seiner Frau, schiffen sich ein nach Peru als ledige Männer aufgrund einer Cedula von Seiner Majestät auf dem Schiff von Kapitän Juan R. Nortes.

...

-
- 66 „Ruy diaz de fuen mayor clerigo presbitero natural de cala orra. Dean de la yglesia Catredal de la Concepcion de la ysla española hijo de p[edr]o diaz fuen mayor y de catalina caballera se despacho para la dha ysla en el nao m[ae]str[e] miguel de la borda. — Fran[cesc]o Velazquez v[ezin]o de sevilla hijo de alonso Velazquez y de maria leona se despacho para el peru en la nao m[ae]str[e] diega garcia con maria de morales su muger y un mochacho her[man]o suyo della huerfano de siete a[ño]s. — Alonso de Barrera v[ezin]o de Granada. hijo de °al Barrera y de catalina de Luna, se despacho para el nuevo reyno de Granada con Bastiana de Quintanilla su muger e tres hijos en la nao m[ae]str[e] p[edr]o Ochoa de Trabudo. — Ynes de [?] muger de Juan rruyz de lechao en el nuevo rreyno de granada se despacho para el dicho nuevo rreyno a hazer vida con su marido en la nao que es m.e p. ochoa de trabudo. — Luzia Sanchez del corral v[ezin]a de seui[ll]a hija de ochoa de llana y de m[ari]a sa[nch]ez del corral se despacho para la nueba espana a donde esta rryn. de goyti su marido en la nao m[ae]str[e] Juan de Andino.“ (AGI, Contratación, 5537, L.1/1, fol. 7r-10r.)
- 67 „Fernando Rroso v[ezin]o de simancas hijo de Juan rroso y marina diaz, su muger. se despacho para el peru por enfermero con el ob[is]po de los Charcas, en la nao m[ae]str[e] Juan de Bonilla“ (AGI, Contratación, 5537, L.1/1, fol. 10r.)
- 68 „miguel de gongora v[ezin]o dela ciudad de cordoba hijo de Juan de gongora y de luisa descobar se despacho para el peru con dona ysabel de Valpicesta su muger y quatro hijos dellos / y mas vna hija bastarda del / y vna herm.na de la dona ysabel en la nao m[ae]str[e] J[ua]n de Vonilla“ (AGI, Contratación, 5537, L.1/1, fol. 10v.)

- no m^ov Diego Gomez Enwohner und Bürger der Kleinstadt Almagro, Sohn von Albar Gomez und Catalina Gonzalez seiner Frau, schiff sich ein nach Chile mit Elvira Hernandez seiner Frau und einer Tochter von einem Jahr mit Lizenz seiner Majestät in dem Schiff von Kapitän Alonso de Campos
- no mxvii Anton Hernandez, Einwohner der Kleinstadt Almagro, Sohn von Pedro Hernandez und Isabel de Villarreal, seiner Frau, schiff sich ein nach Chile als lediger Mann und als Bruder der Elvira Hernandez, Frau von Diego Gomez, mit Lizenz seiner Majestät auf dem Schiff von Kapitän Alonso de Campos⁶⁹
- no mxviii Andres Hernandez, Einwohner der Kleinstadt Almagro, Sohn von Rodrigo Hernandez und Mari Hernandez, seiner Frau, schiff sich ein nach Chile als lediger Mann und als Neffe der Elvira Hernandez, der Frau von Di[eg]o Gomez, aufgrund einer Cedula von seiner Majestät auf dem Schiff von Kapitän Alonso de Campos⁷⁰

Spuren von Existenzen, so unscheinbar wie in ihrem Gewesensein unwiderlegbar. Von Jahr zu Jahr verzeichnen und nummerieren sie die Passagierregister in der Casa de la Contratación. Sie sind vorgetreten, vor den „Richter-Beamten“ in der Buchhaltung, um sich „einzuschiffen“ – „sie verschicken sich“, wie es wörtlich heißt (*se despacharon*), nach den Provinzen in der Neuen Welt, Nueva España, Peru, Guatemala, Nueva Granada, Santo Domingo, Tierra Firme ...

Sie treten auf, um abzutreten. Die Bedingung der Möglichkeit, daß es einen Ort der Schrift gibt, an dem all die infamen Leben einmal in ihrer ganzen bis zu uns herüberglänzenden Unanfechtbarkeit auftreten können, ist, daß dies ein Ort ist, der ihr Verschwinden bezeugt, ihr Verschwinden aus Europa, ihr Sichverlieren in der Unendlichkeit des amerikanischen

69 „Rodrigo de olmedilla y velasco de olmedilla hermanos v[ecin]os y naturales de olmeda hijos de antonio de olmedilla y de ynes de puelles su muger se despacharon al peru por solteros con licencia de su mag[esta]d en la nao de maestre Juan R. nortes. — Diego gomez v[e]z[in]o e natural dela villa de almagro hijo de albar gomez y de catalina gonzales su muger Se despacho para chili con elvira hernandez su muger y una hija de año uno por cedula de Su mag[esta]d en el nao de que ff maestre alonso de campos. — Anton hernandez v[e]z[in]o de la villa de almagro hijo de pedro hernandez yde ysauel de villarreal su muger Se despacho para chili por solt[er]o y por herm[an]o de Elvira hernandez, muger de d. gomez por cedu[la] de su mag[esta]d en el nao m[astr]e alonso de campos“ (AGI, Contratacion, 5537, L. 1 / 1, fol. 100r).

70 „Andres Hernandez v[ezin]o e natural de la villa de almagro hijo de Rodrigo Hernandez e de mari hernandez su muger se despacho para chili por solt[er]o y por sobrino de elvira hernandez muger de di[eg]o gomez por cedula de su mag^d en la nao de quel maestre alonso de campos“ (AGI, Contratación, 5537, L.1/1, fol. 100v).



Abb. 4: Libro registro de pasajeros a Indias. Aus: Archivo General de Indias, hg. v. Pedro Ganzáles García. Barcelona-Madrid 1995, S. 146.

Kontinents. Als ausgesagtes Subjekt kann in dieser Form der nüchternen Tatsachenkonstatierung nur erscheinen, was zum letzten Mal erscheint. Der Eindruck einer unbeirraren Gewißheit, den ein jeder Eintrag in den Passagier-Registern macht, ist der Gewißheit geschuldet, daß dies die letzte Spur ist, die jene Leben in Europa und in der Schrift zurückgelassen haben. Die Zweifellosigkeit ihres (Gewesen-)Seins fällt zusammen mit der Zweifellosigkeit ihres Verschwindens. Jeder Eintrag ist wie ein Abschiedsfoto: ein Abdruck, ein letzter, mortifizierter Blick. Abschiedsfotos sind nicht die einzig möglichen Fotografien. Hier ist es anders: Jeder Eintrag in den Passagier-Registern ist wie ein Abschiedsfoto in einer Welt, in der Fotografien überhaupt nur existieren unter der Bedingung, daß es Abschiedsfotos sind. Nur dessen kann man sich wirklich gewiß sein, von dem man weiß, daß man es nie wieder sehen wird. Luzia Sanchez, Francesco Velazquez, Maria de Morales, Rodrigo de Olmedilla: se despacho, se despacho, se despacho, se despacho ...

Aus den Libros de asientos de Pasajeros a Indias wurden die Passagierlisten der einzelnen Schiffe zusammengestellt. Um die Aufstellung dieser Passagierlisten zu erleichtern, wurden die Namen der Kapitäne, auf deren Schiffen die Passagiere die Reise machten, im Libro de asientos noch einmal rechts in einer besonderen Spalte ausgeworfen (siehe Anhang, Dokument 1). So mußte man nur die rechte Spalte nach allen

Erwähnungen des Namens eines Kapitäns durchsuchen und die links davon stehenden Passagiereinträge in eine gesonderte Liste einschreiben, um die Passagierliste für das Schiff dieses einen Kapitäns zusammenzustellen. Wenn die Zeit gekommen war für das Auslaufen der *Flota* – im April – oder der *Galeones* – im August –⁷¹, gingen die Passagiere durch die Puerta de Jerez hinunter zum Guadalquivir, wo auf dem Arenal die königlichen Hafenbeamten sich von jedem, der sich an Bord eines Schiffes übersetzen ließ, die Lizenz zeigen ließen.⁷² Bei der zweiten und dritten *visitá* überprüften die Hafenbeamten anhand der Passagierlisten, ob sich tatsächlich nur Passagiere mit Lizenzen auf den Schiffen befanden. „In die Register der Schiffe, die nach las Indias fahren, werden alle Personen eingetragen, die mit diesen fahren, wobei angegeben wird, ob sie eine Lizenz von Uns [i. e. eine königliche Lizenz] besitzen, um nach las Indias zu passieren: und wenn die Königlichen Hafenbeamten die Schiffe visitieren, schauen sie in ihre Register und stellen fest, ob mehr Personen an Bord sind als registriert sind.“⁷³ Vor allem die letzte *visitá*, die während des Ankerlichtens und Segelsetzens im Hafen von Sanlúcar vorgenommen wurde, hatte den Zweck, die Berechtigung der Passagiere an Bord festzustellen. „Wir befehlen den Inspektoren und Contadores der *Armada* und der *Flota*, daß sie bei den *visitas*, die man auf dem Meer auf den Schiffen der *Galeones* und *Flotas* machen soll, besonders darauf achten, alle zu untersuchen und festzustellen, die auf jedem Schiff fahren und diejenigen zu ergreifen, die keine Lizenz besitzen.“⁷⁴ Kriegsschiffe,

71 1526 wurde verfügt, daß sich die Schiffe für die Fahrt nach Amerika zu Flotten vereinigen. Zwei Flotten liefen jedes Jahr aus: Eine segelte auf einer nördlichen Route durch die Karibik, an Santa Cruz, Puerto Rico und Santo Domingo vorbei nach Veracruz im Golf von Mexico (wobei sich einige Schiffe unterwegs vom Hauptverband lösten, um Häfen auf den Großen Antillen und an der Küste von Honduras anzulaufen), die andere segelte auf einer südlicheren Route durch die Karibik, zwischen den Inseln Tobago und Trinidad hindurch, um die Häfen von Nombre de Dios am Isthmus von Panama oder Cartagena zu erreichen, wobei einige Schiffe schon vorher den Hauptverband verließen, um Santa Marta, Maracaibo und andere Häfen an der Küste des südamerikanischen Kontinents anzulaufen (siehe Karte im Anhang). Die Flotte nach Zentralamerika wurde *la Flota* genannt, die Flotte nach Südamerika (Tierra Firme) *los Galeones*. Bis 1564 verließ *La Flota* Sevilla im Januar und *los Galeones* im September; von 1564 an segelte *La Flota* im April ab und *los Galeones* im August. Vgl. Francisco Morales Padrón, *Andalucía y América*. Madrid 1992, S. 127. – Und: Irving A. Leonard, *Books of the Brave*, S. 142–144.

72 Vgl. *Catalogo de Pasajeros a Indias. Siglos XVI, XVII y XVIII*. Bd. IV (1560–1566), hg. v. Luis Romera Iruela y M. a del Carmen Galbis Diez. o. O. 1980, S. 1.

73 *Recopilacion de leyes de los reynos de Indias*, L. IX, tit. XXXIII, ley xvij (fol. 57r).

74 *Recopilacion de leyes de los reynos de Indias*, L. IX, t. XXVI, ley iii (fol. 2r): „[M]andamos a los Veedores y Contadores de las Armadas, y Flotas, que en las visitas, que se deven hazer en el Mar á los Galeones, Flotas, y Naos de su conserva,

die keine Passagiere mitnehmen durften, wurden vor dem Auslaufen vom Escribano Mayor de Armadas visitiert, der kontrollierte, ob sich unter der Besatzung als Matrosen verkleidete Passagiere befanden.⁷⁵ Sobald die Flotte abgefahren ist, schickt die Casa an den König (bzw. den Indienrat) das Register „de todos los Passageros“, die sich an Bord der Schiffe befinden, mit der genauen Angabe, ob diese Personen Kleriker, Mönche oder Laien sind (con distinción de personas), welche Lizenz sie besitzen und nach welchen Orten sie reisen.⁷⁶

Spätestens nach dem Ankerlichten, vermutlich aber schon beim Übertrag in das Registro de Naos wurden die Einträge im Libro de asientos de Pasajeros a Indias kanzelliert, das heißt: mit einem Querstrich von links unten nach rechts oben markiert. Befindet sich der Querstrich vor dem Eintrag auf der linken Seite des Blattes könnte man von einem Abhaken sprechen, manchmal verläuft der Querstrich aber auch quer durch den Eintrag (siehe Anhang, Dokument 2). Europa verlassen heißt in der letzten Konsequenz, ausgestrichen zu werden. Der Querstrich besiegelt die Anerkennung der realen Existenz von jedem einzelnen dieser Passagiere vor dem Großen Anderen: Anerkennung durch Ausstreichung. Nur dessen Sein ist beglaubigt und anerkannt, dessen Abreise besiegelt ist. Die Praxis des Kanzellierens in den Passagierregistern stammt aus der Praxis der doppelten Buchführung, wo sie bereits eine lange Tradition besitzt. Beim Übertrag aus dem Memorial ins Journal, sagt Luca Pacioli, Verfasser des ersten gedruckten Buchhaltungstraktates aus dem Jahre 1494, wird ein Eintrag nach dem anderen „mit einer einzigen Querlinie (/)“ durchgestrichen, „was andeuten wird, daß jener durchgestrichene Posten in das Journal übertragen worden ist.“⁷⁷ Seit dem 14. Jahrhundert findet man solche Querstriche in den Büchern der Kaufleute. Jeder Posten wurde, nachdem er entweder ins Giornale oder ins ins Hauptbuch, das Quaderno, übertragen worden war, ausgestrichen, um Doppelbuchungen zu vermeiden. Diese Praxis war in der Casa de la Contratación mit Sicherheit bekannt, denn spätestens seit 1555 wurde die doppelte Buchführung in der Contaduría der Casa angewendet, um Gewinne und Verluste aus dem Import von Edelmetallen zu verbuchen.⁷⁸ Der Contador, der sowohl

hagan particulares diligencias en inquir, y saber los que van en cada Vagel, y prender á los que no tuvieren licencia.“

75 Vgl. Jorge Lujan Muñoz, *Los escribanos en las Indias occidentales y en particular en el reino de Guatemala*. Guatemala 1977, S. 9.

76 *Recopilacion de leyes de los reynos de Indias*, L. IX, t. XXVI, ley v (fol. 2v).

77 Luca Pacioli, *Abhandlung über die Buchhaltung 1494*. Übers. v. Balduin Penndorf. Stuttgart 1933. Reprint Stuttgart 1992, S. 106.

78 Vgl. Donoso Anes, *Una contribución a la historia de la contabilidad*, S. 91.

die Rechnungsbücher der Casa als auch die Passagierregister zu führen hatte, übertrug nicht nur den Namen für die Rechnungsbücher auf die Passagierregister – *Libros de asientos* –, sondern auch die Praxis des Kancellierens auf die Einträge in den *Libros de asientos de Pasajeros*. Wie ein Eintrag im *Giornale* eines italienischen Kaufmanns ins *Quaderno* übertragen wird und dabei im *Giornale* gestrichen wird, so wird ein Passagier vom *Libro de asientos* in das *Registro de Nao* übertragen. Passagier zu sein heißt also primär, von einem Register in ein anderes zu passieren. Das Modell für die legale Mobilität von Personen ist die Mobilität der Buchstaben. Die merkantile Form des Transports von Buchstaben und Ziffern präfiguriert die bürokratisch-legale Form des Transports von Individuen über den Ozean. Die eigentliche Passage, die für den Erhalt des Reiches und die biopolitischen Utopien des Staates wesentliche Passage, findet zwischen Registern statt. Schiffe fahren nur in Funktion der Signifikanten, die sie – im Nominativ wie im Akkusativ – transportieren. Ohne Register, heißt es in einer *Real Cédula* von 1557, darf kein Schiff irgendeinen Hafen in „las Indias“ anlaufen oder verlassen.⁷⁹

Passagiere ohne Lizenz: Der Fall des Mützenmachers Serrano

Passagier-Werden bedeutet, in die Schrift der königlichen Bürokratie initiiert zu werden; Passagier-Sein heißt, von einem Register in ein anderes übertragen zu werden. Aber so sehr Karl V. und Philipp II. sich auch bemühten, den Transport realer Körper vollständig dem Transport von Symbolen zu unterwerfen, damit nur in der (Neuen) Welt sei, was auch in den Akten ist: Immer sind die Register lückenhaft. Schon bald führte man daher die Regelung ein, daß die Passagierlisten die Reise mit in die Neue Welt antraten, um am anderen Ende kontrollieren zu können, ob nicht mehr von Bord gingen als in Sevilla an Bord gegangen waren.

An die Beamten, die in der Stadt Sevilla in der Casa de la Contratacion de las Yndias residieren: Wir haben angeordnet, daß keine Personen nach den Indias reisen dürfen, außer verheirateten Männern, die ihre Frauen bei sich haben oder Kaufleuten oder deren Faktoren. Wir sind informiert, daß einige Personen insgeheim [...] nach den Kanaren gehen können und auch, daß die Kapitäne Personen mitnehmen, nachdem die Schiffe in San Lucar visitiert worden sind [...]. Und man führe aus (*se execute*), was von Uns den Justizbehörden der Indias befohlen worden ist: Daß, wenn irgendwelche Personen ohne Lizenz in jene Gebiete reisen, sie diese sofort in diese König-

⁷⁹ *Recopilacion de leyes de los reynos de Indias*, L. IX, tit. XXXIII, ley xxiiij (fol. 58r).

reiche zurückschicken [...], und damit keine Passagiere ohne Lizenz reisen, ist es ratsam, daß in die Register, die man in der Casa über die Schiffe führt, die im Begriff sind, nach den Indias zu segeln, alle Personen eingetragen werden, die mit jenen Schiffen fahren [...], denn dadurch wird man diejenigen herausfinden (saber) können, die gegen Unsere Befehle reisen.

Aus diesem Grunde befehle Ich Euch, daß Ihr von jetzt an die Register der Schiffe, die dabei sind, nach den Indias zu fahren, (mit)schickt, in die Ihr die Personen, die mit diesen fahren, eintragen laßt, [...] denn durch diese muß man in den Indias diejenigen feststellen, die ohne Lizenz kommen und sie zur Umkehr zwingen.⁸⁰

Ausführlicher wird das Procedere in einer zum Teil gleichlautenden Real Cédula vom 11. Februar 1547 beschrieben, in der die „oficiales“ des Kaisers und Königs in der Casa de la Contratación angewiesen werden, daß „Ihr in alle Register der Schiffe, die von nun an nach den Indias fahren, alle Personen eintragt und eintragen laßt, die mit diesen reisen.“⁸¹ „Das genannte Register übergebt Ihr dem Kapitän oder Steuermann des Schiffes, das Ihr zu ausreichender Sicherheit verpflichtet habt. Sobald sein Schiff den Hafen sicher erreicht hat, nach dem es bestimmt war, geht er [der Kapitän] von Bord und übergibt das von Euch unterschriebene Originalregister, das er mit sich führt, der Justizbehörde des Hafens (a las Just[icia]s del tal puerto), bevor irgendwelche Personen von Bord gehen, damit man die registrierten Personen sehe, die auf dem Schiff sind, und man wisse, ob außer jenen noch andere ohne Lizenz mitgekommen sind.“⁸²

Während der Überfahrt befanden sich die Passagierlisten in der Obhut des Bordschreibers (*escribano de naos*), eine der einsamsten Figuren, die das maritime Imperium Spanien in seinem verzweifelten Kampf gegen das drohende Entgleiten des Realen erfunden hat. Schon Alfons der Weise hatte angeordnet, daß alle Schiffe einen Schreiber an Bord haben müßten, „der gut zu schreiben und zu lesen wisse, und der in ein Hauptbuch (cuaderno) alle Dinge schreiben müsse, die sich unterwegs von Tag zu Tag ereig-

80 Sobre los que pasan a Indias. Real Cédula, Madrid, 29. November 1546. AGI, Indiferente, 1964, L. 10/1, fol. 123r (imagen 255).

81 „... en todos los Registros de las naos que de aqui adelante fueren a las yndias hagays poner y pongais todos las personas que en ellas van.“ (Sobre los que pasan a yndias syn licencia. AGI, Indiferente, 1964, L. 10/1, fol. 161r (imagen 331)).

82 „El qual d[ic]ho registro entregareis al m[aest]re o piloto del tal nauio del q[ua]l tomareis oblig[ad]o y seguridad bast[ant]e. en luego que su nao sea llegada al puerto para donde fuere con sig[ur]idad y desenbarcare entregara el d[ic]ho R[egistr]o original que assy llevare firm[a]do de vos otros a las Just[icia]s del tal puerto antes que desenbarq[aren] p[erson]as alg[un]as de la d[ic]ha nao para q[ue] vea las personas que van registradas en el tal navio y sepa si de mas de aquella van otras alg[una]s sin licencia.“ (Ebd., fol. 161r-v (im. 331 f.), vgl. auch fol. 160v (im. 330)).

nen.⁸³ Ein Gesetz, das 1492 Kolumbus auf seine eigene Person bezog, als er, der „Admiral“, sich selbst zu seinem Bordschreiber erkor, dem er auftrug, „Tag für Tag alles aufzuschreiben, was ich täte, was ich sähe und was sich zutrüge.“⁸⁴ Diesem Buch wurden gleichsam magische Kräfte zugeschrieben: „Und von solchem Wesen ist dieses Hauptbuch, daß es große Macht über alle Dinge ausübt, die in ihm aufgeschrieben sind.“⁸⁵ Diese magische Macht des Geschriebenen über die Dinge aufrecht zu erhalten und zu vervollkommen, ist der eigentliche Zweck der spanischen Bürokratie. In der Figur des Bordschreibers wird indes die ganze Bodenlosigkeit dieser ultima ratio sichtbar. Der Bordschreiber ist auf hoher See der einzige Vertreter des Königs, seine Person allein macht das Schiff zu einem Teil des spanischen Hoheitsgebietes, wo die Gesetze des Königs gelten. Ein ziemlich verlorener Posten. Denn Schiffe sind nicht nur Medien der Deterritorialisierung, sie sind auch an sich Orte maximaler Decodierung. Der Bordschreiber – wie auch der legale Passagier – trifft an Bord auf eine Kultur, deren Regeln er nicht versteht und deren Zeichen er barbarisch finden muß. Sie kennt kein Gesetz, sie fürchtet sprichwörtlich weder Tod noch Teufel, sie respektiert nicht die elementaren Codes der an Land herrschenden Kultur: sie achtet weder den Adel noch den Klerus noch das Eigentum, ja nicht einmal – Gipfel der Barbarei – die Ehre der Frauen. In den Briefen von Emigranten an Verwandte in Spanien findet man nicht selten den Rat, daß Frauen nicht allein nach las Indias reisen sollten, sondern nur in Begleitung anderer ehrenhafter Frauen, „weil das Volk der Seeleute sehr gemein ist.“⁸⁶ „Einige nennen es [das Schiff] ein hölzernes Pferd, andere einen Schweinevogel“, schrieb 1573 Eugenio de Salazar, Chronist Karl V. und Oidor von Santo Domingo über seine Reise nach Amerika in einem Brief an den Licenciado Miranda de Ron, „ich aber nenne es ein Dorf oder eine Stadt, aber nicht die Gottesstadt wie sie der ruhmreiche Augustinus beschrieben hat. Denn hier gibt es keinen geheiligten Tempel, kein Gerichtsgebäude [...] noch Einwohner, die ein dem Gesetz der Vernunft unterworfenenes Leben führen.“⁸⁷ Inmitten all dessen hat der König den Bordschreiber gestellt. Er hält in dieser schlüpfrigen Welt fest, was festzuhalten ist. Er führt bei

83 Zit. nach Veitia Linage, Lib. I, cap. XXVII, S. 290.

84 Christoph Columbus, *Schiffstagebuch*. Übers. v. Roland Erb. Leipzig 1989, S. 6.

85 Zit. n. Veitia Linage, Lib. I, cap. XXVII, S. 290.

86 Zit. n. José Luis Martínez, *El mundo privado de los emigrantes en Indias*, S. 15 („porque es muy bellaca la gente de la mar“).

87 Eugenio de Salazar, Carta escrita al Licenciado Miranda de Ron [...] en que pinta un navio, y la vida y ejercicios de los oficiales y marineros del, y como lo pasan los que hacen viajes por el mar. (1573). In: José Luis Martínez, *Pasajeros de Indias*, Appendix 3, S. 281–296, hier: S. 283.

der dritten und letzten *visitá* Protokoll, das heißt, er erstellt die endgültige Fassung der Waren- und Passagierregister.⁸⁸ Alle Verträge, die an Bord geschlossen werden, sei es zwischen Passagieren oder zwischen Passagieren und Seeleuten, müssen vor ihm geschlossen werden.⁸⁹ Er führt Buch über alle Geschäfte, die unterwegs an Bord getätigt werden und über alle Todesfälle, die sich ereignen. Der Grund für diese Buchhaltung des Lebens und des Todes ist klar: Starb jemand an Bord, der auf der Passagierliste stand, konnte ein anderer, der ohne Lizenz mitfuhr, einfach seinen Platz einnehmen. Der Bordschreiber mußte also dafür sorgen, daß nicht irgendein Hernan Sanchez, der in Sanlúcar ohne Lizenz an Bord gekommen war, in Santo Domingo, Veracruz, Cartagena oder Nombre de Dios als der Diener Alonso Gonçales aus Sevilla von Bord ging. Nach der Ankunft in der Neuen Welt händigte der Bordschreiber die Warenregister und die Passagierliste den königlichen Hafenbeamten aus, bevor irgendjemand das Schiff verlassen durfte. Aber dieses Amt des alleinigen Vertreters des Königs unter lauter deterritorialisierten Elementen, ist ständig Versuchen ausgesetzt, es zu untergraben. 1533 heißt es in einer Real Cédula der Königin Juana der Wahnsinnigen an die Beamten der Casa über das *Nombramiento de escribanos de navíos*, daß die Königin informiert sei, „daß die Kapitäne, die nach Amerika segeln, als Schreiber ihrer Schiffe Personen von geringem Alter, geringer Autorität und Zuverlässigkeit auswählen, um mit ihnen machen zu können, was sie wollten.“⁹⁰ Um der Korruption der Bordschreiber vorzubeugen, wurde angeordnet, daß man von nun an „auf den Schiffen, die nach Amerika fahren, als Schreiber einen der Schreiber seiner Majestät ernenne, und von diesen die fähigsten und geschicktesten, die es gibt, und falls man keinen königlichen Schreiber habe, ernenne man den ehrenhaftesten und fähigsten, den man ausfindig machen könne.“⁹¹

88 Vgl. Veitia Linage, S. 292.

89 Vgl. Antonia Heredia Herrera, Los escribanos de naos. In: *Andalucía, América y el mar: Actas de las IX Jornadas de Andalucía y América* (Universidad de Santa María de la Rábida). Sevilla 1991, S. 288 f. – Vgl. auch: Jorge Lujan Munoz, *Los escribanos en las indias occidentales y en particular en el reino de Guatemala*. Guatemala 1977, S. 10. – Eine kurze und prägnante Aufzählung der Aufgaben des escribano de nao findet man in den um 1537 entstandenen *Quatri partitu en cosmografia practica, y por otro nombre espejo de navegantes* des Kosmographen und späteren Piloto mayores Alonso de Chaves, hg. v. Paulino Castañeda Delgado, Mariano Cuesta Domingo u. Pilar Hernandez Aparicio. Madrid 1983, S. 224.

90 AGI, Indiferente, 1092, N. 45, ohne fol. (imagen 1): „ha sydo informada que los maestros que van a las yndias toman por escribanos de sus navios personas de poca hedad y autoridad y fidelidad afin de hazer delos lo que quieren.“ (10. Juni 1533). Vgl. auch Indiferente, 1961, L. 3, fol. 19v-20 (16. Februar 1533).

91 AGI, Indiferente, 1961, L. 3, fol. 20r. – Vgl. auch CDI, II, Bd. 10, S. 229. Bis dahin waren die *escribanos de naos* von der Körperschaft der Seeleute (Universidad de

Schreiben an Bord, Schreiben inmitten von Passagieren, die ihre Identität wechseln, Waren, die ihre Besitzer wechseln, Kapitäne und Besatzungen, die Passagiere und Waren an den Zoll- und Hafenbehörden vorbeischmuggeln. Der Bordschreiber hält die Dinge fest. Er hält die Namen und die Körper zusammen, er stemmt sich gegen das Flottieren der Zeichen, indem er selbst ständig neue Zeichen aufs Papier malt. Der Kaufmann X hat heute dem Kapitän dies und jenes verkauft und der Bachiller Ruiz ist an Fieber gestorben oder an Durchfall, man weiß es nicht. Der Bordschreiber ist das Emblem der Ökonomie. Als einsamer Vertreter des Gesetzes, als Vertreter der von Gott selbst eingesetzten souveränen Macht des Königs auf hoher See, dessen einzige Macht in der Macht des Geschriebenen liegt, hält er die Dinge fest, die von Hand zu Hand, und die Menschen, die von dieser Welt in die nächste gehen. Er sorgt dafür, daß alles an seinem Platz ist, daß alles gefunden werden kann, Seelen sowohl als auch Zuckerkisten, Tuchballen oder Farbeimer.

Literatur muß nichts Wunderbares berichten. Literatur muß auch nicht unbedingt Ergebnis der Entstehung moderner Subjektivität sein. Es hat eine lange Tradition, Kunst und Wissenschaft der Renaissance als Zeichen für das erwachende Selbstbewußtsein des abendländischen Menschen zu deuten, als Ausdruck eines sich entwickelnden Humanismus; Kunst als Lohn dafür, daß es vorangeht mit der Menschheit. Der Bürger emanzipiert sich vom Adel, der Maler vom Papst oder Fürsten, das Subjekt von Gott. Aber steckt nicht auch eine ungeheure Poesie in dem, was das ureigenste Anliegen der Ökonomie war, in der Sorge um Praktiken, die die Dinge an ihrem Platz festhalten? Im Bewahrenwollen der Dinge, im sich Stemmen gegen das Entwurzeltwerden, das die Menschen mit sich reißt in die Große Zirkulation des Seins wie Schiffe im Sturm? Die poetische Kraft dieser Wörter zeugt von einem verzweifelten Ankämpfen gegen das Verschwinden und den ewigen Wandel der Dinge, gegen die Ortlosigkeit der Dinge und die Ortlosigkeit der Menschen. Schon Xenophon beklagte, daß nur Dinge ihren festen Platz haben und man deshalb nur Dinge finden kann, wenn man sie sucht, daß man es dagegen gleich aufgeben möchte, wenn man einen Menschen suchen soll, weil es für einen Menschen „keinen festen Platz gibt, wo man ihn erwarten kann.“⁹² Es gibt eine Poetik des Ökonomischen, die darauf beruht, daß auf einem schwankenden Stück Holz, der Glanz, der Ruhm und die Autorität des großen Königs aus der Gestalt eines einfachen Schreibers

mareantes) der Stadt Sevilla ernannt worden.

92 Xenophon, Oikonomikos. In: Ders., *Die Sokratischen Schriften*, hg. u. übers. v. Ernst Bux. Stuttgart 1956, S. 268.

sprechen muß, der mit seinem Tintenfaß, seinem Federkiel und seinen Büchern die Dinge und Personen im Symbolischen verankern muß, während Dinge und Personen über einen bodenlosen Abgrund treiben, in dem kein Anker Halt findet.

Nach den immer wiederkehrenden Klagen der Krone, die bis ins 17. Jahrhundert andauern, zu urteilen, sowie nach der Anzahl der Prozesse gegen Kapitäne und den laufend verschärften Strafen, dürfte die Zahl der Passagiere, die ohne Lizenz die Inseln und das Festland der Neuen Welt erreichten, beträchtlich gewesen sein. „Trotzdem wir wiederholt angeordnet haben“, heißt es in einer Real Cédula von Philipp IV., „daß niemand sich ohne ausdrückliche Lizenz mit den Armadas, den Flotas oder auf einzeln fahrenden Schiffen nach den Indias einschiffte, hat man in großem Ausmaß die Erfahrung gemacht, daß viele Personen ohne diese notwendige Formalität dorthin reisen.“⁹³ In der Regel wurden die Passagiere nach der letzten Visitation irgendwo an der Küste aufgenommen oder sie wurden als Soldaten oder Matrosen verkleidet.⁹⁴ Obwohl es sowohl 1546 als auch 1547 in den Cédulas hieß, daß „alle Personen [...] die im Verborgenen und Geheimen (*encubierta y ocultamente*) reisen“ von den Behörden der Neuen Welt zurückgeschickt werden sollten „nach dieser Casa, damit sie bestraft werden entsprechend dem, was von Uns angeordnet worden ist“, ⁹⁵ richteten sich die Maßnahmen hauptsächlich gegen die Kapitäne, die illegale Passagiere auf ihren Schiffen in die Neue Welt schmuggelten.⁹⁶ Die Kapitäne und Pilotos, die Sanlúcar verließen „und Passagiere ohne Unsere Lizenz mitführen, verstecken oder verschleiern (*encubriere ó disimulare*)“ sollten entsprechend königlicher Anordnungen von 1595, 1604 u. ö. ihren Beruf verlieren; ihre sämtlichen Güter

93 *Recopilacion de leyes de los reynos de Indias*, L. IX, tit. XXVI, ley iij (fol. 2r).

94 Vgl. AGI, Contratación, 58, 1544–1574, Autos de oficio, R. 3: Anklage vor den Generälen der Armadas y Flotas gegen Don García de Escalante, Don Alvaro de Bazán, Don Juan Velasco de Barrio, Don Sancho de Arciniega, Don Diego Flores Valdés, Don Cristobal de Eraso und den Admiral Don Juan de Ubilla „sobre embarcar pasajeros por soldados y otros sin licencias“. – Vgl. auch Contratación, 134, Autos fiscales, N. 3: Contra Nicolas Marín, maestre, por haber llevado pasajeros sin licencia und ebd., N. 5: Contra Rodrigo López de Odeja, dueño de una nao, por llevar pasajeros sin licencia (1557).

95 „... a esa casa para que sean castigados conforme a los que por nos esta mandado“ (AGI, Indiferente, 1964, L. 10/1, fol. 161r (im. 331)). – Nach dem Gesetz vom 25. November 1604 wurden Passagiere, die sich ohne Lizenz eingeschiffte hatten, mit vier Jahren auf den Galeeren bestraft. Vgl. Veitia Linage, I, S. 305.

96 Im AGI sind allein zwischen 1545 und 1579 75 Prozesse erfaßt, die gegen Maestres, die Passagiere ohne Licencia nach Amerika gebracht haben, vom Fiscal der Casa angestrengt wurden.

sollten eingezogen werden.⁹⁷ 1607 wurde gegen Kapitäne, die Passagiere ohne Lizenz transportierten, sogar die Todesstrafe verhängt.⁹⁸

Die Gerichtsakten der Casa de la Contratación unterrichten uns über die Anstrengungen, die die Krone unternahm, um Fälle, in denen Passagiere, die sich ohne Lizenz in die Neue Welt aufgemacht hatte, mit Namen identifiziert werden konnten, minutiös zu rekonstruieren.

Am 28. April 1554 verlas der Ankläger (Fiscal) Seiner Majestät in der Casa de la Contratación Francesco Mexía vor dem Contador, dem Tesorero und den Juezes der Casa folgende Anklageschrift:

Hochberühmte Herrren, ich, Francesco Mexía, Fiscal seiner Majestät in der Casa Contratación, sage, daß es zu meiner Kenntnis gelangt ist, daß in der Flotte, die unter dem Kommando von Generalkapitän Cosmo Rodrigues Farfan nach den Indias abgesegelt ist, sich viele verheiratete und ledige Passagiere aus dieser Stadt und aus anderen Orten ohne Lizenz von seiner Majestät befanden, insbesondere Pedro Serrano, der Geschworene Palma y Medina und Francesco Melgar und andere Personen. Und daher rät die königliche Staatsanwaltschaft seiner Majestät (la real camara fiscal de su mag^d), über die oben Genannten Informationen einzuziehen, damit den Ordenanzas und Provisiones, die Seine Majestät erlassen hat, entsprochen wird.⁹⁹

Pedro Serrano war ein Mützenmacher aus Sevilla, dessen Geschäft Bankrott ging und der sich offenbar vor seinen Gläubigern in die Neue Welt geflüchtet hatte. Die Geschichte, die Serrano dem König erzählt hatte, um eine Lizenz zu erhalten (offenbar vergeblich), war, daß er seinen kranken Vater auf dessen Hazienda in Peru besuchen wolle, bevor dieser sterbe.¹⁰⁰ Welche Gründe den Jurador Melchior de Palma bewegt haben mögen, die Alte Welt ohne Lizenz zu verlassen, bleibt im Dunkeln. Am 10 Mai vernahm der Fiscal Francesco Mexía zunächst den Contador der Casa Juan Diaz (der die Libros de asientos de Pasajeros zu führen hatte) und den „oficial“ Alonso de Herrera. Während Diaz schwor, nichts von der

97 Vgl. *Recopilacion de leyes de los reynos de Indias*, L. IX, tit. XXVI, ley ii (fol. iv).

98 Vgl. Veitia Linage, S. 305. – Die Kapitäne hatte dabei nicht wirklich ernsthafte Strafen zu befürchten. Die Seemacht Spanien war auf kompetente Schiffsführer angewiesen und konnte es sich nicht leisten, Dutzende von Kapitänen aus dem Verkehr zu ziehen. Ein verurteilter Kapitän legte Revision ein und wurde dann in der Regel gegen eine Geldstrafe begnadigt oder ganz freigesprochen. Vgl. AGI, Justicia, 830, N. 2 (6. 2. 1548–30. 5. 1548): Antonio Hernández aus la Palma, Kapitän eines Schiffes, appelliert an den Consejo wegen des Urteils der Jueces oficiales der Casa de la Contratación, die ihn angeklagt haben „por haber pasado a Indias ciertas personas sin licencia“.

99 AGI, Justicia, 1160, N. 4/1, fol. 2r.

100 Vgl. AGI, Indiferente, 2079, N. 13, im. 1–17.

Geschichte zu wissen, sagte Herrera aus, „daß er wisse (que sabe) [...] daß P^o Serrano und ein Jurador Melchior de Palma nach las Yndias gegangen seien und daß der genannte Pedro Serrano aufs Meer hinausgefahren sei. Eine Barke habe sich ausgeschifft, nachdem die unter dem Kommando von General Cosme Rodriguez Farfan stehende Flotte abgefahren war, und in dieser habe sich der genannte Pedro Serrano befunden.“¹⁰¹ Daraufhin erreicht die Casa de la Contratación eine am 3. Juni ausgefertigte königliche Order, in der der König bittet, „daß Ihr mir [über Pedro Serrano und Melchior de Palma] einen ausführlichen und detaillierten (larga e particular) Bericht schickt“, da ihm berichtet worden sei (me a hecha relacion), daß diese zwei Kaufleute seien, die Bankrott gemacht hätten, und daß Pedro Serrano sich in Nueva España aufhalte und Melchior de Palma in Guatemala, und daß die beiden verheiratet seien und ohne Lizenz gefahren seien. Daher bitte er, der Kaiser und König, daß man ihn informiere, ob die beiden ohne Lizenz nach las Indias gereist seien.¹⁰²

Hierauf präsentierte der Fiscal am 20. Juli als Zeugin Francesca Caldeca Torre, die Frau des Pedro Serrano.

Sie sagte, daß das, was sie wisse, sei, daß es etwa sechs Monate her sein könne, daß der genannte Pedro Serrano, ihr Ehemann, diese Stadt verlassen habe und daß er vor seiner Abreise erzählt habe, daß er nach den Indias des ozeanischen Meeres gehe, in die Stadt Mexico, wo er einen Faktor habe, um das Vermögen einzuziehen, das er habe, und außerdem habe er gesagt, daß er mit den ersten Schiffen, die von dem genannten Nueva España nach dieser Stadt abgehen würden, zurückkommen und sein Vermögen mitbringen werde, um zu bezahlen, was er schuldig sei. Sie sagte, daß sie von ihrem Ehemann einen Brief erhalten habe aus einem Hafen, der Garachico heiße und der sich auf der Insel Teneriffa befände, und durch diesen habe er sie wissen lassen, daß es ihm gut gehe und daß er mit einem Schiff fahren werde, das er in dem Brief nicht verraten habe, welches unter einem Kapitän fahre, der gesagt habe, daß er nach Santo Domingo fahre und danach nach Nueva España. Über den genannten Brief sagte sie, daß er erwähne, daß auch ein Diego del Castillo Briefe habe, weil dieser ein Freund ihres Ehemanns sei, und das Gesagte sei die Wahrheit bei dem Eid,

101 AGI, Justicia, 1160, N. 4/1, fol. 3r.

102 „... me a hecha relacion que en la flota que fue por capitán general Cosme Rodriguez Farfan fueron dos mercaderes que quebraron en esta ciudad que el uno se llama p^o serrano y el otro melchior de palma e que el pedro serrano fue a la nueva espana en la nao de que es maestre miguel de oqudo y el m^{or} de palma a guatimala en una nao de las que fueron a honduras e que los suso dho[s] son casados y fueron sin licencia n[uest]ra e poi que quiero ser ynformado si los dhos pedro serrano y melchior de palma pasaron sin licencia a las dhas yndias o con ella ... Vos m[an]do q[ue] me embiays rrelacion larga e particular de todo“. AGI, Justicia, 1160, N. 4/1, fol. 6v-7r.

den sie geschworen habe, und sie unterschriebe es nicht, weil sie das nicht könne, und sie sei über dreißig Jahre alt.¹⁰³

In den folgenden Monaten wurden noch der besagte Diego del Castillo sowie der Vater und die Mutter des Melchior de Palma vom Fiscal der Casa vorgeladen und verhört. Das Begehren des Königs, einen ausführlichen Bericht über die Individuen zu erhalten, die das Ritual der Lizenzierung umgangen hatten, bringt zu den Informationen über die *limpieza de sangre*, die gute Lebensführung und die Makellosigkeit der Eltern und Großeltern, was eine Verurteilung durch das Santo Oficio betrifft, alternative Geschichten ans Licht, die die Passagiere ihren Frauen, Eltern und Freunden erzählt haben. Der bankrotte Mützenmacher Pedro Serrano scheint nicht nur seiner Frau erzählt zu haben, er wolle sich das Geld zurückholen, das er in ein Geschäft investiert habe, dessen Partner in Mexico ihn womöglich betrügen wollten, um so seine Schulden in Sevilla bezahlen zu können.¹⁰⁴ Vor allem aber bringen die Verhöre die Mittel und Wege ans Licht, durch die man unter der Beschreibungsschwelle der Individualität hindurchschlüpfen konnte. So sagte am 8. August der sevillaner Kaufmann Juan de Palma in der Casa aus,

er kenne den Jurador Melchior de Palma, denn dieser sei der Sohn dieses Zeugen, und soviel er wisse, sei es ungefähr sieben Monate her, daß sein Sohn aus dem Haus dieses Zeugen gegangen sei, um auf irgendeine Art, die sich ihm anbieten werde, nach den Indias des ozeanischen Meeres zu reisen. Und als der genannte Melchior de Palma in dem Hafen der Stadt Sanlúcar de Barrameda war, schrieb er an diesen Zeugen einen Brief, in welchem er ihm mitteilte, daß er noch nicht wisse, mit welchem Schiff er fahren könne von denen, die im Hafen von Sanlúcar bereit lägen, um ihre Reise nach den genannten Yndias anzutreten, aber daß er glaube, auf einem Schiff [fahren zu können], das bereit sei, nach Honduras zu segeln, von dem er den Namen des Kapitäns nicht genannt habe und deswegen wisse dieser Zeuge ihn nicht, und außerdem habe er geschrieben, daß wenn das genannte Schiff nach Honduras ihn nicht mitnehmen wolle, er glaube, mit einem Schiff zu fahren, das sich „El navio de los boquines“ nenne und das in Sanlúcar sei und nach Santo Domingo gehe.¹⁰⁵

103 AGI, Justicia, 1160, N. 4/1, fol. 3v.

104 So sagte Diego Castillo aus, daß „Pedro Serrano zu der Zeit, zu der er sich in dieser Stadt aufgehalten habe, diesem Zeugen gesagt habe, daß er Angst habe, daß seine Partner (*compañeros*), die er in Nueva España habe, ihm nicht das Geld besorgen würden, um das zu bezahlen, was er schulde“. Ebd., fol. 4v.

105 Ebd., fol. 5r-v.

Offenbar suchte man sich in Sanlúcar einen Kapitän, der bereit war, einen (gegen entsprechende Entlohnung) mit nach Teneriffa oder den ganzen Weg nach „las Indias“ zu nehmen und ging entweder als verkleideter Matrose oder nach der letzten *visitá* an Bord. Umgekehrt ließ man sich bei der Ankunft in der Neuen Welt schon vor dem Einlaufen in den Hafen an Land setzen.¹⁰⁶ Die Tatbestandsaufnahme in den Fällen Serrano und de Palma endete mit der Konsultation der Passagierregister. Am 11. September präsentierte der Fiscal Mexía „als Beweis“ eine unterzeichnete „fee“ des Contadors Diego de Carate:

Ich, Diego de Carate, Contador in der Casa de la Contratación de las Yndias del mar oceano, [...] bezeuge (doy fee) vor den anwesenden Herren durch die Bücher dieser Casa, wo sich die Passagiere, die nach den Yndias gehen oder sich einschiffen, einschreiben und eintragen entsprechend den Anordnungen Seiner Majestät: daß in der Aufzählung (cuenta), die man von den Passagieren hat, die sich mit der Flotte des Generalkapitäns Cosme Rodrigues Farfan nach den Indias eingeschiff haben, die Ende Januar dieses Jahres 1554 abgefahren ist, nicht erscheint, daß irgendeine Person, die Pedro Serrano oder Melchior de Palma heißt, in dieser Casa eine Lizenz bekommen oder sich eingeschiff habe [...] ¹⁰⁷

Die Passagierregister der Casa sind Kontrollmedien, die erlauben, nachzuschlagen, ob irgendwelche Personen (von denen man Nachricht hat) in die Neue Welt gelangt sind, ohne vom Auge des Großen Anderen registriert und gezählt worden zu sein. Die Casa ist ein Ort, an dem vor allem gezählt wird, damit die Neue Welt ein Ort sei, an dem es nur abgezählte Dinge und Personen gibt – eine Welt, die in dem Maße zum spanischen Königreich gehört, in dem sie abzählbar ist. Doch bringt das Wiederhervorholen der Bücher und der Datenabgleich zum Vorschein, daß die Zählung (la cuenta) lückenhaft ist. Zwischen dem Register der Neuen Welt und der Neuen Welt, zwischen dem Reich und las Indias wird ein Spalt sichtbar. Das Symbolische und das Reale lassen sich nicht zur Deckung bringen.

Muß man also nur dafür sorgen, daß in den Registern nichts fehlt, um den Spalt zu schließen? Aus den königlichen Anordnungen spricht das Drängen der spanischen Indienverwaltung auf vollständige Register. Wenn nur alles und jeder in die Register der Casa eingetragen wird, wenn

¹⁰⁶ Vgl. zum Beispiel die Appellation des San Juan de Atorra, Kapitän des Schiffes Santa María de Guadalupe, der von den Juezes der Casa verurteilt worden war, weil er erlaubt hatte, daß ein Passagier namens Diego de Velasco das Schiff verließ, bevor es visitiert worden war. AGI, Justicia, 835, N. 1 (5. Dez. 1551–23. Dez. 1551).

¹⁰⁷ AGI, Justicia, 1160, N. 4/1, fol. 8r.

nur alle Register ohne Weglassung und ohne Zusatz kopiert werden und wenn nichts im Realen erscheint, das nicht vorher im Symbolischen identifiziert worden ist, dann wird man das Reale schon in den Griff bekommen. Bestimmt. Dann wird man die ebenso religiös wie xenophobisch motivierte Unterscheidung zwischen *crístianos viejos* und *nuevamente convertitos* und die polizeylich motivierte Unterscheidung zwischen Verheirateten und Ledigen, zwischen institutionalisiertem Leben und nomadischer Abenteurerexistenz ins Reale einschreiben können.

Und wenn die Register trügen?

2. KAPITEL

MASKERADEN: PASSAGIERE UND PÍCAROS

Fake und fact der Passagierregister

Kehren wir zu den Passagierregistern zurück, zu der unwiderleglichen Gewißheit eines Gewesenseins, eines Dagewesenseins, eines Verschwindens, das sie mit unerschütterbarer Sicherheit behaupten, zu diesen Spuren des infamen Lebens – vor Gericht bezeugt, vom Richter der Casa anerkannt. Zusammengeballt in eine Handvoll Zeilen erscheint in den „Libros de asiento de Pasajeros a Indias“, was von einem wortreichen Erzählen und Wiedererzählen als objektive Realität übrigbleibt.

no mvxxix Lucrecia de Durado, geboren in Sevilla, Tochter von Tomas de Durado und Catalina de Reyna, schiffte sich ein nach Nueva España, um ein Ehe-Leben zu führen mit Benito Sanchez ihrem Ehemann, der in jenem Land ist. Und sie nimmt mit sich Petronila de Durado, die ledige Tochter ihres genannten Ehemanns. Mit Lizenz ihrer Majestät auf dem Schiff von Kapitän Juan Luis de Chanco¹

Der Duktus des Registers ist ein ganz anderer als der, den man in den *pedimientos* findet, in denen die Antragsteller um die Protokollierung ihrer Aussagen bitten oder in den Zeugenaussagen, die diese wiederholen und bestätigen. Dort war alles, Name, Familienstand, Abstammung, Alter und so weiter, bloß Behauptung gewesen, eindeutig subjektiv und grundsätzlich von zweifelhafter Richtigkeit: „En la cibdad de Encija ante el muy mag[nifi]co señor alcalde mayor parecio un hombre que se dixo por su nombre diego ordoñes ...“² („In der Stadt Encija erschien vor Seiner Magnifizienz dem Herrn Alcalde Mayor ein Mann, der von sich sagte, er heiße Diego Ordoñez.“) Das ist Literatur. Nichts gibt es, von dem man sagen kann, daß es so sei. Von allem kann man nur sagen, daß jemand sagt, daß es so sei. So sprechen die Verhörprotokolle. So sprechen die Register nicht. Sie verwandeln alles, was vorher nur Behauptung war, in objektive Realität. Sie verwandeln das Gesagte in das Gegebene. Kein „dixo“ taucht

¹ AGI, Contratación, 5537, L. 1 / 1, fol. 103v.

² AGI, Contratación, 5220, N. 1, R. 7, fol. 1r.

in den Registern auf und kein „sabe“, keines von den Operatoren, die in den *testimonios* der Zeugen eine jede Information als ein *berichtetes* Faktum kennzeichneten und in Parenthese setzten. Pedimientos, Testimonios: all das ist Erzählung, all das ist Literatur. Register: keine Erzählung mehr, Ende der Literatur. Alle Klammern werden gekappt. Was in den Registern steht, ist nicht mehr Bericht, das ist anerkannte Realität: das *ist* Lucrecia de Durado und sie *ist* die Tochter von Tomas de Durado und Catalina de Reyna und sie *ist* verheiratet und sie *wird* mit ihrer Tochter zu ihrem Ehemann nach Mexico reisen. So steht es geschrieben.

Doch halt. Ende der Literatur – wirklich? Einer weiß es besser: Philipp II. Öffnet man den ersten der dickleibigen Bände der Libros de asientos findet man zwischen dem Einband und dem ersten Blatt des Registers eine Real Cédula des „Principe“ (vermutlich aus dem Jahre 1553) an die Beamten der Casa de la Contratación. Sie äußert den Verdacht, dass alle Geschichten, die den königlichen Beamten erzählt werden, erfunden sind.

An die oficiales des Kaisers und Königs, Unseres Herrn, die in der Stadt Sevilla in der Casa de la Contratación de las Indias residieren. Wir haben Nachricht (relación), daß viele der Passagiere, die in die Casa de la Contratación kommen, um Informationen zu geben, die sie in ihren Heimatstädten eingezogen haben, wie es dem entspricht, was Wir bezüglich der Lizenzen angeordnet haben, falsche Zeugen (testigos falsos) präsentieren, um zu beweisen, was immer sie wollen, was der Grund ist, warum viele die verheiratet sind, die Information geben, daß sie frei sind und alle anderen Arten von Betrügereien begehen.³

3 AGI, Contratación, 5537, L. 1, fol 4v. Es handelt sich um ein einzelnes, stark abgenutztes und beschädigtes Blatt, der obere Teil ist vielfach überkritzelt, der untere Teil ist rechts abgerissen, links zerknüllt. Der Text ist recto und verso nahezu dergleiche, aus beiden Versionen läßt sich der folgende Wortlaut rekonstruieren:

„El Principe

Oficiales del emperador Rey. nr señor q[ue] residis en la ciudad de seuilla en la casa de la contratación de las yndias anos se ha fecho Relacion que muchos de los pasajeros [son] personas que conforme a lo que por nos esta mandado en las licencias q[ue] de nos lleuan puedan pasar a las yndias ... que van a esa casa a dar las ynformaciones de si son casados, o no, o delos de mas que son obligados de dar la presentan testigos falsos para prouar lo que quieren ellos cerca desto de donde viene que muchos q son casados dan ynformacion que son libres e se hizen otras fraudes de que dios nro señor Nos somos desde cuidados e quieren a proueer en ello Visto por los de consejo de las Indias de su mag fue acordado q[ue] deuia mandar dar esta mi cedu[la] para Vos e yo tuvelo por bien porque Vos mando que de aqui adelante no dezeis ni consinteis pasar a ninguna parte de las yndias a ninguno pasajero ni a otra persona de aquellos que pudieren pasar conforme a lo que por nos esta probado y mandado o que lleuaren cedula de licencia nra sin que lleuen y presentan ante Vos ynformaciones hechas en sus tierras y naturalezas ansi como las

Der „Principe“ hat erkannt: Das gesamte Lizenzierungsverfahren, von den Zeugenbefragungen über die Präsentation der Informationen in der Casa bis zur Registerierung in der Contaduría kann aus Akten des Fingierens bestehen. Das Ritual der Wahrheit (welches das Lizenzierungsverfahren darstellt) ist nicht mit Sicherheit zu unterscheiden von der Finte des Betrugs. Wer immer die Real Cédula Philipp II. den Libros de asientos vorangestellt hat, er hat damit in warnender oder ironischer Absicht den Worten des Prinzen die Funktion einer Einklammerung gegeben. Es ist, als würde der zukünftige König die gesamten Einträge in Anführungszeichen oder Klammern setzen. Die an den Anfang der Register gestellte Cédula des Prinzen funktioniert jetzt als Lektüregel – sie weist darauf hin, wie die Passagierregister zu lesen sind: als mögliche Fiktionen. Der mißtrauische Fürst zeichnet die inszenierte Objektivität der Registereinträge mit dem Prankenschlag ihrer Nichtigkeit. Die Aura der Spur eines verschwundenen Realen, die die trockene Prosa der Register umgibt, stellt also keineswegs ein Ende der Literatur dar. Im Gegenteil. Sie ist ein vom Ritual der Initiation des Passagiers in die Archive des Staates selbst hervorgerufener Effekt der Verschleierung, des für die kommunikative Kultur des *siglo oro* so typischen *disimulo* – also jener Taktiken des Scheinens dessen, was man nicht ist, und des Verbergens dessen, was man ist, bis hin zum Lügen mit der Wahrheit, die Gracián so meisterlich beschrieben hat.

Ziel des Passagiers, der vor den Stellvertretern des Großen Anderen in seinem Wohnort erscheint, ist, sich (s)eine Existenz anerkennen zu lassen. „A Vuestra Merced pido la mande resevir que yo estoy lo que los dichos testigos dixeren“, sagte Alvaro Rodriguez.⁴ „Ich bitte Euer Gnaden, anzuerkennen, daß ich das bin, was die Zeugen sagen werden.“ Diese Anerkennung, die die gewöhnlichen Existenzen durch die erfolgte Initiation in die Akten der Bürokratie erhalten, manifestiert sich ästhetisch in der Aura des Realen, mit der die Register die Existenzen der Passagiere belehnen.

nrº lxvj Francesco de melgar el moco v[ezin]o de sevilla hijo de fran[ces]co de melgar y de catalina Hagas su mujer se despacho a n[uev]a españa por factor de diego de la vega mercader en el nao maestre a[lfons]o p[ere]z maldonado⁵

abian dedar en esa casa por donde conste si son casados o de libres solteros y la[s seña]s y hedad q tienen y que no son delas nuebamente convertitos alla santa fee catolica ni de moro o de Judio ni hijo o nyeto ni Reconciliados...”

4 AGI, Contratación, 5220, N. 1, R. 12/1, fol. 2r.

5 AGI, Contratación, 5537, L.1/1, fol. 41r.

Die Tilgung aller Klammern, die die Angaben zur Person in den *interrogatorios* stets als subjektiven Sprechakt gekennzeichnet haben, ist der Schreib-Akt, durch den die Register die Existenz einer wirklichen Person als Referenten des in den *informaciones* Gesagten beglaubigen. Die Existenz eines Referenten (die Versicherung, daß es etwas jenseits des linguistischen Zeichens in der Welt der Objekte gibt, das dem Signifikat entspricht) kann in diesen Fällen nur durch die Anerkennung durch den Großen Anderen erzeugt werden. Daß eine Aussage einen Referenten besitzt, die vollständig aufgeht im Konstatieren der Tatsache, daß ein beliebiges Individuum, Sohn zweier anderer beliebiger Individuen, sich als Gehilfe eines Kaufmanns auf den Weg nach Neuspanien gemacht hat, ist Resultat des juridischen Anerkennungsaktes, den die Registrierung vollzieht und mit dem sie das Identifizierungs-, Legitimierungs- und Authentifizierungsritual, das der Passagier durchlaufen hat, besiegelt. Im Fall einer Aussage, die sich in der Bezeichnung von etwas nicht verallgemeinerbaren Individuellen erschöpft, kann die Existenz eines Referenten überhaupt nur durch den Anerkennungsakt des Großen Anderen erzeugt werden. Denn die Existenzen der infamen Menschen sind völlig kontingent. Das heißt: Sie sind weder logisch noch ontologisch in irgendeiner Form ableitbar. Ihre Eigennamen, „Lucrezia de Durado“, „Francesco Melgar“, können nicht in den Sprachtausch investiert werden, sie repräsentieren keine Geschichte (wie „Odysseus“ oder „Karl der Große“), die dem, was sie bezeichnen, einen kommunizierbaren und tradierbaren Sinn gäbe. Sie bezeichnen nichts anderes als stumme, geschichtslose Körper, die für nichts stehen und nichts symbolisieren. Kein „Gedechnus“,⁶ keine Erzählung der großartigen Taten ihrer Vorfahren, keine Stammbäume, keine Residenz, die ihren Namen trägt, können für die Existenz dieser Leute bürgen. Ihre Existenz geht vollständig auf in der Handvoll Wörter, die sagen, wer sie sind. Das Sein des Kontingenten hängt daher ganz und gar ab vom Akt der Anerkennung durch das Gesetz.

Dieses Sein, das die Register unterstellen und das einem Anerkennungsakt des Großen Anderen entspringt, setzt der „Principe“ in Klammern. Das Kontingente ist nur „Als-Ob“, zum Schein. Gerade das Register, das das infame Individuum zu einem Subjekt der königlichen Schrifttechnologie macht, bedroht den Gesellschaftskörper, weil es das Fiktive als solches unkenntlich macht. Der „Principe“ selbst untergräbt den ontologischen Akt der Registrierung, indem er die Zeichen der

6 Zum „Gedechnus“ als frühneuzeitlichem Ritual der Identität – in diesem Fall von Maximilian I. – vgl. Jan-Dirk Müller, *Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I.* München 1982.

Casa mit einem generellen Fiktionalitätsverdacht anzweifelt. Trotz des nachweisbaren Begehrens nach der Vollständigkeit der Register, weiß der König, daß auch mit einem vollständigen Register und einer verlustfreien Übertragungskette nichts gewonnen wäre, weil nichts und niemand garantieren kann, daß den Zeichen, die die Register verzeichnen, auch tatsächlich irgendetwas im Realen entspricht. Es gibt schlimmeres als fehlende Einträge in den Passagierregistern: Einträge in den Registern, denen fingierte Informationen zugrundeliegen. Die Krone mißtraut den Registern der Casa nicht nur in bezug auf das, was *nicht* in ihnen steht, sondern auch in bezug auf das, *was* in ihnen steht. Der Realismus der Libros de asientos de Pasajeros a Indias, mit dem sie die Identität der Individuen konstatieren, die sie auflisten, trügt. Der König glaubt den Worten seines eigenen Zweitkörpers nicht mehr. All die Leute, die auf den Schiffen sind, könnten auch jemand anderes sein als die, die die Register verzeichnen.

Francesco de Melgar, el moco, existiert – anerkanntermaßen. Aber dieser „Schlingel“ (= el moco), sagt der Fiscal Francesco Mexía, ist ohne Lizenz in die Neue Welt gefahren.⁷ Wie also existiert er, nachdem dieses Wissen einen Schatten auf seinen Registereintrag geworfen hat? Zum Schein. Und er läßt es das Register auch noch verkünden. Der Principe und der falsche Passagier sagen dasselbe. Der Fürst mit einem Königlichen Anschreiben, der falsche Passagier mit einem eingeschobenen Wort: Schlingel.

Die Einträge in den Registern, durch die die Casa de la Contratación Gesagtes in Gegebenes verwandelt, Diskurs in Realität, sind nur Masken. Alle Passagiere könnten Schauspieler sein, hinter deren Masken sich Pícaros, Schlingel, verbergen. Aber es sind nicht die Passagiere, die die Welt des Scheins in die Wirklichkeit des Königreichs Spanien hineintragen. Es sind die Rituale der Ausforschung und Beschreibung der gewöhnlichen Individuen selbst, die am Ende dadurch, daß sie die von den Bittstellern behaupteten und von den Zeugen wiederholten Daten zu Tatsachen erklärt, das spanische Königreich der Indias mit Phantomen bevölkert. Am Ende des bürokratischen Prozesses der Identifikation, Authentifikation und Legitimation des Passagiers erscheint die diskursive Praxis der Bürokratie als Abgrund, der sich in der Sprache selbst auftut. Denn die diskursive Praxis der Anerkennung infamer Menschen als legitime Passagiere basiert von Anfang bis Ende auf auf jenem „nicht ernsthaften“ oder „parasitären“ Gebrauch der „gewöhnlichen Sprache“, den Austin aus der Theorie der Sprechakte ausschließen wollte und in dem Derrida die Bedin-

⁷ Siehe oben, S. 68.

gung der Möglichkeit des Gelingens von Sprechakten überhaupt erkannt hat: auf Akten des Zitierens.⁸ Die *escritura de pedimiento* des Emigrationswilligen zitiert den Wortlaut der königlichen Gesetze, die Zeugen zitieren im Verhör den Fragekatalog, der ex- oder implizit Bestandteil des *pedimientos* ist, der königliche Schreiber zitiert in seinem Protokoll die Aussage der Zeugen und der Registereintrag des Contadors in der Casa zitiert schließlich die von den Richtern der Casa anerkannte *información* des Passagiers. Ebenso beweisen die mündlichen Zeugenaussagen erst dadurch die Wahrheit der vom Passagier erzählten Geschichte, indem sie sich als Wiederholung dessen erweisen, was in den Akten enthalten ist. Die Gefahr des Fingierens ist kein „äußerer Ort des Verderbens“, den die Schreibakte der Staatsmaschine vermeiden könnten, sie ist „im Gegenteil die innere und positive Möglichkeitsbedingung“⁹ der bürokratischen Erzeugung von Referenz. Der *fake* ist nicht die Perversion des *fact*, die Ausnahme des Nichtigen oder Frivolen von der Regel des Referentiellen und Ernsthaften. Nein: Der *fake* haust im Inneren des *fact*.

Das objektiv Gegebene ist nur Schein. Unkenntlich gemachter Diskurs. Registereinträge sind Erzählungen, die so tun, als seien sie weder Erzählungen noch Erfindungen, sondern die Sache selbst. Wie Francesco de Melgar führen die Passagiere mit der fingierten Genealogie eine parasitäre Existenz. „Was ist ein Parasit?“ hat Jacques Derrida in der *Grammatologie* gefragt. „Wenn nun gerade die Schrift uns zwingen würde, unser Urteil über das Nicht-Eigenständige, Parasitäre zu überprüfen?“¹⁰ Die Passagiere schmarotzen am Sprechakt der Register in dergleichen Weise, wie nach John Austins Worten in literarischen Fiktionen „der gewöhnliche Gebrauch [der Sprache] parasitär ausgenutzt (wird).“¹¹ Und wie der Namenszusatz „el moco“, den Francesco de Melgar leicht prahlerisch mit in das Passagierregister hat eintragen lassen, ahnen läßt, offenbar nicht ohne Stolz. „Hohl und nichtig“, würde Austin sagen, ist in diesem Fall der implizite Realismus der Register. Anstatt durch das Ritual der Beschreibung, Bezeugung und Registrierung in die Institution des staatlich anerkannten sozialen Lebens initiiert zu werden, schmarotzen die kontingenten Existenzen bloß an diesem Gesellschaftskörper. Register-einträger sind als Wirte verkleidete Parasiten, Fiktionen des Nicht-Fiktionalen. Der Schauplatz des Fiktiven ist die Wirklichkeit der Amtsräume

8 Vgl. Jacques Derrida, Signatur Ereignis Kontext. In: Ders., *Randgänge der Philosophie*. Wien 1988, S. 308 f.

9 Ebd., S. 309.

10 Jacques Derrida, *Grammatologie*. Frankfurt/M. 1974, S. 94.

11 John L. Austin, *Zur Theorie der Sprechakte (How to do Things with Words)*. Stuttgart 2. Aufl. 1979, S. 44.

und der Büros königlicher Schreiber, bevor er eingeschränkt wird auf das Gebiet des Literarischen und schließlich mit diesem identifiziert wird. Im Kenntlichmachen des Fingierens wird alle Welt zu einem Als-Ob¹², und nicht nur die Welt, die „im literarischen Text organisiert ist“.¹³ Bevor die Welt im literarischen Text organisiert wird, wird der literarische Text in der Welt organisiert. Das Literarische ist eine Kulturtechnik der Maske-
rade, bevor es als Kunst lesbar wird.

In der ambivalenten Bewertung der Passagierregister durch die spanische Krone kündigt sich eine neue Logik der Zeichen an, die schon bald die neuzeitlichen Formen des Wissens bestimmen wird. Zum einen versucht der König, zu erzwingen, daß in die Register „alle Personen eingetragen werden, die mit jenen Schiffen fahren“, weil man dadurch „diejenigen Personen entdecken könne, die gegen Unsere Befehle reisen“. Diese Strategie ist im Grunde noch jener magischen Vorstellung von der Macht der Schrift verpflichtet, die Alfons der Weise den Hauptbüchern („cuadernos“) der Bordschreiber zuschrieb. Andererseits setzt Philipp II. dieselben Register in Klammern und richtet einen allgemeinen Verdacht gegen den Anschein des Nichtfiktionalen, den die Register verbreiten. Einerseits ist das Begehren des Königs darauf gerichtet, die Welt den Zeichen anzupassen und das Reale zur Deckung mit dem Symbolischen zu zwingen, andererseits verdoppelt der Blick des Königs die sichtbare Welt durch eine unsichtbare Welt, die der sichtbaren Welt den Status einer Scheinwelt zuweist. Philipp II. verklammert in seiner Person Don Quijote und Sancho Pansa zu einer in sich gespalten bleibenden Doppelgestalt: Wie Don Quijote bemüht er sich um die Restauration einer Ordnung, in der die Wahrheit der Bücher (der Register) den falschen Schein der Welt entlarvt. Wie Sancho Pansa aber sieht er, daß es die Fiktion der Register ist, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Wie Don Quijotes Spanien eine Welt des Scheins geworden ist, in der die Referenzen täuschen,¹⁴ so ist auch das Reich Philipp II. eine Welt des Scheins geworden, nur daß es für den König keine Zauberer sind, die für die Verdopplung der Welt verantwortlich sind, sondern seine im Schatten der Reconquista lebenden Untertanen, die sich ein Leben in der Fiktion eingerichtet haben.

12 Dieser historische Sachverhalt entgeht normativen Bestimmungen des Fiktiven wie zum Beispiel Wolfgang Iser's *Das Fiktive und das Imaginäre*, wo alle Akte des Fingierens aus der Betrachtung ausgeschlossen werden, die nicht im Dienst der Verkettung des Imaginären mit dem Realen stehen und das Fingieren nicht kenntlich machen.

13 Wolfgang Iser, *Das Fiktive und das Imaginäre. Perspektiven literarischer Anthropologie*. Frankfurt/M. 1991, S. 37.

14 Vgl. Michel Foucault, *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*. Übers. v. Ulrich Köppen. Frankfurt/M. 1974, S. 78–81.

Foucault hat auf die seltsame Ähnlichkeit zwischen dem Leben der infamen Menschen und den Heiligenlegenden hingewiesen. Das gewöhnliche oder pikareske Leben, das dank der Verschmelzung von Casa und Santo Oficio in den *informaciones* und *registros de pasajeros* sichtbar wird, hat nicht mehr Realitätszeichen aufzuweisen als die Heiligen in der *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine aus dem 13. Jahrhundert.¹⁵ Die Passagierregister produzieren für das Auge des Souveräns eine Zweideutigkeit des Fiktiven und Realen, die für die Legende typisch ist. Aber in der Legende ist der Realitätskern des Berichts unsichtbar, weil er, wenn er überhaupt existiert, überhäuft ist mit Wundertaten und Unmöglichkeiten. In den Registern dagegen ist der Referent unsichtbar, weil sich die Existenz jener Männer und Frauen genau auf das zurückführt, was sie von sich gesagt haben und was von den Zeugen über sie gesagt worden ist. „Es ist die Knappheit hier und nicht die Weitschweifigkeit [wie in der Legende], die macht, daß Reales und Fiktives sich gleichgelten.“¹⁶ Die rein wörtliche Existenz, die sie dem auf das singuläre und konkrete Einzelne gerichteten Willen zum Wissen des Souveräns verdanken, macht die Passagiere zu gleichsam fiktiven Wesen.

Kontingenz und Fiktion sind daher miteinander verbunden wie die zwei Seiten einer Medaille. Die Verdopplung der Welt in eine sichtbare Welt des Scheins und eine geheime Welt, in der die Menschen unverhüllt sind, was sie sind, ist der unheimliche Effekt eines Willens zum Wissen, dessen Praktiken und Medien das kontingent Seiende zum Vorschein bringen – das was ebenso gut sein wie nicht sein könnte, das, was ebenso gut auch ganz anders sein könnte. In der frühneuzeitlichen Erfahrung der Kontingenz, die von der Krise der Transzendenz vermittelt wird, die die Symbolsysteme des Abendlandes befallen hat, tut sich gewissermaßen ein Abgrund im Innerweltlichen auf, durch den krisenhaft der Grund des eigenen Daseins als Entzug metaphysischer Begründungen erfahrbar wird.

In exemplarischer Weise thematisiert diese Erfahrung Antonio Manettis *Novelle vom dicken Holzschnitzer* vom Beginn des 15. Jahrhunderts. Weil er einem Gastmahl florentiner Künstler und Architekten unentschuldig ferngeblieben ist, spielt der „ingeniöse“ Architekt Filippo Brunelleschi dem Holzschnitzer Manetto einen grausamen Streich: Er organisiert eine Verschwörung, die den dicken Holzschnitzer glauben machen soll, daß er ein anderer sei, ein gewisser Matteo.¹⁷ Angeblich soll an der Posse nur

15 Vgl. *Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine*. Übers. v. Richard Benz. Heidelberg o.J.

16 Foucault, *Das Leben der infamen Menschen*, S. 46.

17 Antonio Manetti, *Die Geschichte vom dicken Holzschnitzer*. Übers. v. Marianne Schneider. Frankfurt/M. 1993.

der Freundeskreis des Dicken und Brunelleschis beteiligt sein, tatsächlich aber wird, wie es scheint, nach und nach die gesamte Stadt mit ihren Institutionen in die Verschwörung einbezogen. So sind es die – ebenfalls angestifteten – Beamten, Häscher und Büttel des Handelsgerichts (dem florentiner Äquivalent der sevillaner Casa de la Contratación), die den Dicken als Matteo verhaften, während dieser auf der Piazza San Giovanni wartet, damit jemand komme, der ihm sage, wer er sei. Die von Brunelleschi organisierte Verschwörung läßt die Erfahrung der Kontingenz der eigenen Identität – „ich bin ein anderer“ – aus der paranoischen Konstruktion des urbanen Subjekts hervorgehen. Es ist kaum zufällig der Architekt Brunelleschi, der den experimentellen Nachweis für die „Wahrheit“ der zentralperspektivischen Abbildung erbrachte, der in Manettis Novelle der Erfinder dieses paranoischen Subjekts ist. Denn der zentralperspektivische Bildraum ist sowohl ein Raum der kontingenten Setzung als auch ein Raum, in dem Sichtbarkeit als solche bezogen ist auf das Auge eines dem Bildraum selbst entzogenen Betrachters/Konstruktors. Gegenstände und Personen erscheinen in diesem Raum nicht mehr als Signaturen von eigenem Volumen, sondern als Vorstellungsobjekte, deren Sein an ein Subjekt gebunden ist, das als Substanz (*hypokeimenon*) ihres Seins erscheint. Das Sein der Dinge ist von nun an nicht zu trennen von ihrem Repräsentiert-Sein. Gegenstände und Personen in diesem Raum sind ontologisch Fiktionen. Schreibt sich dieser neuzeitlich-europäische Raum ins Reale ein, verwandelt er die Welt (bzw. den städtischen Raum) in eine Bühne, auf der die Subjekte die radikale Kontingenz ihres Ichs erfahren. Der Streich des Architekten Brunelleschi, durch den der Holzschnitzer die Kontingenz seiner Identität erfährt („ich könnte ein anderer sein“), findet eine Entsprechung im Blick des spanischen Souveräns auf die Vorgänge in der Casa de la Contratación in Sevilla, der alle von den bürokratisch-inquisitorischen Verfahren produzierten Identitäten von „pasajeros a Indias“ verdächtigt, fiktiv zu sein („sie könnten alle auch jemand ganz anderes sein“).

So wie es in Manettis Novelle praktisch niemanden in Florenz gibt, der nicht Teil der von Brunelleschi angezettelten Verschwörung ist, so kann der spanische König niemanden in seinem Staat nicht verdächtigen, in Wahrheit ein anderer sein. Was die Schiffe auf dem Guadalquivir betrifft, so scheint er damit auch nicht ganz unrecht gehabt zu haben. Es hat wohl einen ganzen Geschäftszweig in Sevilla gegeben, der an die Kapitäne Schiffsausrüstungen, vom Anker bis zur Takelage, Schauspieler und Matrosenkostüme vermietete. Auf diese Weise konnten die Kapitäne für die Augen des *contadors* die Seetüchtigkeit ihrer Schiffe gemäß den Auflagen der Casa de la Contratación vorgaukeln, um die zweite Visitation

zu passieren. War man aus dem Blickfeld der Visitatoren verschwunden, lieferte man die geliehenen Sachen und „Matrosen“ einfach wieder ab.¹⁸

Alle, nicht nur Kapitäne und Passagiere, getaufte Juden und Mauren, könnten sich wie in der Geschichte vom dicken Holzschnitzer verschworen haben, um den Blick des Königs zu foppen. Der Verdacht, daß keiner der ist, für den er sich ausgibt, macht vor niemandem halt und richtet sich auch gegen die offiziellen Amtsträger, gegen die Richter, Bürgermeister und Schreiber. Nicht selten folgt auf das „fee de Juez“, das richterliche Leumundszeugnis des Bürgermeisters, das die Identität der Zeugen und ihre Wahrhaftigkeit bescheinigt, das Zeugnis eines weiteren königlichen Schreibers, das dem Bürgermeister bescheinigt, der Bürgermeister zu sein, für den ihn seine Unterschrift ausgibt, und dem Schreiber, wirklich Königlicher Schreiber zu sein (siehe Anhang, Dokument 3).

Ich, Antonio Velez, öffentlicher Schreiber seiner Königlichen Majestät [...] und einer aus der Zahl der Stadt Almazan beglaubige und lege gegenüber allen Herren, die das Vorliegende sehen und lesen werden, das wahre Zeugnis ab, daß der genannte Juan de Ortega, der diese Information und diesen Nachweis unterzeichnet hat, Schreiber seiner Königlichen Majestät und aus der Zahl der genannten Stadt ist, und ein Schreiber, der in seinem Amt zuverlässig und gesetzestreu ist. [...] Und desgleichen beglaubige ich, daß der genannte Alvaro de Soto, der [dies] unterschrieben hat, ordentlicher Bürgermeister der genannten Stadt Almazan ist, und ich erkenne, daß dies seine Unterschrift ist, da ich viele Unterschriften [von ihm] in meinen Papieren habe, die so sind wie die Unterschrift hier.

[Schreibersignet] In Bezeugung der Wahrheit
Antonio Velez, Schreiber¹⁹

Identität kann nur beglaubigt werden, insofern das Zeichen, an dem sie erkannt wird, immer schon kopiert worden ist. Indem er bezeugt, daß es viele Kopien (Wiederholungen) der Unterschrift des Bürgermeisters gibt,

18 Vgl. Eduardo Trueba, *Sevilla Marítima (Siglo XVI)*. Sevilla 2. Aufl. 1990, S. 63.

19 AGI, Contratacion, 5221, N. 1, R. 3/1, fol. 6v. „Yo Antonio Velez escribano publico de su Real mag. en la su corte, Reinos e senorios e un del numero de la villa de Almacan doy fee e verdadero testimonio a todos los senores que la presente vieren e leyere.. como el dicho Juan de Ortega scribano de quien va signada esta Informacion e probanca: es scribano de su Real Mag.d e del numero desta dicha villa y scribano fiel y legal en su officio [...] Y ansimesmo doy fee quel dicho Auaro de soto de quien va firmada, es Alcalde hordinario dela dicha villa de Almacan y conozco ser su firma por q[ue] muchas firmas tengo yo en mis scripturas que son como la que aqui firmo. Fecho en la villa de Almacan a tres días de otubre, de mill y qui[nient]os y sesenta y tres años. [...]En este testimonio de verdad / Ant[oni]o velez, scribano“

beglaubigt Antonio Velez die Identität der aktuellen Unterschrift. Immer schon geht die Kopie dem authentischen Original voraus. Die Dekonstruktion des abendländischen Konzepts der Authentizität ist alltägliche Praxis der Bürokratie. Natürlich führt eine solche Beglaubigungsstrategie zu einem unendlichen Progreß: Auf das Zeugnis des Schreibers Velez folgt ein weiteres Zeugnis eines anderen Königlichen Schreibers namens Alonso Perez de Palma, daß der Alcalde wirklich der Alcalde ist und Juan de Ortega wirklich Schreiber in Almazan.²⁰ Darauf folgen noch eine Reihe von „Rahmungen“. Den Text des Beglaubigungsschreibens rahmt das Schreibersignet (ein Mittelding zwischen Siegel und Wappen), dieses wird gerahmt von der Unterschrift, die Unterschrift wird gerahmt von Füllschnörkeln, die den freien Platz des Papiers bis zum Rand ausfüllen und nachträgliche Zusätze verhindern sollen, und diese schließlich von den Worten „es bastante“ – „es ist genug“ (siehe Anhang, Dok. 3).²¹ Es gibt keinen letzten Rahmen. Der unendliche Progreß der Rahmungen kann nur durch einen willkürlichen Akt abgebrochen werden, durch den Umstand, daß der Rand des Papiers erreicht ist oder jemand irgendwann entscheidet, „es bastante“.

*Fiktion und Inquisition:
Der Fall des Kaufmanns Hernan Sanchez*

Die Verdopplung der Welt, die die sichtbare Welt in eine Welt des Scheins verwandelt, ist der Preis, den die Macht für die Umwertung der Beschreibungspraxis zu zahlen hat. Denn die für den König sichtbare Welt ist eine Welt, die überhaupt erst durch die Kulturtechniken und Medien der Bürokratie sichtbar gemacht wird. Das gilt für die Identifizierung der *pasajeros a Indias* ebenso wie für die Beschreibung der Neuen Welt. Kein spanischer Monarch ist jemals in Amerika gewesen. Der Verdacht des Fiktionalen, der sich auf alle Daten erstreckt, die die Bürokratie produziert, ist dem Auftauchen eines Staats-Dispositivs inhärent, in dem die *inquisitio* – die traditionelle abendländische Form, das kontingente Einzelne zu wissen – zur unhintergehbaren Bedingung für den Bestand des Königreichs wird. In ihrer mittelalterlichen Form war die *inquisitio* eine infolge schwerer Unglücke, die das ökonomische Leben einer Gemeinschaft gestört hatten, oder infolge von Rechtsstreitigkeiten angewendete Beschreibungspraxis. Ihr Ergebnis waren die sogenannten Polyptychen

²⁰ Vgl. ebd, fol. 6v.

²¹ Ebd.

oder *descriptiones*: Listen, die die kontingenten immobilen und mobilen Reichtümer eines Patrimoniums verzeichneten. Die *descriptio villarum*, die das Kloster von Lobbes auf Druck des Bischofs von Cambrai im Jahr 868 aufstellte, stellte nach den vorangegangenen Räubereien des Laienabtes Hubert d'Againe die noch verbliebenen Bestände fest. Das Polyptych von Prüm aus dem Jahre 893 wurde in Folge eines zerstörerischen normannischen Überfalls angefertigt, das der Kapitularmensa von Verdun (Anno 926) in Folge eines Durchzugs von Ungarn.²² In der bürokratisierten Monarchie, deren Inbegriff Spanien im 16. Jahrhundert darstellt, stellt die *inquisitio* dagegen keine Reaktion auf einen Angriff von außen dar noch soll sie nach einer Eroberung neue Verhältnisse schaffen (wie im Fall des *Doomsday Books* anno 1085), sie soll vielmehr einen endogenen Zusammenbruch aufhalten. Nicht der durch Krieg und Raub bedingte Verlust des Besitzes ist das Paradigma der *inquisitio*, sondern der Ruin, der von innen heraus den Besitz verloren gehen läßt, wenn er sich selbst überlassen wird. Die Konflikte, die die Existenz des Staates bedrohen, sind keine äußeren mehr, sie durchziehen stattdessen unsichtbar den sozialen Körper. Es ist der ins Innere der Gesellschaft verlagerte Konflikt (zwischen Marranen und Christen, Moriscos und Christen, Besitzlosen und Besitzenden), ein permanenter innerer Kriegszustand, der eine andauernde Überwachung herausfordert. Die *inquisitio* muß daher im Herzen des Staates institutionalisiert werden.

1480 wurde Sevilla zum Sitz des ersten permanenten Inquisitionstribunals.²³ Die Inquisition kehrt das Verhältnis zwischen Macht und Beschreibung um, sie setzt die Schwelle der beschreibbaren Individualität herab auf die Stufe der alltäglichen gemeinen Menschen. Sie tut dies, indem sie das Ritual der Beichte auf das Feld der juridischen Ausforschung der Individualität überträgt. Während das Recht an seinem Rande die *inquisitio* ausgebildet hatte, die eine Praxis war, die in Ausnahmesituationen zur Anwendung kam, um auf die gewöhnlichen Dinge zugreifen zu können, war der Zugriff der Macht auf das Gewöhnliche des Lebens vom Chris-

22 Vgl. Robert Fossier, *Polyptyques et Censiers* (= Typologie des sources du moyen âge occidental, Fasc. 28). Turnhout 1978, S. 28. Den Hintergrund der hier nur kurz angerissenen Geschichte der *inquisitio* bildet Foucaults Interpretation des Übergangs der abendländischen Rechtsordnung vom (germanischen) System der *epreuve* (der Wahrheitsprobe) zum römisch-kurialen System der *enquête*. Michel Foucault, *La vérité et les formes juridiques*. In: M. F., *Dits et écrits*. Paris 1994, Bd. II, S. 570–588. Ausführlicher abgehandelt wird die Geschichte der *inquisitio* in: Verf., *Passage des Digitalen. Zeichenpraktiken der neuzeitlichen Wissenschaften 1500–1900*. Berlin 2003, Kapitel 1.

23 Vgl. Morales Padron, *Historia de Sevilla. La ciudad del quinientos*, S. 258.

tentum zu einem großen Teil um die Beichte herum organisiert worden.²⁴ Die Beichte war unter der Bedingung, daß der Diskurs vom Gewöhnlichen des Lebens, von den banalen Fehlern, den kaum wahrnehmbaren Verfehlungen und den Phantasien und Begierden nicht schriftlich fixiert wird, die einzige Institution, durch die die Macht auf das Alltägliche zugriff – allerdings ohne Archivierungsmöglichkeit. Was ein Privileg des Adels und des Königtums war – betrachtet werden, beschrieben werden (in den Panegyriken zum Beispiel) –, wurde durch die institutionelle Verbindung von religiöser und juridischer Macht durch die Inquisition ein Mittel der Kontrolle und eine Methode der Beherrschung. „Es ist ein bedeutsamer Moment“, schrieb Foucault, „in dem eine Gesellschaft der anonymen Masse der Leute Wörter, Wendungen und Sätze, Sprachrituale zur Verfügung gestellt hat, damit sie von sich selber sprechen können“ unter der Bedingung, „daß dieser Diskurs in einem wohldefinierten Machtdispositiv adressiert und in Umlauf gebracht werde, daß er den bis dahin kaum wahrnehmbaren Bodensatz der Existenzen erscheinen lasse und daß er [...] der Macht die Möglichkeit zu einem souveränen Eingriff gebe.“²⁵ Das System der schriftlichen Gesuche, der Selbstbeschreibung, der Zeugenverhöre und der Registrierung im Rahmen der Überfahrt nach „las Indias“, kann als Technologie, den „Bodensatz der Existenzen erscheinen zu lassen“, durchaus mit der Institution der Beichte konkurrieren. Im Zusammenhang mit der Lizenzerteilung an *pasajeros a Indias* wurden jährlich einige tausend Personen – als Auswanderer – und zusätzlich mindestens viermal so viele Personen – als Zeugen – mit einem autobiographischen Erzählschema konfrontiert, durch das man von sich selber sprechen konnte und durch das man der Macht die Möglichkeit zu einem souveränen Eingriff gab. Wenn der *Catalogo de Pasajeros a Indias* für das Jahr 1579 1248 Personen verzeichnet²⁶ (und wir wissen, daß der *Catalogo* längst nicht alle lizenzierten Passagiere erfaßt), dann heißt das,

24 Zur Beichte als Institution der Selbstbeschreibung und „Biographiegenerator“ vgl. Alois Hahn, Zur Soziologie der Beichte und anderer Formen institutionalisierter Bekenntnisse: Selbstthematization und Zivilisationsprozess. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 34, 1982, S. 407–434. Spätestens seit dem 4. Laterankonzil (1215) war die Beichte zumindest einmal jährlich für alle Christen vorgeschrieben. Vgl. ebd., S. 409. Vgl. auch: Alois Hahn, Identität und Selbstthematization. In: *Selbstthematization und Selbstzeugnis: Bekenntnis und Geständnis*, hg. v. Alois Hahn und Volker Kapp. Frankfurt/M. 1987, S. 9–24. – Vgl. auch: Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit I: Der Wille zum Wissen*; Frankfurt am Main 1979, S. 75–81 und Foucault, *Leben der infamen Menschen*, S. 49.

25 *Leben der infamen Menschen*, S. 55.

26 Vgl. *Catalogo de Pasajeros a Indias. Siglos XVI, XVII y XVIII*. Bd. VI (1578–1585), hg. v. M. a del Carmen Galbis Diez. Ministerio del Cultura o. O. 1986, S. 178–330.

daß allein in diesem Jahr zwischen 6000 und 8000 Personen mit dem biographischen Modell des offiziellen kastizistisch-polizeylichen Diskurses direkt konfrontiert wurden. Geht man davon aus, daß das Alter dieser Personen zwischen fünfzehn und sechzig Jahren liegt, kommt man zu der groben Schätzung, daß das ritualisierte autobiographische Erzählschema zwischen 1550 und 1600 ständig einer Bevölkerungsgruppe von vermutlich weit über 300 000 Personen aus eigener Erfahrung bekannt gewesen sein muß.

In Spanien ist die Ausforschung und Beschreibung der alltäglichen Individuen eine Konsequenz der vom äußeren Feind auf den inneren Feind übertragenen Reconquista. Die Bevölkerung – der Gegenstand gouvernementaler Politik schlechthin²⁷ – erscheint in Spanien zuallererst als innerer Feind. Der innere Feind, der „fingierte Arme“ wie der scheinkonvertierte Jude oder Maure, ist nicht länger sichtbar wie der äußere Feind. Die Aufgabe der 1480 neu gegründeten Inquisition war unzweideutig: 91 bis 99 % der Personen, denen in den ersten Jahrzehnten nach 1480 vor einem Inquisitionstribunal der Prozeß gemacht wurde, waren *conversos* jüdischer Abstammung.²⁸ Vielleicht hat auch die in der Schlußphase der Reconquista von den Nasridenherrschern in Andalusien praktizierte Guerilla-Taktik, die die Spanier mit einem Spiel des unerwarteten Unsichtbarwerdens und Auftauchens des Feindes konfrontierte,²⁹ das Post-Reconquista-Syndrom der spanischen Herrschaft mit vorbereitet. Die Erfahrung mit einem Feind, der immer mehr unsichtbar wurde, hat möglicherweise dazu geführt, daß die Einnahme Granadas nicht als Verschwinden der Mauren erlebt wurde, sondern als ihr endgültiges Unsichtbarwerden. Die Verdopplung der sichtbaren Welt durch eine Welt des Scheins wäre dann die perfektionierte Form des Guerilla-Krieges, der nicht mehr mit militärischen Mitteln zu bekämpfen ist, sondern nur noch mit den Mitteln der Inquisition.

In dem Maße, wie die Lizenzierung und Registrierung der Passagiere zum Zuständigkeitsbereich der Casa de la Contratación in Sevilla gehörte und die gerichtliche Praxis der Identifizierung und Beleumdung eine Vorstufe der Registrierung und Lizenzerteilung darstellte, wurde die Casa zu einer Dependance des Santo Oficio de la Inquisición. Vergleicht man die Selbstdenunziationen und Zeugenaussagen aus den Passagierakten mit Inquisitionsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert, stellt man fest,

27 Vgl. Michel Foucault, La „gouvernementalité“. In: M. Foucault, *Dits et écrits*. Paris 1994, Bd. III, S. 635–657.

28 Vgl. Henry Kamen, *Inquisition and Society in Spain in the sixteenth and seventeenth centuries*. London 1985, S. 41.

29 Vgl. dazu Liedl, *Krieg als Intrige*, S. 55–64.

daß das sprachliche Ritual der Identifizierung des Angeklagten deutliche Parallelen aufweist zum Identifizierungsritual in den Passagierakten. Bevor irgendwelche Fragen zur Anklage gestellt werden, fragt der Inquisitor nach den Namen und den Geburtsorten der Eltern, der Großeltern, Onkeln, Brüdern, Frau und Kindern (in dieser Reihenfolge). Die Genealogie wird dabei in einer ähnlich fragebogenartigen Form protokolliert wie in den *interrogatorios* der Passagierakten. Als Beispiel diene der folgende Auszug aus der Akte des wegen Häresie angeklagten Franzosen René Perrault:

Väter

Reynaldos de Peralto. Verstorben. Einwohner der genannten Stadt, von Beruf Sticker. Und seine Frau hieß Jarcote Lambert. Einwohnerin der genannten Stadt. Verstorben.

Großväter väterlicherseits

er sagt, daß er [sie] nicht kenne

Großväter mütterlicherseits

er sagt, daß er nur sehr wenig Kenntnis von ihnen habe.

Onkel, Brüder des Vaters

er sagt, daß ihm keine bekannt seien –

Onkel, Brüder der Mutter

er sagt, er kenne keine außer einem Bruder der Mutter, der Lambert heiße. Von Beruf sei er Hausierer und er wisse nicht, ob er noch lebe oder tot sei. Dieser sei verheiratet und er erinnere sich nicht an den Namen seiner Frau, auch hatte seine genannte Mutter eine weitere Schwester, die Maria Goldibel hieß und er wisse nicht, mit wem die verheiratet war, weil er sie nur verwitwet kenne

Brüder von diesem

Padro de Peralta. Sticker, bei dem er zwei Jahre wohnte. Und er wisse nicht, von wo er herkomme noch von wo abstamme noch ob er verheiratet sei. Er hat einen anderen Bruder in Frankreich, der auch Sticker ist und der Rolan de Peralta heißt. Er ist verheiratet mit einer Frau, die Witwe war, und er wisse nicht ihren Namen und zwei weitere verheiratete Schwestern. Die eine, die Maria de Peralta heißt, sei die Frau von Glodeo Altina, einem Diamanten- und Perlenkaufmann aus der Stadt Chartres, und die andere heiße Ylona de Peralta und ihr Ehemann Juan Lagour, von Beruf Maler, und sie seien alle Einwohner der genannten Stadt Angers.

Frau und Kinder.

Daß er nicht verheiratet gewesen sei und keine Kinder gehabt habe.³⁰

³⁰ Vgl. Contra Reynaldo de Peralto, natural de Angers en francia, Herese apostato. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle/S., Handschriftenabteilung, Sondersammlung „Spanische Inquisitionsakten“, Yc 2° 20 (6), fol. 35r-v.

Danach wird der Angeklagte gefragt, ob irgendjemand in seiner Verwandtschaft ein „castigado, penitenciado o reconciliado“ gewesen sei.³¹

Die Grenze zwischen den kosmographischen, den nautischen und den ökonomischen Wissenstechniken der Casa und der Wissenstechnik der Inquisition wird zumindest in bezug auf die institutionelle Einheit und den konkreten Ort unsichtbar. Irving Leonard vermutete sogar, daß „es anscheinend ein besonderes Büro dieser Institution [i. e. der Inquisition] in den Gebäuden des Handelshauses selbst gab.“³² Diese Vermutung ist auf jeden Fall – auch wenn sie bloß Spekulation ist – konsequent. Das heißt indes nicht, daß man das Verhältnis von Inquisition und Casa als eine Art von „Instrumentalisierung“ verstehen sollte (als hätte das Santo Oficio die Casa de la Contratación für seine „üblen“ Zwecke mißbraucht). Vielmehr sollte man den Zusammenfall von kosmographischer und inquisitionaler Wissenschaft in der Casa (wie auch die Überschneidung von Casa und Inquisition in Sevilla) verstehen als Indiz für die Existenz eines intrinsischen Zusammenhangs zwischen der Entstehung der instrumentellen Naturwissenschaften und der Gründung der modernen Inquisition. In der Casa, die durch das Verfahren der Anerkennung und Legitimierung von Individuen als *pasajeros a Indias* offenkundig Aufgaben und Praktiken der Inquisition übernimmt, trifft die diskursive Praxis der *confessio* auf die Praxis der *inquisitio*, die als spezifische Technik die tabellarische Beschreibung ausgebildet hat. Das Gewöhnliche der Dinge und das Gewöhnliche des Lebens geben sich als Probleme auf, die miteinander zusammenhängen.

Direkt kommt die Inquisition dort ins Spiel, wo der Verdacht besteht, daß Passagiere, die von *conversos* abstammen, ihre *genealogía* fingiert haben. Während die Fälle von Passagieren *ohne* Lizenz vor dem Fiscal der Casa verhandelt wurden, wurde bei Fällen von Passagieren, die verdächtigt werden, falsche Zeugenaussagen präsentiert zu haben, das Santo Oficio eingeschaltet.

Hernan Sanchez, von Beruf Kaufmann und Einwohner dieser Stadt Sevilla, begehrte zu reisen und reiste nach den Indias in diesem Jahr als Junggeselle mit einer Lizenz der Richter-Beamten der Casa de la Contratación: Er gab Informationen über seine Reinheit (*limpieza*) und daß er nicht von Personen abstamme, denen es verboten ist, in jene Königreiche zu reisen. Und

31 Ebd., fol. 36r. Perrault sagte daraufhin aus, daß „seine Eltern und Großeltern und die Verwandten, die er habe, alle Christen seien, und daß die oben genannten an Christus glaubten und an die Heilige Katholische Römische Kirche, aber er glaube nicht an diese noch halte er sich für einen Christen, da er nur an Gott glaube, der im Himmel und auf der Erde sei.“ (Ebd.)

32 Leonard, *Books of the Brave*, S. 132 f.

in dieser stellte er durch die Aussage von Zeugen fest, daß er der Sohn des Luis Sanchez und der Constanza Alonso sei, und der Enkel väterlicherseits von Gonzalo Martinez und Florentina Ruiz, alles Personen, die in dieser Stadt geboren wurden und wohnen.

Der Fiscal der Contratación, dem bekannt ist, daß diese Information falsch ist, beantragt, daß man ein Ersuchen übergibt, damit man in dem Santo Oficio der Inquisition in Cordoba Zeugen verhöre über das, was in der Genealogie des oben genannten behauptet wird, mit dem Zweck, daß man beweise, daß die Zeugenaussagen, die diesem Antrag beigefügt sind, falsch sind und daß alle Vorfahren des Hernan Sanchez vom Heiligen Tribunal Verurteilte und Bestrafte gewesen sind.³³

Der Fiscal der Casa (Francesco Mexía) beantragte im November 1555, daß die Richter-Beamten der Casa die Angaben, die Hernan Sanchez und die von ihm präsentierten Zeugen (darunter ein Schatzmeister (*tesorero*) der Casa de la Moneda) gemacht hatten, zu einer „carta requisitoria“ (eine Art Datenprüfungsgesuch) zusammenfaßten, die an die Inquisition in Cordoba geschickt werden sollte, damit diese ein beeidigtes Gutachten („fe y testimonio“) zurückschickten, durch das festgestellt werden sollte, ob die Eltern und Großeltern „reconciliados“ oder „penitenciados“ waren.³⁴ In der diskursiven Praxis der Inquisition erscheint der Eintrag eines Passagiers in den Libros de asientos de Pasajeros a Indias als Datensatz, dessen Glaubhaftigkeit mittels einer Anfrage im Inquisitionsarchiv überprüft wird. Offenbar wurde dem Antrag entsprochen, denn ihm folgte alsbald ein weiterer Antrag des königlichen Anklägers in der Casa, in dem der Fiscal bat, daß man (das heißt die Richter-Beamten der Casa) offiziell feststelle, daß Hernan Sanchez „ser delos prohibidos“ und daß „die Zeugen, die er präsentiert habe, damit man ihm eine Lizenz ausstelle, um nach las Indias zu reisen, falsch sind (que los testigos [...] son falsos)“³⁵ und daß man sie ins Gefängnis der Casa („en la carcel de la casa“) werfe, um ihnen den Prozeß zu machen („para que se proceda contra ellos“). Am

33 AGI, Contratación, 5218, N. 87/1, fol. 1r.

34 „Pido y supp[li]co a vras mds [vuestras mercedes] manden dar su carta rrequisitoria [Fahndungsblatt] para los s[enor]s ynquisidores que rresiden en la dha cibdad de cordoua sobre que den y enbien ante vras mds por fe y testimonio si los dichos luis sanchez y constanca al[ons]o y g[onzal]o m[art]in[ez] y florentina rruiz su muger padres y abuelos del dicho hernan sanchez si fueron reconciliados ho penitenciados por el santo of[ici]o dela ynquisicion dela d[ic]ha ciudad de cordoua sobre que pido Justicia y el of[ici]o de vras mds ynploro e manden enbiar inserta en la carta rrequisitoria la prouision de su mag[esta]d que esta casa tiene que habla cerca de las calidades que an de tener las personas qu[e] an de pasar a yndias sobre que ansimismo pido Justicia.“ AGI, Contratación, 5218, N. 87/1, fol. 2r.

35 Contratación, 5218, N. 87/1, fol. 9r.

15. November 1555 wurde das Datenprüfungsgesuch von einem Gesandten der Casa den Senōres Inquisidores Licenciados in Cordoba übergeben. „In Erfüllung der genannten carta requisitoria befehlen sie [die Senōres Inquisidores], daß einer von den geheimen Notaren des Sancto Oficio in den Büchern und Registern des genannten Sancto Oficio die in der genannten carta rrequisitoria enthaltene Genealogie suche und wenn man sie fände, eine Abschrift davon anfertige“.³⁶ Das Ergebnis der Nachforschung in den Inquisitionsregistern förderte tatsächlich ausführliche Protokolle über Verhöre zutage, denen die Verwandtschaft des Hernan Sanchez im Jahre 1522 unterzogen worden war. Damals hatten der Vater, eine Großmutter und ein Großonkel von Hernan Sanchez gestanden, daß der Großvater väterlicherseits (der Mantel- und Rocksneider Juan Ruiz) „fue condenado“, daß seine Großmutter väterlicherseits „es reconciliada“, daß seine Urgroßmutter väterlicherseits (Constanza Ruiz) „verurteilt wurde in dieser Inquisition zusammen mit ihrem Ehemann“³⁷ [i. e. Gonzalo Ruiz], daß weiterhin zwei Großtanten und ein Großonkel väterlicherseits „fueron reconciliadas“ bzw. „condenado“, daß sein Großvater mütterlicherseits (der Zeltmacher Gonzalo Nuñez) „fue reconciliado“, daß dessen Bruder (der Schneider und Schuster Diego Nuñez) „fue condenado“ ebenso wie ein Urgroßonkel, daß seine Urgroßmutter mütterlicherseits (Constanza Alegre) „fue reconciliada della gracia“ und so weiter und so fort.³⁸ Offenbar hatte Hernan Sanchez im Oktober 1555 als Abkömmling einer weitverzweigten Sippe von jüdischen bzw. zwangskonvertierten Schneidern und Schustern den erfolgreichen Versuch unternommen, dem Schicksal seiner Großeltern, Großonkel und -tanten zu entkommen, von denen eine ganze Reihe von diversen Inquisitionstribunalen verurteilt worden waren, indem er sich mit Hilfe falscher Zeugenaussagen nach „las Indias“ absetzte.

Das Kenntlichmachen der fingierten Identität als fingierte ist das Ergebnis einer Relektüre, die die Inquisition an dem Text vornimmt, aus dem die Welt gemacht ist. Der Vergleich zwischen den Zeugenaussagen von 1555 über die Abstammung von Hernan Sanchez, die der Casa vor- und dem entsprechenden Eintrag im Passagierregister zugrunde liegen, und dem beeidigten Auszug aus den Inquisitionsakten von 1522 in Cordoba ergab, daß Hernan Sanchez (und die von ihm präsentierten Zeugen) in der Tat die Namen der Großeltern väterlicherseits fingiert hatte. Ein Gonzalo Martinez und eine Florentina Ruiz kommen in den

36 Ebd., fol. 11v.

37 Ebd., fol. 13r („fue condenado en esta Inq[uisici]on juntamente con su marido“).

38 Vgl. ebd., fol. 12r-15r.

Geständnissen von 1522 nicht vor (die tatsächlichen Großeltern hießen Juan Ruiz und Isabel Fernandez³⁹). Die geheimen „libros y registros del sancto oficio“ enthalten den als nichtfiktional eingestuften Text über die *pasajeros a Indias*, der den scheinbaren Tatsachenbericht der Passagierregister in der Casa als fiktionalen Text entlarvt.

Sein Leben leben/lesen, sein Lesen/Leben schreiben

Bevor die autobiographische Fiktion sich als Literaturgattung ausdifferenziert, ist sie ungewolltes, aber unvermeidliches Produkt derjenigen diskursiven und administrativen Praktiken, auf denen die Staatsgewalt im spanischen Reich beruht. Philipp II. persönlich hat ja beglaubigt, daß im Archiv der Casa de la Contratación (heute im Archivo General de Indias) in der Hauptstadt des pikaresken Lebens die Schriften von Hunderten von Lazarillos, Bernal Diazes, Garcilasos und anderer lagern, die über ihre Leben an die zentralen Behörden des Staates geschrieben haben.

Roberto Gonzalez Echevarría hat im Zusammenhang mit Garcilaso de la Vegas *Comentarios reales de las Incas* die Literaturwissenschaft auf den allgemeinen Sachverhalt hingewiesen, daß der autobiographische Diskurs beziehungsweise die Erzählung im allgemeinen, sei sie fiktional oder historisch, aus den Formen und den Zwängen des juristischen Schrifttums im spanischen Reich hervorgegangen ist.⁴⁰ Man muß sich dazu die eminente Rolle vergegenwärtigen, die das Schreiben und die Schreiber im Gebäude des spanischen Reiches spielten, insbesondere in der Regierungszeit Philipp II., des „rey papelero“, des Papierkönigs, wie er von den Zeitgenossen genannt wurde.⁴¹ „Kein anderes Reich war je so sehr vom Buchstaben durchdrungen“,⁴² schreibt Gonzalez Echevarría. „Der legalistische, bürokratische Charakter der spanischen Verwaltung durchzog das Reich. Das urkundliche Schrifttum bedeckte die Neue Welt, kartographierte sie und band sie an die Alte mittels des geschriebenen Wortes. Die Produzenten dieses Schrifttums waren die *letrados* und ihre Handlanger: Schreiber, Notare und andere Mitglieder der staatlichen Bürokratie, die mit dem Aufsetzen, Kopieren

39 Vgl. AGI, Contratación, 5218, N. 87/1, fol. 12r-v.

40 Vgl. Roberto Gonzalez Echevarría, *The Law of the Letter*. In: *Myth and Archive. A Theory of Latin American Narrative*. Cambridge/New York u. a. 1990, S. 45.

41 Vgl. Fernand Braudel, *Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II.* Frankfurt/M. 1990, Bd. II, S. 41. – Vgl. auch: Henry Kamen, *Philip of Spain*. New Haven-London 1997, S. 214.

42 Gonzalez Echevarría, S. 65.

und Ablegen von Dokumenten beauftragt waren.“⁴³ Genau genommen umfaßte die Gruppe der *letrados* jene Studenten des Rechts, aus denen keine Professoren wurden und die stattdessen Posten als Schreiber oder Sekretäre besetzten.⁴⁴ Sie bildeten das Rückgrat des spanischen Imperiums. Zwar hatten *letrados* schon seit Alfons X. als königliche Kronräte gedient, doch waren sie bis zum Ende des 14. Jahrhunderts keine regulären Beamten der Krone. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts blieb der *letrado* eine eher marginale Figur der kastilischen Gesellschaft, ein gebildeter Spezialist, den man an den Universitäten antraf oder in ein paar Domkapiteln, Klöstern und Gerichten. Erst Ferdinand von Aragon und Isabella von Kastilien vergrößerten die Zahl der *letrados* dramatisch: Sie schmiedeten aus ihnen, die das römische Recht durchsetzten, die entscheidende Waffe der Monarchie im Kampf gegen die rebellische und unabhängige Aristokratie Kastiliens. Ihr Aufstieg ist bezeichnend für die neue Rolle, die die Katholischen Könige den Universitäten zuwiesen: Sie wurden Ausbildungszentren für die Beamten (*oficiales*), die die Stellen innerhalb der militanten Kirche Kastiliens und in der neu organisierten königlichen Verwaltung besetzten.⁴⁵

Der juristische Diskurs „durchdrang das Schreiben der Geschichte, unterhielt die Reichsidee und war das Instrument, mit dem die Pikareske geschaffen wurde“⁴⁶: Schreiben war in erster Linie ein Medium der Rechtfertigung und der Legitimation. Das trifft für die höheren Genres des Schreibens – für Garcilaso de la Vega zum Beispiel – ebenso zu wie für das niedrigste, für das Schreiben der Passagieranwärter etwa, die versuchten, durch ihre Selbstdenunziation und das anschließende Zeugenverhör ihre Existenz zu beglaubigen. Und es trifft auf den *pícaro* zu: „Der *pícaro* ebenso wie der Chronist suchen die Gültigkeit und die Beglaubigung ihrer Existenz mittels des Schreibens ihrer Geschichten.“⁴⁷ Sowohl der *pícaro* als auch der *pasajero* „are made up by their writing“.⁴⁸ Pícaros und Pasajeros stehen in einem komplementären Verhältnis zueinander. Der *pícaro* ist genau das, was der lizenzierte Passagier nicht sein soll und

43 Gonzalez Echevarría, S. 48.

44 Vgl. Javier Malagón-Barceló, The Role of the Letrado in the Colonization of America. *The Americas* 18, 1961, No. 1, S. 2.

45 Vgl. Richard L. Kagan, *Students and Society in Early Modern Spain*. Baltimore/London 1974, S. 85. – 1493 erließen Ferdinand und Isabella ein Gesetz, daß kein *letrado* irgendeinen Posten in der königlichen oder städtischen Verwaltung oder im Rechtssystem innehaben durfte, der nicht ein mindestens zehnjähriges Jurastudium nachweisen konnte (vgl. Kagan, S. 70 f.).

46 Gonzalez Echevarría, S. 45.

47 Ebd., S. 46.

48 Ebd., S. 56.

daher ist der *pícaro* das, was die Krone und ihre Institutionen jeden Passagier, verdächtigen zu sein. Der Staat hegt den Verdacht, daß die Passagiere genau wie die *pícaros* durch die Diskursivierungstechniken der Bürokratie eine staatliche Legitimierung ihrer Existenz anstreben. Der Zusammenhang zwischen dem Fingieren der eigenen Existenz als Passagier und dem Schreiben pikaresker autobiographischer Fiktionen ist im Einzelfall sogar nachweisbar. Der wohl berühmteste *pasajero*, der seine Lizenz aufgrund gefälschter Zeugenaussagen erhielt, war Matéo Aleman, der Verfasser des *Guzmán de Alfarache*, der 1607 nach Amerika auswanderte. Seine Freundin firmierte in seiner Lizenz als seine Tochter, der jüdische Name seiner Mutter wurde verschwiegen.⁴⁹

Man kann soweit gehen, zu mutmaßen, daß der Prototyp des Pícaro-Romans selbst – die 1554 anonym erschienene *La vida de Lazarillo de Tormes y de sus fortunas y adversidades* – die ritualisierten diskursiven Praktiken des Santo Oficio de la Inquisición als narrative Verfahren verwendet.⁵⁰ Der *Lazarillo* ist an dem Punkt entstanden, an dem sich Beichte (insbesondere die Generalbeichte, bei der ja das gesamte Leben noch einmal rekapituliert wird⁵¹) und Geständnis (das vor dem Inquisitionstribunal abgelegt wird) überschneiden.⁵² Aus Sicht einer Geschichte der Kulturtechniken ist es der Punkt, an dem das mündliche Ritual der Beichte auf die Schreibpraxis des Juridischen übertragen wird. Es ist eben dieser Brückenschlag, in dem sich die machttechnische Abstraktion zu erkennen gibt, die dem Herabsetzen der Schwelle der beschreibbaren Individualität auf die Ebene der alltäglichen, gemeinen und infamen Menschen entspricht. Lazarillos Lebensbericht ist eine Rede, die sich durch die Berufung auf eben diese Herabsetzung der Beschreibungsschwelle legitimiert: „Darum sollte man nie etwas als nichtig abtun oder verachten, es sei denn ganz und gar verwerflich, sondern lieber jedermann davon erzählen, zumal wenn es nicht schaden, wohl aber Frucht bringen

49 Vgl. Valentín de Pedro, *América en las letras españolas del Siglo de Oro*. Buenos Aires 1954, S. 230.

50 Vgl. Antonio Gómez-Moriana, The Subversion of Ritual Discourse: An Intertextual Reading of Lazarillo de Tormes. In: Ders., *Discourse Analysis as Sociocriticism. The Spanish Golden Age*. Minneapolis-London 1993, S. 9–27; ders., Intertextuality, Interdiscursiveness, and Parody: On the Origins of the Narrative Form in the Picaresque Novel. In: ebd., S. 28–43; ders., Autobiography and Ritual Discourse: The Autobiographical Confession before the Inquisition. In: ebd., S. 44–57 (hier: S. 45); ders., Narration and Argumentation in Autobiographical Discourse. In: Nicholas Spadaccini und Jenaro Talens, Hg., *Autobiography in Early Modern Spain*. Minneapolis, MN. 1988, S. 41–58.

51 Vgl. Hahn, Identität und Selbstthematization, S. 21.

52 Vgl. Gómez-Moriana, The Subversion of Ritual Discourse, S. 9.

kann.“⁵³ Nichts ist zu nichtig, um nicht erzählt zu werden. Das ist die Maxime, ohne die es den Schelmenroman nicht gäbe.

Aber diese Maxime bringt nicht nur den Schelmenroman hervor, sondern im gleichen Zug ebenso die monumentalen kosmographischen Beschreibungsprojekte des Indienrates⁵⁴ – oder auch die Bodegones (Küchenbilder) von Sanchez-Cotán. Für alle drei Genres, obwohl sie völlig verschiedener Art sind, gilt das Gleiche: der Blick, die Aufmerksamkeit für das Infame und Wertlose, die Umkehrung jener Werteskala, in der das Einzigartige und Machtvolle das zum Blickfang vorherbestimmte ist.⁵⁵ Im Fall des *Lazarillo* ist es das nichtige Leben eines Habenichtes, seine kleinen Finten und Betrügereien. Im Fall der Beschreibungsprojekte des Inquisitors und Visitors Juan de Ovando sind es die Dinge und Verhältnisse in der Neuen Welt bis hin zu den Insekten und Würmern. Im Fall von Sanchez-Cotán sind es Kohlköpfe, Quitten, Melonen und Gurken, die auf der stets immer gleichen Bühne eines Kühlraumes ins Licht gerückt werden. Dieses Licht, das die gewöhnlichen Dinge auf den Bildern von Sanchez-Cotán anstrahlt und voneinander isoliert, so daß sie fast wie magische Objekte erscheinen, fällt auch auf die Leben der infamen Menschen. Der Schelmenroman, die „vollständige und sichere Beschreibung und Erforschung (*descripcion y aueriguacion*) von allen Sachen des Staates der Indien (*estado delas Indias*)“⁵⁶, Stilleben und die *testimonios* der Passagiere: sie alle könnte man mit Charles Sterling als „Rhopografien“ bezeichnen, Aufzeichnungen trivialer Gegenstände, Registrierung von Bagatellen.⁵⁷

Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Es geht mir bei der Bestimmung des diskursiven Modells, das den Pícaro-Roman hervorgebracht hat, nicht um die Bestimmung einer „Quelle“ im traditionellen Sinn der Literaturwissenschaft, bei der es um den biographischen Nachweis der Kenntnis eines einzelnen, identifizierbaren Textes seitens des

53 *Das Leben des Lazarillo von Tormes. Seine Freuden und Leiden.* Übers. v. Helene Henze. In: *Spanische Schelmenromane*, hg. v. Horst Baader, Bd. I. München 1964, S. 9. „Y esto para que ninguna cosa se debería romper ni echar a mal, si muy detestable no fuese, sino que a todos se comunicase mayormente siendo sin perjuicio y pudiendo sacar de ella algún fruto.“ *La vida de Lazarillo de Tormes y de sus fortunas y adversidades*, hg. v. Nemesio Martín. Alicante, Aguacalera, 1988, S. 24.

54 Vgl. v. Verfasser: *Passage des Digialen*, Kapitel 3.

55 Vgl. Norman Bryson, *Stilleben. Das Übersehene in der Malerei.* Übers. v. Christiane Spelsberg. München 2003, S. 69.

56 *Las Ordenanzas de 1571 del Real y Supremo Consejo de las Indias.* Faks.-Nachdruck nach den *Ordenanzas Reales del Consejo de las Indias.* Madrid 1585. In: *Anuario de Estudios Americanos* 14, 1957, S. 371 (§ 3).

57 Vgl. Bryson, *Stilleben*, S. 66. Griech. ‚rhopos‘ = trivialer Gegenstand, Bagatelle.

Verfassers eines literarischen Textes geht. Worum es geht, ist vielmehr, an die Stelle literaturwissenschaftlicher Fiktionen wie dem „wunderbaren Instinkt des Geschichtenerzählens“ oder der „spontanen Schöpfung“, denen die herkömmliche Hispanistik den Text des *Lazarillo* zugeschrieben hatte,⁵⁸ den Prozeß eines Umarbeitens vorhandenen Materials zu setzen – die Kopie, Modifikation und den subversiven Gebrauch vorherrschender diskursiver Praktiken.⁵⁹ Der *Lazarillo* ist nicht einfach ein kleines Fragment in der großen Masse der beschreibenden (biographischen wie autobiographischen) Texte, die durch das juristische „Gesetz des Buchstabens“ im spanischen Schriftimperium produziert werden; er ist vielmehr eine „Lektüre“ ritualisierter diskursiver Praktiken wie zum Beispiel der Erzählung des eigenen Lebens, die Bestandteil eines jeden Inquisitionsprozesses ist. Nachdem Namen, Wohnorte und Berufe der Eltern, Großeltern, Onkel, Frau und Kinder tabellarisch aufgelistet worden sind und nach *castigados*, *penitenciados* oder *reconciliados* in der Verwandtschaft gefragt worden ist, wird der Angeklagte im Inquisitionsprozeß nach dem „discurso de su vida“ gefragt. Der schon erwähnte René Perrault begann daraufhin, ein Leben zu erzählen, das nicht weniger deterritorialisert gewesen zu sein scheint als das des *Lazarillo*, des Guzmán de Alfarache oder das von Juan dem Pilger:

Gefragt nach seinem Lebenslauf sagte er, daß er in der genannten Stadt Angers geboren wurde und daß er im Haus seiner Eltern war bis zu seinem zwölften Lebensjahr; und von da an wohnte er bei dem Sakristan der Trinität der genannten Stadt und diente ihm ein oder zwei Jahre. Und danach wohnte er ein weiteres Jahr bei einem Lehrer, der ihn im Schreiben unterrichtete und ein weiteres Jahr bei einem anderen Lehrer, der Dominio hieß, und danach war er Diener bei dem genannten Maler Juan Lagur, seinem Pflegevater^[60], der sein Vermögen für ihn aufbewahrte, und er war in dessen Haus fünf oder sechs Monate [...]. Und er verbrachte ein weiteres in Leon de Angers, einer anderen Stadt des genannten Königs. Und danach lebte er vier oder fünf Jahre bei dem genannten Glode Altina^[61], als Gehilfe, um den Beruf des Perlen- und Edelsteinkaufmanns zu lernen. Und danach trat er bei einem lutheranischen Silberschmied mit Namen Plesis in Diensten, bei dem er zwei Jahre diente und dessen Waren er verkaufte. Und bald danach war er Diener bei einem Ritter mit Namen Le Rochis Baritos, der in einer Burg und in seinem Schloß lebte, vier Meilen von Fontainebleau entfernt, wo er zwei Jahre war. Und danach ging er nach Spanien

58 Vgl. Gómez-Moriana, *Intertextuality, Interdiscursiveness, and Parody*, S. 33.

59 Vgl. ebd., S. 29.

60 Und Schwager. Siehe oben S. 87.

61 Ein weiterer Schwager, der Mann seiner Schwester Maria, Diamanten- und Perlenkaufmann. Siehe oben S. 87.

und vagabundierte sechs Monate durch viele Ortschaften, wie er auch am hiesigen Hof war und in Lissabon und wie es scheint auch in Sevilla. Und er ging nach Catalonien und und als er nach Frankreich zurückkehrte, war es über den Hafen von S[an]ta Maria. Nachdem er in seiner Heimat und auf dem Hin- und Rückweg drei oder vier Monate gewesen war, kehrte er nach Spanien zurück, wo er sich für einen Zeitraum von zehn oder elf Jahren aufhielt, während dessen er seine Waren verkaufte, welches Nadeln, Fingerhüte, Zimmermannsdechseln und Schusterpfrieme sind.⁶²

Auch Lazarillo erzählt sein Leben nicht aus freien Stücken, sondern aufgrund einer schriftlichen Aufforderung durch eine höher gestellte Person, die Lazarillo mit „Vuestra Merced“ anredet. Daß es sich dabei um einen hohen kirchlichen Würdenträger handelt, geht aus dem letzten Kapitel hervor, in dem Lazarillo davon spricht, daß „der Herr Erzpriester von San Salvador, mein Herr und Diener und Freund von Euer Gnaden“⁶³, auf ihn, den öffentlichen Ausrufer, aufmerksam geworden sei. Man könnte folglich spekulieren, daß Vuestra Merced ein Bischof oder sogar ein Mitglied der Inquisition von Toledo ist. Immerhin war Toledo seit 1483 Sitz des *Cosejo de la Suprema y General Inquisición* (kurz *Suprema* genannt).⁶⁴

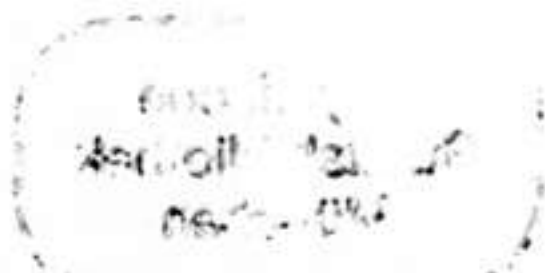
62 Contra Reynaldo de Peralto. ULB Sachsen-Anhalt, Handschriftenabt., Sondersammlung „Spanische Inquisitionsakten“, Yc 2° 20 (6), fol. 37r-v.

„preguntado por el discurso de su vida dijo que nacio en la dha ciu[da]d de angers, y que estubo en cassa de sus Padres hasta edad de diez a doze anos y de alli le pusieron con el sacristan de la trenidad de la dha ciu[da]d y le sirbio un ano o dos. y de alli le pusieron con el m[aest]ro q[ue] le enseñó a escriuir q[ue] estubo otro ano y otra con otro m[aest]ro que se llamaba Dominio y despues le tubo el dho Juan Lagur Pintor su criado el qual era su curador y le tenia su haz[ien]da y estaria en su cassa cinco y seis meses [...]. y otro ano estubo en Leon de anger otra villa de dho Rey. Y disbues el bibo con el dho Glo de ablina su criador para aprender el off[ici]o de mercader de perlas y piedras quatro o cinco anos. y luego este se entro a servir a un platero luterano que se llama Plesis [...] al qual sirbio dos anos y este vendra mercadurias suyas y luego se fue a servir a un Caballero llamado Le rrochis Baritos que vivia en una fortaleza y Palacio suyo quatro leguas de la bavfontane a donde es tubo dos anos. y desde allí se vino a españa y estubo ses meses vagando por muchos lugares como fue a esta corte y en lisboa. y le pareze que en seui[ll]a tambien y entro por cataluna y quando se volbio a franzia fue por el puerto de ss^{ta} maria y fue dentro de los dichos seis meses y auiendo estado en la dha su tierra y en el camino tres o quatro meses en yda y buelta se volbio a españa a donde a andado por espacio de diez o onze anos bendiendo sus mercadurias que son agujas y dedales y azuelos y alesnas.“

Vgl. auch den Prozeß gegen den Kaufmann Benito Ferrer aus Madrid, 1621. ULB Sachsen-Anhalt, Handschriftenabt., Sondersammlung „Spanische Inquisitionsakten“, Yc 2° 20 (10), der „discurso de su vida“ umfaßt acht Seiten (fol. 81r-84r).

63 *La vida de Lazarillo*, S. 107 („el señor arcipreste de San Salvador, mi señor, y servidor y amigo de vuestra merced“).

64 Vgl. Kamen, *Inquisition*, S. 33.



Natürlich ist „vuestra merced“ keine Anrede, mit der man sich nur an Inquisitoren wendet, aber es ist eine Anrede, die durchaus gebräuchlich ist, wenn man eine Bittschrift an den Leiter einer königlichen oder kirchlichen Behörde richtet. In den *pedimientos* der Passagiere findet man „v.m.“ oder „vra mrd“ häufig als Formel, mit der der Antragsteller den Corregidor, den Alcalde oder Juez seines Wohnortes adressiert. Die Formel, die Lazarillo verwendet, läßt sich in einer Reihe von zeitgenössischen nichtfiktionalen autobiographischen Bekenntnissen nachweisen, wo sie in der Regel für kirchliche Würdenträger verwendet wurde.⁶⁵ Indes belegen Abertausende von *pedimientos* und *interrogatorios* der *pasajeros a Indias*, daß sich das Ritual der autobiographischen Selbstthematizierung nicht auf die diskursiven Praktiken der Kirche beziehungsweise der Inquisition beschränkte. Der Passagier schreibt wie der Schreiber-Protagonist der Pikareske und wie der Angeklagte (unter Umständen auch als Angeklagter) in einem Inquisitionsprozeß einen „report on his life to an absent authority“.⁶⁶ Schon der Anfang des ersten Kapitels des *Lazarillo* stellt ein Echo der *pedimientos* der Leute dar, denen der König zur Pflicht gemacht hat, wegen der Reise nach las Indias in der Casa de la Contratación „Dokumente vorzuweisen, die ihnen in der Gegend ihres Wohnortes ausgestellt worden sind“⁶⁷: „So hören denn Euer Gnaden vor allem anderen: ich heiße Lazaro von Tormes und bin der Sohn des Thomas Gonzáles und der Antonía Pérez, beide aus Tejares gebürtig, einem Dorfe bei Salamanca.“⁶⁸ Mit einer ganz ähnlichen Formel adressierten die *pedimientos* der späteren Passagiere den Alcalde oder Corregidor ihres Wohnortes, um die Niederschrift und Beglaubigung ihres Lebens und ihrer Sitten („de mi vida y costumbres“) zu beantragen: „Hochberühmter Herr, [ich bin] Diego de Mercado, öffentlicher Schreiber seiner Majestät aus dieser Stadt Granada, ich sage, daß ich [...] der legitime Sohn des Francesco de Mercado und seiner Frau, der Dionisia de Pomareda, bin.“⁶⁹ Und wenn Lazarillo im Prolog bemerkt, daß „vuestra merced“ geschrieben habe, „daß man den Fall ausführlich beschreiben und berichten soll

65 Vgl. Gómez-Moriana, *Autobiography and Ritual Discourse*, S. 46.

66 Gonzalez Echevarría, S. 55.

67 AGI, Contratación, 5537, L. 1, fol 4v. („dar ynformaciones hechas en sus tierras y naturalezas“) (siehe Anm. 113).

68 *Leben des Lazarillo*, S. 11.

69 „Illustre Senor, diego de mercado, scriuano de su mag[esta]d y p[ubli]co del numero desta ciudad de granada digo que yo [...] soy hijo legitimo de Fran[ces]co de mercado y de dionisia de pomareda su muger.“ AGI, Contratación, 5224, N. 45/1, fol. 3r (12. Mai 1576). – Oder: „Muy mag[nifi]co Señor, Diego Ordoñez, natural desta ciudad de Ecija, digo que [...] soy hijo legitimo de miguel ordoñez y de Juana de Aguilar mis padres.“ AGI, Contratación, 5220, N. 1, R. 7, fol. 2r (28. Jan. 1563).

(se le escriba y relate el caso muy por extenso)⁷⁰, dann ist das ein Reflex des Begehrens des spanischen Souveräns, über jede Kleinigkeit detailliert informiert zu werden, das gerade zur Zeit der Niederschrift des *Lazarillo* massiv aus den königlichen Anordnungen zu sprechen beginnt. Wie zum Beispiel in der Order des „Principe“, die die Beamten der Casa anweist, „daß ihr mir ausführlichen und detaillierten Bericht schickt (me enbiays rrelacion larga e particular)⁷¹ über die Fallgeschichten des bankrotten Mützenmachers Pedro Serrano und des Juradors Melchior de Palma. Im Diskurs von „Vuestra Merced“ im *Lazarillo* manifestiert sich dasselbe Wissensbegehrt wie in den offiziellen Schreiben des spanischen Königs, das die Aufmerksamkeit der höchsten Autoritäten des Königreiches an die Mißgeschicke der kleinen und gewöhnlichen Leute fesselt.

Indes leistet der Pícaro-Roman etwas, das die (auto)biographischen „informaciones“, die die Passagiere in die Casa de la Contratación bringen, nur selten und die Passagierregister in der Contaduría niemals leisten: Der Diskurs der pikaresken Autobiographie macht für den Leser das Fiktionale des Berichts des textimmanenten Erzählers durchschaubar. *Lazarillo* bezahlt die soziale Legitimierung seines bescheidenen Wohlstandes, den er als öffentlicher Ausrufer (*pregonero*) genießt, damit, daß er die Konkubine des „Erzpriesters“, seines Protektors, heiratet. Er wird also Ehemann nur unter der Bedingung, daß er immer schon ein „gehörnter“ Ehemann sein wird und darüber hinaus auch noch die Unzucht des Priesters, die seine Schande ist, kaschiert. Obwohl *Lazarillo* mit keinem Wort diesen Sachverhalt eingesteht, durchschaut der Leser mühelos die Hohl- und Nichtigkeit seiner normkonformen Darstellung.⁷² Die Möglichkeit, das Scheinhafte, Fiktionale, einer Darstellung zu durchschauen, ist indes nicht auf das Feld der „Literatur“ beschränkt, weil ja auch die Akte des Fingierens sich nicht auf das Gebiet der Literatur beschränken. Genau den gleichen Mechanismus, der es dem Leser des *Lazarillo* erlaubt, zu erkennen, daß der textimmanente Erzähler lügt, trifft man auch in den *testimonios* an, die das „gute Leben und die guten Sitten“ der Personen bezeugen wollen, die als Passagiere nach las Indias fahren wollen. Wenn der Zeuge Pedro Garcez erst beteuert, daß der Bauernsohn Francesco Hernandez „sehr ruhig und friedlich ist und nie in den Dörfern randaliert hat“, darauf beschwört, daß er auch früher kein „Störenfried“ war, dann noch einmal beteuert, daß Francesco Hernandez „ein gutes Leben führt

70 *La vida de Lazarillo*, S. 25.

71 AGI, Justicia, 1160, N. 4/1, fol. 7r. Siehe oben S. 69.

72 Vgl. hierzu Hans Ulrich Gumbrecht, *Eine Geschichte der spanischen Literatur*. Frankfurt/M. 1990, Bd. I, S. 284–286.

und sehr geschätzt wird und von guten Sitten ist“ und schließlich sich selbst widersprechend bei dem nur halb geglückten Versuch, die Wahrheit zu verdrängen, anfügt: „und er hat aufgehört, Probleme zu machen und und zu lärmern und zu randalieren“,⁷³ dann wissen die Leser – in diesem Fall der Alcalde und der Schreiber –, was auch die Leser des *Lazarillo* wissen: das Gegenteil ist wahr. Aber in den *testimonios* ist die Durchschaubarkeit der (auto)biographischen Fiktion unbeabsichtigt und daher nur zufällig. Für den Schelmenroman ist sie dagegen konstitutiv. Mit anderen Worten: der Pícaro-Roman spart die Inquisition ein, weil er sie bereits „verinnerlicht“ hat. Das paßt zusammen mit der alten These, daß die Entstehung der Pikareske die Erfahrung des Sich-selbst-Fingierens verarbeitet, die vor allem in den Kreisen der „nuevamente convertitos“ alltäglich war.⁷⁴ Weil man permanent aufmerksam sein mußte, wie die anderen die eigenen Handlungen interpretieren, wurde man ein sehr aktiver Leser seiner eigenen Lebens-Erlebnisse.⁷⁵ Leben heißt in dieser Welt also schon immer Lesen: Einnehmen einer Position des Beobachters zweiter Ordnung. Und da man das Gelesene erinnern muß, heißt sein Leben leben/lesen auch: sein Leben schreiben. Wie man seit 1902 weiß, war Francesco de Rojas, der Autor der *Celestina* ein *converso*, ebenso hat man nachweisen können, daß Mateo Alemán und Francisco López de Úbeda jüdische Vorfahren hatten, und der Historiker Américo Castro hat wahrscheinlich zu machen versucht, daß dasselbe auch für den anonymen Autor des *Lazarillo* gilt.⁷⁶ Der Pícaro-Roman erspart dem Leser die Ausstellung einer *carta requisitoria* und das Nachforschen in den Archiven der Inquisition. Er antwortet also einem massiven Begehren der Macht: die eventuelle Fiktionalität (das „Unerste“ und „Nichtige“ im Sinne Austins) der scheinbar referentiellen Sprechakte der offiziellen Berichte und Registereinträge in Echtzeit durchschauen zu können. Literatur lesen ist, als ob man (das heißt der König oder einer seiner *letrados*) hinter dem Text der Passagierregister den Text der Inquisitionsakten durchscheinen

73 AGI, Contratación, 5221, N. 1, R. 3/1, fol. 3r (siehe oben S. 43 f.).

74 Vgl. Jürgen Jacobs, *Der Weg des Pícaro. Untersuchungen zum europäischen Schelmenroman*. Trier 1998, S. 4 f..

75 Vgl. dazu neuerdings im Anschluß an Gonzalez Echevarría und Gómez-Moriana: David Gitlitz, Inquisition Confessions and *Lazarillo de Tormes*. In: *Hispanic Review* 68, 2000, No. 1, S. 53–74, hier: S. 59.

76 Vgl. Américo Castro, *Hacia Cervantes*. Madrid 1957, S. XXIII ff. – Vgl. auch Gerhart Hoffmeisters Forschungsreferat zu Mateo Alemáns *Guzmán de Alfarache*: G. H., Das spanische Modell: Alemáns *Guzmán de Alfarache* und die Albertinische Bearbeitung. In: *Chloe. Beihefte zur Daphnis*, Bd. 5: Der deutsche Schelmenroman im europäischen Kontext: Rezeption, Interpretation, Bibliographie, hg. v. Gerhart Hoffmeister. Amsterdam 1987, S. 34–36.

sähe. Der Roman überblendet die beiden Texte, in die die Welt des spanischen Königreiches zerfallen ist: den Text der Scheinwelt, in der sich Don Quijote ebenso bewegt wie der König, und den Text der unverborgenen, unverschleierte Welt, sei es der Text der Ritterromane oder der Text der Inquisitionsakten.

Der *pasajero* ist aus der Perspektive des Königs die Maske des *pícaro*, der *pícaro* die Kontrafaktur des *pasajero*. Cervantes Novelle „Rinconete y Cortadillo“ läßt das Bild eines pikaresken Registerbuches erscheinen, das das exakte Negativ der Passagierregister ist. So wie die „Bruderschaft“ Monipodios ein mafiöses Gegenmodell, eine Kontrafaktur der Institutionen von Staat und Kirche darstellt, so stellt die Urkunde, mit der Monipodio die Neophyten Rincón und Cortado in seine „Kongregation“ aufnimmt, eine perfekte Kontrafaktur der kirchlichen und staatlichen Personalregister dar.⁷⁷ Monipodio fragt Rincón und Cortado genau wie die Richter der Casa de la Contratación die Passagiere nach Handwerk, Geburtsort und den Namen der Eltern. Demgegenüber besteht Rincón jedoch auf der Herkunftslosigkeit ihrer Existenz: „La patria no me parece de mucha importancia decilla, ni los padres tampoco, pues no se ha de hacer información para recibir algún hábito honroso.“⁷⁸ Rincón hätte genauso gut auch die *pasaje a Indias* anführen können, für die ja der König mit den gleichen Worten, die Rincón benutzt, vorgeschrieben hat „de hacer información“. Die Lizenzierung eines Passagiers ist der Investitur mit einem „Ordenskleid“ analog. Monipodios Antwort deckt auf, welcher Art das Verhältnis zwischen dem organisierten Verbrechen (der mafiösen „congregación“) und den Institutionen Staat oder Kirche ist.

Ihr habt recht, mein Sohn. Es ist am sichersten, die erwähnten Dinge zu verbergen, denn kommt das Schicksal einmal vom Wege ab, ist es nicht gut, wenn unter dem Zeichen des Schreibers oder im Registerbuch steht: „Der Soundso, Sohn des Soundso, wohnhaft in dem und dem Ort, wurde an dem und dem Tag gehenkt oder ausgepeitscht“ oder sonst dergleichen, was für empfindliche Ohren schlecht klingt; daher sage ich nochmals, nur

77 Die Pícaros hatten (zusammen mit den Bettlern) in Sevilla tatsächlich eine eigene Bruderschaft (cofradía). Vgl. Morales Padrón, *Historia de Sevilla. La ciudad del quinientos*, S. 99.

78 Miguel de Cervantes Saavedra, *Novelas ejemplares*, hg. v. Fernando Gutiérrez. Barcelona 6. Aufl. 1990, S. 145 („... die Heimat tut hier nichts zur Sache und auch die Eltern nicht, geht es doch nicht darum, Nachforschungen zum Zweck der Aufnahme in einen der Ritterorden anzustellen.“ *Exemplarische Novellen*. In: Miguel de Cervantes Saavedra, *Gesamtausgabe in vier Bänden*. Frankfurt/M. o. J., Bd. I, S. 252).

die Urkunde ist vorteilhaft, die die Heimat verschweigt, die Eltern nicht angibt und den Namen ändert.⁷⁹

Die Medien der Identifizierung und Archivierung der Individualität – Monipodio spricht explizit von einem „libro de las entradas“ – sind Medien der Tilgung von Identität. Monipodios Registerbuch registriert Auslassungen. Oder noch genauer: Auch die Auslassung oder Weglassung ist ein Schreibakt. Man kann nicht *nicht* schreiben. Auch das Nichtschreiben ist eine Art des Schreibens: Das Gesetz des Signifikanten bleibt in Monipodios Gegenstaat unangetastet. Monopodios Institution ist gegründet auf der Durchstreichung der Institution Staat (oder Kirche) und ihrer Aufzeichnungsmedien. Die perfekte Urkunde in Monipodios Staat ist wie die perfekte Karte in Lewis Carrolls *Hunting of the Snark*: „a perfect and absolute blank“.⁸⁰ Cervantes, der selber im Zuge seiner Bewerbung für ein königliches Amt in der Neuen Welt eine „Ynformación“ liefern mußte, die sich im Archivo General de Indias erhalten hat,⁸¹ zeigt, daß Identität nichts ist, was die Menschen natürlicherweise haben, sondern eine kulturelle, im neuzeitlich-europäischen Fall bürokratische Konstruktion, weshalb auch ihre Durchstreichung ein bürokratischer Akt der (negativen) Registrierung bleibt.

Der literarische Text erlaubt, dieses künstliche Negativ erscheinen zu lassen; der literarische Text erlaubt, das Spiel der Vernunft vorzuführen, das Identitäten und Differenzen sichtbar macht, das Positiv und sein komplementäres Negativ, das Ernste und das Pikareske, die Faktur und die Kontrafaktur. Das empirische Sein der Schrift indes läßt diese Differenzierung nicht zu, im Gegenteil: Es macht das Wesen der kirchlichen und staatlichen Register und Urkunden aus, daß Monipodios Register

79 „Vos, hijo mío, estáis en lo cierto, y es muy acertada encubrir eso que decís; porque si la suerte no corriere como debe, no es bioen que quede asentado debajo de signo de escribano, ni en el libro de las entradas: ‚Fulano, hijo de Fulano, vecino de tal parte, tal día le ahorcaron, o le azotaron‘, o otra cosa semejante, que por lo menos, suena mal a los buenos oídos; y así torno a decir que es provechoso documento callar la patria, encubrir los padres y mudar los propios nombres [...]“ *Novelas ejemplares*, S. 145. Übersetzung nach der *Gesamtausgabe*, Bd. I, S. 253, v. Verf. stark modifiziert.

80 Lewis Carroll, *The Hunting of the Snark. An Agony in Eight Fits*. Harmondsworth, Middlesex, England 1995, S. 56.

81 Vgl. Curriculum Vitae Miguel de Cervantes Saavedra. AGI, Patronato Real, L. 253, R. 1 und 2, tira 1. Abgedruckt in: Nicholas Spadaccini/Jenaro Talens (Hg.): *Autobiography in Early Modern Spain*, S. 249–264. Cervantes hatte um ein Amt in einer *contaduria* in der Neuen Welt oder in der Gobernacion de Soconusco oder als „Contador de las galeras de Cartagena“ oder im Corregimiento von La Paz nachgesucht (vgl. ebd., S. 249).

und Urkunden immer schon in ihnen hausen. Es gibt weder das Register, das die Namen und die Eltern und den Wohnort nennt, noch gibt es das andere Register, das die Namen, die Eltern und den Wohnort verschweigt. Es gibt keine parmenideische Welt (mehr). Was es gibt, ist, was aus der Vermischung von Affirmation und Negation hervorgeht: das Fiktive, das listige Spiel von Täuschung und Ent-Täuschung.⁸²

82 Ein Spiel, das ja für die Kultur des *siglo oro* wesentlich ist. Vgl. insbesondere Balthasar Gracian, *Handorakel und Kunst der Weltklugheit*. Übers. v. Arthur Schopenhauer. Stuttgart 1990, S. 10: „Nie tut sie [die Klugheit] das, was sie vorgibt, sondern zielt nur, um zu täuschen. [...] Indem jetzt die Verstellung ihre Künste erkannt sieht, steigert sie sich noch höher und versucht nunmehr durch die Wahrheit selbst zu täuschen: sie ändert ihr Spiel, um ihre List zu ändern, und läßt das nicht Erkünstelte als erkünstelt erscheinen, indem sie so den Betrug auf die vollkommenste Aufrichtigkeit gründet.“

3. KAPITEL

DIE ERFINDUNG DES SESSHAFTEN MENSCHEN

Arme, Vagabunden, Müßiggänger

Der Verdacht, den Philipp II. gegen die registrierten Passagiere hegte, war: Sie könnten alle Betrüger, schlitzohrige maskierte *pícaros* sein. Trotz des sozialgeschichtlichen Zusammenhangs zwischen der Pikareske und der Lebenswelt der *conversos* in Spanien, steckt hinter diesem Verdacht nicht nur und nicht einmal in erster Linie die Sorge um die christliche Reinheit (*limpieza de sangre*) der spanischen Bevölkerung in den „Indias“. An erster Stelle der Dinge, die die Krone von den Leuten wissen will, die es nach „las Indias“ zieht, rangiert in den königlichen Verordnungen nicht die Frage, ob die betreffende Person ein „nuevamente convertido de Judío o Moro“ ist, sondern ob sie *casado* oder *soltero* ist, verheiratet oder ledig.¹ Das vorrangige Interesse des Königs und des Indienrats, zu verhindern, daß niemand, der verheiratet ist, sich für ledig ausgibt, wird motiviert von der Sorge um die Besiedelung der amerikanischen Kolonien. Denn hinter dem Verdacht, daß viele der Passagiere, die sich in den Legitimierungsgesuchen (*pedimientos*), den Zeugenverhören (*interrogatorios*) und den Passagierregistern für „mozos solteros“ („ledige junge Männer“) ausgeben, in Wirklichkeit verheiratete Familienväter sind, verbirgt sich ein Problem, das die spanische Krone und die Vizekönige in „las Indias“ über mehr als ein Jahrhundert hinweg beschäftigte und das die Behörden stärker beunruhigte als die Sorge um die rein altchristliche Abstammung der Bevölkerung: Die Verlockung, in den überseeischen Kolonien schnell ein Vermögen machen zu können, war stärker als das Band des Ehesakraments, stärker als die Liebe zu Frau und Kindern in Spanien. Das Gespenst von tausenden verheirateten Männern, die ihr Handwerk, ihre Frauen und

1 Vgl. insbesondere die wichtige Real Cédula von 1552 (siehe oben S. 36), wo gleich zweimal auf diese Frage Bezug genommen wird: Nicht nur ist die Information, ob die Passagiere ledig oder verheiratet sind, das erste, was der König wissen will, er unterstreicht am Schluß der Cédula diesen Punkt noch einmal besonders, indem er hierfür eine besondere Beglaubigung des örtlichen Alcalde oder Juez verlangt. Vgl. auch die in den Libros de asientos de Pasajeros a Indias gefundene Real Cédula (siehe oben S. 74), die ausschließlich von der Sorge, daß viele, die sich für ledig ausgeben, in Wahrheit verheiratet sind, motiviert zu sein scheint.

Kinder mit dem Versprechen verlassen, nach wenigen Jahren mit Gold und Silber beladen zurückzukehren oder sich eine einträgliche *encomienda*² verschafft zu haben, geistert durch die gesamte Gesetzgebung zur Lizenzierung von Passagieren im 16. Jahrhundert. Die Eroberungen in der Neuen Welt drohten, Spanien zu entvölkern und zugleich die Kolonien mit Abenteurern und Vagabunden zu bevölkern. Seit den Briefen von Cortés und bis weit ins 17. Jahrhundert hinein durchzieht ein apokalyptischer Ton sowohl die Berichte, die königliche und kirchliche Amtsinhaber in der Neuen Welt an die Krone schreiben, als auch die Verordnungen, mit denen die Krone darauf reagiert – eine Rede vom drohenden Untergang der spanischen Provinzen in „las Indias“, der von den entwurzelten Elementen, die mit den Schiffen aus Spanien herüberkämen, herbeigeführt werde. Was die Neue Welt bedroht, sind weder *conversos* noch Häretiker, es sind Männer, die ihre Frauen, Familien und Berufe aufgegeben haben, um sich in den „Indias“ einem parasitären Lebenswandel hinzugeben. So warnte 1549 Karl V. vor diesem „ledigen Volk“ in Nueva España; „mehr als siebenhundert verheiratete Männer gibt es in diesen Reichen, die ohne ihre Frauen sind“ und die sich in der Regel „a la vagancia“ hingäben.³ Schon 1544 hieß es in einer Real Cédula, daß „von diesen [*solteros*] niemand sich fortpflanzt, noch sich darum kümmert [irgendetwas] zu bauen, zu pflanzen, aufzuziehen, zu säen, noch irgendetwas anderes von dem zu tun, was die guten Siedler zu tun pflegen.“⁴ 1551 wurde der Vizekönig von Nueva España Luis de Velasco verpflichtet, zu veranlassen, daß alle verheirateten Spanier in seinem Vizekönigreich ihre Ehefrauen innerhalb von zwei Jahren aus Spanien nachholen. Ehefrauen sollten aus Vagabunden Siedler machen. Insgesamt schätzte man die Zahl der Spanier, die um die Mitte des Jahrhunderts allein in Nueva España ohne festen Wohnsitz waren, auf drei- bis viertausend. „Die vagabundierenden Spanier“, schrieb der Oberrichter Francesco Ceynos aus Mexico an Philipp II., „sind wie das Gras: sie wachsen und vermehren sich von Tag zu Tag.“⁵ Wenn sie sich nicht Rebellen und Kriegsabenteurern wie Nuño Beltrán

2 Die *encomienda* war die Grundlage der spanischen Kolonisierung in Amerika. Sie bestand aus einem Stück Land und einem oder mehreren Eingeborenendörfern, deren Bewohner zur Bewirtschaftung des Landes oder der Mine gezwungen wurden. Die Zuteilung der – schon im 16. Jahrhundert in Spanien umstrittenen – *encomiendas* geschah durch den Vizekönig oder die zuständige Audiencia.

3 Zit. nach: Norman F. Martin, *Los vagabundos en la Nueva España siglo XVI*. Mexico 1957, S. 30.

4 Real Cedula, 17. Okt. 1544, wiederholt am 4. Sept. 1549. Zit. n. Martin, *Los vagabundos*, S. 30.

5 „Los españoles vagamundos son tantos como las yerbas, y crecen y se aumentan cada día.“ Zit. n. Martin, *Los vagabundos*, S. 63.

de Guzmán, Hernan Pizarro oder Lope de Aguirre anschlossen, zogen sie in der Regel von einem Eingeborenendorf zum nächsten, freundeten sich mit den Kaziken an, denen sie Geschenke (vor allem Wein) brachten und gründeten wilde *encomiendas*, indem sie Dorfbewohner für sich arbeiten ließen, bis die Vertreter des Gesetzes in der oft weit entfernten Audiencia davon erfuhren und eingriffen.

Die Lizenz, die die Casa de la Contratación bzw. der König selbst den Transatlantik-Passagieren ausstellte, war aus der Sicht der spanischen Krone primär ein Bollwerk gegen den Zustrom von Vagabunden nach Amerika. Juan López de Velasco, der erste Chef-Kosmograph des Indirates, schrieb in seiner *Geografía y descripción universal de las Indias*, daß es ohne das Lizenzierungsverfahren eine noch viel größere Anzahl von unregierbaren Elementen in Hispanoamerika gäbe.⁶ Auf der anderen Seite des Ozeans war man da nicht so optimistisch, was die Wirkung der Lizenzierung anging. Vor allem der Vizekönig von Nueva España, Luis de Velasco der Jüngere, übte in den 90er Jahren fundamentale Kritik an dem Lizenzierungsverfahren der Casa bzw. der Krone. Die Leichtigkeit, mit der Lizenzen vergeben würden, schrieb Velasco an Philipp II., sei der Hauptgrund für die Vermehrung der Vagabunden in Nueva España. Von den Flotten, die vor Veracruz ankerten, schifften sich jeweils über „achthundert Personen aus, Männer und Frauen, von denen einige Lizenzen haben, andere nicht.“⁷ Trotz der Gesetze, die der Casa in Sevilla die alleinige Autorität verliehen haben, Lizenzen für die Überfahrt nach Nueva España auszugeben, brächten die Barken, die in Veracruz anlegten, immer mehr Passagiere mit als in den Registern eingetragen seien, weil „der Kapitän, der sie befördert, viele Mittel hat, um sie zu verstecken.“⁸ Diese Gesetzeswidrigkeiten, meinte der Vizekönig, „haben das Königreich mit so vielen vagabundierenden Müßiggängern (*bagamundos holgazanes*) angefüllt, daß sie das Land ersticken“.⁹ Ein Passagier ohne Lizenz ist aus der Sicht der Kolonialbeamten in der Neuen Welt dasselbe wie ein Vagabund. Ein Paradies der Müßiggänger ist die Neue Welt, eine Welt voller Faulpelze, Spieler und liederlicher Frauen. Von den Hunderten, die jedes Jahr aus Sevilla kommen, klagte Luis de Velasco der Jüngere, käme „niemand, um zu arbeiten“.¹⁰ „Keiner will in Dienste treten oder arbeiten, und die Plätze und Straßen füllen sich an mit eitlen und unnützen Frauen

6 Juan López de Velasco, *Geografía y descripción universal de las Indias*, hg. v. Don Justo Zaragoza. Madrid 1894, S. 19.

7 Zit. n. Martin, *Los vagabundos*, S. 88.

8 „el maestro que los trae, tiene muchos medios para encubrirlos.“ Ebd., S. 89.

9 Ebd.

10 Zit. n. Martin, *Los vagabundos*, S. 87.

und vagabundierenden verdorbenen Männern.“¹¹ Einige von diesen widmeten sich dem Diebstahl, andere dem Spiel, und nur durch das Gefängnis seien sie zur Arbeit zu zwingen. Velasco schlug daher vor, überhaupt keine Lizenzen mehr zu vergeben, bis man ein wirksames Mittel gegen die illegalen Passagiere gefunden habe. Danach sollten nur verheiratete Landarbeiter, Maurer, Steinmetze und andere, die in ähnlichen Berufen bewandert seien, nach Nueva España reisen dürfen. Und man müsse die Vergabe von Lizenzen an ledige Frauen einschränken, weil diese nur dem Beispiel der Männer folgten, „die weder arbeiten noch dienen wollten, sondern bloß essen und faulenzten“.¹²

Noch 1672 schrieb José de Veitia Linage, der über dreißig Jahre Beamter und Schatzmeister (*oficial y tesorero*) der Casa de la Contratación gewesen war, in seiner *Norte de la Contratación* (der ersten auf die gesammelten königlichen Verordnungen seit Isabella und Ferdinand gestützten Geschichte der spanischen Indienverwaltung), daß das Lizenzerteilungsverfahren seiner Zeit nur dazu diene, die „Indias“ mit Vagabunden zu bevölkern: Die Strenge der Strafen gegen die *pasajeros sin licencia* sei nämlich „in der gegenwärtigen Zeit sehr gemildert worden, denn nur mit einer Geldstrafe bereinigt man dieses Verbrechen“, doch „ich würde meinen, daß man größere Strenge als üblich anwenden müßte, denn wenn man es nicht mit der ganzen Härte des Gesetzes bestraft, dann taugt es [das Lizenzierungsverfahren] nichts (gegen) die Menge der *llovidos* (wie man diejenigen nennt, die ohne Lizenz reisen), außer die Indias mit Vagabunden zu bevölkern.“¹³

Die Befürchtung, daß die parasitäre Ökonomie der deterritorialisier-ten Passagiere das spanische Kolonialreich in Übersee ruinieren könnte, hängt mit dem Sinnverlust und „Transzendenzschwund“ zusammen, den Armut und Nichtseßhaftigkeit in Europa am Ausgang des Mittelalters erfahren und der nach der Reconquista in Spanien besonders ausgeprägt war. Dieser Verlust an Sinn hat in die mittelalterliche Kulturlandschaft große Brachen der Nichtkultur – Sinnwüsten – gerissen, die das Gesicht des neuzeitlichen Europas entscheidend mitgeprägt haben. Gerade im

11 „Ninguno se aplica a servir ni trauajar, ni quieren, y andan las plaças y calles llenas de mugeres baldías y de hombres bagamundos perdidos y perdidas“. Zit. n. Martin, S. 88.

12 Ebd., S. 89.

13 „Pero este rigor de penas está en los tiempos presentes muy mitigado, pues con vna condenacion pecunaria se purga este delito; y yo creyera que quando no con todo el rigor de la ley, deviera averle mayor que el que se estila, pues no sirve la copia de llovidos/ (que assi llaman a los que ván sin licencia) sino de poblar de vagamundos las Indias.“ Veitia Linage, *Norte de la Contratación*, S. 306.

Fall der Armut und der Nichtseßhaftigkeit der Menschen kann man die Ambivalenzen und Kippfiguren studieren, die entstehen, wenn Kulturtechniken der Identifizierung und Disziplinierung anfangen, eine mittelalterliche, auf Symbolisierungen beruhende Kultur auszuhöhlen, zu entleeren und zu verdrängen.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wird die mittelalterliche „Kultur der Armut“ zunehmend zweideutig. Die christliche „Kultur der Armut“ hatte dem Armen einen festen Platz in der *oeconomia sacra* zugeteilt. Im Unterschied zum heidnischen Griechenland und Rom, wo Armut als Unglück galt,¹⁴ wird in den Evangelien und der patristischen Literatur die Armut (*paupertas*) als Zeichen der Demut (*humilitas*) gepriesen. Neben dem Lob der Freiwilligkeit als maßgeblicher Dimension der Armut, rühmt die frühchristliche Literatur jedoch auch die äußeren Zeichen der Armut: Ärmlichkeit der Kleidung, Besitzlosigkeit, ein Leben ohne ein eigenes Haus.¹⁵ Die Unbehaustheit des Armen führte nicht selten zur Gleichsetzung des Armen mit dem Fremden. Arm sein ist seitdem konnotiert mit unterwegs sein. Weil Christus durch sein irdisches Leben die Armut geheiligt hat,¹⁶ wurden die Armen mit Christus identifiziert. Das führt in Verbindung mit dem körperschaftlichen Denken der Kirche, für das das *corpus Christi* eine Realmetapher der Gemeinschaft aller Christen war, zur Vorstellung von den Armen als den „leidenden Gliedern“ Christi und als Stellvertreter Christi auf Erden.¹⁷ Damit rückte der Arme in der christlichen Ämterhierarchie an die höchste Position: Pierre de Blois bezeichnete den Armen als „vicarius Christi“,¹⁸ ein Titel, mit dem man sonst nur den mittelalterlichen Herrscher ehrte, bis er durch die Dekretalen Papst Innozenz III. um 1200 zum offiziellen päpstlichen Titel wurde.¹⁹ Eine solche Konzeption machte aus dem Armen einen privilegierten Fürsprecher vor Gott. Sein Gebet zieht besondere Segnungen auf den herab, der ihn zum Fürsprecher erwählt hat. Daher rührt der Brauch, bei der

14 Vgl. H. Bolkestein/A. Kalsbach, Art. ‚Armut I‘. In: *Reallexikon für Antike und Christentum*, hg. v. Theodor Klauser. Stuttgart 1950, Bd. I, Sp. 698.

15 Vgl. Bronislaw Geremek, *Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa*. Übers. v. Friedrich Giese. München/Zürich 1988, S. 29.

16 Jesus hatte die Hingabe des Besitzes an die Armen als höchstes Ideal der Vollkommenheit bezeichnet. Vgl. Mt 19, 23 f.

17 Vgl. Jean-Pierre Gutton, *La société et les pauvres en Europe (XVI^e–XVIII^e siècles)*. Paris 1974, S. 94.

18 Vgl. ebd.

19 Vgl. Michele Maccarrone, *Vicarius Christi. Storia del titolo papale* (= Lateranum, N. F. 18). Rom 1952, S. 119 ff. Vgl. auch Ernst H. Kantorowicz, *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*. München 1990, S. 108–110.

Taufe einen Armen das Kind über das Taufbecken halten zu lassen; auch geben die Mitglieder einer Bruderschaft Almosen an die Armen, damit diese für die verstorbenen Brüder beten. „Arm sein“ ist gewissermaßen ein Amt, das jeder, der die äußeren Zeichen der Armut aufweist, ad hoc ausüben kann.

Das Almosen ist das Institut, das in der christlichen Ökonomie des Heils das Amt des Armen komplementiert und mit Sinn erfüllt. Das Almosen ist nicht nur ein Mittel zur Abbüßung von Sünden, für die Reichen ist es sogar das einzige Mittel, das ewige Heil zu erlangen. Aus diesem Grunde sind die Armen ein notwendiger Teil des göttlichen Heilsplanes. In der *Vita Eligii* ist diese Ökonomie in klassischer Weise ausformuliert: „Gott hätte alle Menschen reich erschaffen können, aber er wollte, daß es auf dieser Welt Arme gibt, damit die Reichen Gelegenheit erhalten, sich von ihren Sünden freizukaufen.“²⁰ Das Mittelalter institutionalisierte das Almosen in einer Reihe unterschiedlicher Formen. An den Höfen der Könige und der großen Feudalherren wurde es Brauch, ständig eine bestimmte Zahl von Armen mit Nahrung zu versorgen und auf Reisen Almosen zu verteilen. Aus den italienischen Rechnungsbüchern sind die Konten „Per Messer Dio“ bekannt, durch die die Ökonomie des Heils gewissermaßen zu einem Bestandteil der frühkapitalistischen Ökonomie wurde. Die Klöster betrieben eine durch den Kirchenkalender organisierte systematische Almosenverteilung. Die regelmäßig wiederkehrende Verteilung von Almosen an den Pforten des Klosters von Cluny nahm gewaltige Ausmaße an. Die wegen der Fürbitte für das Seelenheil verstorbener Mönche erfolgte Bewirtung wurde mindestens 10 000 Armen pro Jahr zuteil.²¹ Daraus ergab sich für die Bettler eine Art von Reisekalender, der sich vor allem auf die Klöster bezog, von denen man wußte, wann eine Almosenverteilung stattfinden würde. Doch war die wesentliche Form der Institutionalisierung des Almosens sicherlich die karitative Stiftung von Hospizen und Spitälern. An den großen mittelalterlichen Pilgerwegen entstand ein Netz von Spitälern, die von christlichen Wohltätern gestiftet und überwiegend von der Kirche verwaltet wurden.²² Mittelalterliche Hospize waren zwar dicht gesät, aber nur von geringer Größe (von den städtischen Hospizen abgesehen). Sie nahmen ohne Unterschied Alte, Kranke, Elende und „reisende Arme“ auf. Daß auch die Vagabunden Zutritt hatten, ist ein Zeichen dafür, daß der Zugang zum Hospiz wie alle mittelalterlichen Hilfswerke von der Vorstellung beherrscht wurde, daß

20 Zit. n. Geremek, *Geschichte der Armut*, S. 29.

21 Vgl. ebd., S. 51.

22 Vgl. ebd., S. 34.

der Arme ein „Glied Christi“ sei. Den „reisenden Armen“ aufzunehmen, den Vagabunden, heißt Christus aufnehmen. So heißt es in der Regel des Heiligen Benedikt: „Man kümmere sich mit allen Kräften darum, die Armen und Wanderer aufzunehmen, denn es ist vor allem durch sie, daß man Jesus Christus aufnimmt.“²³

Gegen Ende des Mittelalters bekommt die christliche Doktrin, die in der Armut ein Amt innerhalb der *oeconomia sacra* sah, Konkurrenz. Sie konkurriert zunehmend mit einem Diskurs, der die Armen und Vaganten als ein Übel und eine Gefahr für die Gesellschaft beschreibt.²⁴ Die zentrale Unterscheidung, mit der dieser Diskurs operiert, ist die zwischen *mendicantes validi* und *mendicantes invalidi*, echten und falschen Bettlern. Die Figur des Armen wird zweideutig, und im Maße, wie sie zweideutig wird, wird das Amt, das der Arme in der Heilsökonomie zu versehen hat, ausgehöhlt. Die Unterscheidung zwischen *mendicantes validi* und *mendicantes invalidi* beruht auf einem Begriff der Armut, der Armut nur noch aus der Beziehung des Menschen zur Arbeit zu denken vermag. „Wirkliche“ Armut ist die Folge von Arbeitsunfähigkeit – sei es aufgrund hohen Alters oder aufgrund physischer Gebrechen. Wer indes bettelt, ohne arbeitsunfähig zu sein, ist ein Müßiggänger, der seine Armut bloß vorspielt – er ist ein „fiktiver“ Armer. Bereits die *Siete Partidas* Alfons des Weisen (1256 bis 1263) unterschieden die Armen, denen Gastfreundschaft gewährt werden müsse, von denjenigen, die ohne Not betteln. Bettler, die nicht „validos mendicantes“ sind, sollten nicht nur vom Land vertrieben werden, man sollte ihnen auch kein Almosen geben, wenn sie gesund an Gliedern seien.²⁵

Im Unterschied zu der mittelalterlichen Relativierung der unterschiedslosen Nächstenliebe geht es in den Diskursen und Maßnahmen gegen Mendikanten im 16. Jahrhundert aber nicht mehr um die *Notwendigkeit* zwischen „wahren“ und „falschen“, „echten“ oder „unechten“ Bettlern zu unterscheiden, sondern um das *Problem*, sie zu unterscheiden. Aus einer akademischen ist eine praktische Frage geworden. Im deutschsprachigen Europa enthüllt zu Beginn des 16. Jahrhunderts das *Liber vagatorum* die Machenschaften der falschen Bettler. Die achte Auflage von 1523 wird von

23 Zit. n. Gutton, *La société et les pauvres*, S. 97.

24 Vgl. Florian Oberhuber, Der Vagabund. In: Eva Horn, Stefan Kaufmann, Ulrich Bröckling (Hg.), *Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten*. Berlin 2002, S. 61. Oberhubers Darstellung konzentriert sich allerdings auf das 18. Jahrhundert.

25 Vgl. *Las siete Partidas del Rey Don Alfonso el Sabio*, cotejadas con varios codices antiguos, hg. v. d. Real Academia de la historia. Madrid 1807, Bd. I, Part. I, tit. V, Ley 40 und Part. II, Tit. XX, ley 4.

Luther bevorwortet.²⁶ Etwas früher erschien bereits das italienische *Speculum cerretanorum* von Teseo Pini. Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhundert stammen die *Basler Betrügnisse*, die 26 verschiedene Typen der falschen Bettler anführen. 41 verschiedene Betrugsarten unterscheidet das *Liber vagatorum*. Da sind „stabuler“, die Pilgerzeichen tragen, „loßner“, die sich als ehemalige Gefangene ausgeben und das mit falschen Papieren belegen, „debisser“, „dopfer“ oder „stirnenstößer“, die mithilfe gefälschter Papiere Geld für eine nichtexistierende Kirche erschwindeln, „schlepper“, die sich als Priester ausgeben und Ablassbriefe verkaufen (man denke an den „buldero“ im *Lazarillo*), „zickuß“, die Blindheit vortäuschen, „vopper“, die eine Geisteskrankheit vortäuschen, „biltregerinnen“, die eine Schwangerschaft vortäuschen oder „platschierer“ – Blinde, die über fremde Länder schwindeln.²⁷ Juan der Pilger aus Carpentiers „El camino de Santiago“ wäre dem *Liber vagatorum* zufolge ein „christianer“ oder „calmierer“ gewesen, Ausdrücke, mit denen im Rotwelsch Bettler bezeichnet wurden, die sich als St. Jakobspilger ausgeben.²⁸

Auf diese Weise kommt es zu einer tiefgreifenden Störung der mittelalterlichen Heilsökonomie, nach der die Armen als Stellvertreter Christi das Amt innehatten, durch den Empfang von Almosen den Reichen die Tür zum Himmelreich zu öffnen. Über mildtätige Gaben an nur vorgeblich Arme, konnte nämlich die in der christlichen Lehre garantierte Erlösung nicht erlangt werden. Das Werk der Barmherzigkeit bleibt wirkungslos für den mildtätigen Spender, weil es an jemandem geübt wurde, der gar nicht berechtigt war, das Amt des Armen auszuüben. Die Wirkung des performativen Aktes der Almosenspende ist „nichtig“ und geht ins Leere aus denselben Gründen, wie eine Ehe ungültig ist, wenn sie von einem falschen Priester vollzogen wird. So schrieb Pérez de Herrera unter Anspielung auf Mat 19, 29: „Gott wird uns die Almosen nicht hundertfach vermehrt zurückgeben, da er sie gar nicht erhalten hat.“²⁹ Die Symbolfigur

26 Vgl. Pamphilus Gengenbach (Pseudonym), *Von der falschen Betler buberey (Liber vagatorum)*. Mitt einer vorrede Martini Luther. Wittemberg (Magdeburg) 1528.

27 Vgl. Robert Jütte, *Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit. Sozial-, mentalitäts- und sprachgeschichtliche Studien zum Liber vagatorum (1510)*. Köln/Wien 1988, S. 70–105.

28 Vgl. ebd., S. 93.

29 Christobal Pérez de Herrera, *Discurso del amparo de los legítimos pobres y reducción de los fingidos y de la fundación de los albergues destos Reynos y amparo de la militia dellos* (1598). Zit. n. César Real Ramos, ‚Fingierte Armut‘ als Obsession und die Geburt des auktorialen Erzählers in der Picaresca. In: Gisela Smolka-Koerdt, Peter M. Spangenberg, Dagmar Tillmann-Bartylla, Hg, *Der Ursprung von Literatur. Medien, Rollen, Kommunikationssituationen zwischen 1450 und 1650*. München 1988, S. 179. Vgl. dazu Mat 19,29: „Und wer Häuser oder Brüder oder Schwestern oder

des Armen ist zur Maske des Nicht-Sinns geworden. Die Ökonomie des Heils, in der die Figur des Armen den Handlungen und dem Leben des Reichen einen „Sinn“ verlieh, wird ausgehöhlt. Inmitten der Heilsökonomie nistet sich eine parasitäre Ökonomie ein; und sie ist es, die das Verhältnis zwischen dem Sinnvollen und dem Sinngefährdenden, dem „Wahren“ und dem „Fingierten“ definiert. Der Müßiggänger schmarrt am Symbol. Das heißt: Er lebt davon, aber er macht es dadurch zugleich auch unbrauchbar. Er entzieht der Gesellschaft also nicht nur Geld, sondern auch Sinn. Was Gesetz sein sollte, ist nur Maske für Übertragung.

Der Diskurs über die Armut wandelte sich in Funktion einer Kritik am Müßiggang, die ein Kernstück der frühneuzeitlichen „gouvernementalité“ war. Eine „gute Regierung“ muß den Müßiggang verbieten. In Spanien entwickelte sich die Angst vor der Gefahr, die von den „pobres fingidos“, den fingierten Armen, für die Heilsordnung und die Gesellschaft ausging, zu einer wahren Obsession, die dem Profil des *pícaro* allmählich Konturen verlieh.³⁰ Guzmán von Alfarache wird in der Vorrede als „Kind des Müßiggangs“ bezeichnet.³¹ Eine Petition, die die Cortes von Toledo 1559 an Philipp II. richteten, nimmt fast in allen Details die von Cervantes in „Rinconete y Cortadillo“ beschriebene Gesellschaft der *pícaros* vorweg.

Zum anderen sagen wir, daß eines der Dinge, die verursachen, daß es so viele Diebe in Spanien gibt, ist, daß sie sich unter ebenso vielen Vagabunden verbergen, denn das Königreich ist voll von ihnen. Und das sind Leute, von denen viele Ketten und Schmuck aus Gold und seidene Kleider tragen, und es sind sehr organisierte Personen, ohne daß sie irgendjemandem dienen und ohne daß sie irgendeinen Besitz, Beruf oder Verdienst haben, und bei Licht besehen verdienen die einen als Betrüger ihren Lebensunterhalt, indem sie auf viele verschiedene Weisen Schwindel begehen, andere, indem sie falsch mit Karten spielen, und andere, indem sie stehlen, und es gibt unter ihnen einen Hauptmann der Diebe, der seine verteilten Truppen auf Jahrmärkten im ganzen Reich zusammenzieht.³²

Der *Pícaro*-Roman entsteht als ein gegenüber älteren Gattungen (Bericht, Gedechnus, Schwank) ausdifferenziertes Sinnsystem womöglich deswegen in Spanien, weil hier das Fingierte seinen Status der Randständigkeit verlor oder weil hier paradoxerweise die Randständigkeit zur Norm

Vater oder Mutter oder Kinder oder Äcker verläßt um meines Namens willen, der wird's hundertfach empfangen und das ewige Leben ererben.“

³⁰ Vgl. Real Ramos, ‚Fingierte Armut‘, S. 175–190.

³¹ Alemán, *Das Leben des Guzmán von Alfarache*, S. 76.

³² Zit. n. Manuel Colmeiro, *Historia de la economía política en España*. Madrid 1965, Bd. II, S. 602.

wurde.³³ Spanien spielt in der europäischen Diskurslandschaft hinsichtlich der Figur des Müßiggängers eine besondere Rolle: Als das Land der kriegslüsternen und goldgierigen Abenteurer ist Spanien das Land der Müßiggänger schlechthin. Hier wird vor allem in Folge der Post-Reconquista das Kriegshandwerk mit dem Müßiggang in Verbindung gebracht. Der Konquistador ist sozusagen der Müßiggänger in seiner triumphalsten Gestalt. Aber das kann nicht darüber hinweg täuschen, daß der Pícaro, der schlitzohrige Bettler, sein armer Verwandter ist.

Kritik an der spanischen Lebensweise kommt bereits im 15. Jahrhundert vor allem bei Schriftstellern jüdischer Herkunft zum Ausdruck (Alonso de Cartagena, Juan de Lucena, Fernando de la Torre, Alonso de Palencia, Hernando de Pulgar). 1459 schrieb Alonso de Palencia in seinem *Tratado de la perfección del triunfo militar* von der „Krankheit der Spanier“, die es nicht verstünden, ihr kriegerisches Talent mit dem Studium der Künste zu verbinden.³⁴ Im 16. Jahrhundert war in der politischen Literatur Spaniens die Auffassung weit verbreitet, daß die Reconquista einen maßlosen Ehrbegriff in die Seele der Spanier eingesenkt habe, der sie unbrauchbar gemacht habe nicht nur für den Landbau, sondern auch für die Handwerkskünste. „In unserer Nation, der spanischen Nation“, schrieb Oviedo, „widmet sich praktisch jedermann von Geburt an den Waffen und ihrem Gebrauch. So sehr sind Waffen und Krieg Teil unseres Lebens, daß alles übrige unwichtig erscheint; wir interessieren uns nur für den Krieg.“³⁵ Daraus resultierte das langlebige Vorurteil, die Spanier seien ein Volk von Faulenzern und Müßiggängern.³⁶ Schon Jean Bodin beschrieb die Spanier als über alle Maßen faul – außer in Sachen des Krieges und des Handels. Viele spanische Autoren des 17. Jahrhunderts teilten diese Auffassung. „Die vulgäre und barbarische Meinung“, schrieb Gutierrez de Los Rios,

33 Morales Padrón hat auf die Rolle des Katholizismus hingewiesen, der in den vagabundierenden Armen ein Motiv und Prätext für die Praxis der Barmherzigkeit sah (*Historia de Sevilla. La ciudad del quinientos*, S. 99). Wichtig in diesem Zusammenhang ist vor allem die *Deliberación en la causa de los pobres* (Salamanca 1545) des Domingo de Soto, Angehöriger des Ordens der Predicadores, der die praktische Unterscheidung von *mendicantes validi* und *mendicantes invalidi* und den Ausschluß der „pobres fingidos“ von den Werken der Barmherzigkeit unter Berufung auf die Gesetze der Nächstenliebe scharf kritisierte.

34 Vgl. Américo Castro, *Sobre el nombre y el quién de los españoles*. Madrid 1985, S. 172.

35 Gonzalo Fernández de Oviedo, *Batallas y quinquagenas*. Introducción Juan Bautista Avalle-Arce. Salamanca 1989.

36 „In Spanien zog man la vagancia der nützlichen und kontinuierlichen Beschäftigung vor“, schrieb Colmeiro (*Historia de la economía política en España*, S. 599) noch im 19. Jahrhundert.

„hält Arbeit für eine schlechte Sache und den Müßiggang für nobel.“³⁷ Die hoffärtige Auffassung, die den Müßiggang für ehrenhafter hält als die Arbeit, meinte auch González de Cellorigo, habe den Staat zerstört.³⁸ Die verarmten Hidalgos bevorzugten neben Kriegsdiensten den Dienst an der Schrift („las letras“), denn eine Anstellung in den Audiencias, Cancillerías und Consejos erschiene ihnen immer noch ehrenvoller als zu arbeiten.³⁹ Die gigantische spanische Bürokratie ist aus Sicht der politischen Ökonomie also ebenfalls eine Auswucherung des Müßiggangs. Liegen hier vielleicht die Wurzeln des modernen Verdachts, Büroarbeit sei im Grunde gar keine Arbeit, sondern eine Art bezahlter Müßiggang? Wie dem auch sei: Der Müßiggang ist der stärkste Deterritorialisierungsfaktor. Der Bevölkerungsrückgang in Spanien, schrieb González de Cellorigo, sei vor allem eine Folge „der Faulheit (flojedad) der Unseren, que es la que los ha desterrado de su patria“.⁴⁰ Die Indias sind eine der Ursachen der Verarmung Spaniens, meinte auch Pedro de Guzmán in seinem Werk über den Müßiggang, weil sie ein parasitäres System der Ausbeutung fördern, anstatt ein System der Ansiedlung und der Landarbeit. „Wenn das wenige Volk, das noch in Spanien lebt, sich nicht der Arbeit und der Kultivierung des Bodens widmet, [...] wird Spanien eine Wüste werden und statt mit reifem Getreide und Früchten wird es mit Dornbüschen und Stacheln bedeckt sein.“⁴¹

Was dieser Diskurs allerdings systematisch ausblendet, ist, daß es weniger der Krieg ist, der die spanische Ökonomie ruiniert hat, als vielmehr ein interkultureller Strukturfehler: „Das wahre Gespenst der spanischen

37 Gaspar Gutierrez de Los Rios, *Noticia general para la estimacion de las artes y de la manera en que se conocen las liberales de las que son mecanicas y serviles*. Madrid 1600, S. 28.

38 Martín González de Cellorigo, *Memorial de la política necesaria, y útil restauración a la República de España, y estados de ella, y del desempeño universal de estos reynos* (1600), hg. v. José L. Pérez de Ayala. Madrid 1991, fol. 15.

39 Vgl. Colmeiro, S. 605.

40 González de Cellorigo, *Memorial*, fol. 4.

41 Pedro de Guzmán, *Bienes de el honesto trabajo, y daños de la ociosidad*. Madrid 1614, S. 130. – Vgl. ähnlich apokalyptische Äußerungen bei Fernández Navarrete, der ebenfalls dem Müßiggang die Entvölkerung und die Armut Kastiliens zuschreibt. Vgl. Pedro Fernández Navarrete, *Conservacion de monarquías y discursos políticos sobre la gran consulta que el consejo hizo al señor rey don Filipe III*. Madrid 1626, S. 67–70. Vgl. auch den Fürstenspiegel des Jesuitenpaters und „Calificador[s] de la Inquisición Suprema“ Andrés Mendo, *Príncipe perfecto y ministros ajustados, documentos políticos y morales en emblemas*. León de Francia 1662, S. 124: „Die müßigen Menschen und Faulenzer sind eine Bürde des Landes. Sie ziehen den Saft aus ihm, ohne an der Vermehrung seiner Früchte mitzuarbeiten [...]. Wir beklagen uns, daß es keine Leute gibt, aber wir haben uns nicht zu beklagen, außer darüber, daß es keine Leute gibt, die sich der Arbeit widmen.“

Ökonomie“, schrieb der Mentalitätshistoriker Castro, „war die Unmöglichkeit, die Fähigkeiten des spanischen Juden mit denen des spanischen Christen zu verkoppeln.“⁴² Der einzige Reichtum, der für würdig erachtet wurde, war der der Kirche und der des Adels; der säkulare Reichtum der mittleren Schichten war immer schon der Reichtum der spanischen Juden, ein Reichtum, der als gemein, niedrig und schnöde galt.

Hatte der christliche Code des Mittelalters den Armen und Vagabunden einen Ort und einen Sinn innerhalb der Heilsökonomie geben können, so ergreift die Kultur des neuzeitlichen Europas dagegen administrative Maßnahmen, deren Ziel es ist, die Gefahr zu bekämpfen, die von den Armen und Vagabunden ausgeht, die in Wahrheit Müßiggänger sind, Nassauer, die am sozialen Körper und am Bedeutungskörper schmarotzen. Wandern und Betteln sind nicht mehr per se Zeichen des Auserwähltseins. Im Gegenteil: Sowohl Katholiken als auch Reformierte kritisieren die Bettelmönche und die Vagabunden.⁴³ Jenseits und unterhalb der Reichweite der christlichen Codes breitet sich ein gefährliches Reich des Unkultivierten, des politisch Widersinnigen und des wirtschaftlichen Verderbens aus, das man durch Kulturtechniken und sozialpolitische Maßnahmen ungefährlich machen muß. „Die Müßiggänger“, schrieb der Jesuit Andrés Mendo „[...] treiben das Unkraut hervor wie die Erde, der es an Kultur fehlt; sie erzeugen schädliche Dämpfe wie das stehende Wasser und wie das gestillte Meer, das von keinen Wellen ermüdet wird.“⁴⁴ Was für eine üppige Metaphorik: Der Müßiggang wird gedacht in negativen agrikulturellen, medizinischen und maritimen Begriffen. Sie sind einerseits Unkraut wie es auf der unkultivierten Erde wächst – sie sind Produkte der Nicht-Kultur im Wortsinn (*cultura* meint ursprünglich den bearbeiteten Boden). Sie sind Ursache für Miasmen, wie sie von Sümpfen aufsteigen und die lange als Verursacher der Pest galten.⁴⁵ Und schließlich sind sie wie die Verzweiflung, die vom Spiegel des Meeres in der Flaute aufsteigt, sie zermürben den Verstand wie die windstille See, welche die Mannschaften der Schiffe zur Meuterei treibt. Der Müßiggang bezeichnet die Bedrohung durch ein Außerkulturelles, das Körper und Geist einer Gemeinschaft verseucht.

42 Américo Castro, *Sobre el nombre y el quién de los españoles*. Madrid 1985, S. 158.

43 Vgl. Gutton, S.100.

44 Andrés Mendo, *Príncipe perfecto*, S. 123. („como la tierra à quien falta la cultura; producan vapores danolos, como el agua estantia y como el mar muerto, à quien no fatigan olas.“)

45 Der medizinische Aspekt der Müßiggangsmetaphorik geht wohl auf die *Problemata* des Pseudo-Aristoteles zurück: „putret autem quod quiescit:“: „Alles, was still hält, verwest.“ Zit. n. Camporesi, *Das Blut*, S. 127.

Aus der Überblendung symbolischer und kulturtechnischer Codes resultiert ein Moirébild, das für die Figur des Armen im 16. Jahrhundert charakteristisch ist. Der Arme wird zu einer Kippfigur in dem Maße, wie es zunehmend schwieriger wird, zwischen Heiligen und Verbrechern zu unterscheiden. Der Arme und Vagabund wird auf diese Weise zu einem „heiligen Mann“, der in ähnlicher Weise wie der Homo sacer sowohl als Figur souveräner Macht erscheint (als vicarius Christi) wie auch als Figur eines „bloßen“ Lebens, das zum Gegenstand biopolitischer Macht wird.⁴⁶

Dem unbekanntem Autor des *Liber vagatorum* ging es darum, eine Lesbarkeit des Moirés zu erzeugen, zu dem das Bild des Armen geworden war. Doch beschrieb das *Liber vagatorum* (ebenso wie die mit ihm verwandten Werke) die Welt der Bettler als eine Art Naturreich, dessen unterschiedliche Spezies es mit ihren jeweils eigenen Namen benannte. Indessen brachte die Gesetzgebung gegen die falschen Bettler, die sich vor dem Hintergrund der Schwierigkeit, die *fictis mendicis* von den wirklich Bedürftigen zu unterscheiden, im 16. Jahrhundert in ganz Europa entwickelt, Praktiken der Identifizierung ins Spiel, deren Sinn nicht in der Erzeugung von Wissen bestand, sondern in der Schaffung konkreter administrativer Zugriffsmöglichkeiten.

In Zürich organisierte ein Mandat vom 15. Januar 1525 die öffentliche Wohlfahrt gegenüber den Armen, die seitdem registriert und überwacht wurden und ein Erkennungszeichen tragen mußten.⁴⁷ In Nürnberg wurden die Armen seit 1524 registriert und regelmäßig unterstützt; das Betteln wurde verboten. Die Reform von Nürnberg wurde vielerorts nachgeahmt: In Straßburg 1523, in Mons und Ypres 1525, in Lille 1527. Die Praxis, „zaichen“ an die bedürftigen Armen auszugeben, die von außen sichtbar an der Kleidung zu tragen waren und die den Träger berechtigten, in der Öffentlichkeit zu betteln, ist seit 1500 nachweisbar.⁴⁸

1526 erschien in Brüssel eines der einflußreichsten Werke des 16. Jahrhunderts zur Praxis der Armenfürsorge, *De subventione pauperum* von Juan Luis Vives. Kern der im 2. Buch vorgeschlagenen Reform der Wohlfahrt ist die Laizisierung der Wohlfahrt. Da die Disziplin der Kirche (*disciplina ecclesiastica*) völlig heruntergekommen sei, mußten die barmherzigen Werke von den Stadtmagistraten übernommen werden.

46 Vgl. Giorgio Agamben, *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Übers. v. Hubert Thüning. Frankfurt/M. 2002.

47 Vgl. Gutton, S. 103

48 Vgl. hierzu Valentin Groebner, *Mobile Werte, informelle Ökonomie*. Zur „Kultur der Armut“ in der Stadt des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Otto Gerhard Oexle (Hg.), *Armut im Mittelalter*. Ostfildern 2004, 5. Abschnitt: „Flexible Zeichen“. Hier auch weiterführende Literatur.

Zu diesen Zwecken sollten sie die Einkünfte aus wohltätigen Stiftungen verwalten. Allen Armen müsse Arbeit verschafft werden, wer dennoch bettelt, werde eingesperrt. Nur den Armen, die aufgrund körperlicher Gebrechen nicht arbeiten können, soll geholfen werden.⁴⁹ Um diese Fürsorgepolitik ins Werk setzen zu können, müßten zunächst sämtliche Arme und Bettler registriert werden. Die Armenhospize werden visitiert und die Namen aller Personen, die sich dort aufhalten, notiert. Die Armen, die zuhause wohnen, werden aufgesucht und registriert; ihre frühere Lebensweise wird festgehalten, ebenso die Gründe, aus denen sie in Armut gerieten. Die Nachbarn werden danach befragt, welche Art von Menschen sie seien, welche Art von Leben sie führen und was ihre Sitten seien.⁵⁰ „Vagierende“ Bettler ohne sicheren Wohnsitz (*mendicis incertis domiciliis vagis*) hätten ihre Namen anzugeben und müssen den Grund für ihre Bettelei auf einem offenen Platz gegenüber der Senatsversammlung kundtun. Es soll nicht geduldet werden, daß irgendjemand in der Stadt müßig geht (*otiosum vivere*). Die gesunden Bettler, die in den Hospizen „wie müßige Drohnen vom Schweiß anderer Leute leben“⁵¹, werden zur Arbeit gezwungen. Um die falschen Bettler, die irgendein Gebrechen vortäuschen, zu identifizieren, werden alle Bettler ärztlich untersucht und diejenigen, die eine Krankheit fingiert haben, bestraft. Gesunde fremde Bettler werden in ihre eigenen Städte zurückgeschickt.⁵²

Vielleicht geht auf Vives das Gespräch der zwei Bettler zurück, das in den *Colloquia familiaria* des Erasmus von Rotterdam enthalten ist, der mit Vives befreundet war. Misoponus erzählt hier, daß in den Städten gemunkelt werde, „man solle die Bettler nicht so frei herumstrolchen lassen, sondern jede Stadt solle ihrer Bettler ernähren, und wer kräftig genug ist, solle zu Zwangsarbeiten herangezogen werden.“ Zur Begründung führt Misoponus an, man sei „dahinter gekommen, daß unter dem Deckmantel des Bettelns viele Schelmenstücke begangen werden.“⁵³ Die Strafe der Zwangsarbeit, die bereits von zahlreichen Autoren vorgeschlagen worden war, wurde seit den 1520er Jahren tatsächlich angewendet. Ein häufig anzusehendes Spektakel in Frankreich waren die jeweils zu zweit

49 Vgl. Juan Luis Vives, *De subventionem pauperum sive de humanis necessitatibus libri II*, hg. v. C. Matheussen und C. Fantazzi (= *Selected Works of J. L. Vives*, Bd. IV). Leiden-Boston 2002, S. 92–122.

50 Ebd., S. 96, 98.

51 Ebd., S. 102.

52 Ebd., S. 100.

53 Erasmus von Rotterdam, *Colloquia familiaria. Vertraute Gespräche*. Übers. v. H. Schiele. Köln 1947, S. 531.

angeketteten Vagabunden, die an den Mauern einer Stadt arbeiten.⁵⁴ 1544 wurde in Paris das Grand Bureau des Pauvres gegründet. Die erste Maßnahme des Armenbüros in Paris wie auch andernorts war, die Armen zu registrieren. Arbeitsfähige Bettler mußten sich eine Arbeit suchen, wenn sie keine fanden, wurden sie zur Zwangsarbeit bei öffentlichen Arbeiten eingesetzt, zum Beispiel beim Bau von Befestigungsanlagen.⁵⁵

Im Maße, wie die Barmherzigkeitswerke laiziert und zu einer Sache der Städte oder staatlicher Behörden wurden, wurde die Frage nach der Seßhaftigkeit zum entscheidenden Kriterium für die Unterscheidung zwischen dem „echten“ (zu körperlicher Arbeit nicht fähigen) Armen und dem (arbeitsscheuen) Müßiggänger. Die Hospize, bisher vom Klerus verwaltet, beginnen unter die Kontrolle von Laien aus dem städtischen Bürgertum zu geraten. Bereits 1505 war die Leitung des Hôtel-Dieu in Paris einer Kommission aus dem Großbürgertum übertragen worden. Die gegen die „fiktiven Armen“ gerichtete Gesetzgebung identifizierte den Vagabunden geradezu mit dem Arbeitsscheuen und Müßiggänger. Bereits vom Ende des 15. Jahrhunderts datiert die Auflistung der arbeitsfähigen Armen als Vagabunden in der kastilischen Gesetzgebung. In Kastilien konnte jedermann, der einen Vagabunden aufgriff, diesen dreißig Tage zur Zwangsarbeit auf seinen Feldern verurteilen. In England galt jemand als Vagabund schon, wenn er drei Tage ohne Beschäftigung war.⁵⁶ Die Nichtseßhaftigkeit wurde zum typischen Merkmal des sozial Gefährlichen. Die Maßnahmen gegen die fingierten Armen und die Müßiggänger konkretisierten sich infolgedessen in Gestalt von Kulturtechniken der Seßhaftmachung.

In Spanien ging man – entsprechend der im Zeitalter der Post-Reconquista weit verbreiteten Vorstellung von einer durch den Krieg und seine Wertvorstellungen deterritorialiserten Gesellschaft – auch hierbei weiter als in anderen europäischen Ländern. So schlug der Domherr Miguel de Giginta das Projekt vor, „Barmherzigkeitshäuser“ in den Dörfern zu gründen, in denen die Vagabunden zur Arbeit angeleitet werden sollen.⁵⁷ Das Armenhospiz, ein Ergebnis mittelalterlicher *caritas*, wird im 16. Jahrhundert zu einer Kulturtechnik der Seßhaftmachung, die sich in Spanien mit dem inquisitorischen Willen zum Wissen verbindet. Das Hospiz wird zu einem Ort, an dem sich die Wahrheit des Vagabunden enthüllt. Cristobal Pérez de Herrera förderte mit seinen Schriften die Gründung

54 Vgl. Gutton, S. 106.

55 Vgl. ebd., S. 108

56 Vgl. Real Ramos, S. 176.

57 Vgl. Colmeiro, S. 616 f.

von Armenherbergen, deren Zweck es war, die fingierten von den wahren Armen zu unterscheiden und zu trennen. Es gab solche Häuser in Toledo, Granada, Sevilla, Córdoba, Valladolid und anderswo, in manchen Städten nicht nur eines, sondern gleich mehrere.⁵⁸

Begleitet wurden diese Maßnahmen von einer Legislation zur Kennzeichnung bzw. Lizenzierung von *mendicantes validi*: Die Cortes von Toledo von 1525 und von Madrid von 1528 und 1534 sprachen das Verbot aus, Almosen ohne eine *cédula de persona* vom Stadtrat (*ayuntamiento*) zu erbitten. Der Ayuntamiento von Zaragoza befahl, daß man nur an diejenigen, die arbeitsunfähig seien, Almosen spenden dürfe, und die dies mit einer *medalla* nachweisen könnten, und daß diejenigen, die ohne Lizenz betteln als Vagabunden vertrieben werden. Man sieht: Die diskursiven und bürokratischen Praktiken zur Kontrolle der *pasajeros a Indias* haben ein Gegenstück in den Praktiken zur Kontrolle der Vagabunden. Die von Pérez de Herrera ins Leben gerufenen Armenherbergen hatten die Aufgabe, an zum Betteln berechtigte Personen Lizenzen auszugeben und „fingidos“ herauszufinden und auszusondern. In dieser Funktion spiegelt sich die Funktion der Casa de la Contratación in bezug auf die Passagiere: Lizenzvergabe an die zur Passage berechtigten Personen und – in Zusammenarbeit mit dem Archiv der Inquisition – Ausfindigmachen der fingierten Identitäten. Dementsprechend ähneln die Tricks der Vagabunden den Tricks der *Passagiere*, die sich Lizenzen entweder mit gefälschten Informationen erschleichen oder sich Lizenzen einfach kaufen. Viele Arme, klagten die Stadträte von Zaragoza, verkauften ihre *medallas*, andere fingierten Krankheiten oder machten gefälschte Informationen geltend und erschlichen sich auf diese Weise eine Lizenz.⁵⁹ Wenn der Vizekönig Luis de Velasco in Mexico Passagiere und Vagabunden in der Tendenz gleichsetzt, dann folgt er damit also bloß einer Praxis der Identifizierung, Lizenzierung und Kennzeichnung, der in Spanien sowohl Vagabunden als auch Passagiere unterworfen waren.

Übertragungen. Das Vorbild der Pest

Am Ausgang des Mittelalters hat sich in Europa ein Vorbild für das sozial Gefährliche etabliert, nach dem die von den Armen und Vagabunden ausgehende Gefahr vorgestellt werden konnte: die Pest. Europas Erfahrung mit der Pest führte einerseits zur Entwicklung eines Problembewußtseins

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 617 f.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 613.

hinsichtlich der von den nichtseßhaften Bevölkerungsgruppen ausgehenden Gefahren und andererseits zur Entwicklung von Maßnahmen zur Kontrolle und Einschränkung jener Art von Mobilität, in der der biopolitische Diskurs eine Gefahr für den sozialen Körper erkannte.

1346 brach unter den Truppen Janibegs, eines Mongolenfürsten, der gerade die genuesische Stadt Kaffa auf der Krim belagerte, der Schwarze Tod aus. Janibeg ließ die Leichen der Pestopfer über die Mauern in die Stadt katapultieren. Auf diese Weise geriet die Krankheit ins weitverzweigte Handelsnetz der Genuesen.⁶⁰ Ein frühes Beispiel dafür, wie man ein System schwächen und lahmlegen kann, indem man es mit einem „Virus“ infiziert. Die Einführung des Kompasses im Mittelmeerraum, Verbesserungen im Schiffsbau und die Öffnung der Straße von Gibraltar für die christliche Seefahrt (seit 1291) hatten im 13. Jahrhundert die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß sich jene Art der Hausratte, deren Flöhe den Pestbazillus (*pasteurella pestis*) auf den Menschen übertrugen, nun über ganz Europa verbreiten konnte.⁶¹ Seit der verheerenden Epidemie von 1346–1350, die den Hintergrund für Boccaccios *Decamerone* bildete, verschwand die Pest nicht mehr aus Europa.

Allein, für die „Geschichte der Verfahren, durch die in unserer Kultur Menschen zu Subjekten gemacht werden“,⁶² ist nicht entscheidend, wie nach dem heutigen Wissen die Pest übertragen und in Europa verbreitet wurde. Was die Pest zu einem Produktionszusammenhang für die neuzeitliche Kultur Europas machte, war vielmehr ein radikaler Wandel der medizinischen Theorien über die Ursachen der Pest, der sich seit dem 14. Jahrhundert in Italien vollzog. Die Pest stellt ein geradezu klassisches Beispiel dar für die Konstitution eines Dispositivs aus Diskursen und nicht-diskursiven Praktiken.⁶³ Allerdings ist im Fall der Pest die Einführung neuer Praktiken nicht auf eine Abkehr von überholten medizinischen Theorien im Raum der verschriftlichten wissenschaftlichen Diskurse zurückzuführen, sondern umgekehrt. Der theoretische Umbruch, der die Pestbekämpfung zu einem Vorbild für gewisse biopolitische Maßnahmen der Neuzeit werden ließ, ereignete sich nicht im geschriebenen Diskurs

60 Vgl. David Herlihy, *Der Schwarze Tod und die Verwandlung Europas*. Übers. v. Holger Fliessbach. Berlin 1998, S. 16.

61 Vgl. William H. McNeill, *Seuchen machen Geschichte. Geißeln der Völker*. Übers. v. Joachim Frhr. von Richthofen. München 1978, S. 188–191.

62 Michel Foucault, Warum ich die Macht untersuche: Die Frage des Subjekts. In: M.F./Walter Seitter, *Das Spektrum der Genealogie*. Bodenheim o. J., S. 14.

63 Das Dispositiv der Pest besteht erstens aus dem medizinischen Diskurs, zweitens aus diskursiven Praktiken (Befragungen, Organisation von Nachrichtenflüssen), drittens aus administrativen Praktiken (Register, Lizenzen) und viertens aus raumplanerischen und architektonischen Maßnahmen (Cordons, Lazarette).

der wissenschaftlichen Medizin, sondern in dem praktizierten Wissen der Magistrate der italienischen Stadtstaaten im 14. und 15. Jahrhundert. Die wissenschaftliche Medizin reagierte auf die praktizierte Theorie der Behörden zum Teil erst mit jahrhundertelanger „Verspätung“.

Was die Pest und die Pestbekämpfung zu einem Vorbild für die Diskurse, Phantasmen und administrativen Maßnahmen neuzeitlicher Biopolitiken hat werden lassen, ist der Übergang von der alten, auf Hippocrates, Galen und Avicenna zurückgehenden Theorie des Miasmas als der Ursache für das Ausbrechen der Pest zur Theorie des Contagiums, der Ansteckung. In der wissenschaftlichen Medizin läßt sich dieser Übergang erst relativ spät, im 15. Jahrhundert, nachweisen. Die Miasmentheorie, nach der die medizinische Profession die Pest bis weit ins 15. Jahrhundert erklärte, geht auf Galen zurück, ist aber weitgehend dem hippokratischen Denken verpflichtet. Nach Galen ist die Hauptursache für den Ausbruch der Pest in einer spontanen Korruption der Luft zu sehen. Die Bedingungen, die zu einer solchen spontanen Korruption der Luft führen (zum Miasma), sind vor allem Umweltbedingungen: die klimatische und die geographische Lage des Ortes, an dem die Pest ausbricht. Hinzu kommen weitere Kontingenzen, wie die zufällige Gegenwart einer größeren Anzahl unbeerdigter Kadaver (vor allem in Kriegszeiten), die Ausdünstungen von Sümpfen und stehenden Gewässern, die Dämpfe der Verwesung, die aus dem Inneren der Erde freigesetzt werden. Und schließlich muß noch eine entsprechende Disposition des menschlichen Körpers gegeben sein, damit die schädlichen Umweltbedingungen überhaupt zum Ausbruch der Krankheit führen können.⁶⁴ Im 14. Jahrhundert verband sich die galenische Miasmentheorie zusätzlich mit einer astrologischen Dimension, die auf den Einfluß der arabischen Medizin, vor allem auf Avicenna, zurückzuführen ist. Auch bestimmte Sternkonstellationen wurden nun zur Begründung herbeigezogen für die spontane Korruption der Luft an bestimmten Orten.

Noch Marsilio Ficino, der neoplatonische florentiner Philosoph, beschrieb in seinem 1481 zuerst erschienenen *Consilio contra la pestilentia* die Pest als *vapore velenoso*, der in einer Luft entstehe, die dem Lebensgeist feindlich sei. Der Niedergang der Miasmentheorie in der wissenschaftlichen Medizin begann erst mit Alessandro Benedettis *De observatione in pestilentia* von 1493. Benedetti, eine der Hauptfiguren des medizinischen Humanismus, war Arzt in Grecia und Candia und unterrichtete auf Ein-

64 Vgl. Andreina Zitelli/Richard J. Palmer, *Le teorie mediche sulla peste e il contesto veneziano*. In: Comune di Venezia/Assessorato alla Cultura e Belle Arti, *Venezia e la peste 1348/1797* (Ausstellungskatalog). Venedig 1979, S. 22.

ladung des venezianischen Senats in Padua von 1490 bis 1493 Anatomie.⁶⁵ Die Luft ist für Benedetti das Vehikel der Krankheit und nicht mehr ihre Ursache. Benedetti behauptete das kontagiöse Wesen der Krankheit nicht nur in bezug auf die interhumane Ansteckung, sondern auch in bezug auf eine Ansteckung durch Kleidungsstoffe wie Wolle und andere Textilien, in denen sich das Contagium lange Zeit erhalten könne. „Trasmettere“ wird nun der terminus technicus für die Art und Weise, wie sich die Pest verbreitet. 1546 setzte sich schließlich die Contagiumstheorie mit dem einflußreichen Werk des veroneser Arztes Girolamo Fracastoro *De contagione et contagiosis morbis et eorum curatione* in der wissenschaftlichen Medizin durch. Fracastoro verneinte Ficinos Theorie von der velenösen Natur der Pest, weil Gifte nicht die Merkmale der Übertragbarkeit und der Ansteckung besäßen. Ansteckung definierte Fracastoro als „eine Infektion, die sich von einer Sache auf eine andere überträgt“. Die die Krankheit verursachenden Agenten seien winzige Teilchen, die *seminaria*, die von Fracastoro als Lebewesen verstanden wurden, die die Fähigkeit zur Selbstreproduktion besäßen. Sie konnten ihre Umgebung auf direktem Wege infizieren, indem sie von einer kranken Person ausströmten, sie konnten sich aber auch an bestimmte Gegenstände heften, sogenannte *fomites*, wie Kleider oder Betten, und schließlich konnten sie in die Luft diffundieren und auf diese Weise andere Menschen über größere Distanzen hinweg anstecken.⁶⁶

Die Theorie der kontagiösen Natur der Pest, die erst mit Fracastoro endgültig Eingang in den Diskurs der wissenschaftlichen Medizin fand, begann indes schon seit dem 14. Jahrhundert die Pragmatik der Pestvorsorge zu bestimmen. Wenn die Pest sich nicht durch eine verdorbene Atmosphäre, sondern durch die Bewegung von Personen und Waren ausbreitet, dann hieß das, daß die Krankheit nicht durch Umweltpolitik zu bekämpfen war (Beseitigung von städtischen Müllgruben und Kloaken, Trockenlegung von Sümpfen, Verbot, Nachttöpfe auf die Straße zu leeren, etc.), sondern mittels Barrieren für den Transport von Personen und Gütern. Die Contagiumstheorie der Pest stellte eine direkte Beziehung zwischen Politik und Raum her. Entsprechende Maßnahmen wurden in einigen Städten bereits nach dem Schwarzen Tod von 1348 eingeführt. 1377 führte Ragusa (das heutige Dubrovnik) eine Art Quarantäne ein, indem die Stadt die Order erließ, daß alle Schiffe, die aus infizierten Zonen kamen, nicht in den Hafen gelassen durften, bevor sie nicht einen

65 Vgl. Comune di Venezia/Assessorato alla Cultura e Belle Arti, *Venezia e la peste 1348/1797*, S. 43.

66 Vgl. Andreina Zitelli/Richard J. Palmer, *Le teorie mediche sulla peste*, S. 25.

Monat lang auf einer der beiden Inseln vor der Küste isoliert worden waren.⁶⁷

Entscheidenden Einfluß übten jedoch vor allem die Maßnahmen aus, die Gian Galeazzo Visconti in Mailand während der Pestepidemie in den Jahren 1398–1400 ergriff. Bezeichnenderweise bezeichnete Visconti die Pest als *contagiosus morbus*, als die wissenschaftliche Medizin noch von korrumpierter Luft sprach.⁶⁸ Zunächst versuchte Visconti, Mailand gegenüber den Infektionszentren zu isolieren, indem er allen Leuten, die aus von der Pest befallenen Gegenden kamen, den Zugang nach Mailand verwehrte. Er errichtete praktisch den ersten Cordon sanitaire. An allen Brücken über den Fluß Adda ließ er Schilder anbringen, die verboten, den Fluß in Richtung Mailand zu überqueren.⁶⁹ Das Jahr 1400 führte Ströme von Rom-Pilgern aus Deutschland und Frankreich nach Italien, die das Risiko der Einschleppung der Pest nach Mailand mit sich brachten. Gian Galeazzo verweigerte den Pilgern das Betreten der Stadt und wies ihnen Pflichtrouten durch sein Territorium an (auf denen der Weg nach Rom durch Wegweiser ausgeschildert war), um sie fern von den Bevölkerungszentren zu halten. Alle zehn bis zwölf Meilen wurden entlang der zugewiesenen Straßen Durchgangslager errichtet, die mit Proviant ausgestattet waren.⁷⁰ Als die Pest trotzdem nach Mailand kam, wurden die Pestkranken in Isolationshospitäler eingewiesen, während die Familienangehörigen in Häuser außerhalb der Stadt verlegt wurden und ihre Stadthäuser verschlossen und desinfiziert wurden.

Die Maßnahmen von Gian Galeazzo Visconti wurden zum Vorbild für die italienischen Pestordnungen der folgenden Jahrhunderte. 1447 führte Mailand als erster Staat die Meldepflicht für Kranke ein. Alle Kranken – gleich an welcher Krankheit sie litten – mußten den *Anziani* der Pfarreien schriftlich gemeldet werden, die wiederum sofort das Gesundheitsamt in Kenntnis setzen mußten. Keine Behandlung war ohne Meldung möglich, keine Beerdigung konnte ohne schriftliche Lizenz des *Commissario* stattfinden. Während der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts wurden täglich Bulletins an die Herzöge von Milano

67 Vgl. Richard J. Palmer, *L'azione delle Repubblica di Venetia nel controllo della peste. Lo sviluppo della politica governativa*. In: Comune di Venezia/Assessorato alla Cultura e Belle Arti, *Venezia e la peste 1348/1797*, S. 103.

68 Vgl. Richard John Palmer, *The Control of Plague in Venice and Northern Italy 1348–1600*. University of Kent at Canterbury (Diss. masch.) 1978, S. 33. Diese – leider nie gedruckte – Dissertation von Palmer ist bis heute das maßgebliche Werk zur Geschichte der Pest.

69 Vgl. Palmer, *L'azione delle Repubblica di Venetia nel controllo della peste*, S. 103.

70 Vgl. Palmer, *The Control of Plague*, S. 34.

geschickt. Die Informationen enthielten den Namen, das Alter und den Pfarrbezirk des Verstorbenen sowie die Diagnose der Todesursache und den Namen des Arztes, der die Todesursache diagnostiziert hatte. Ein typischer Eintrag sah so aus:

Die veneris XXI Iulii MCCCCLII
Parochia S. Nazarii. Catalina filia quondam Christophori de Bononis
annorum XVIII a pestifero dragonzelo in inguine sinistro iudicio Catelani.
casus novus. Die XVIII decessit.⁷¹

Unter der Leitung des in der ersten Hälfte des Quattrocento gegründeten permanenten Gesundheitsamtes in Mailand wurden Bannmaßnahmen gegen andere Städte zur Routine. 1447 und 1448 wurden Pavia, Venedig, Padua, Florenz und Rom zu Isolationsgebieten erklärt, 1467 schließt die Liste der Städte, die unter mailänder Bann standen, Rom, Bologna, Imola, Forli, Grenoble und weitere Teile Savoyens ein. Noch internationaler war der Bann von 1476, der unter anderen auch Lyon und Genf betraf. Eine derartige Politik, die die Übertragung des Contagiums verhindern will, indem sie den Kontakt zu Orten unterbindet, an denen Pestfälle bekannt geworden sind, setzt ein flächendeckendes Informationssystem voraus, das Botschaften über die Pest schneller überträgt als die Pesterreger selbst von Personen und Waren übertragen werden. Eine Schlüsselrolle in diesem Informationssystem spielten die mailänder Gesandten. Ihre Korrespondenz ist voll von Nachrichten über die Pest.⁷² Man kann sogar vermuten, daß die Geburt des Instituts der ständigen Gesandtschaften, die im 15. Jahrhundert in Oberitalien entstanden, etwas mit der internationalen Isolationspolitik Mailands und der anderen italienischen Staaten zu tun hat.⁷³

Als 1468 die Pest in Cremona und Parma ausbrach, wendete der mailänder Consiglio zum ersten Mal ein System von Gesundheitspässen (*bollette*) an. „Diejenigen, die von Parma kommen,“ lautete die entsprechende Anordnung des Rates, „soll man nicht einreisen lassen, wenn sie nicht eine bolletta von den dortigen officiali besitzen, durch welche sie glaubhaft machen können (*se facia fede*), daß sie gesund sind und frei von jedem Verdacht.“⁷⁴ Jede *bolletta* trug den Namen des Trägers, eine Notiz, die sein Reiseziel antizipierte, und beglaubigte, daß der Träger

71 Zit. n. ebd., S. 38.

72 Vgl. ebd., S. 39 f.

73 Vgl. Adolf Schaube, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 10, 1889, S. 501–552.

74 Zit. nach Palmer, *The Control of Plague*, S. 41.

frei von jedem Pestverdacht war.⁷⁵ Solche Gesundheitspässe lösten das Dilemma, wie man die Pest kontrollieren konnte, ohne dadurch den Handel zu behindern.

Gewisse Parallelen zwischen der *bolletta* und der spanischen *licencia*, die es Reisenden ermöglichte, von Sevilla in die Neue Welt zu gelangen, fallen durchaus auf. Beides sind Medien der Identifizierung. Beide registrieren den Namen des/der Reisenden, die Namen der Eltern, den Herkunftsort und bescheinigen, daß „das Blut“ des Reisenden „rein“ ist – frei vom Makel der Pest im Fall der *bolletta* beziehungsweise frei vom Makel jüdischer bzw. maurischer Vorfahren im Fall der *licencia*. Zwar folgt der *limpieza de sangre*-Diskurs einer völlig anderen Logik (Vererbung von Unreinheit/Reinheit) als der Pestdiskurs (Miasmen oder Ansteckung), doch die Metaphern, mit denen die Bedrohung der Gesellschaft durch Müßiggang und Vagabundentum in Bilder gefaßt wird, sind (wie gesehen) zum Teil Metaphern, die dem medizinischen Diskurs über die Pest und ihre Entstehung und Verbreitung entsprungen sind.⁷⁶

Im Laufe des 15. Jahrhundert wurde Venedig führend bei der Entwicklung gesundheitspolizeilicher Einrichtungen gegen die Pest. In einem Staat wie Venedig, der fast ausschließlich vom Fernhandel lebte und ständig mit Städten in Verbindung stand, die als Pestherde bekannt waren wie zum Beispiel Konstantinopel oder die Häfen an der Levante oder im Schwarzen Meer, wo es keinerlei Pestvorsorge gab, mußte die kontagiöse Logik der Übertragung fast zwangsläufig zur Entwicklung einer komplexen Infrastruktur der Überwachung führen. Andreina Zitelli spricht daher zu recht in bezug auf die venezianische Gesundheitspolitik von einem „Überwachungsdispositiv“ im Sinne Foucaults.⁷⁷

Während der Pestepidemie von 1423 wies der Doge Francesco Foscari die Signoria an, ein Hospital bauen zu lassen, in das alle Pestkranken aus Venedig und von Bord der Schiffe, die in den Hafen einliefen, gebracht werden sollten. Die Signoria suchte für den Bau des Hospitals die Insel

75 Zur *boletta di sanità* im Zusammenhang mit dem allgemeinen Aufkommen von Ausweisdokumenten als einer Praxis, die zunächst aus dem Krieg zurückkehrende Söldner, Reisende zu Pestzeiten, Boten, Pilger, Arme, fahrendes Volk u.a. betraf, vgl. Valentin Groebner, Der Schein der Person. Bescheinigung und Evidenz. In: Hans Belting, Dietmar Kamper, Martin Schulz (Hg.), *Quel Corps? Eine Frage der Repräsentation*. München 2002, S. 317

76 Siehe z.B. oben das Zitat aus Andrés Mendos *Príncipe perfecto* über den Müßiggang, der mit den schädlichen Dämpfen gleichgesetzt wird, die von stehenden Gewässern ausgehen.

77 Andreina Zitelli: L'azione della Repubblica di Venezia nel controllo della peste. Lo sviluppo di alcune norme di igiene pubblica. In: Comune di Venezia/Assessorato alla Cultura e Belle Arti, *Venezia e la peste 1348/1797*, S. 111.

aus, auf der das Augustiner-Kloster Santa Maria di Nazareth lag. Der Name des Klosters wurde bald zu „Lazareto“ verballhornt.⁷⁸ Damit war in Venedig Begriff und Sache des Lazaretts geboren. Da Venedig schon vorher die Politik betrieben hatte (zum ersten Mal 1347), die Kranken und Armen zu „isolieren“, war es logisch, daß die Signoria sich entschied, das erste permanente Lazarett Europas auf einer „isola“ zu bauen. Die entscheidende Innovation war aber nicht der Bau des ersten, sondern der Bau des zweiten Lazaretts. Seit 1456 wurde in der Stadt die Errichtung eines permanenten Quarantäne-Hospitals diskutiert. 1468 wurde beschlossen, auf einer kleinen Insel das „Lazzaretto Nuovo“ zu errichten, und zwar auf einem ummauerten Weinberg, der zum Besitz von San Giorgio Maggiore gehörte. In das Lazzaretto Vecchio kamen die Pestkranken und blieben dort, bis sie entweder starben oder wieder gesund wurden. In das Lazzaretto Nuovo kamen einerseits die Geheilten aus dem Lazzaretto Vecchio, die hier vierzig Tage beobachtet wurden, bis sie endgültig nach Hause durften, andererseits die Familienangehörigen eines Pestkranken und die Mitbewohner des Hauses, in dem dieser gewohnt hatte. Wurde ein Insasse des Lazzaretto Nuovo krank, wechselte er ins Lazzaretto Vecchio.⁷⁹ Im Quarantäne-Hospital befinden sich die Insassen nicht aufgrund dessen, was sie dem Anschein nach sind, sondern aufgrund dessen, was sie möglicherweise sein könnten. Das Quarantäne-Lazarett organisiert den Verdacht: Erstens scheidet es die Gruppe der Verdächtigen (der *sospetti*) vom Rest der Bevölkerung, der dadurch als nichtverdächtig klassifiziert wird, zweitens setzt es eine Wahrheitsprozedur in Gang. Die verdächtigen Personen werden festgesetzt, isoliert und dadurch Subjekte einer permanenten Beobachtung. Man muß die Leute einschließen, immobilisieren und isolieren, dann wird sich innerhalb einer bestimmten Zeitspanne schon zeigen, was sie in Wahrheit sind. In der Idee der Armenherbergen, die Pérez de Herrera 1598 vorschlug, steckt im Grunde die Idee der Quarantäne: Man muß die Vagabunden immobilisieren und einschließen, dann wird sich bald zeigen, ob sie „echte“ Arme oder bloß arbeitsscheu sind. Pérez de Herrera war bekanntlich Chefarzt der spanischen Galeeren, und die Pest war ein

78 Die These ist häufig vertreten worden, daß der Name „Lazarett“ sich vom Heiligen Lazarus ableite, dem Schutzpatron der Lepra-Kranken. Das Wort „lazareto“ ist jedoch nachweislich eine Korruption des Wortes „nazareto“, das am Anfang oft für das Hospital verwendet wurde. Vgl. Comune di Venezia/Assessorato alla Cultura e Belle Arti, *Venezia e la peste*, S. 85.

79 Vgl. Palmer, *The Control of Plague*, S. 189 f. Zur Geschichte der beiden Lazarette insgesamt vgl. ebd., Kapitel 7 passim („The lazarettos“). Zum Lazarett Nuovo vgl. auch: Giovanni Caniato, *Il Lazarett Nuovo*. In: *Venezia e la peste*, S. 343–362.

häufiger Begleiter auf den spanischen Schiffen. Er dürfte die Methoden der Pestbekämpfung gekannt haben.

Die zweite wichtige Entwicklung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war die Gründung eines permanenten Magistrats für die Pestkontrolle in Venedig. Schon in der Mitte des Jahrhunderts gab es Ansätze für die Einrichtung eines permanenten Gesundheitsamtes, das die Macht besitzen sollte, antizipierend zu intervenieren, statt allein nur zu reagieren. Ein besonders bezeichnender Versuch datiert vom 30. Oktober 1460:

Und es soll die Entscheidung getroffen werden, daß von nun an immer drei unserer höchsten Adligen auf Dauer für dieses Überwachungsamt bestimmt sein müssen, um diese Stadt durch ihre Macht vor der Pest zu schützen. Und zwar deshalb, weil es viel heilbringender ist, dafür zu sorgen, daß die Pest nicht in die Stadt hineinkommt, als nach ihrem Eintritt über den schon irreparablen Schaden zu jammern.⁸⁰

Klar und deutlich spricht aus dieser Order das Bewußtsein, daß es notwendig ist, die Zukunft der Stadt zu kontrollieren, und nicht nur die Vergangenheit oder die Gegenwart. Im Jahre 1485 wurde aus den bisher von Fall zu Fall einberufenen Savi alla Sanità ein permanenter Magistrat, der den Namen Provveditori (oder Magistrato) alla Sanità trug.⁸¹ Vor allem entwickelte die Sanità ein ebenso komplexes wie minutiöses Informations- und Meldesystem, das es innerhalb der Stadt ermöglichte, schon die ersten Zeichen der Krankheit zu erfassen. Dazu brachten die Provveditori alle Toten der Stadt unter ihre Kontrolle. Um die Erlaubnis für ein Begräbnis zu erhalten, mußten die Pfarreien einen Bericht über jeden Todesfall mit Angaben über die Dauer der Krankheit und über die Krankheitsursachen an den Magistrato alla Sanità schicken. Erschien ein Todesfall verdächtig, schickte der Magistrato einen eigenen Arzt, um die Leiche zu untersuchen. Wenn sie sich als Pestopfer herausstellte, wurde das ganze Haus sofort in Quarantäne geschickt und eine Untersuchung angeordnet. Man befragte die Mieter, die Nachbarn, die Ärzte und Priester, um den Ursprung der Ansteckung zu ermitteln. War jemand mit dem

⁸⁰ Archivio di Stato, Venezia, Senato, Terra, Reg. 4, fol. 157 r. Zit. n. Palmer, *The Control of Plague*, S. 58 („E da mò sia preso che continuis temporibus debbiano sempre esser tre nostri solenni zentilhomeni designadi a questa vigilanzia de salvare questa città da peste per le forze sue. E questo perche l'è molto piu salutifero vigilar che la peste non entri in la città che dapoi intrada lamentare del danno allora irreparabile.“)

⁸¹ Vgl. Giampaolo Lotter, *L'organizzazione sanitaria a Venezia*. In: Comune di Venezia/Assessorato alla Cultura e Belle Arti, *Venezia e la peste*, S. 101.

Kranken in Kontakt gekommen, wurde er in seinem Haus für eine Dauer zwischen 15 und 40 Tagen eingesperrt.⁸²

Um Präventivmaßnahmen gegen Schiffe und Reisende zu Lande treffen zu können, die aus verseuchten Gegenden kamen, organisierten die *Provveditori alla Sanità* ein Informationsnetz, das das gesamte venezianische Handelsimperium umfaßte und in dem die venezianischen Botschafter eine wichtige Rolle spielten. Eine Senatsorder von 1528 verpflichtete die *Rettori* (*Gouverneure*) auf dem Festland und in Übersee, täglich Berichte an die *Provveditori di Sanità* zu senden, wenn in ihren Jurisdiktionen die Pest ausgebrochen war oder wenn sie Nachrichten von einem Ausbruch von anderswoher erreicht hatten.⁸³ Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts gab es auch einen Funktionär auf den Kastellen des Lidos, der in Diensten der *Sanità* stand. Er mußte eine Liste der Ansteckungsgebiete bei sich haben und alle Passagiere auf den Schiffen, die die Stadt anliefen, verhören. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts kam Venedig ständig mit Schiffen in Kontakt, die die Pest an Bord hatten und die unterwegs Gestorbenen mit sich führten – Schiffe aus Konstantinopel, aus Syrien, von Rhodos und aus Beirut. Sobald die Ankunft eines infizierten Schiffes gemeldet wurde, versuchte man, es nach Istrien in Quarantäne zu schicken. Die Funktionäre Venedigs kontrollierten die Berichte der Offiziellen an Bord, schauten in die Schiffsbücher, um zu prüfen, ob auch alle persönlichen Gegenstände der Mannschaft registriert waren, und postierten Wächter, die es jedem verboten, sich dem Schiff zu nähern oder es zu verlassen. Um die Herkunft der Reisenden zu Lande zu kontrollieren, wurden besondere Passporte, sogenannte „*fedi di sanità*“, ausgegeben. Sie mußten von den Kontrollposten, die entlang der Straße aufgestellt waren, gegengezeichnet werden und bei der Ankunft in Venedig vorgezeigt werden.⁸⁴

Mit der Einrichtung des permanenten Gesundheitsamtes machte Venedig die Verwaltung der Stadt abhängig von einer ständigen Bedrohung, die aus der Zukunft kam.⁸⁵ Unter der Herrschaft der *Sanità* wurde aus der rechtspolitischen Definition der Stadtbewohner eine biopolitische. Die *Provveditori* behandelten die Bürger ebenso wie die Fremden, die Passagiere und die Reisenden nicht als Rechtssubjekte, sondern als potentielle Gefahr. Die Institutionalisierung einer permanenten Bedrohung durch Übertragungsprozesse verändert das Verhältnis der Stadt zum Raum dra-

82 Vgl. Palmer, *L'azione della Repubblica di Venezia*, S. 106.

83 Vgl. Palmer, *The Control of Plague*, S. 133.

84 Vgl. Palmer, *L'azione della Repubblica di Venezia*, S. 106.

85 Der Zuständigkeitsbereich der *Sanità* umfaßte schließlich die Lazarette, die Einfuhr von Nahrungsmitteln in die Stadt, die Herbergen, die Friedhöfe, die Prostituierten, die Hospitäler, die *arti sanitarie* und – siehe unten – die Armenfürsorge.

matisch. Durch die Durchdringung des Raumes mit Korridoren, Cordons, Kontrollposten und Schleusen, mit Agenten der Überwachung und der Information begreift sich die Stadt als Durchgangsknoten inmitten eines Mobilitätsraumes.

Der zunehmend irritierte Blick auf die Armen und Vagabunden, die nicht mehr als Stellvertreter Christi, sondern als „soziale Gefahr“ wahrgenommen werden, hängt mit dem praktizierten Wissen vom Contagium der Pest durchaus zusammen. Die bereits angedeuteten Analogien zwischen den Praktiken der Pestkontrolle und den Praktiken der Kontrolle der unregulierten Mobilität von Vagabunden und Passagieren (die verdächtig sind, entweder *conversos* oder Vagabunden oder beides zu sein) sind jedoch nicht bloß metaphorischer Art. Die Herstellung eines Konnexes zwischen Mobilität und Gefahr, der *auch* zu langlebigen metaphorischen Gleichsetzungen zwischen Müßiggängern und Pest, Vagabunden und Pest, Armen und Pest geführt hat,⁸⁶ läßt sich herleiten von einer pragmatisch-administrativen Identifizierung von Armen und Pestüberträgern. Nicht nur im Diskurs, auch im Realen wurden bereits Ende des 15. Jahrhunderts Arme und Pestinfizierte miteinander identifiziert.

Die Vorstellung, daß die Armut ein Überträger von Gefahren für den sozialen Körper ist, war im 16. Jahrhundert weit verbreitet. Der Nichtseßhafte wurde zum Beispiel gern verdächtigt, Häresien zu übertragen. Noch viel öfter wurde der Vagabund jedoch angeklagt, ein Agent der Pest zu sein. Tatsächlich läßt sich nachweisen, daß im Maße, wie Fracastoros Theorie des Contagiums bekannt wurde, die städtischen Behörden in weiten Teilen Europas ernsthafte Maßnahmen gegen die Bettler und Vagabunden als Überträger der Pest ergriffen.⁸⁷ Juan Luis Vives warnt 1526 ausdrücklich vor der allgemeinen Gefahr des „contagium“: Oft würden schwere Krankheiten wie die Pest durch Bettler übertragen, die sich bei großen Festen zu den Kirchen drängten.⁸⁸ Dementsprechend kam es auch vor, daß Institutionen der Armenfürsorge nach dem Vorbild der Pestvorsorge modelliert wurden. Ein Advokat des Pariser Parlements berichtete 1563, daß der Hof eine Stadt autorisiert habe, die Einwohner zu besteuern, um die Pestüberträger zu behandeln. Er fügte hinzu: „Ich würde Ähnliches über die Ernährung der Armen denken, wenn diese zu

86 „Los ociosos y vagamundos son peste de la república, causa principal de miseria y grave impedimento de la población“, schrieb der Wirtschaftshistoriker Manuel Colmeiro noch im 19. Jahrhundert. Vgl. Colmeiro, S. 620.

87 Vgl. Gutton, *La société et les pauvres en Europe*, S. 97–98.

88 Vgl. Juan Luis Vives, *De subventionem pauperum sive de humanis necessitatibus libri II*, hg. v. C. Matheussen und C. Fantazzi (= *Selected Works of J. L. Vives*, Bd. IV). Leiden-Boston 2002, S. 90.

zahlreich werden.“⁸⁹ Damit war die Beziehung zwischen der Pest und der Armut indes bereits entscheidend modifiziert: Die Armut ist nicht als *Überträger* der Pest, sondern *wie* die Pest selbst zu behandeln. In diesem Sinne vergleicht Vives (wenn auch mit kritischem Unterton) die Maßnahmen gegen Bettler und Müßiggänger mit der „ars medica“, welche die Krankheiten, die das Menschengeschlecht befallen haben, nicht ausrottet, sondern so weit wie möglich heilt.⁹⁰ Die Vorstellung von der Armut als Gefahr für die Gesundheit des sozialen Körpers scheint also aufgrund einer metonymischen Verschiebung entstanden zu sein, indem das Gefährliche von dem Übertragenen (der Pest) auf den Überträger selbst übertragen wurde (den Armen/Vagabunden).

In Venedig wurde schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Armut als eine der prädisponierenden Gründe der Pest identifiziert; von dieser Vorstellung wurden verschiedene Vorsichtsmaßnahmen gegen die Armen abgeleitet: Ihre systematische Ausweisung aus der Stadt, ihre erzwungene Isolation in Häusern und ihre obligatorische Überführung in die Lazarette.⁹¹ Der Konnex zwischen den Armen und der Pestgefahr wurde schließlich sogar institutionalisiert, nachdem die Provveditori alle Sanità auch die Verantwortung für die Armengesetzgebung übertragen bekamen. 1490 verboten die Provveditori den Fährleuten, Bettler in die Stadt zu transportieren.⁹² 1509 wurde das Kloster von San Giorgio Maggiore, das von den Brüdern verlassen worden war, zum Hospiz für die Familien von Armen bestimmt. 1539 und 1545 kam es jeweils zu groß angelegten Vertreibungen „fremder“ Bettler aus der Stadt. Die einheimischen Armen wurden dem Moirébild des Armen entsprechend in zwei Klassen eingeteilt: die Arbeitsunfähigen wurden von Pfarrkomitees versorgt, die anderen wurden zur Zwangsarbeit auf den Schiffen und im Handel verurteilt.⁹³ Nicht nur der Wahnsinn, auch die Armut ist mit dem Meer, dem Element der Nichtseßhaftigkeit *kat'exochen*, untrennbar verbunden.

Die Alternative zum Meer als Unterbringungsort für Nichtseßhafte ist das Lager. Als 1528 eine ernste Hungersnot die massenhafte Zuwanderung von Bettlern nach Venedig zur Folge hatte (zu einer Zeit als sowohl die Pest als auch Typhus in der Stadt wüteten), ordneten die Provveditori alla Sanità die Unterbringung der Armen in vorübergehend zu errichtenden Schutzhütten an. Während der Epidemie von 1556 schlug der venezianische Arzt Niccoló Massa vor, die Armen für die Dauer der Epidemie

89 Zit. n. Gutton, S. 110. – Meine Übersetzung.

90 Vives, *De subventione pauperum*, S. 128.

91 Vgl. Zitelli, S. 112.

92 Vgl. Palmer, *The Control of Plague*, S. 214.

93 Vgl. ebd., S. 215.

in Lager an der See oder auf dem Lande zu internieren. 1576 schließlich schlug der Senat während der Pest die Einrichtung einer Zeltstadt für nicht weniger als 10 000 Arme in Lizzafusina vor.⁹⁴

Der Zusammenhang, der sich unter seuchenpolizeilichen Gesichtspunkten in der Neuzeit zwischen der Mobilität von Vagabunden und der Mobilität der Pest herstellt, bringt eine Reihe biopolitischer Institutionen und Kulturtechniken hervor: eine Gesundheitsbehörde, die die politische Unterscheidung zwischen Bürgern und Fremden tendenziell löscht zugunsten der medizinischen Unterscheidung zwischen gefährlichen Elementen und nichtgefährlichen Elementen, die sich über der praktischen Unterteilung der städtischen und außerstädtischen Bevölkerung in der Ansteckung Verdächtige und Unverdächtige erhebt; eine Parzellierung des städtischen Raumes, die es erlaubt, die genannte Unterscheidung zwischen Verdächtigen und Unverdächtigen jederzeit und an jedem Ort in die Tat umzusetzen; die Einrichtung eines Quarantänehospital, das als Fluchtpunkt der parzellierten Stadt die Unterscheidung zwischen „krank“, „verdächtig“ und „unverdächtig“ zentral prozessiert; eine Verdopplung der Parzellierung der Stadt durch eine umfassende Registratur der Bevölkerung; ein überregional und „international“ operierendes Nachrichtensystem; die zwangsweise Internierung von Armen beziehungsweise Vagabunden in temporären lagerförmigen Siedlungen. Einige der Elemente dieses halb biopolitischen halb disziplinatorischen Dispositivs finden sich, vermischt mit Elementen aus anderen Dispositiven und mit einer anderen Gewichtung, im Zusammenhang mit den kolonialen Siedlungsformen in der Neuen Welt wieder.

Vom Passagier zum Siedler I: Einwohnerregister

Der kubanische Schriftsteller Alejo Carpentier hat nach eigenem Bekunden den Namen Juan de Amberes, den Namen der Hauptfigur von „El camino de Santiago“, in den alten Einwohnerregistern Havannas gefunden.⁹⁵ Carpentier wußte jedoch überdies zu berichten, daß die „listas de

94 Vgl. ebd., S. 144. – Vgl. auch Zitelli, S. 118.

95 Carpentier teilte die Anekdote in einer Fußnote zum Erstdruck der Geschichte in *Papel Literario de El Nacional* (22. Juli 1954) mit: „Als ich in einem alten Einwohnerregister von Havana aus dem 16. Jahrhundert den Namen Juan de Amberes fand, der die Trommel schlug, wenn ein Schiff in Sicht kam, kam mir der Gedanke, daß es amüsant wäre, eine imaginäre Biographie dieser Figur zu schreiben, die keine weitere Spur ihrer Existenz hinterlassen hat.“ Vgl. Roberto González Echevarría, *Alejo Carpentier. The Pilgrim at Home*. Austin, Texas 1990, S. 105.

habitantes“ von Havanna im 16. Jahrhundert auf der Basis der vom Bord-schreiber den Hafenbehörden übergebenen „listas de pasajeros“ erstellt worden waren.⁹⁶ Der Eintrag von Juan de Amberes in den Einwohnerregistern in Havanna ist also ein Übertrag aus einer Passagierliste, die ihrerseits ein Übertrag aus den Libros des asientos der Casa ist. Die Einwohner der Städte der Neuen Welt sind Passagiere, das heißt Personen, deren Existenz durch einen Registereintrag und eine Lizenz legitimiert ist. Als Subjekte ihrer Lizenz, aufgrund der sie in den Passagierlisten aufgeführt sind, werden die Passagiere zu Einwohnern der Neuen Welt. Als Passagier in die Neue Welt zu kommen, heißt Einschreibung in zweifachem Sinne: erstens im buchstäblichen Sinne Einschreibung in ein Register, zweitens Einschreibung ins Reale im Sinne der Herstellung einer festen Bindung des Subjekts an ein Stück Land. Einfacher ausgedrückt: Einwohner in las Indias zu werden heißt, vom Passagier zum Siedler zu werden.

Nachdem der Emigrant erreicht hatte, daß seine Existenz anerkannt wurde durch einen Eintrag im *libro de pasajeros*, der ihn zu einem legitimen Passagier machte, war es seine Bestimmung, zunächst in das Schiffsregister übertragen zu werden und schließlich (s)einen Ort im orthogonalen Gitter einer der neugegründeten Siedlungen in der Neuen Welt zu finden. Die Erfindung des sesshaften Menschen besteht in der Erfindung einer Existenzform, die konstituiert wird aus einem Kurzschluß zwischen dem Register des Symbolischen und dem Register des Realen.

Seit 1531 wird die Beschreibung, Befragung und Registrierung der Passagiere (bzw. ihrer Zeugen) in Spanien durch Projekte ergänzt, die spanische und die Mestizo-Bevölkerung von Nueva España oder Peru in Einwohnerregistern zu erfassen. Allerdings organisierten die ersten Register, die in der Neuen Welt als Verwaltungsmaßnahme eingeführt wurden, die parasitäre Ökonomie der zwangsweisen Verteilung eingeborener Arbeitskräfte (*repartimientos*). 1511 berichtete Diego Colón dem König über eine Aufstellung, die Juan Ponce de León über die Siedlung San Juan de Puerto Rico angefertigt hatte, die als Modell für derartige Verzeichnisse dienen sollte.

Er erklärt zu Beginn des Berichts, wieviele Kaziken der Indios es auf der Insel gibt und er gibt die Namen der Kaziken an und wieviele Indios ein jeder von ihnen hat, und wieviele Personen [Spanier] sie haben und wieviele ein jeder von ihnen, und wieviele davon naborías [freie Indios, aber in ständigen Diensten] sind und wieviele in den Minen arbeiten und wieviele Indios es gibt, die entweder aufgrund ihres Alters oder weil sie Kin-

96 Schriftliche Mitteilung von González Echevarría an den Verfasser über eine mündliche Mitteilung von Alejo Carpentier an González Echevarría.

der sind dienstunfähig sind, und welche Personen aufgrund einer Cédula und königlichen Befehls im Besitz einer Arbeitskräftezuteilung sind, und welche verheiratet sind und welche nicht, und wie groß der Anteil derjenigen ist, die auf der Insel wohnen und welche Person und welchen Ruf sie haben.⁹⁷

Im Maße, wie die Herrschaft der Konquistadoren durch die Herrschaft der *letrados* ersetzt wurde, wurden aus den Verzeichnissen der *repartimientos* Verzeichnisse der spanischen Siedler. Das Augenmerk der Macht richtete sich von nun an weniger auf die billige Arbeitskraft der Eingeborenen als vielmehr auf die Person der Siedler. 1530 nahm die Zweite Audiencia de México ihre Arbeit auf, und 1535 wurde als erster Vizekönig der Neuen Welt Antonio de Mendoza zum Vizekönig von Nueva España ernannt. Durch eine *relación* an den König von 1547 über die *visitá* des Licenciado Tello de Sandoval sind wir über eine Anordnung von Mendoza informiert, die der Verfasser des Berichts offenbar besonders bemerkenswert fand.

Später richtete der Vizekönig eine Denkschrift an den Bischof dieser Stadt [Mexico], in der er anordnete, daß alle [Personen] Berichte darüber einzureichen haben, wer sie sind und aus welchem Ort und wessen Söhne sie sind und wie lange sie schon in diesem Land sind und mit wem sie in dieses Land gereist sind und welche Dienste sie für Eure Majestät geleistet haben, damit alles ans Licht komme und man klar die Wahrheit wisse, und welche Indios sie enkommandiert haben und aufgrund welcher Ausstellungstitel sie diese besitzen [...].⁹⁸

97 [Auskünfte über die *Encomenderos*]. Burgos, 23. II. 1511. In: Marcos Jimenez de la Espada, *Relaciones Geográficas de Indias. – Perú*. Madrid 1965, Bd. 1 (= Biblioteca de Autores Españoles 183), S. 23. Im Original: „Declarando en la cabeza o principio de la relación qué caciques de indios hay en la isla, e declarando los nombres de los caciques e qué indios tiene cada uno, e qué personas los tienen e cuántos cada una; cuáles naborías, e cuáles para minas; e qué indios hay indispuestos para no servir, así por su vejez como por ser niños; e cuáles personas tienen el dicho repartimiento por cédula y mandamiento real y cuáles no; e quiénes son casados y quiénes no; e qué tanto ha que están es residen en la isla e qué persona o fama tiene. E después de especificado el repartimiento en esta forma, pornéis los indios que hay de sobra.“

98 Carta al rey, de Jerónimo López, dando algunos informes de la visita del licenciado Tello de Sandoval de los sucesos del Perú y de otros particulares concernientes al buen gobierno de Nueva España. Mexico, 1. März 1547. In: *Epistolario de Nueva España 1505–1818*, hg. v. Francisco Paso y Troncoso. Mexico 1939, Bd. 5: 1547–1549, S. 8. Im Original: „Luego el visorrey dió memoria al obispo desta cibdad [Mexico] mandando que todos diesen sus memorias de quién son e de qué lugar e cuyos hijos e qué tanto tiempo ha questán en la tierra y con quién pasaron a ella e qué servicios han hecho a vuestra majestad para que de todo haya lumbre e se sepa claramente la verdad e qué indios tienen encomendados e que trujesen el titulo que tenían dellos: [...]“ – In der Instruktion, die Mendoza mit auf den Weg bekam, hatte der König

Ein Auszug aus einer allgemeinen *relación*, die der Marqués de Cañete, Don Andrés Hurtado de Mendoza, einer der ersten Vizekönige von Peru, über seine Regierung verfaßt hat, behauptet, daß der Vizekönig in Peru ebenfalls über ein solches Register verfügt habe und klärt über das Ziel solcher Einwohnerregister auf.

Er hat eine Aufzeichnung von allen Personen, die es in dem ganzen Reich [Peru] gibt, ohne daß jemand übrigbleibt, von dem man nicht weiß, wer er ist und von woher er kommt, und ob er verheiratet ist oder ledig, und womit er sich beschäftigt und wovon er lebt; und dadurch wird man die Müßiggänger heraussuchen können, die lasterhaften Personen und die Spieler, in dem andauernden Bemühen, daß alle mit Fleiß arbeiten und von ihren Einkünften leben [...].⁹⁹

Die von einzelnen Städten in Spanien (ebenso wie in anderen Ländern Europas) zur gleichen Zeit vorgeschlagene und mancherorts auch eingeführte Praxis, sämtliche Arme, die sich in einer Stadt aufhielten, zu registrieren, um die tatsächlich Bedürftigen von den Müßiggängern zu scheiden, wird von den ersten Vizekönigen in Mexico und Peru auf die gesamte Einwohnerschaft des jeweiligen Vizekönigreiches bezogen. Jeder Einwohner wird Subjekt einer Administration, die in Europa zunächst nur für die „Randgruppe“ der Armen und Vagabunden reserviert ist. Die „buen gobernación“ der Indias behandelt die spanischstämmige Bevölkerung der Neuen Welt – per definitionem alles ehemalige Passagiere – als ob sie a priori aus deterritorialiserten Elementen bestünde. Der Status des Vagabunden und Müßiggängers, der mit dem Registriertwerden immer schon verbunden ist, wird auf sämtliche (nicht-indigenen) Bewohner der Neuen Welt ausgedehnt. Praktiken, die man in Europa nur sogenannten „Randgruppen“ zumutet, werden in las Indias zu regulären

verlangte, daß der Vizekönig ein Verzeichnis aller Städte in Nueva España mit der Zahl und dem Stand der vecinos anfertigte. Vgl. CDI, II, Bd. 10, S. 34. Möglicherweise war die Maßnahme Mendozas, von der López berichtet, dadurch motiviert.

99 Fragmento de un extracto de Memorial o Relacion que dió el Virrey D. Andrés Hurtado de Mendoza, Marqués de Cañete [undatiert]. In: *Colección de las Memorias o Relaciones que escribieron los Virreyes del Perú*, hg. v. Ricardo Beltrán y Róspide. Madrid 1921, Bd. 1, S. 62. Im Original: „Tiene por memoria todas las personas que hay en todo el Reino, sin quedar ninguna que no se entienda quién es, y de dónde, si es casado o soltero, y en qué entiende y de qué vive; y por ello va entresacando los hombres baldíos y viciosos y jugadores, trabajando siempre que todos se apliquen y trabajen, o vyan a entradas [...]“ – Der Auszug aus dem Bericht des Vizekönigs war zweifellos für den König bestimmt. Vgl. dazu auch: Richard Konetzke, Die „Geographischen Beschreibungen“ als Quellen zur Hispanoamerikanischen Bevölkerungsgeschichte der Kolonialzeit. *Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas* 7, 1970, S. 1–75, hier: S. 22.

administrativen Praktiken. An die Stelle des genealogischen Registers, der Ahnentafel, deren Zweck es war, den Anspruch einer Person auf bestimmte Rechte, Privilegien und Prärogativen zu sichern, tritt das Einwohnerregister, dessen Zweck es ist, einen Zugriff auf einzelne Individuen zu erlauben, nicht insofern sie Personen sind, die ihre Macht durch die Dokumentation ihrer Abstammung und ihrer Taten repräsentieren können, sondern insofern sie Arbeitskräfte sind, nackte Existenzen, die ihre Leben fristen, recht oder schlecht, und damit die wirtschaftliche Wohlfahrt des Landes garantieren oder gefährden.

Unter Philipp II. wurde der Versuch unternommen, die Seelenarithmetik, die in einzelnen Vizekönigreichen praktiziert worden war, auf die gesamten Indias zu erweitern und zu einer dauerhaften Institution zu entwickeln. 1571 verabschiedete der Consejo de Indias eine aus 135 Kapiteln bestehende Ordenanza, die laut Proömion „die Form“ anordnet, „die man einzuhalten hat bei der Anfertigung der Untersuchungen, Beschreibungen und Berichte vom gesamten Zustand der Indias und von jeder Sache und jedem Teil von ihnen, damit diejenigen, die sie regieren in geistlicher wie in weltlicher Hinsicht, sie besser und sicherer zu regieren wissen.“¹⁰⁰

Verfasser dieser erstaunlichen Ordenanza war der Licenciado Juan de Ovando, ein Provisor (kirchlicher Oberrichter) und Inquisitor der Erzdiözese Sevilla.¹⁰¹ Ovando war 1569 zum Visitator des Indienrates berufen worden (1571 wurde er dann Präsident des Indienrates), nachdem dort schwerwiegende Mängel ans Licht gekommen waren. Seine Nachforschungen führten zu dem Ergebnis, daß die katastrophale Unwissenheit des Indienrates betreffs der Gesetzgebung und Lage der Indias unmittelbar die Existenz des ganzen Reiches in Übersee bedrohe. Wenn nicht sofort Abhilfe geschaffen werde, so Ovando, würde Ame-

100 Ordenanzas para la formación del libro de las descripciones de Indias, San Lorenzo de El Escorial, 3. Juli 1573. In: *Cuestionarios para la formación de las Relaciones Geográficas de Indias siglos XVI/XIX*, hg. v. Francisco de Solano und Pilar Ponce. Madrid 1988, S. 16 f. („la forma que se ha de tener en hacer las averiguaciones, descripciones y relaciones de todo el estado de las Indias y de cada cosa y parte de él, para que los que las gobiernan así en lo espiritual como en lo temporal, mejor lo entiendan y acierten a gobernar“) – Das Original befindet sich im AGI und hat die Signatur Indiferente, 427, L. 29, fol. 5v–66v. Es wird dort bezeichnet als „Real Provisión de Felipe II a los Virreyes, presidentes de las Audiencias, Gobernadores, Arzobispos, etc. dando Leyes y Ordenanzas, en 135 capitulos, para la averiguacion, descripcion y relacion de todo lo tocante a Indias“. – Vgl. auch: *Archivo General de Indias*, hg. v. Pedro González García. Barcelona-Madrid 1995, S. 175; Konetzke, Die „Geographischen Beschreibungen“, S. 27–30.

101 Vgl. Stafford Poole, C.M., The Politics of *Limpieza de Sangre*: Juan de Ovando and his circle in the reign of Philipp II. *The Americas* 55, 1999, Nr. 3, S. 371.

rika unwiederbringlich verloren gehen – „las Indias [...] se perderían irremisiblemente“.¹⁰²

Kernstück der von Ovando eingeführten Reform des Indienrates waren die 1571 erlassenen *Nueva Ordenanzas* für den Indienrat, deren zentrale Innovation die Schaffung des Amtes des Cronista y Cosmógrafo mayor de las Indias war.¹⁰³ Der Oberste Kosmograph des Indienrates hatte vor allem das „libro general de las descripciones“ zu führen, einen zentralen Datenspeicher, der zur Grundlage der Regierung der Indias werden sollte. Um den Informationsfluß zu organisieren, der dem Obersten Kosmographen die notwendigen Daten für das „libro general de las descripciones“ verschaffen sollte, verfaßte Ovando die genannte Ordenanza aus 135 Kapiteln, den sogenannten „titulo general de las descripciones“. Es gibt vermutlich kaum ein anderes Dokument, in dem der „Geist des frühmodernen Staates“¹⁰⁴ sich derart als bürokratischer Furor darstellt, als eine Besessenheit von der Sorge, daß irgendetwas sich dem Wissen des Staates entziehen könnte oder irgendjemand dem allumfassenden Befehl des Staates, Zeugnis abzulegen von den Dingen und Menschen. Nirgendwo vielleicht tritt so offen zutage, daß der frühmoderne Staat von einer inquisitorischen Leidenschaft angetrieben wird, hinter der das Begehren nach einer „entera noticia de las cosas“¹⁰⁵ steht, nach einem ebenso vollkommenen wie unmöglichen Wissen.

Der Traum, den der Inquisitor Ovando träumt, ist der Traum einer permanent und ubiquitär stattfindenden *inquisitio* der Neuen Welt. Dazu gehörte auch eine jedes Jahr auf den neuesten Stand zu bringende Seelenarithmetik. An die Pfarrer und weltlichen Kleriker erging die Anweisung, „todas las ánimas“ zu zählen und insbesondere Buch über diejenigen zu führen, die in jedem Jahr getauft und firmiert worden waren, geheiratet hatten und gestorben waren, und am Ende eines jeden Jahres die Abschrift dieser Matrikel über den zuständigen Erzpriester an den Bischof bzw. Prälaten einzusenden, der die einzelnen Kirchenbücher in das „Libro general del Sagrario“ zu übertragen hatte, von dem wiederum eine Abschrift an den Indienrat ging, wo sie in das „libro general de todas las Indias“ einge-

102 Zit. n. Juan Manzano Manzano, La visita de Ovando al Real Consejo de las Indias y el código ovandino. In: *El Consejo de las Indias en el siglo XVI*, hg. v. D. Ramos Pérez, J. Pérez de Tudela u. J. Sánchez Bella (= „Bernal“. Serie Americanista 1). Valladolid 1970, S. 111–123, hier: S. 115.

103 Vgl. Las Ordenanzas de 1571 del Real y Supremo Consejo de las Indias. Faks.-Nachdruck nach den *Ordenanzas Reales del Consejo de las Indias*. Madrid 1585. *Anuario de Estudios Americanos* 14, 1957, S. 409 (§ 117).

104 Gerhard Oestreich, *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*. Berlin 1969.

105 Ordenanzas para la formación del libro de las descripciones de Indias, S. 17.

fügt werden sollte.¹⁰⁶ Außerdem hatte jeder Pfarrer zusätzlich ein Adreßbuch zu führen, in dem jeder Haushalt mit den Namen und Vornamen des Familienvaters, der Kinder, der Hausangestellten und der Sklaven verzeichnet ist mit Angabe des genauen Wohnortes (Name des Ortes, des Stadtviertels, der Straße und dem Namen des Hauses selbst) und mit Angaben zum Stand einer jeden Person, der Art des Lebensunterhaltes und der Religion.¹⁰⁷

Ovandos Anordnung, Einwohnerregister in der Neuen Welt zu führen, ging auf einen Vorschlag des Franziskanerpaters Gerónimo de Mendieta zurück. Mendieta, Verfasser der *Historia eclesiástica indiana*, war einer der bedeutendsten Historiker und Kritiker der christlichen Mission in Nueva España aus franziskanischer Sicht. Er kam 1554 nach Nueva España, wo er zunächst im Konvent von Tochmilco im Tal von Puebla und von 1556 bis 1562 im Konvent von Toluca lebte. Zwischen 1564 und 1567 wanderte er in Begleitung eines Provinzials durch die heißen und rauen Landstriche Mexicos bis nach Teutitlán, Tlatlahuquitepec und Hueytlalpan. Mendieta arbeitete zu dieser Zeit als Sekretär für die Provinzbehörden.¹⁰⁸ 1570 erhielt er die Erlaubnis, in die Alte Welt zurückzukehren. Seine Autorität in Fragen der Indias bewog Juan de Ovando, Mendieta wegen der Verwaltung und der Regierung der Indias um Rat zu fragen. Mendieta reagierte mit einem detaillierten Entwurf eines Regierungssystems und riet, „bezüglich der Bevölkerungen der Spanier“ folgende Maßnahme zu ergreifen:

Man mache und führe ein Verzeichnis (padrón) aller Spanier und Mestizen und freien Mulatten, die es in diesem Land gibt, in das man die Einwohner einer jeden Stadt und eines jeden Dorfes eintrage nach ihren Stadtvierteln und Pfarreien, wo jeder einzelne seinen Wohnsitz hat, damit man sie finde, auch wenn sie es nicht wollen, und man weiß, wo jeder einzelne Einwohner sich aufhält, und sie nicht dauernd vagabundieren von einem Teil [des Landes] zum anderen. Und jene, von denen man herausfindet, daß sie nicht im Verzeichnis stehen, ziehen sich schwere Strafen zu; und daß diejenigen, die neu von Spanien oder aus anderen Provinzen herzogen, verpflichtet sein sollen, sich in dem genannten Verzeichnis registrieren oder eintragen zu lassen und ebenso diejenigen ab dem vierzehnten Lebensjahr, die in diesem Land geboren wurden; und daß die besonderen Verzeichnisse eines jeden Dorfes in der richterlichen Gewalt

106 Vgl. Ordenanzas para la formación del libro de las descripciones de Indias, S. 28 (Kap. 37) und S. 62 (Kap. 121).

107 Vgl. ebd., S. 63 (Kap. 122). Vgl. dazu auch Konetzke, Die „Geographischen Beschreibungen“, S. 26–29.

108 Vgl. José Luis Martínez, Gerónimo de Mendieta. *Estudios de cultura náhuatl* 14, 1980, S. 131–195, hier: S. 132 f.

seien, die dort ist, und das allgemeine Verzeichnis (*padrón general*) von all diesen sich in México befände bei einer Vertrauensperson, die kein anderes Amt innehatte, und daß man ihr ein Gehalt zahle; und diese Person sei verpflichtet, einmal im Jahr das genannte Verzeichnis zu geben, um die Verstorbenen zu löschen und diejenigen einzutragen, die von einem Teil [des Landes] in einen anderen umgezogen sind, und einen jeden zu setzen an seinen Ort, und es wird sehr zusagen, wenn der Vizekönig dieses Verzeichnis immer *prae manibus* hätte, um die Leute zu kennen, die es in diesem Land gibt, und zu wissen, wo ein jeder wohnt und welche Person er ist, welches Amt er hat oder von was er lebt, wegen vieler Dinge, aber vor allem anderen, daß nicht zugelassen werde, daß es Müßiggänger gebe, sondern daß alle ihre Hände rühren, um zu leben, und für irgendetwas im Staat nützlich seien, denn dies ist das vorzüglichste Mittel, daß dieses Land erhalten bleibe und nicht verloren gehe.¹⁰⁹

Die Macht, die diesem *padrón* zugeschrieben wird, hat einen magischen Einschlag, der an die magischen Kräfte erinnert, die die *Siete Partidas* von Alfons dem Weisen dem Bordbuch zugeschrieben hatten: mithilfe dieses *padróns* ist der Beamte des Königs in der Lage, jeden einzelnen zu finden, auch wenn er gar nicht gefunden werden will. Der polizeyliche Sinn dieses magischen *padróns* ist es, die Entstehung oder Ausbreitung einer *gente ociosa* zu unterbinden. Genau denselben Nutzen verband sechs Jahre später Jean Bodins *De la république* mit dem Institut des Census:

109 Carta del Padre Fray Jerónimo de Mendieta al Ilustre Señor Licenciado Joan de Ovando, del Consejo de S.M. en la Santa y General Inquisición y Visitador e su Real Consejo de Indias. In: *Nueva Colección de documentos para la historia de México*, hg. v. Joaquin Garcia Icazbalceta. México 1886–92, Bd. I, S. 123. Im Original lautet die zitierte Passage:

„Que se haga y tenga padrón de todos los españoles y mestizos y mulatos libres que hay en aquella tierra, poniendo los vecinos de cada ciudad y pueblo por sus barrios y parroquias, cada uno donde tiene su asiento, porque lo tengan todos aunque no quieran, y se sepa cada uno adónde es vecino, y no anden siempre vagueando de una parte para otra; y los que se hallaren fuera deste padrón se ponga grave pena; y que los que fueren nuevamente de España ó de otras provincias sean obligados á registrarse ó asentarse en el dicho padrón, y los nacidos en aquella tierra, de catorce años arriba; y que los padrones particulares de cada pueblo estén en poder de justicia que allí fuere, y el padrón general de todos ellos se encomiende en México á una persona de confianza que no tenga otra cosa por oficio, y se le dé su salario; y este tal sea obligado á dar una vuelta cada año al dicho padrón para borrar los difuntos, y asentar los que hubieren pasado á morar de una parte para otra y ponerlos á cada uno en su lugar, y este padrón conveña que tuviese muy *prae manibus* el Virrey que fuere, para saber la gente que hay en aquella tierra, y dónde reside cada uno, y qué persona es, a el oficio que tiene ó de qué vive, para muchas cosas, y mayormente para que no se permita que haya gente ociosa, sino que todos tengan su manera de vivir y sirvan de algo en la república, porque este es el principal remedio para que aquella tierra se conserve y no venga á perderse.“

Eine der wichtigsten und schönsten Früchte der Zensur ist jedoch die Feststellung von jedermannes Stand, Beruf und Broterwerb, die es ermöglicht, die Drohnen, die den Bienen den Honig wegfressen, aus dem Staat zu vertreiben und Landstreicher, Müßiggänger, Diebe, Taschenspieler und Kuppler des Landes zu verweisen, die sich unter den Anständigen aufführen wie Wölfe unter Schafen. Überall würde man sie dann klar und deutlich erkennen können.¹¹⁰

Dieser sozialpolitische Aspekt der Volkszählung läßt ahnen, daß für Bodin nicht nur der römische Census das Vorbild war, sondern auch die modernen Verwaltungsakte wie die z. B. bei Vives beschriebene Anlegung von Armenregistern, deren Zweck die Bekämpfung der Müßiggänger und Vagabunden war.

Das Projekt einer Seelenbuchhaltung des Franziskaners Mendieta als Maßnahme zur Seßhaftmachung von Vagabunden war jedoch nur zum Teil von den Verzeichnissen inspiriert, die die Vizekönige von Mexiko und Peru in den dreißiger Jahren ins Leben gerufen hatten. Es antwortete vielmehr auf einen lauten Glockenschlag, der nur wenige Jahre zuvor durch die europäischen Staaten gehalten war: 1563 hatte das Konzil von Trient auf seiner 74. Sitzung verfügt, daß alle Pfarreien Heirats- und Taufregister zu führen hatten: „Habeat parochus librum, in quo coniugum et testium nomina, diemque et locum contracti matrimonii describat, quem diligenter apud se custodiat.“¹¹¹ Der Hirte hütet nicht mehr die Schäfchen, sondern sein Schäfchenregister. Die Einführung von Taufregistern forderte auf derselben Sessio der Erzbischof von Genua: „Mandetur, ut parochus habeat librum, in quo nomina baptizatorum et contrahentium describantur.“¹¹² Was das Tridentinum mit dem sogenannten „Decretum Tametsi“ bezweckte, war zum einen die Abschaffung der klandestinen Ehe und zum anderen die Abschaffung der Vielehe, die im 16. Jahrhundert

110 Jean Bodin, *Sechs Bücher über den Staat*. Übers. v. Bernd Wimmer, hg. v. P.C. Mayer-Tasch. München 1986, Buch IV–VI, S. 311.

111 Vgl. *Canones super reformatione circa matrimonium*. In: *Concilium Tridentinum, Diariorum, actorum, epistularum, tractatum*. Nova Collectio, edidit Societas Goeresiana. Bd. IX: Actorum pars sexta. Freiburg i. Br. 1965, S. 969 f.: „Es habe der Pfarrer ein Buch, in das er die Namen der Eheleute und der Zeugen, den Tag und den Ort des Ehekontrakts eingetragene und das er ständig bei sich zu hüten hat.“

112 *Congregatio generalis super examinatione eorumdem canonum reformatorem de matrimonio*. In: ebd., S. 697 („Es wird verlangt, daß der Pfarrer ein Buch habe, in welches er die Namen der Täuflinge und der Paten eintrage.“) Im verabschiedeten Entwurf des Edikts zur Ehereform schlug sich dies in dem Beisatz nieder „et in libro eorum (i. e. sponsorum) nomina describat (i. e. parochus), doceatque eos, quam cognationem contraxerint, ne ignorantia ulla excusari valeant.“ *Canones super reformatione circa matrimonium*, S. 969.

offenbar in Europa noch ziemlich weit verbreitet war. Auch in Spanien: Die Berichte über die *autos publicos de la fee*, die jährlich (meist kurz vor Weihnachten) in Toledo stattfanden, führen jedes Jahr mehrere Fälle von Verurteilungen wegen Eheschließungen auf, die vollzogen wurden, obwohl die erste Frau des Ehemanns noch lebte.¹¹³

Bigamie war ein Verbrechen gegen die Gesetze der Kirche, das vor allem durch Nichtseßhaftigkeit begünstigt wurde. Viele gibt es, stellte das Dekretum Tametsi fest, die umherschweifen, einen ungewissen Wohnsitz haben und an verschiedenen Orten mehrere Ehefrauen. Folglich muß man die Eheschließung von einer Lizenz der Heimatpfarrei abhängig machen:

Viele gibt es, die umherschweifen und ungewisse Wohnsitze haben, und insofern ihre Charaktere schlecht sind, nachdem sie die erste Frau verlassen haben, eine andere und oftmals mehrere, an verschiedene Orte führen, während jene noch lebt. Diesem Übel wünscht die heilige Synode zu begegnen, indem sie alle, auf welche sie blickt, väterlich mahnt, dieses vagabundierende Volk nicht leicht zur Ehe zuzulassen. Auch die weltlichen Magistrate werden angehalten, diese hart zu zwingen; den Pfarrern jedoch schreibt sie vor, jene Eheschließungen nicht zuzulassen, wenn sie nicht zuvor eine eingehende Untersuchung (*inquisitio*) angestellt haben und, nachdem die Sache der Ordnung entspricht, eine Genehmigung (*licentia*), diese zu vollziehen, erhalten haben.¹¹⁴

Der Beschluß des Tridentiner Konzils blieb nicht folgenlos, im Gegenteil. Auf die Verabschiedung des Dekretum Tametsi folgte eine Flut von Synodenbeschlüssen, die eine weit über dessen Vorschriften hinausgehende Buchführung gebieten. 1567 schrieb die Synode von Konstanz Taufregister, Firmungsregister, Register über die Erfüllung der österlichen Pflicht, Heiratsregister und Sterberegister vor.¹¹⁵ 1569 erließ die Provinzialsynode

113 Vgl. ULB Sachsen-Anhalt, HA, Sondersammlung „Spanische Inquisitionsakten“. 1583 wurde zum Beispiel ein Francesco Delgado überführt, „auer se casado segunda vez siendo biua la primera mujer“ und zu einhundert Peitschenhieben und vier Jahren auf den Galeeren verurteilt (Yc 2° 20 (1), fol. 83r-v). 1588 waren es drei Fälle, die wegen des Tatbestands „Casados dos ueces“ vom *auto publico* verurteilt wurden (ebd., fol. 127v-128r).

114 „Multi sunt, qui vagantur et incertas habent sedes, et, ut improbi sunt ingenii, prima uxore relicta, aliam, et plerumque plures, illa vivente, diversis in locis ducunt; cui morbo cupiens sancta synodus occurrere, omnes, ad quos spectat, paterne monet, ne hoc genus hominum vagantium ad matrimonium facile recipiant. Magistratus etiam saeculares hortatur, ut eos severe coerceant; parochis autem praecipit, ne illorum matrimoniis intersint, nisi prius diligentem inquisitionem fecerint et, re ad ordinarium delata, ab eo licentiam id faciendi obtinuerint.“
Canones super reformatione circa matrimonium, S. 970.

115 Vgl. J. B. Sägmüller, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher im katho-

zu Salzburg „ganz merkwürdige Vorschriften“¹¹⁶: In einem Buch sollten die Pfarrer alle ihre Pfarrangehörigen mit Vor- und Zunamen, Alter und Stand verzeichnen, in einem zweiten Register die Verstorbenen und Weggezogenen, in einem dritten die geborenen Kinder und Zugewanderten. Diese drei Bücher wurden später zusammengefaßt zum Liber animarum, das nahezu identisch ist mit den Büchern, die Ovandos „titulo general de las descripciones“ den Pfarreien in der Neuen Welt vorschrieb.¹¹⁷ Es sollte die einzelnen Familien enthalten, deren Mitglieder und Dienstboten; laufend verzeichnet werden mußten darin die Neugeborenen, neu angestellte Dienstboten, Zugewanderte, Gestorbene, Ausgewanderte und die zum Empfang der ersten Kommunion Fähigen. Dazu kam ergänzend das Agendarium oder Manuale parochum, das das Tauf-, Firmungs- und Eheregister enthielt.¹¹⁸

Poetologische Folgen zeitigte das vom Tridentiner Konzil erlassene Dekret, das Vagabunden zwingt, eine Untersuchung ihres Lebensstatus zu veranlassen und eine kirchliche Heiratserlaubnis („licentia“) zu beantragen, wenn sie heiraten wollen, in Cervantes Novelle vom Zigeunermädchen („La gitanilla“).¹¹⁹ Der Edelmann Don Juan de Carcamo verliebt sich in das Zigeunermädchen Preciosa. Er gewinnt ihr das Versprechen ab, daß sie ihn heiraten werde, vorausgesetzt, daß er zwei Jahre unter einem anderen Namen als Zigeuner bei ihnen leben würde. Don Juan nimmt den Namen Andrés an und zieht mit den Zigeunern im Land umher. Schließlich wird Andrés verhaftet, weil er einen Soldaten getötet hat, der ihn (beziehungsweise Don Juan) beleidigt hat. Während Andrés im Kerker hockt, entdeckt sich Preciosas Abkunft: Der Corregidor von Murcia und seine Frau erkennen sie an diversen Körperzeichen („las certísimas señas“¹²⁰, untrügliche Zeichen) als ihre Tochter, die ihnen einst geraubt worden war. Preciosa und die alte Zigeunerin umgekehrt lüften Andrés'

lischen Deutschland bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. *Theologische Quartalschrift* 81, 1899, S. 206–258, hier: S. 233.

¹¹⁶ Ebd., S. 234.

¹¹⁷ Philipp II. ordnete bereits 1564 die Anwendung der Dekrete des Konzils in Amerika an. Vgl. Richard Konetzke, Christentum und Conquista im spanischen Amerika. In: *Lateinamerika. Entdeckung, Eroberung, Kolonisation. Gesammelte Aufsätze von Richard Konetzke*, hg. v. Günter Kahle und Horst Pietschmann. Köln-Wien 1983, S. 619.

¹¹⁸ Vgl. Sägmüller, S. 234 f. – Die salzburger Synode begründete diese Vorschriften übrigens mit einem Hinweis auf das Gleichnis vom guten Hirten, der seine Schafe beim Namen rufen könne (vgl. ebd., S. 241).

¹¹⁹ *Novelas ejemplares*. Barcelona 6. Aufl. 1990, S. 13–79 (1613 erschienen, entstanden wahrscheinlich nach 1605).

¹²⁰ Cervantes, La gitanilla. In: *Novelas ejemplares*, S. 78. Vgl. Ders., Das Zigeunermädchen. In: *Gesamtausgabe*, Bd. I, S. 174.

Geheimnis. Daraufhin verspricht der Corregidor Andrés alias Don Juan, ihn mit Preciosa zu verheiraten und erst anschließend zu hängen.

Der Pfarrer kommt in der Nacht. Andrés und Preciosa werden vor ihn hingeführt. „Der Korregidor sagte: ‚Herr Pfarrvikar, Ihr sollt nun diesen Zigeuner und diese Zigeunerin trauen.‘“¹²¹ Aber das ist nach 1563 so ohne weiteres nicht mehr möglich. Der Pfarrer als Vertreter der kirchlichen Bürokratie wird zum Geschichtsaufhalter, zum Block, der den Fortgang der Handlung stoppt und das Ende der Geschichte ins Ungewisse aufschiebt, das komödiantische Ende (Heirat) ebenso wie das tragische (Tod durch Hinrichtung).

„Das kann ich nicht [entgegnet der Pfarrvikar], wenn nicht alle Förmlichkeiten erfüllt sind, die in einem solchen Fall verlangt werden. Wo wurde das Aufgebot verkündet? Wo ist die Lizenz meines Oberen, daß ich die Trauung vornehmen darf?“¹²²

Solange keine Erlaubnis vom Generalvikar vorliegt, so der Pfarrer in völlig korrekter Übereinstimmung mit dem Dekretum Tametsi, darf er dieses Paar nicht trauen. Aus diesem Aufschub ergibt sich nun die wunderliche Lösung des Novellenknotens. „So wird wohl auch der Zeit Zeit genug gegeben werden, auf daß mit ihr viele unglückliche Verkettungen die glückliche Lösung finden.“¹²³ Was aber heißt „glückliche Lösung (dulce salida)“? Der Konflikt zwischen der Wahrheit und dem Recht wird überführt in einen endlosen Prozeß. Akte von Körpern (Heirat) und an Körpern (Hinrichtung) werden Schreibakte und dadurch zu Akten. Am Ende ist die Post: Briefe an den Generalvikar, Briefe an die Casa de la Contratación, Briefe an den König. Don Juan alias Andrés und Preciosa werden ein gemeinsames Leben haben, ein Leben allerdings, das vom Recht in eine Frist verwandelt wurde, ein Leben, das eingeräumt und formatiert wird durch die Frist zwischen Beantragung und Zustellung der vom Tridentinum vorgeschriebenen „licentia“, der kirchlichen Heiratserlaubnis. Das Glück von Don Juan und Preciosa ist ein von den Eheregistern gestundetes Glück. Es währt so lang, wie es dauert, auf alle Register zuzugreifen beziehungsweise, bis alle verfügbaren Register gemeldet haben, daß sie „keinen Eintrag“ des Namens Andrés verzeichnen. Wird die Identität und der Ledigenstatus beglaubigt, kommt die Heiratserlaubnis, kommt der Henker. Das Glück liegt in der Verschleppung der Urteilsvollstreckung. Es wird gewährt vom Aufschub der Archive. Es bleibt vorläufig.

¹²¹ Ebd., S. 173.

¹²² Ebd., S. 173.

¹²³ Ebd., S. 174.

Vom Passagier zum Siedler II: Raster

Der erste Theoretiker der Ökonomie, Xenophon, führt als fundamentale Kulturtechnik allen ökonomischen Handelns die *taxis* an, die Ordnung der Dinge, die darin besteht, daß ein jegliches Ding sich an seinem eigenen Platz befindet, an dem man es jederzeit auffinden kann. „Wenn man aber einen Menschen sucht“, sagt Xenophon, „dann möchte man es oft aufgeben, ehe man ihn findet.“¹²⁴ Der Mensch ist die Grenze des Ökonomischen. Denn Menschen sind Dinge, die „keinen festen Platz“ haben, „wo man [sie] erwarten kann.“¹²⁵

Soweit entfernt waren Griechenlands Menschen vom modernen Subjekt. Von all den Unterschieden, die es zwischen der antiken und der neuzeitlichen Ökonomie geben mag und von denen hier nicht die Rede sein soll, zählt im Hinblick auf die Geschichte der Seßhaftmachung des Menschen im allgemeinen und der spanischen Transatlantik-Passagiere im besonderen allein dieser: Die frühe Neuzeit zeichnet sich aus durch die Erfindung einer *taxis*, die auch Menschen zu wiederauffindbaren Dingen macht.

Die neuzeitliche *taxis* wird durch eine Konstruktion von Wirklichkeit implementiert, die die Kategorie des Am-Ort-Seins immer schon impliziert, und zwar in der Substanz, nicht akzidentell. Ihre Gestalt ist das Raster oder Gitternetz, das in verschiedenen Varianten die Kunst, die Politik und das Leben in den Griff nimmt und das nach Foucault die diagrammatische Form ist, welche unseren modernen Disziplinargesellschaften zugrundeliegt, „in denen die Macht eine rasterförmige Erfassung des gesamten Feldes bewirkt“.¹²⁶

Die mit dem Raster verbundene Konstruktion einer Wirklichkeit, die das Register sozusagen immer schon enthält, findet man theoretisch entfaltet in Leon Battista Albertis Traktat *De pictura* von 1435. Das berühmte Albertische „velum“ ist eine Technik der *perspectiva naturalis*, die zur Umschreibung (*circumscriptio*) der Gegenstände dient. Alberti nennt das *velum* auch „Schnittfläche“ (*intercisio*); es ist also mit Albertis Definition des Bildes als Schnitt durch die Sehpyramide verknüpft. „Dabei handelt es sich“, schreibt Alberti, „um ein Tuch, das aus feinstem Faden lose gewoben ist, nach Belieben gefärbt, mit etwas dickeren Fäden in eine beliebige Anzahl von parallelen Quadraten eingeteilt und über

124 Xenophon, *Oikonomikos*, S. 268.

125 Ebd.

126 Gilles Deleuze, Foucault. Übers. v. Hermann Kocyba. Frankfurt/M. 1987, S. 53.

einen Rahmen gespannt. Dieses Tuch nun bringe ich zwischen dem Körper, der dargestellt werden soll, und dem Auge so an, dass die Sehpypamide das lose Gewebe des Tuches durchdringt.“¹²⁷ Der von Alberti besonders betonte Vorteil des *velums* besteht darin, daß es „dieselben Flächen stets unverrückt wiedergibt“, da durch das *velum* die Spitze der Sehpypamide fixiert wird. „Das Tuch [schreibt Alberti] bietet den nicht geringen Nutzen, dass ein Gegenstand stets als derselbe im Blick bleibt (ut res semper eadem e conspectu persistat).“¹²⁸

Das Albertische Raster ist ein Ordnungsraum: ein Raum, in dem eine ästhetische, politisch konnotierte und grammatisch konzipierte Ordnung sichtbare Gestalt annehmen kann. Es ist ein Raum, der von der Macht einer Kulturtechnik zeugt, den Dingen und den Figuren ihren Platz in einer Ordnung anzuweisen. Hubert Damisch hat diesen „Datenraum“ als die „paradigmatische Dimension“ der *costruzione legittima* bezeichnet.

Jeder Figur ihren Platz: An jedem Punkt auf dem darunterliegenden Schachbrett, wenn nicht sogar auf jedem von seinen Rechtecken, kann eine und nur eine Figur von all denen, die möglich sind, situiert werden [...].¹²⁹

Um jedoch auch die Wirklichkeitskonstruktion zu verstehen, die in Albertis Rastertechnik impliziert ist, ist es wichtig, sich die Bedeutung der Kategorie des Ortes, *locus*, in Albertis Malereitraktat zu vergegenwärtigen. „Da nämlich die Malerei bestrebt ist, gesehene Dinge darzustellen, wollen wir festhalten, auf welche Weise die Dinge selbst in unseren Blick geraten: (1.) Wenn wir etwas erblicken, sehen wir zunächst, dass es

127 Leon Battista Alberti, *De Pictura/Die Malkunst*. In: Ders., *De Statua. De Pictura. Elementa Picturae*, hg. u. übers. v. Oskar Bätschmann und Christoph Schäublin. Darmstadt 2000, II, 31 (S. 248/249).

128 Ebd. – Wer der Erfinder des Fadennetzes ist, ist umstritten. Kunsthistoriker haben die Vermutung gewagt, daß es auf Filippo Brunelleschi zurückgeht, dem Alberti seine Abhandlung *De pictura* gewidmet hat. Brunelleschi habe die *tavoletta* vom Florentiner Baptisterium, mit der er die „Wahrheit“ der zentralperspektivischen Darstellung bewies, mithilfe eines *velo* angefertigt (vgl. Volker Hoffmann, Filippo Brunelleschi: Kuppelbau und Perspektive. In: *Saggi in onore di Renato Bonelli, Quaderni dell'istituto di storia dell'architettura*, hg. v. Corrado Bozzoni, Giovanni Carbonara, Gabriela Villetti. 1992, S. 323 f.). Man weiß immerhin, daß Brunelleschi bei der topographischen Verzeichnung der antiken Ruinen in Rom Rasterpapier verwendet hatte (vgl. Martin Kemp, *The Science of Art. Optical Themes in Western Art from Brunelleschi to Seurat*. New Haven-London 1990, S. 11 f.). Näheres hierzu und zur Geschichte des Rasters überhaupt vgl. v. Verf., (Nicht) Am Ort. Zum Raster als Kulturtechnik. In: *Thesis 49* (2003), 3. Heft: 9. Internationales Bauhaus-Kolloquium Weimar 2003: Medium Architektur. Zur Krise der Vermittlung, hg. v. Gerd Zimmermann, Bd. 1: Plenarvorträge, S. 92–104.

129 Hubert Damisch, *The Origin of Perspective*. Transl. by John Goodman. Cambridge, Mass.-London, Engl. 3. Aufl. 2000, S. xxi.

sich um etwas handelt, was einen Ort besetzt hält (*aliquid quod locum occupet*).¹³⁰ Ein Wirkliches (*res*) ist etwas, das einen Ort besetzt hält, etwas, das an seinem Ort ist. Man muß hier die Bedeutung mithören, die der Begriff *locus*, griechisch: *topos*, in der Rhetorik und vor allem in der *Ars memoria* besitzt. Nach Alberti besitzt nur dasjenige Objektstatus und damit die Möglichkeit der Abbildbarkeit, was einen Ort besetzt hält. Und zwar in zweifacher Hinsicht: Nur was erstens ausgedehnt ist und zweitens erinnert und das heißt wiederholt werden kann, ist wirklich. Was umgekehrt sich im Ortlosen befindet, wie zum Beispiel auf dem Meer, dem Ort- und Gedächtnislosen schlechthin, das besitzt nur eine phantomhafte Wirklichkeit.

Die diagrammatische Technik der Zentralperspektive garantiert, daß die Dinge im Auge des Betrachters in Funktion ihres An-ihrem-eigenen-Ort-Seins mit sich identisch bleiben. So kann ein weit über die Grenzen der Kunst hinausreichendes gemeinsames Paradigma von Bildkonstruktion und Polizey entstehen. Ins Bild setzen, Zum Gegenstand machen und Unterwerfen sind die Vorgänge, die bereits Heidegger im Begriff „*repraesentare*“ aufgespürt hat.¹³¹ Diese Grundzüge der Repräsentation überlagern sich in den kolonialen Topographien der hispanoamerikanischen Ansiedlungen einem Raster ganz anderer Herkunft: jener schachbrettartigen Form kolonialer Stadtplanung, die sich mit dem Namen Hippodamos von Milet verbindet. Das in der Renaissance erfundene Raster der Repräsentation de- und recodiert das antike Raster der kolonialen Topographie.

Das Ergebnis dieser Überlagerung des urbanen Rasters durch das repräsentationale Raster ist: Der Kolonialismus mobilisiert das sozialutopische Potential, das in der Logik der gerasterten Oberfläche liegt und bringt es in den rasterförmigen Siedlungsheterotopien Lateinamerikas zur Geltung, die durch drei hervorstechende Merkmale charakterisiert sind: a) die Möglichkeit, Abwesendes zu notieren, b) die Unterscheidung zwischen Daten und Adressen und c) die potentiell endlose Fortsetzbarkeit in Raum und Zeit. Im letzten Punkt unterscheidet sich das Raster der spanischen Kolonialtopographie entscheidend vom Albertischen *velum*: Das an den Rändern geschlossene *velum* ist eine Figur, das ausfransende orthogonale Netz der Kolonialsiedlungen dagegen nicht.¹³² Das Raster

130 Alberti, *De Pictura/Die Malkunst*, S. 246/247.

131 Vgl. Martin Heidegger, *Die Zeit des Weltbildes*. In: Ders., *Holzwege*. Frankfurt/M. 6. Aufl. 1980, S. 73–110.

132 Hubert Damisch, *La grille comme volonté et comme représentation*. In: *Cartes et figures de la terre*. [Ausstellungskatalog Centre Georges Pompidou] Paris 1980, S. 30–40, hier: S. 30.

befindet sich folglich an mehreren Nahtstellen zugleich: es markiert einen Kurzschluß zwischen Antike und Neuzeit und zugleich einen Übergang vom Politischen zum Polizeylichen, vom symbolisch organisierten Raum zur graphisch codierten Fläche.

Obgleich Schachbrettstädte bereits aus der Antike bekannt sind, ist über die spezielle Herkunft der von den Spaniern in den hispanoamerikanischen Kolonien gegründeten Schachbrettstädte viel gerätselt worden. Vier Theorien lassen sich unterscheiden: erstens, es handele sich um eine einfache, spontane Form der Urbanisation, um einen anthropologischen Archetyp; zweitens, solche Pläne seien eine Konsequenz der Rezeption römischer Quellen, vor allem von Vitruv, vermittelt durch die urbanistischen Theorien der italienischen Renaissance; drittens, die Begegnung mit indigenen Städten wie Tenochtitlan oder Cuzco habe die Urbanisation beeinflusst.¹³³ Die vierte Theorie geht von einer über mittelalterliche und frühneuzeitliche Realisierungen vermittelte Rezeption der Anlage römischer Heerlager aus. Eine mittelalterliche Abhandlung spanischer Städteplanung enthält z. B. das *Regemint de Princeps* des Catalanen Francex Eiximenic (1340–1409), in dem eine Idealstadt inklusive Gittermuster beschrieben wird.¹³⁴

Das römische *castrum* spiegelt das Verfahren der sogenannten Zenturiation wider. Zenturiation nennt man die Aufteilung des Landes durch die römischen Landvermesser, die *agrimensores*. Je mehr der römische Einfluß in Italien zunahm, desto mehr mußte öffentliches Land aufgeteilt werden, desto mehr Kolonien mußten gegründet werden. Die einzigen offiziellen römischen Vermessungskarten, die auf uns gekommen sind, sind die Kataster von Arausio (Orange). Außerdem ist eine Sammlung von Vermessungshandbüchern überliefert, das *Corpus Agrimensorum*, das zum Teil auf Abhandlungen aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. zurückgeht. Hauptmeßinstrument der Römer war die *groma*, mit der man gerade Linien, rechte Winkel und Quadrate vermessen konnte. Das gewöhnliche Verfahren war, daß der Landvermesser das Land aufteilte, Grundstücke für die Landnahme abmaß und die Siedler zu ihrem Landbesitz führte. Er

133 Erwin Walter Palm, Los orígenes del urbanismo imperial en América. In: *Contribuciones a la Historia Municipal de América*, hg. v. Rafaél Altamira y Crevea u. a. (= Instituto Panamericano de Geografía e Historia, Comisión de historia, 14, Estudios de Historia II). México 1951, S. 239–268. Hier: 245.

134 Das Werk von Tolomeo de Luca, *De Regimine Principium ad Regem Cypri* von 1267–84 enthält Material von Thomas Aquinas über die Bedingungen gesunder Plätze für neue Städte, die an die Königl. Instruktionen aus dem 16. Jahrhundert erinnern. Eine neue Ausgabe wurde 1570 veröffentlicht, ein Exemplar befand sich in der Bibliothek des Escorial (Thomas spricht allerdings nicht von der Gitterform).

mußte auch eine Karte (*forma*) von dem so unterteilten Land anfertigen und ein Register erstellen. Zwischen zwei Zenturien verläuft der Limes, in der einen Richtung stellen die *limites* den *Cardo* dar, im rechten Winkel dazu den *Decumanus*. Auf diese Weise erscheint im *Corpus Agrimenso-rum* das Raster.¹³⁵ (Abb. 5 und 6)

Erwin Walter Palm hat darauf hingewiesen, daß in Spanien eine Rezeption des römischen Systems zur Anlage von Katastern, Kolonien und *castra* bereits vor 1492, nämlich während der Reconquista stattfand: Was man während der Conquista auf die Neue Welt übertrug, war demnach eine Tradition der Reconquista. Berühmt war vor allem eine Gründung, die das Epos des großen Krieges gegen die Mauren beendete: die Erbauung von Santa Fé im Jahre 1491 gegenüber von Granada. Es wird erzählt, daß im Holzturm der Königin ein Feuer ausbrach, das alle Hütten (*casas de ramas*) des Lagers vernichtete. Um ihren Durchhaltenwillen vor Granada zu demonstrieren, ließen die Könige am selben Ort eine Stadt mit Namen Santa Fé gründen. Petrus Martyr berichtete über Santa Fé, daß angewiesen wurde, sie „quadrata orthogonia“ anzulegen, mit einem Platz in der Mitte.¹³⁶ Santo Domingo auf Espaniola (Abb. 7), die erste nach dem Schachbrettmuster in Westindien gegründete Stadt (1502), wurde der Hypothese von Palm zufolge nach dem Vorbild von Santa Fé gebaut.

Allerdings stehen die Gründungsurkunden und Pläne der spanischen Kolonialheterotopien ebenso wie das Verfahren der Zenturiation in einem wichtigen Punkt im Widerspruch zur Form des römischen *castrums*: Während die Zenturiation und die Pläne der spanischen Kolonialstädte nach einer unbegrenzten Ausdehnung verlangen, schreibt sich der klassische römische Plan vom Typ des *castrums* in die Grenzen eines Vierecks ein, wobei die vier Tore sich an jeder Seite auf die Enden des *Decumanus* und des *Cardo* öffnen. Was man daher auf den spanischen Plänen von Lima, Santiago de León de Caracas oder San Juan de la Frontera wiederkehren sieht, scheint deswegen die Art der regelmäßigen Rasterung zu sein, wie sie jene griechischen Städte aufweisen, deren Planung auf Hippodamos von Milet zurückgeht. Hippodamos lebte Anfang des 5. Jahrhunderts v. Chr. und war ein Sproß der berühmten Philosophenschule von Milet und Zeitgenosse von Herodot. Durch Aristoteles weiß man, daß er der Urheber der rasterförmigen Aufteilung der Stadt Piräus war. Aber auch die

135 Vgl. O. A. W. Dilke, Roman Large-Scale Mapping in the Early Empire. In: J. B. Harley/David Woodward (Hg.): *The History of Cartography*, vol. I. Chicago/London 1987, S. 212–233. Hier: S. 213 f., 216 f., 221–224.

136 Erwin Walter Palm, Los orígenes del urbanismo imperial en América, S. 244.

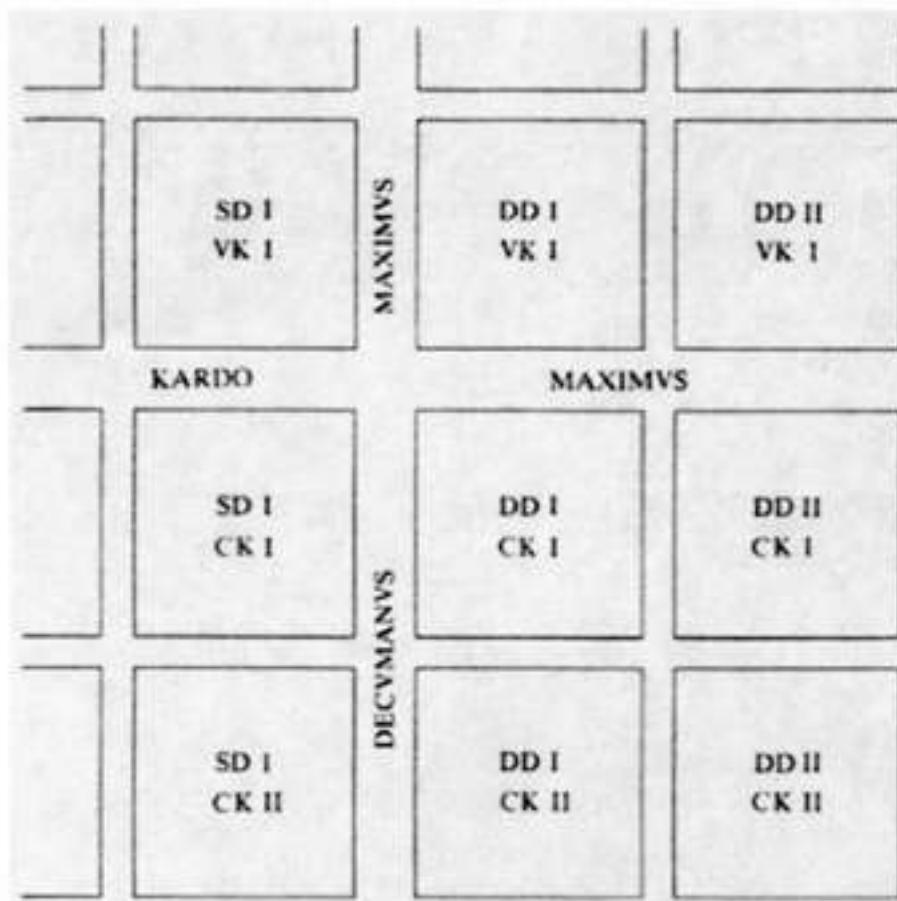


Abb. 5: Zenturiation. SD = sinistra decumani (links vom decumanus maximus), DD = dextra decumani (rechts vom decumanus maximus), VK = ultra kardinem (jenseits des kardo maximus), CK = citra kardinem (diesseits des kardo maximus). Diese Abkürzungen wurden in die Grenzsteine geschnitten, die die jeweiligen Gebiete markierten. Aus: J. B. Harley/David Woodward (Hg.): *The History of Cartography, vol. I*. Chicago/London 1987, S. 213.

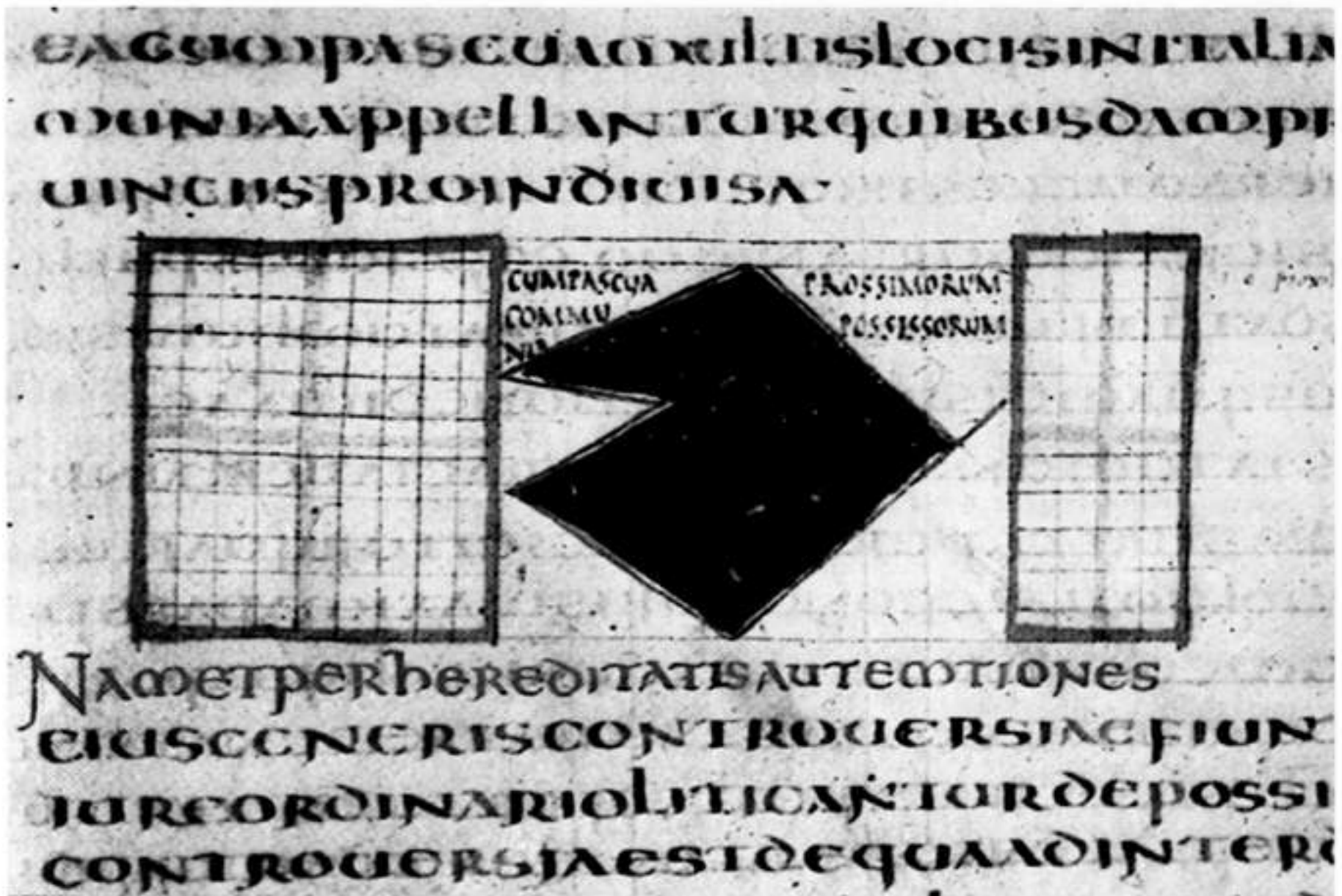


Abb. 6: Illustration von nichtkultiviertem Weideland zwischen zwei zenturierten Kolonien. Miniatur aus dem *Corpus Agrimensorum*. Bibliotheca Apostolica Vaticana. Aus: *Cartes et figures de la terre. Exposition réalisée par le Centre de Création Industrielle ... au Centre George Pompidou [Ausstellungskatalog]*. Paris 1980, S. 403.

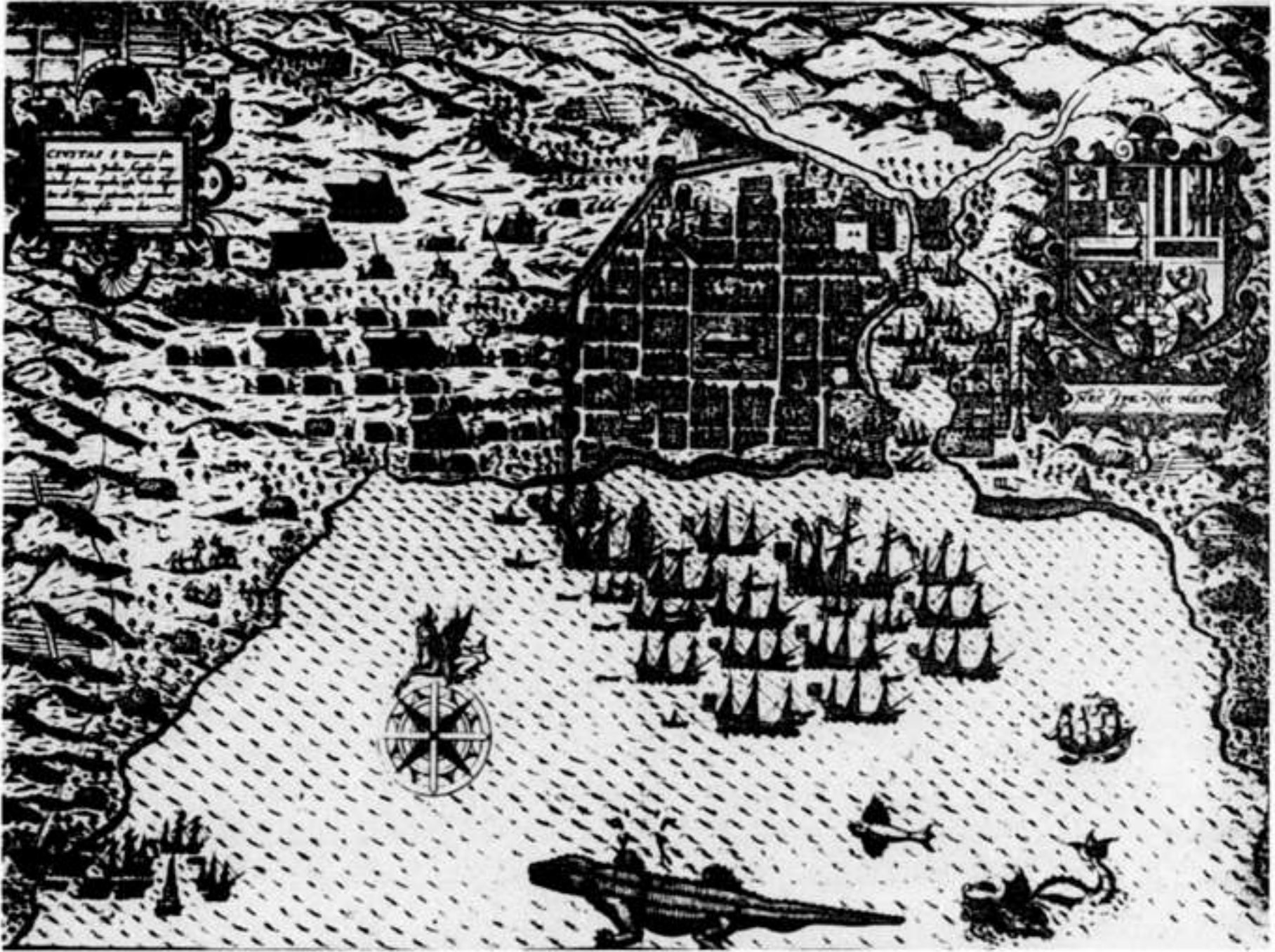


Abb. 7: Santo Domingo (1586). Aus: Jorge Enrique Hardoy: *Cartografía urbana colonial de América Latina y el Caribe*. Buenos Aires 1991, S. 94.

Anlagen von Rhodos und Milet selbst, das von den Persern 494 v. Chr. zerstört wurde und nach 479 oder 466 als Schachbrettstadt wieder aufgebaut wurde, werden Hippodamos zugeschrieben (Abb. 8). Das hippodamische Schachbrettmuster besteht aus regelmäßigen Feldern, die durch die Straßen gebildet werden, die einander in rechtem Winkel schneiden. In ihm nimmt offensichtlich diejenige Art von Vernunft konkrete Gestalt an, die für die Schule von Milet charakteristisch war und welche die städtische Ordnung mit der politischen Ordnung identifizierte.¹³⁷ Allerdings wissen die Archäologen schon seit langem, daß auch der hippodamische Plan nicht ohne Vorläufer war, ob es sich dabei um Städte der griechischen Kolonisation des 7. und 6. Jahrhunderts handelt oder um einen hypothetischen etruskischen Plan, der auf eine italische Tradition verweist, die bis in die Zeit vor der indo-europäischen Einwanderung zurückreicht. Wie dem auch sei: Aristoteles nennt Hippodamos den „nämliche[n], welcher auch die bauliche Gliederung der Städte erfand und so auch den Peiraieus abteilte“,¹³⁸ sieht in ihm aber weniger den Begründer eines neuen Urba-

137 Vgl. Damisch, *La grille*, S. 32.

138 Aristoteles, *Politik*, 1267 a 15.

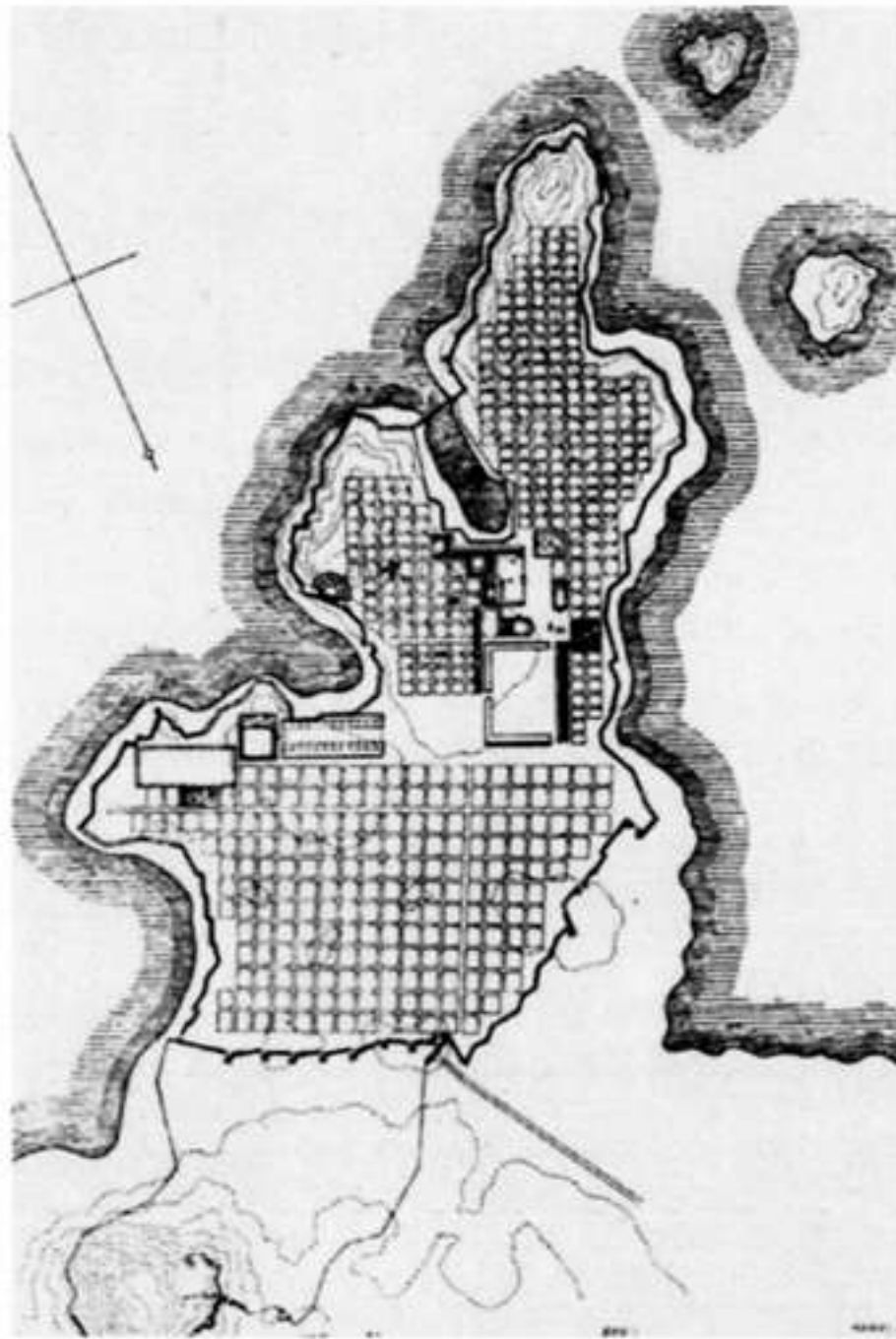


Abb. 8: Plan von Milet. Die Stadt Milet wurde 494 v. Chr. von den Persern zerstört und nach 479 oder 466 v. Chr. wieder aufgebaut. Aus: Cartes et figures de la terre [Ausstellungskatalog]. Paris 1980, S. 32.

nismus als vielmehr den Erfinder einer neuen Art, den städtischen Raum aufzuteilen, nämlich als Entsprechung einer Aufteilung der Einwohner in die drei Stände der Handwerker, der Bauern und der „Waffenführenden“. Hubert Damisch hat darauf hingewiesen, daß der Begriff, der hinter der gitterförmigen zentrumslosen Aufteilung der griechischen Stadt steht, *nemesis* ist: Läßt man die metaphorischen Bedeutungen beiseite, die sich aus der Übertragung des Begriffs auf die Vorstellung eines vergeltenden Schicksals ergeben, appelliert der Nemesis-Begriff an den Begriff eines verteilenden Rechts oder einer rechtmäßigen Aufteilung, und zugleich an den korrelativen Begriff einer Ausdehnung, die nach Begrenzung verlangt.¹³⁹

In Milet wie in Piräus ist die Einzeichnung der Umwallung bis hin zur Verteilung der Tore ohne jeden Bezug zu den großen Linien des Plans und ist allein von geographischen und defensiven Gesichtspunkten abhängig. Dieser Zug dominiert auch die Gründungen von Städten auf dem mittel- und südamerikanischen Kontinent im 16. Jahrhundert. Lima gilt als eine der typischsten lateinamerikanischen Städte (Abb. 9). Der zeitgenös-

¹³⁹ Damisch, La grille, S. 32

sische Historiker Cobo hat über die Gründung von Lima im Jahre 1535 folgendes berichtet:

Um diese Stadt zu gründen, machte der Gouverneur zunächst eine Zeichnung auf dem Papier mit den Strassen und den Blocks und vermerkte auf dem Plan den unter die Siedler verteilten Grundbesitz, indem er den Namen von jedem auf den Besitz schrieb, der ihm zugeteilt wurde; und ohne der Anzahl der Einwohner (*vecinos*) Beachtung zu schenken, mit der die Stadt gegründet wurde (es waren nur 69), sondern nur der Grösse, die sie eventuell zu erlangen versprach, wurde ein geräumiger Platz ausgelegt für 117 Blocks ... Jedem wurde 450 Fuß Frontlänge zugemessen, die Siedlung wurde geplant für 13 Blocks in der Länge und 9 in der Breite, getrennt durch die Breite der Straßen, diese wurden mit dem Seil abgemessen, alle in der selben Weise, jede 40 Fuß breit.¹⁴⁰

Halten wir fest: 1. Der Plan, von dem hier die Rede ist, ist zugleich Plan, Register und Kataster. 2. Die Stadt wurde nicht geplant und gebaut als Entsprechung des gegenwärtigen Siedlungspotentials und als Besitzverteilung, sondern als Entsprechung einer Siedlungsphantasie. Hervorgehoben und ermöglicht wird diese Phantasie erst durch die Möglichkeit, Leerstellen zu schreiben, der Fähigkeit, dem Unbekannten im Bekannten buchstäblich einen Platz einzuräumen (Abb. 10). Das setzt die Trennung von Daten und Adressen voraus (Abb. 11). Personen (private oder rechtliche) werden Daten, die an Adressen abgespeichert werden, die ihnen logisch und zeitlich vorausgehen. Die koloniale Heterotopie in Lateinamerika realisiert zum ersten Mal ein Speichermodell, wie man es heute von den Arbeitsspeichern unserer Computer her kennt. Am Beispiel der Gründungsurkunde von San Juan de la Frontera, Provinz Cuyo in Tucumán, aus dem Jahre 1562 (Abb. 12) wird sichtbar, wovon der Historiker Cobo sprach, die prinzipielle Erstreckung dieser Siedlungspläne in die Zukunft. Die angedeuteten Fortsetzungen des Rasters verweisen auf seine prinzipielle Grenzenlosigkeit. Zur endlosen Erweiterbarkeit nach außen kommt die unbestimmte Teilbarkeit der Quadrate im Inneren.

Es gibt einen Siedlungsplan, den planimetrischen Plan von Teutenango in Mexico aus dem Jahr 1582, der den Kurzschluß zwischen Rasterpapier und *trazado a cordel* tatsächlich vollzogen zu haben scheint (Abb. 13). Die Parzellen werden hier zum Raster der Einschreibfläche, zum Rasterpapier. Hier sieht man, wie die Landnahme, der politisch-juristische Nomos, zusammenfällt mit der graphischen Operation auf der Papierfläche; politischer Ort und diagrammatischer Ort fallen in eins.

140 Zit. n. Bertram Lee (Hg.), *Libros de Cabildos de Lima*. Lima 1935, Bd. III, S. 475.

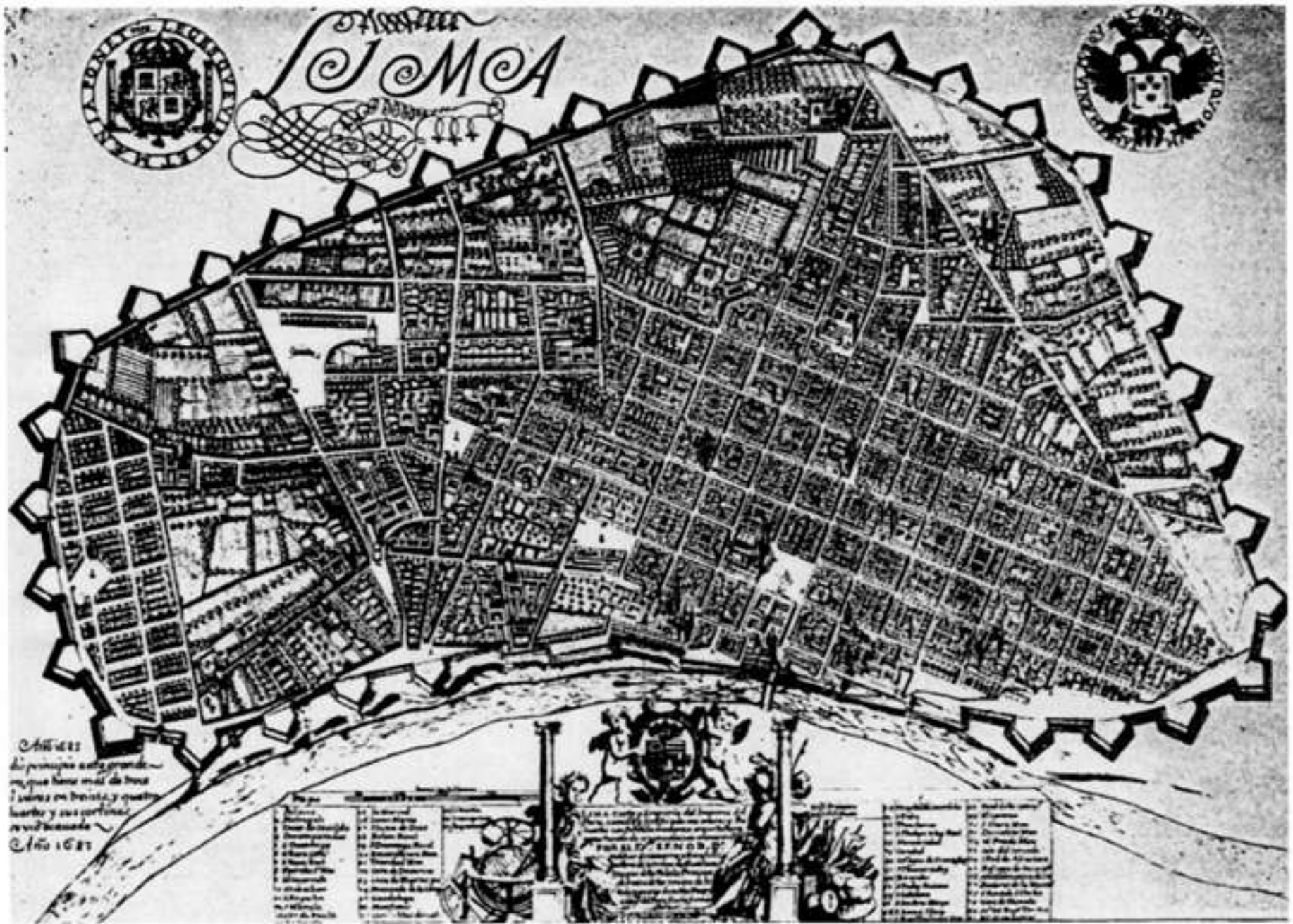


Abb. 9: Lima. Plan aus dem Jahre 1687. Aus: Jorge Enrique Hardoy: Cartografía urbana colonial de América Latina y el Caribe. Buenos Aires 1991, S. 146.

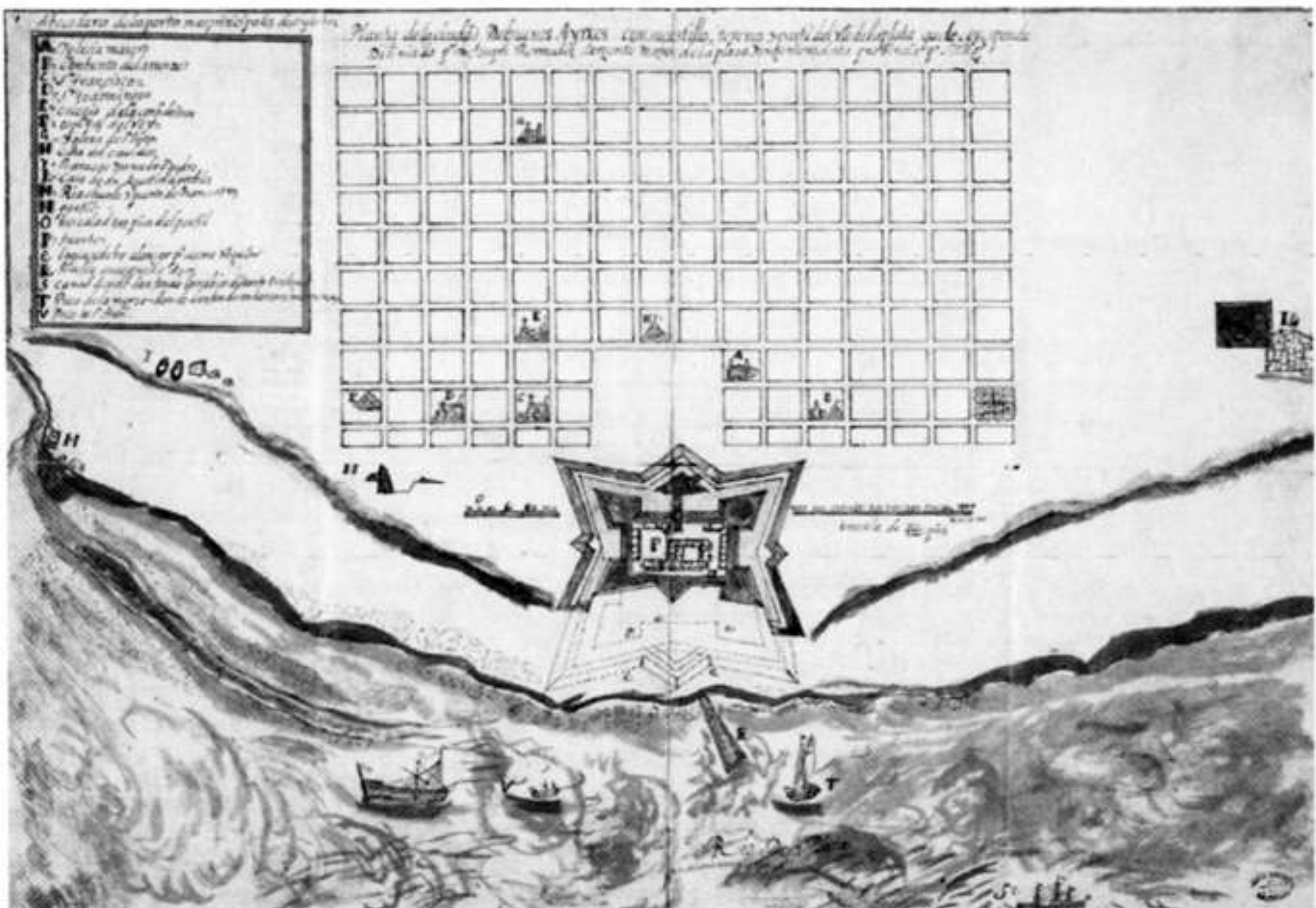


Abb.10: Buenos Aires mit Kastell und Teil des Rio de la Plata. Vom Ingenieur José Bermúdez (1708). Aus: Archivo General de Indias, hg. v. Pedro Gonzáles García. Barcelona-Madrid 1995, S. 120.

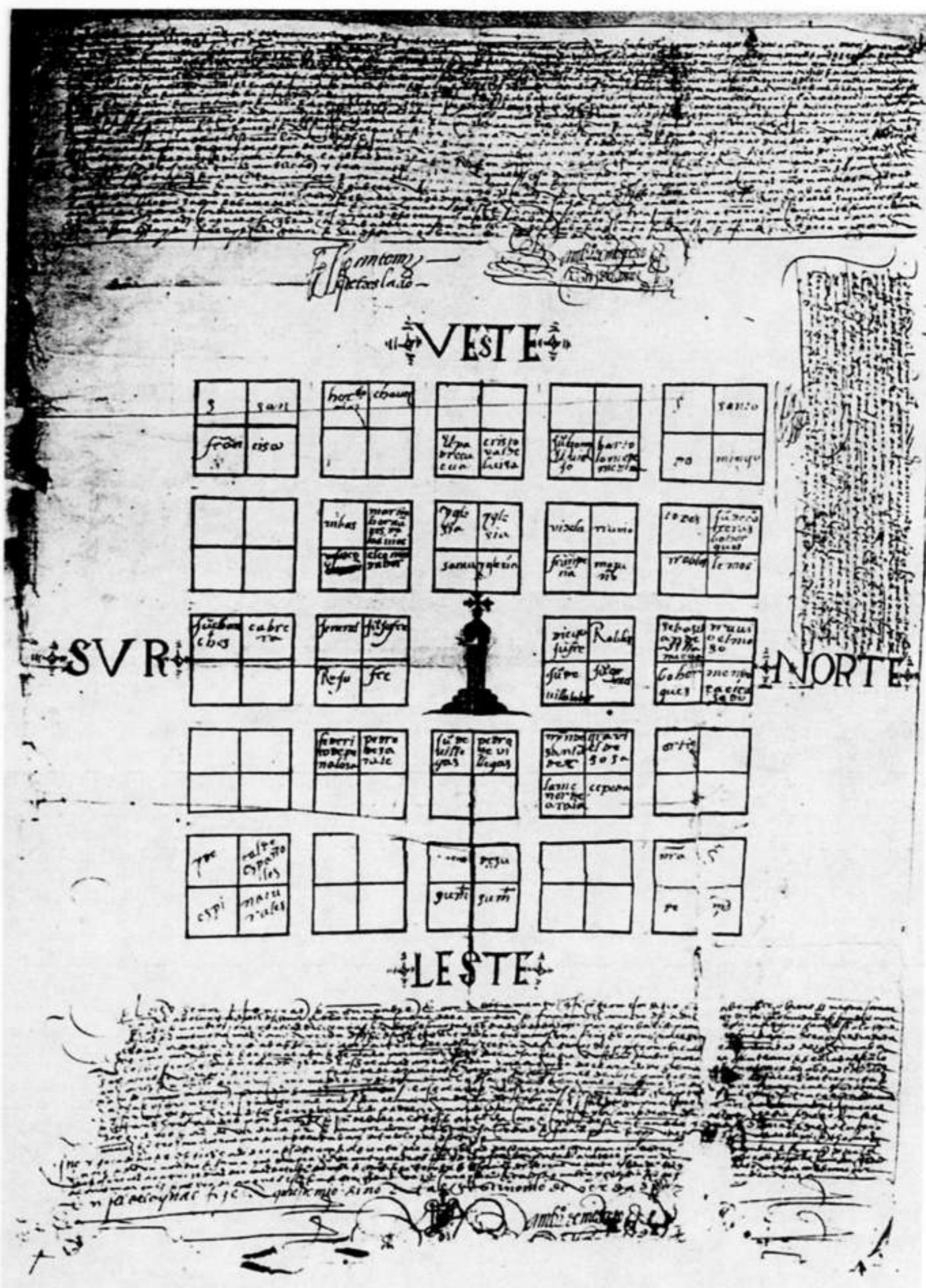


Abb. 11: Gründungsurkunde der Stadt Mendoza aus dem Jahre 1562. Aus: Enrico Guidoni/Angela Marino Guidoni: Storia dell'urbanistica. Il cinquecento. Bari 1982, S. 374.

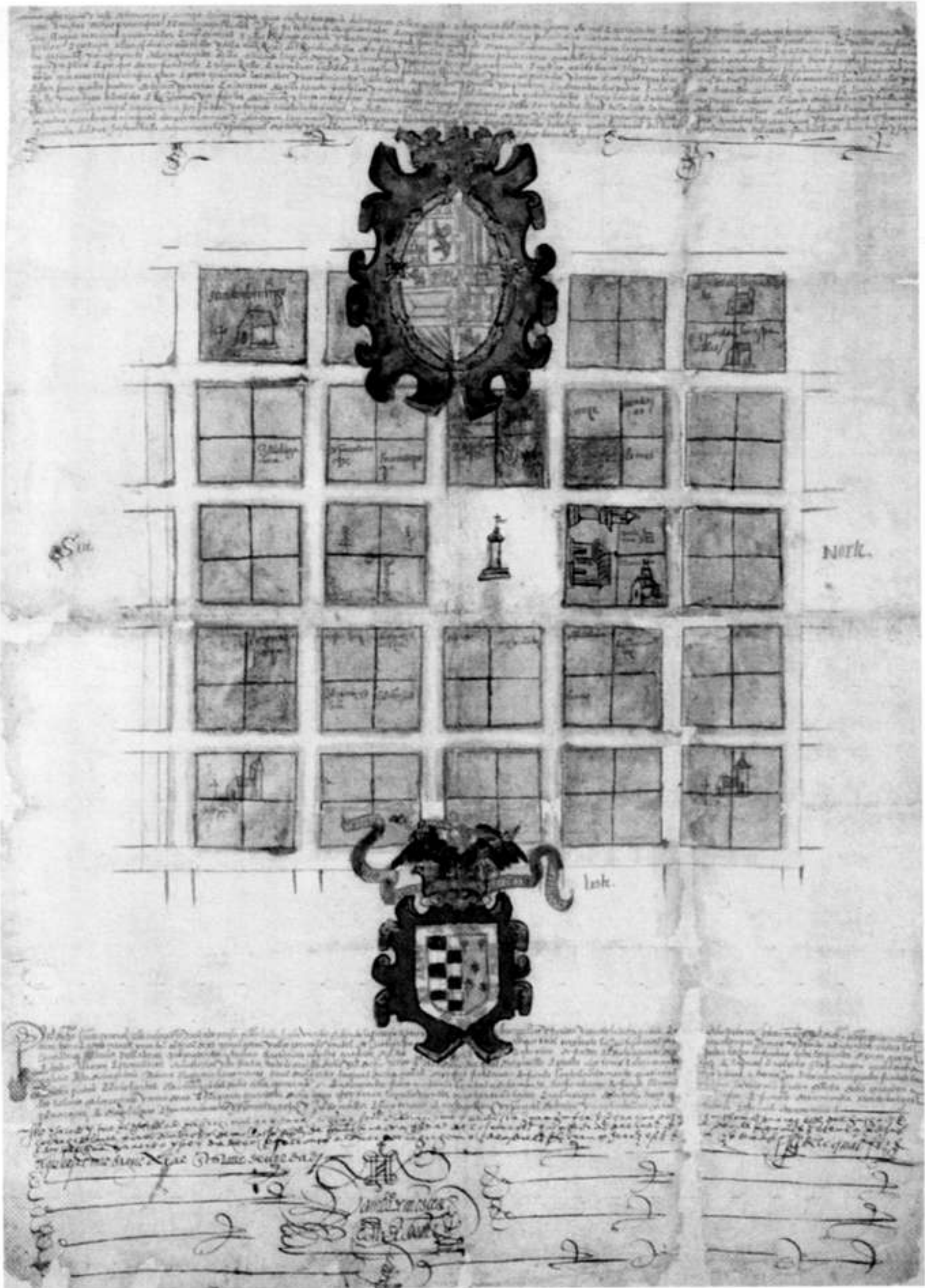


Abb. 12: Gründungsurkunde der Stadt San Juan de la Frontera aus dem Jahre 1562.
 Aus: Archivo General de Indias, hg. v. Pedro Gonzáles García. Barcelona-Madrid 1995,
 S. 204.

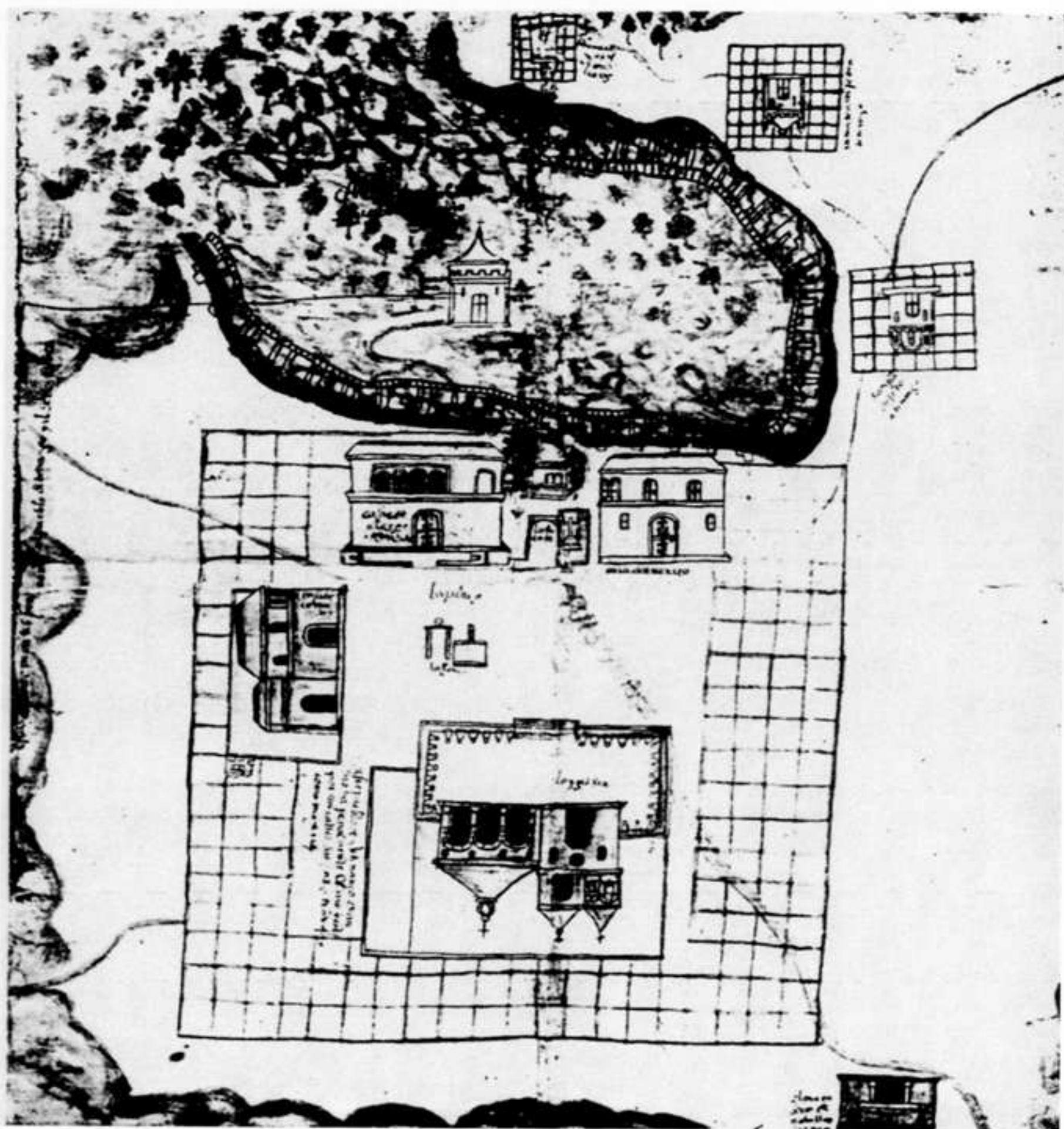


Abb. 13: Teutenango in Mexico. Plan aus dem Jahre 1582. Aus: Enrico Guidoni/Angela Marino Guidoni: Storia dell'urbanistica. Il cinquecento. Bari 1982, S. 353.

Die *trazados* der lateinamerikanischen Städte erfüllen präzise den doppelten Sinn, den das spanische Wort *padrón* hat: Karte und Register. Am eindrucksvollsten demonstriert diesen Doppelsinn ein Stadtplan von Buenos Aires aus dem Jahre 1583 – er sieht aus wie ein Register, ist aber ein Stadtplan – ein Stadtplan, der zugleich ein Register oder Kataster ist (Abb. 14). Der Nomos der Erde fällt mit dem Nomos der Bürokratie in eins. In den neu gegründeten Städten Lateinamerikas zu leben, hieß registriert zu sein in einem Raster, durch das, wie Alberti in *De pictura* schrieb, „omnia in locis suis disposita“, durch das allem sein eigener Platz zugewiesen wird. Die Städte von Santo Domingo, México, Lima oder Buenos Aires sind Plätze, wo die topographischen *loci*, an denen die Leute wohnen, zugleich memoriale *loci* in einem Speichermedium, in einem technischen Gedächtnis sind.

und leben nach dem Gesetz, das ihm gefällt“, sondern bietet auch ein schlechtes Beispiel für die Indios. Besonders gefährlich aber kann sich die Verwandtschaft des Vagabunden mit dem kriegslüsternden Abenteurer auswirken: Vagabunden könnten das ganze Königreich in Rebellion versetzen, weil „bei irgendeinem Trommelschlag und zu irgendeiner Fahne, die erhoben wird, all jenes Volk (*gente*) zusammenläuft, das keinen sicheren Wohnsitz (*asiento cierto*) noch ein bekanntes Heim (*hogar conocido*) hat, sondern das die gesamte Welt sein eigen nennt und sein Leben mit Faulenzen und Abenteuern verbringt in der Hoffnung, irgendwann einmal eine gute Beute zu machen“.¹⁴² Außerdem müsste die *Casa de la Contratación* gezwungen werden, niemandem zu erlauben, nach den Indias zu passieren, außer denjenigen, die in ihrem Vaterland einen „*asiento*“ besäßen.

Die für die Ununterscheidbarkeit von Orten im Register und Orten in Siedlungen charakteristische Wendung findet sich auch hier wieder: „[...] para poner en asiento los muchos españoles que andan vagueando“, soll man die Spanier in „*pueblos formados*“, also in Rasterstädten, sammeln. *Poner en asiento* heißt sowohl jemanden sesshaft machen als auch ihn in ein Register eintragen. Dem Gesetz Albertis, daß nur das wirklich ist, was einen Ort besetzt hält, wobei dieser Ort immer schon ein Ort in einer symbolischen Ordnung, in einem Raster oder einem Schachbrett ist, daß also die Fähigkeit, repräsentiert zu werden, der Existenz selbst zugrundeliegt, daß in den Zeichen, die sie festhalten, das Sein der Dinge selbst begründet ist – diesem Gesetz hat der spanische Kolonialismus einen sozialdisziplinatorischen und polizeylichen Sinn abgewonnen, indem er die mediale Repräsentationsweise des Albertischen *velums* auf das hippodamische Schachbrett übertragen hat. Was daraus resultiert, ist das, was Angel Rama ebenso treffend wie unübersetzbar als „*Ciudad Letrada*“ bezeichnet hat.¹⁴³ Diese Wirklichkeit ist immer schon eine schriftförmige, eine wiederholte, erinnerte Wirklichkeit – und zwar für das Gedächtnis der Macht, für den Großen Anderen. Nur als wiederholtes, als in den Medien der Kolonisationsmacht erinnerbares und auffindbares Ich, ist das Ich mit sich identisch und wirklich – es handelt sich also immer schon um eine von sich abgespaltene Identität, eine immer schon medial vermittelte Wirklichkeit, die das Raster produziert.

Das amerikanische Gegenstück zum europäischen Gefängnis oder Armenhaus ist die Siedlung. Es gibt tatsächlich Städte, die aus keinem

142 Zit. n. Norman F. Martin: *Los vagabundos*, S. 60

143 Vgl. Angel Rama, *The Lettered City*. Übers. v. John Charles Chasteen. Durham-London 1996.

anderen Grund gegründet wurden, als Vagabunden sesshaft zu machen und Müßiggänger zum Arbeiten zu bringen. Eine solche Stadt ist Puebla de los Angeles in Nueva España, das im Jahre 1531 auf Initiative der humanistisch gebildeten Mitglieder der Audiencia von Mexico gegründet wurde mit dem Ziel, dadurch den Ruin des Landes und insbesondere den der indigenen Bevölkerung durch vagabundierende Spanier aufzuhalten. „Viele Christen, die gegenwärtig müßig und vagabundierend herumstreifen“, schrieben die Stadtgründer an Karl V., „werden in Puebla gesammelt.“¹⁴⁴ Nach dem klassischen Vorbild des Pompeius, der dem Bericht Plutarchs zufolge ja beschlossen hatte, die von ihm besiegten Seeräuber von der See aufs feste Land zu bringen und sie daran zu gewöhnen, in Städten zu leben, um so in ihnen die Lust an einem ehrlichen und anständigen Leben zu erwecken,¹⁴⁵ sollten die Spanier sesshaft gemacht werden, damit sie die Liebe zur Erde zu fänden („para tomar amor a la tierra“).¹⁴⁶

Daß Puebla als Schachbrettstadt gegründet wurde, geht unzweideutig aus dem Gründungsmythos der Stadt hervor, nach dem die Stadt auch benannt ist. Demnach soll der Bischof von Tlaxcala, Fray Julián Garcés, von zwei Engeln geträumt haben, die mit einer Lotleine ein Feld von Osten nach Westen und von Norden nach Süden aufteilten wie man ein Gewebe spannt und die Fundamente einer Stadt zeichneten.¹⁴⁷ Daraufhin zeichnete man nach dem Traum des Bischofs einen Plan der zukünftigen Stadt und trug darauf Plätze für die Regierungsgebäude, die Kirche und für fünfzig Häuser ein.

Indem ein jedes Individuum im *padrón* (im Symbolischen) an seinen Platz gesetzt wird, wird es zugleich im Realen angesiedelt – in die Erde gepflanzt. War man vorher verloren, so ist man jetzt an seinem Platz. „Viele dieser Verlorenen und Müßiggänger (*holgazanes*) widmen sich jetzt der Arbeit“, schrieb der Stadtrat Salmerón an Seine Majestät, „und dem Bau von Häusern und Höfen ...“¹⁴⁸ Sesshaft werden heißt, sein Dasein im Symbolischen zu vertäuen. Ein Leben unter dem Gesetz von Staat, Kirche und Moral zu führen, heißt registriert sein und Registriertsein heißt adressierbar sein, auffindbar sein. Ein Register ist also nicht bloß Symbol,

144 Carta del Abdyencia de Mexico a Su Magestad sobre varios asuntos de gobierno. Temyxtitan, Mexico, Agosto 14 de 1531. In: CDI, I, Bd. XLI, S. 80

145 H. Bolkestein/A. Kalsbach, Art. ‚Armut I‘. In: *Reallexikon für Antike und Christentum*, hg. v. Theodor Klauser. Stuttgart 1950, Bd. I, Sp. 701.

146 Carta del Abdyencia de Mexico a Su Magestad, S. 80.

147 Vgl. Mariano Fernandez Echeverría y Veytia, *Historia de la fundación de la Ciudad de la Puebla de los Angeles en la Nueva España, su descripción y presente estado*. Puebla 1931, S. 65 f.

148 Zit. n. Martín, S. 49.

es ist zugleich Index, es ist Spur und Fährte für die fährtenlesesüchtige Polizey.

Ein Rechtssubjekt zu sein, das mittels der Schrift am politischen Körper des Staates teilhat, hieß für die Passagiere von nun an, eine im Symbolischen verankerte Existenz zu besitzen, einen papierenen Körper, ein Herz aus Schrift. Man ist eine Person im Realen – und nicht etwa bloß ein umherschweifendes Phantom –, weil man repräsentiert ist in einem Signifikanten, durch den man überwacht und auffindbar ist. Wer seine Spuren verwischt, der löscht sich aus.

Die Schlaflosigkeitskrankheit

Hundert Jahre Einsamkeit ist ein Roman, in dem die Wirklichkeit, die Geschichte, so von der registrierenden Schrift instituiert ist wie das Leben der Passagiere, die Existenz der infamen Menschen. Die Episode, in der das Dorf Macondo von der Schlaflosigkeitskrankheit heimgesucht wird, erscheint wie ein Emblem jener Verfaßtheit des Seins als Repräsentation, die ich anhand der Passage der Passagiere durch die diversen Register versucht habe, hervortreten zu lassen.

Eines Tages kam also die Schlaflosigkeitskrankheit nach Macondo.¹⁴⁹ Neben allerhand Vorteilen, die die Krankheit mit sich bringt (man hat viel mehr Zeit zum Arbeiten und zum Geschichtenerzählen), besteht die schlimme Wirkung der Krankheit darin, daß die Einwohner Macondos nach und nach ihre Kindheitserinnerungen, die Namen der Dinge, die sie umgeben und schließlich die Namen der Menschen vergessen. Die Schlaflosigkeitskrankheit ist wie ein großer Schwamm, der die Zeichen der Kultur löscht und die Welt zurückversetzt in den Stand der Gründerzeit von Macondo, als „die Welt noch so jung (war), daß viele Dinge des Namens entbehrten, und um sie zu benennen, mußte man mit dem Finger auf sie deuten.“¹⁵⁰ Aureliano ersann schließlich eine Methode, wie man sich gegen den Gedächtnisschwund verteidigen kann und José Arcadio Buendía machte sie für das ganze Dorf zur Pflicht: Man klebt an alle Dinge, Pflanzen und Tiere Zettel oder hängt Schilder daran, auf denen der Name des jeweiligen Dinges steht: An den Amboß heftet Aureliano einen Zettel mit dem Wort „Amboß“. José Arcadio Buendía beschriftet ein jedes Ding im Haus, ein jedes Tier und jede Pflanze im Pferch mit

149 Gabriel García Márquez, *Hundert Jahre Einsamkeit*. München 23. Aufl. 2000, S. 55 ff.

150 Ebd., S. 7.

seinem Namen: Tisch, Stuhl, Uhr, Tür, Wand, Bett, Topf – und Kuh, Ziegenbock, Schwein, Huhn, Jukka, Malanga, Bananenbaum. Aber nicht nur die Namen der Dinge werden vergessen, auch wofür sie eigentlich da sind, ihr „Zeugzusammenhang“ wie Heidegger sagen würde. Also fängt Buendía damit an, nicht nur den Namen der Dinge, sondern auch, wozu sie nutze sind, auf den Zetteln zu vermerken. Der Kuh hängt er ein Schild um den Hals, auf dem steht: „Das ist die Kuh, die man jeden Morgen melken muß, damit sie Milch gibt, und die Milch muß man aufkochen, um sie mit Kaffee zu mischen und damit Milchkaffee zu machen.“¹⁵¹ Am Dorfeingang steht ein Schild mit der Aufschrift „Gott existiert“.

So lebten sie in einer schlüpfrigen Wirklichkeit dahin, die sie vorübergehend mit dem Wort festhielten, die ihnen jedoch unrettbar entglitt, sobald sie den Wert des geschriebenen Buchstabens vergaßen.¹⁵²

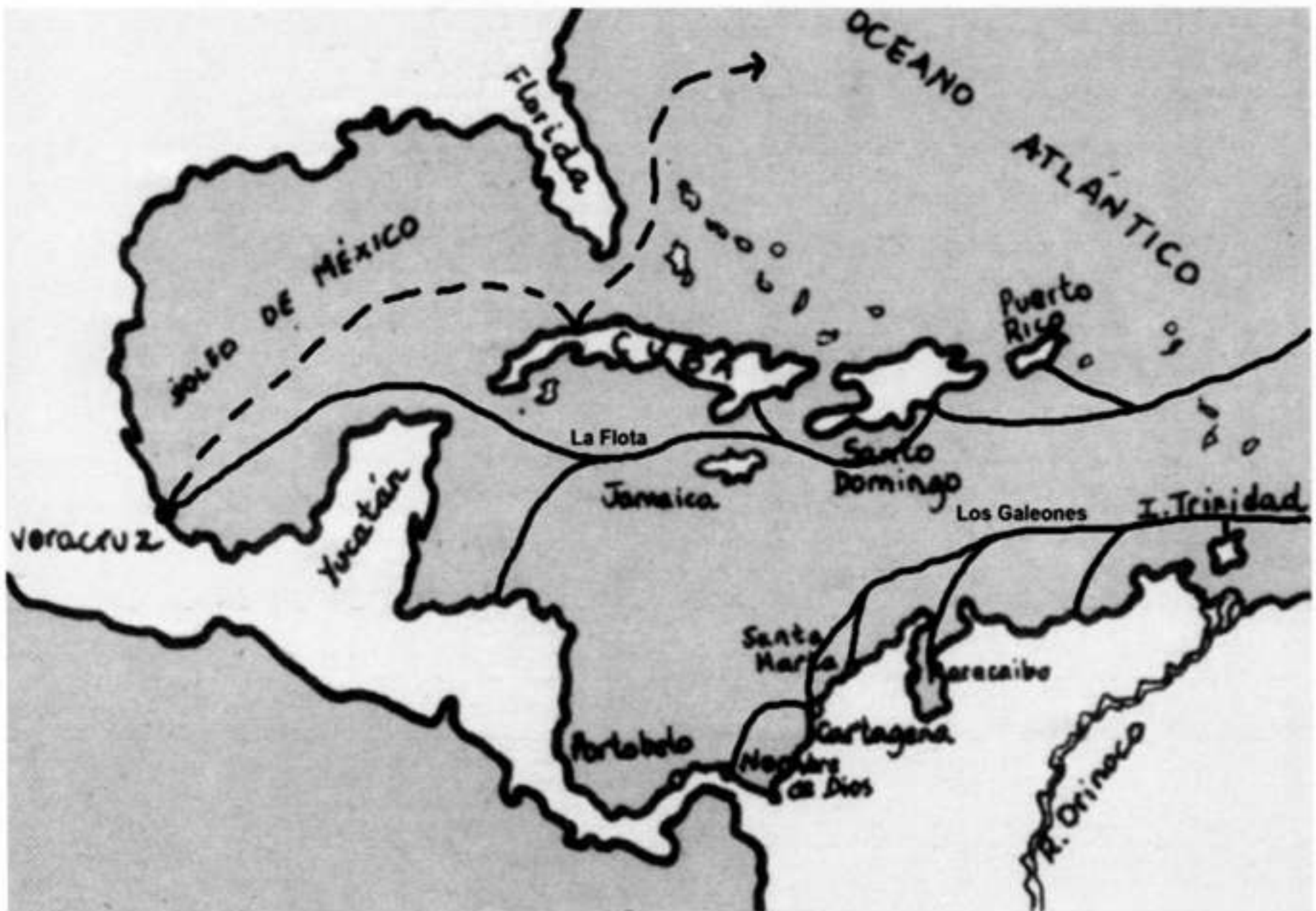
Macondo: das ist ein pars pro toto für „America Latina“ oder „las Indias“. Die Schlaflosigkeitskrankheit hatte ganz Spanien im 16. Jahrhundert ergriffen und Leute wie Juan de Ovando oder Geronimo de Mendieta kämpften verzweifelt gegen sie an mit Institutionen wie der Casa de la Contratación, mit Karten, Katastern, Registern und „Informaciones“. Das spanische America ist während wie nach der Kolonialherrschaft eine „schlüpfrige Wirklichkeit“, die man immer nur vorübergehend mit der Schrift festhalten kann, die aber unrettbar verloren geht, wenn das Vergessen das Medium des Gedächtnisses, das Alphabet selbst, erreicht. Wenn die Signifikanten sich in hübsche ornamentartige Dinge verwandelt haben werden, deren Sinn und Zweck man nicht kennt, ist der Traum der Wirklichkeit, der spanische Traum von einer Neuen Welt, ausgeträumt. Im Ausnahmezustand der Schlaflosigkeitskrankheit realisiert Macondo den Traum der „ciudad letrada“, den Traum der spanischen *Letrados*: Ein Dorf – die Welt – wird eins mit seiner (ihrer) Verschriftung. Die Dinge und die Handlungen, in die sie eingebunden sind, die Geschichte also, fallen zusammen mit ihrer Archivierung, die sie vor dem Vergessen schützt. Das Dorf – die Welt – ist ein Archiv seiner/ihrer selbst im Maßstab eins zu eins, in dem die Dinge und die Handlungen und Gesten zugleich sind, was sie sind, und in Echtzeit schon archiviert sind. Zur Dreidimensionalität der Wirklichkeit addiert sich die Zweidimensionalität ihrer Repräsentation im Archiv. Die Wirklichkeit ist fünfdimensional.

¹⁵¹ Ebd., S. 59.

¹⁵² Ebd., S. 59. Im Original lautet de Stelle: „Así continuaron viviendo en una realidad escurridiza, momentáneamente capturada por las palabras, pero que había fugarse sin remedio cuando olvidaran los valores de la letra escrita.“ (Gabriel García Márquez, *Cien años de soledad*. Madrid 6. Aufl. 1983, S. 103)

Dieselbe Archivphantastik wird schließlich den gesamten Roman verschlucken, dann nämlich, wenn das Ende der Romanhandlung in Echtzeit zusammenfällt mit der Lektüre der Aufzeichnungen des Zigeuners Melchiades, in denen die gesamte Geschichte des Dorfes Macondo, die der Roman erzählt, prophezeit wird. Die erzählte Geschichte ist immer schon Geschichtserzählung und archivierte Schrift gewesen; Geschichte war das Zusammenfallen von Dingen und Ereignissen mit ihrem Aufgeschriebensein. Aber Macondo demonstriert auch, daß die Raster und Register, mit denen der spanische Traum die Welt überzogen hat, nicht einfach die Ideologie eines utopischen Rationalismus transportieren, die Ideologie einer ebenso modernen wie arroganten Schriftmacht. Nicht Repräsentation im modernen Sinne der Stellvertretung einer abwesenden Präsenz bringt die Moderne hervor, die eine anachronistische Erfindung ist. Sondern ein obsessiver Glaube an die wirklichkeitserzeugende und -erhaltende Magie der Schrift, die es vermag, die Spuren der flüchtigen Dinge zu bewahren und damit den Zugriff auf die flüchtigen Dinge selbst, weil die Wirklichkeit der Dinge ihre eigene Spur ist. Ein Glaube an die Magie der Schrift, die es vermag, die schlüpfrigen Menschen, die ohne festen Wohnsitz sind, auf ihrem Platz zu verorten, wenn man nur ihren Namen in ein Register oder Kataster einträgt. So daß das möglich wird, woran Xenophon verzweifelte: einen Menschen, den man sucht, zu finden. Die Kulturtechniken der Moderne waren zumindest in ihren spanischsprachigen Anfängen ein einziges Pharmakon gegen die „enfermedad del insomnio“, die die Welt und die Dinge in ihr befallen hat, seitdem die Menschen im alten Europa sich angeschickt haben, ihre Welt aufzugeben, sich eine papierene Person zuzulegen, auf Schiffe zu steigen und Passagiere zu werden.

ANHANG



Die Routen der „Flota“ und der „Galeones“ im Karibischen Meer (16. Jh.). Basiskarte aus: Eduardo Trueba: *Sevilla Marítima (Siglo XVI)*. Sevilla 1990. Ergänzungen vom Verfasser.

Yo Antonio Velez scriuano p^u. de su Real mag. En la su corte, Reinos e
 señorios e vno de los del Numero de la Villa de Almazan soy fee e verdadero tes-
 timonio a todos los señores e la presente vicen e leyere como el dicho Juan de
 Ortega scriuano de quien va signada es esta inframacion e prolanca es scriuano de
 su Real Mag. e del numero de esta dicha villa y scriuano fiel y legal en su officio
 e a sus scripturas se da entera fee y credito en juicio y fuera del donde quiera
 q son presentadas Al qual yo conozco en fee e testimonio de lo qual dice esta
 fee. Y asi mesmo soy fee quel dicho Aluaro de soto de quien va firmada es
 Alcalde ordinario de la dicha villa de Almazan y conozco ser su firma por q mu-
 chas firmas tengo yo en mis scripturas quies como la que aqui firmo. Fecdo en
 la villa de Almazan a tres dias del mes de octubre, de mill y quatro y seenta
 y tres años en fee de lo qual fize e quise este mo signo a tal

Ant^o Velez
 Scriuano

En testimonio de Verdad

Yo Alonso Perez de Palma de su mag. e publico y del numero de la dha villa
 de Almazan soy fee quel dho señor Aluaro de soto cuya firma va en esta scriptura
 es Alcalde ordinario de la dha villa y quel dho Jui de Ortega ante quien ha pas-
 sado es scriuano publico y del numero de la dha villa y fiel y legal en su
 officio y que a sus scripturas se da entera fee y credito como a tal scriuano
 e por onde fize mi signo a tal

Alonso Perez de
 Palma

En testimonio de Verdad

esbaste

Dokument 3. Authentizitätszeugnis („Fee e verdadero testimonio“) der Schreiber Antonio Velez und Alonso Perez de Palma aus Almazan (1563). AGI, Contratación, 5221, N. 1, R. 3/1, fol. 6v.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

1. Ungedruckte Quellen

Archivo General de Indias, Sevilla (AGI):

- Contratación, 58, 1544–1574, Autos de oficio.
 Contratación, 134, Autos fiscales, N. 3.
 Contratación, 5217A–5536: Informaciones de pasajeros
 Contratación, 2898, 1504–1579: Libros de registros.
 Contratación, 5536, L. 1–L. 6 / 1509–1536: Pasajeros a Indias.
 Contratación, 5537, L. 1, 1553–1557: Pasajeros a Indias.
 Contratación, 5537, L. 2, 1558–1562: Pasajeros a Indias.
 Contratación, 5538, L. 1, 1577–1582: Pasajeros a Indias.
 Indiferente, 1961, L. 3.
 Indiferente, 1092, N. 45.
 Indiferente, 2079, N. 13.
 Justicia, 830, N. 2.
 Justicia, 835, N. 1.
 Justicia, 1160, N. 4/1.
 Pasajeros, L. 6.
 Patronato, 251.
 Patronato, 282.
 Sobre los que pasan a Indias. Real Cédula, Madrid, 29. November 1546. Indiferente, 1964, L. 10/1.
 Sobre los que pasan a yndias syn licencia. Indiferente, 1964, L. 10/1.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle/S., Handschriftenabteilung, Sondersammlung „Spanische Inquisitionsakten“, Yc 2° 20 (3), Yc 2° 20 (6), Yc 2° 20 (10) und Yc 2° 20 (11).

2. Gedruckte Quellen und Literatur

- Agamben, Giorgio: *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Übers. v. Hubert Thüring. Frankfurt/M. 2002.
 Alberti, Leon Battista: *De Pictura/Die Malkunst*. In: Ders.: *De Statua. De Pictura. Elementa Picturae*, hg. u. übers. v. Oskar Bätschmann und Christoph Schaublin. Darmstadt 2000, S. 193–315.

- Alemán, Mateo: *Das Leben des Guzmán de Alfarache*. In: *Spanische Schelmenromane*, hg. v. Horst Baader. München 1964, Bd. I.
- Anonymus: *Das Leben des Lazarillo von Tormes. Seine Freuden und Leiden*. Übers. v. Helene Henze. In: *Spanische Schelmenromane*, hg. v. Horst Baader. München 1964, Bd. I.
- Anonymus: *La vida de Lazarillo de Tormes y de sus fortunas y adversidades*, hg. v. Nemesio Martín. Alicante, Aguaclara, 1988.
- Archivo General de Indias*, hg. v. Pedro Gonzáles García. Barcelona/Madrid 1995.
- Aristoteles: *Politik*. Übers. v. Eugen Rolfes. Hamburg 4. Aufl. 1981.
- Austin, John L.: *Zur Theorie der Sprechakte (How to do Things with Words)*. Stuttgart 2. Aufl. 1979.
- Blumenberg, Hans: *Die Lesbarkeit der Welt*. Frankfurt/M. 1986.
- Bodin, Jean: *Sechs Bücher über den Staat*. Übers. v. Bernd Wimmer, hg. v. P.C. Mayer-Tasch. München 1986, Buch IV–VI.
- Bolkestein, H./Kalsbach, A.: Art. „Armut I“. In: *Reallexikon für Antike und Christentum*, hg. v. Theodor Klauser. Stuttgart 1950, Bd. I, Sp. 698–705.
- Boyd-Bowman, Peter: Spanish Emigrants to the Indies, 1595–98: A Profile. In: Fredi Chiapelli, Hg., *First Images of America. The Impact of the New World on the Old*. Berkeley/Los Angeles/London 1976, Bd. II, S. 723–735.
- Braudel, Fernand: *Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II*. Frankfurt/M. 1990, 3 Bde.
- Bryson, Norman: *Stilleben. Das Übersehene in der Malerei*. Übers. v. Christiane Spelsberg. München 2003.
- Camporesi, Piero: *Das Blut. Symbolik und Magie*. Übers. v. Wolfgang Sützl. Wien 2004.
- Caniato, Giovanni: Il Lazaretto Nuovo. In: Comune di Venezia/Assessorato alla Cultura e Belle Arti (Hg.): *Venezia e la peste 1348/1797* [Ausstellungskatalog]. Venedig 1979, S. 343–362.
- Canones super reformatione circa matrimonium. In: *Concilium Tridentinum, Diariorum, actorum, epistularum, tractatum*. Nova Collectio, edidit Societas Goerresiana. Bd. IX: Actorum pars sexta. Freiburg i. Br. 1965.
- Carpentier, Alejo: Der Pilgerweg nach Santiago. In: Ders.: *Krieg der Zeit. Fünf Erzählungen und ein Roman*. Übers. v. Anneliese Botond. Frankfurt/M. 1977, S. 9–62.
- Carroll, Lewis: *The Hunting of the Snark. An Agony in Eight Fits*. Harmondsworth, Middlesex, England 1995.
- Carta del Abdyencia de Mexico a Su Magestad sobre varios asuntos de

- gobierno. Temyxtitan, Mexico, Agosto 14 de 1531. In: *Colección de documentos inéditos relativos al descubrimiento, conquista y organización de las posesiones españolas en América y Oceanía*, Primera serie. Madrid 1884, Bd. XLI, S. 40-112.
- Castro, Américo: *Hacia Cervantes*. Madrid 1957.
- Castro, Américo: *Sobre el nombre y el quién de los españoles*. Madrid 1985.
- Catalogo de Pasajeros a Indias. Siglos XVI, XVII y XVIII*. Bd. IV (1560-1566), hg. v. Luis Romera Iruela y M.a del Carmen Galbis Diez. Ministerio de Cultura o. O. 1980.
- Catalogo de Pasajeros a Indias. Siglos XVI, XVII y XVIII*. Bd. VI (1578-1585), hg. v. M.a del Carmen Galbis Diez. Ministerio de Cultura o. O. 1986.
- Certeau, Michel de: *Kunst des Handelns*. Übers. v. Ronald Vouillé. Berlin 1988.
- Cervantes Saavedra, Miguel de: *Novelas ejemplares*, hg. v. Fernando Gutiérrez. Barcelona 6. Aufl. 1990.
- Cervantes Saavedra, Miguel de: *Gesamtausgabe in vier Bänden*. Frankfurt/M. o. J.
- Chaunu, Pierre: *Séville et l'Atlantique (1504-1650). Partie interprétative*. Bd. VIII, 1: Les structures. Structures géographiques. Paris 1959.
- Chaunu, Pierre: *Séville et l'Amérique. XVI^e-XVII^e siècle*. Paris 1977.
- Chaves, Alonso de: *Quatri partitu en cosmografia practica, y por otro nombre espejo de navegantes (1537)*, hg. v. Paulino Castañeda Delgado, Mariano Cuesta Domingo u. Pilar Hernandez Aparicio. Madrid 1983.
- Colección de documentos inéditos relativos al descubrimiento, conquista y organización de las posesiones españolas en América y Oceanía*. Primera serie. Madrid 1864-84, 42 Bde. (= CDI, I)
- Colección de documentos inéditos relativos al descubrimiento, conquista y organización de las antiguas posesiones españolas de Ultramar*. Segunda serie. Madrid 1885-1932, 25 Bde. (= CDI, II)
- Colección de las Memorias o Relaciones que escribieron los Virreyes del Perú*, hg. v. Ricardo Beltrán y Róspide. Madrid 1921, Bd. 1.
- Colmeiro, Manuel: *Historia de la economía política en España*. Madrid 1965, Bd. II.
- Columbus, Christoph: *Schiffstagebuch*. Übers. v. Roland Erb. Leipzig 1989.
- Commune di Venezia/Assessorato alla Cultura e Belle Arti (Hg.): *Venezia e la peste 1348/1797 [Ausstellungskatalog]*. Venedig 1979.
- Damisch, Hubert: La grille comme volonté et comme représentation. In : *Cartes et figures de la terre*. [Ausstellungskatalog Centre Georges Pompidou] Paris 1980, S. 30-40.

- Damisch, Hubert: *The Origin of Perspective*. Transl. by John Goodman. Cambridge, Mass.-London, Engl. 3. Aufl. 2000.
- Davis, Natalie Zemon: *Fiction in the Archives. Pardon Tales and their Tellers in Sixteenth-Century France*. Stanford, CA. 1987. Deutsch: Natalie Zemon Davis: *Der Kopf in der Schlinge. Gnadengesuche und ihre Erzähler*. Übers. v. Wolfgang Kaiser. Berlin 1988.
- Deleuze, Gilles: *Foucault*. Übers. v. Hermann Kocyba. Frankfurt/M. 1987.
- Deleuze, Gilles/Guattari, Félix: *Anti-Ödipus. Kapitalismus und Schizophrenie I*. Frankfurt/M. 2. Aufl. 1979.
- Derrida, Jacques: *Grammatologie*. Frankfurt/M. 1974.
- Derrida, Jacques: Signatur Ereignis Kontext. In: Ders.: *Randgänge der Philosophie*. Wien 1988, S. 291–314.
- Dilke, O. A. W.: Roman Large-Scale Mapping in the Early Empire. In: J. B. Harley/David Woodward (Hg.): *The History of Cartography*, vol. I. Chicago/London 1987, S. 212–233.
- Donoso Anes, Rafael: *Una contribución a la historia de la contabilidad. Análisis de las prácticas contables desarrolladas por la tesorería de la Casa de la Contratación de las Indias de Sevilla (1503–1717)*. Universidad de Sevilla 1996.
- Epistolario de Nueva España 1505–1818*, hg. v. Francisco Paso y Troncoso. Mexico 1939, Bd. 5: 1547–1549.
- Ferdinandy, Michael de: *Philipp II. Größe und Niedergang der spanischen Weltmacht*. Wiesbaden 1977.
- Fernández de Oviedo, Gonzalo: *Batallas y quinquagenas*. Introducción Juan Bautista Avalle-Arce. Salamanca 1989.
- Fernández Echeverría y Veytia, Mariano: *Historia de la fundación de la Ciudad de la Puebla de los Angeles en la Nueva España, su descripción y presente estado*. Puebla 1931.
- Fernández Navarrete, Pedro: *Conservacion de monarquías y discursos políticos sobre la gran consulta que el consejo hizo al señor rey don Filipe III*. Madrid 1626.
- Fossier, Robert: *Polyptyques et Censiers* (= Typologie des sources du moyen âge occidental, Fasc. 28). Turnhout 1978.
- Foucault, Michel: *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*. Übers. v. Ulrich Köppen. Frankfurt/M. 1974.
- Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Übers. v. Walter Seitter. Frankfurt/M. 3. Aufl. 1979.
- Foucault, Michel: *Sexualität und Wahrheit I: Der Wille zum Wissen*. Übers. v. Ulrich Raulf und Walter Seitter. Frankfurt am Main 1979.
- Foucault, Michel: Das Leben der infamen Menschen. In: *Tumult*, Nr. 4, 1982, S. 41–57.

- Foucault, Michel: La vie des hommes infâmes. *Cahier du chemin*, No. 29, Jan. 1977. Neudruck in: Ders.: *Dits et écrits 1954–1988*, hg. v. Daniel Defert und François Ewald. Paris 1994, Bd. III, S. 237–256.
- Foucault, Michel: La „gouvernementalité“. In: Ders.: *Dits et écrits*. Paris 1994, Bd. III, S. 635–657.
- Foucault, Michel: La vérité et les formes juridiques. In: Ders.: *Dits et écrits*. Paris 1994, Bd. II, S. 538–646.
- Foucault, Michel: Warum ich die Macht untersuche: Die Frage des Subjekts. In: Ders./Walter Seitter: *Das Spektrum der Genealogie*. Bodenheim o. J., S. 14–28.
- Galbis Díez, Carmen: La Casa de la Contratación. In: *Archivo General de Indias*, hg. v. Pedro Ganzáles García. Barcelona-Madrid 1995, S. 131–168.
- García Gallo, Alfonso: Los orígenes de la administración territorial de las Indias. In: *Anuario de historia del derecho español* 15, 1944.
- García Marquez, Gabriel: *Cien años de soledad*. Madrid 6. Aufl. 1983.
- García Marquez, Gabriel: *Hundert Jahre Einsamkeit*. München 23. Aufl. 2000.
- Gengenbach, Pamphilus (Pseudonym): *Von der falschen Betler buberey (Liber vagatorum)*. Mitt einer vorrede Martini Luther. Wittemberg (Magdeburg) 1528.
- Geremek, Bronislaw: *Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa*. Übers. v. Friedrich Giese. München/Zürich 1988.
- Gitlitz, David: Inquisition Confessions and Lazarillo de Tormes. In: *Hispanic Review* 68, 2000, No. 1, S. 53–74.
- Gómez-Moriana, Antonio: The Subversion of Ritual Discourse: An Intertextual Reading of Lazarillo de Tormes. In: Ders.: *Discourse Analysis as Sociocriticism. The Spanish Golden Age*. Minneapolis-London 1993, S. 9–27.
- Gómez-Moriana, Antonio: Intertextuality, Interdiscursiveness, and Parody: On the Origins of the Narrative Form in the Picaresque Novel. In: Ders.: *Discourse Analysis as Sociocriticism. The Spanish Golden Age*. Minneapolis-London 1993, S. 28–43.
- Gómez-Moriana, Antonio: Autobiography and Ritual Discourse: The Autobiographical Confession before the Inquisition. In: Ders.: *Discourse Analysis as Sociocriticism. The Spanish Golden Age*. Minneapolis-London 1993, S. 44–57.
- Gómez-Moriana, Antonio: Narration and Argumentation in Autobiographical Discourse. In: Nicholas Spadaccini und Jenaro Talens, Hg., *Autobiography in Early Modern Spain*. Minneapolis, MN. 1988, S. 41–58.

- González de Cellorigo, Martín: *Memorial de la política necesaria, y útil restauración a la República de España, y estados de ella, y del desempeño universal de estos reynos* (1600), hg. v. José L. Pérez de Ayala. Madrid 1991.
- Gonzalez Echevarría, Roberto: The Law of the Letter: Garcilaso's Comentarios. In: Ders.: *Myth and Archive. A Theory of Latin American Narrative*. Cambridge/New York u. a. 1990, S. 43–92.
- González Echevarría, Roberto: *Alejo Carpentier. The Pilgrim at Home*. Austin, Texas 1990.
- Gracian, Balthasar: *Handorakel und Kunst der Weltklugheit*. Übers. v. Arthur Schopenhauer. Stuttgart 1990.
- Grafe, Frieda: Bilder illustrieren. In: Dies.: *Ausgewählte Schriften in Einzelbänden*, hg. v. Enno Patalas. Berlin 2004, Bd. 5, S. 54–61.
- Groebner, Valentin: Describing the Person, Reading the Signs in Late Medieval and Renaissance Europe: Identity Papers, Vested Figures, and the Limits of Identification, 1400–1600. In: Jane Caplan/John Torpey (Hg.): *Documenting Individual Identity. The Development of State Practices in the Modern World*. Princeton, NJ 2001, S. 15–27.
- Groebner, Valentin: Mobile Werte, informelle Ökonomie. Zur „Kultur der Armut“ in der Stadt des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Otto Gerhard Oexle (Hg.): *Armut im Mittelalter*. Ostfildern 2004.
- Groebner, Valentin: Der Schein der Person. Bescheinigung und Evidenz. In: Hans Belting, Dietmar Kamper, Martin Schulz (Hg.): *Quel Corps? Eine Frage der Repräsentation*. München 2002.
- Groebner, Valentin: *Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Mittelalter*. München 2004.
- Guidoni, Enrico/Guidoni, Angela Marino: *Storia dell'urbanistica. Il cinquecento*. Bari 1982.
- Gumbrecht, Hans Ulrich: *Eine Geschichte der spanischen Literatur*. Frankfurt/M. 1990, 2 Bde.
- Gutierrez de Los Rios, Gaspar: *Noticia general para la estimacion de las artes y de la manera en que se conocen las liberales de las que son mecanicas y serviles*. Madrid 1600.
- Gutton, Jean-Pierre: *La société et les pauvres en Europe (XVI^e–XVIII^e siècles)*. Paris 1974.
- Guzmán, Pedro de: *Bienes de el honesto trabajo, y daños de la ociosidad*. Madrid 1614.
- Hahn, Alois: Zur Soziologie der Beichte und anderer Formen institutionalisierter Bekenntnisse: Selbstthematization und Zivilisationsprozess. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 34, 1982, S. 407–434.

- Hahn, Alois: Identität und Selbstthematization. In: *Selbstthematization und Selbstzeugnis: Bekenntnis und Geständnis*, hg. v. Alois Hahn und Volker Kapp. Frankfurt/M. 1987, S. 9–24.
- Hardoy, Jorge Enrique: *Cartografía urbana colonial de América Latina y el Caribe*. Buenos Aires 1991.
- Harley, J. B./Woodward, David (Hg.): *The History of Cartography*, vol. I. Chicago/London 1987.
- Heidegger, Martin: Die Zeit des Weltbildes. In: Ders.: *Holzwege*. Frankfurt/M. 6. Aufl. 1980, S. 73–110.
- Heredia Herrera, Antonia: Los escribanos de naos. In: *Andalucía, América y el mar: Actas de las IX Jornadas de Andalucía y América* (Universidad de Santa María de la Rábida). Sevilla 1991, S. 283–304.
- Herlihy, David: *Der Schwarze Tod und die Verwandlung Europas*. Übers. v. Holger Fliessbach. Berlin 1998.
- Hoffmann, Volker: Filippo Brunelleschi: Kuppelbau und Perspektive. In: *Saggi in onore di Renato Bonelli, Quaderni dell'istituto di storia dell'architettura*, hg. v. Corrado Bozzoni, Giovanni Carbonara, Gabriella Villetti. 1992, S. 317–326.
- Hoffmeister, Gerhart: Das spanische Modell: Alemáns Guzmán de Alfarache und die Albertinische Bearbeitung. In: *Chloe. Beihefte zur Daphnis*, Bd. 5: Der deutsche Schelmenroman im europäischen Kontext: Rezeption, Interpretation, Bibliographie, hg. v. Gerhart Hoffmeister. Amsterdam 1987.
- Iser, Wolfgang: *Das Fiktive und das Imaginäre. Perspektiven literarischer Anthropologie*. Frankfurt/M. 1991.
- Jacobs, Jürgen: *Der Weg des Pícaro. Untersuchungen zum europäischen Schelmenroman*. Trier 1998.
- Jimenez de la Espada, Marcos: *Relaciones Geográficas de Indias. - Perú*. Madrid 1965, Bd. 1 (= Biblioteca de Autores Españoles 183).
- Jütte, Robert: *Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit. Sozial-, mentalitäts- und sprachgeschichtliche Studien zum Liber vagatorum (1510)*. Köln/Wien 1988.
- Kagan, Richard L.: *Students and Society in Early Modern Spain*. Baltimore/London 1974.
- Kamen, Henry: *Inquisition and Society in Spain in the sixteenth and seventeenth centuries*. London 1985.
- Kamen, Henry: *Philip of Spain*. New Haven-London 1997.
- Kantorowicz, Ernst H.: *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*. München 1990.
- Kemp, Martin: *The Science of Art. Optical Themes in Western Art from Brunelleschi to Seurat*. New Haven/London 1990.

- Konetzke, Richard: Las fuentes para la historia demográfica de Hispanoamérica durante la época colonial. In: *Anuario de Estudios Americanos* 5, 1948, S. 267–323.
- Konetzke, Richard: Die „Geographischen Beschreibungen“ als Quellen zur Hispanoamerikanischen Bevölkerungsgeschichte der Kolonialzeit. In: *Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas* 7, 1970, S. 1–75.
- Konetzke, Richard: Christentum und Conquista im spanischen Amerika. In: *Lateinamerika. Entdeckung, Eroberung, Kolonisation. Gesammelte Aufsätze von Richard Konetzke*, hg. v. Günter Kahle und Horst Pietschmann. Köln/Wien 1983, S. 607–621.
- Lee, Bertram (Hg.): *Libros de Cabildos de Lima*. Lima 1935, Bd. III.
- Leonard, Irving A.: *Books of the Brave. Being an account of books and of men in the Spanish conquest and settlement of the sixteenth century new world* (Nachdruck der Ausgabe Cambridge, Mass. 1949). Berkeley/Los Angeles/Oxford 1992.
- Liedl, Gottfried: *Al-Hamra'. Zur Geschichte der spanischen Renaissance in Granada*. Wien/Berlin 1990, 2 Bde.
- Liedl, Gottfried: *Krieg als Intrige. Kulturelle Aspekte der Grenze und die militärische Revolution der frühen Neuzeit*. Wien 1999.
- López de Pinero, José María: *El arte de navegar en la España del Renacimiento*. Barcelona 1986.
- Lotter, Giampaolo: L'organizzazione sanitaria a Venezia. In: Comune di Venezia/Assessorato alla Cultura e Belle Arti (Hg.): *Venezia e la peste 1348/1797* [Ausstellungskatalog]. Venedig 1979.
- Luis Martínez, José: Gerónimo de Mendieta. In: *Estudios de cultura náhuatl* 14, 1980, S. 131–195.
- Luis Martínez, José: *Pasajeros de Indias. Viajes transatlánticos en el siglo XVI*. Madrid 1983.
- Luis Martínez, José: *El mundo privado de los emigrantes en Indias*. México 1992.
- Lujan Muñoz, Jorge: *Los escribanos en las Indias occidentales y en particular en el reino de Guatemala*. Guatemala 1977.
- Maccarrone, Michele: *Vicarius Christi. Storia del titolo papale* (= Lateranum, N.F. 18). Rom 1952.
- Malagón-Barceló, Javier: The Role of the Letrado in the Colonization of America. In: *The Americas* 18, 1961, No. 1, S. 1–17.
- Malara, Juan de: *Recebimiento que hizo la muy noble y muy leal Ciudad de Seuilla, a la C.R.M. del Rey D. Philipe. N.S. Va todo Figurado. Con una breve descripcion de la ciudad y su tierra*. Seuilla 1570. Fotolitograf. Reprint Sevilla 1878.

- Manetti, Antonio: *Die Geschichte vom dicken Holzschnitzer*. Übers. v. Marianne Schneider. Frankfurt/M. 1993.
- Manzano Manzano, Juan: La visita de Ovando al Real Consejo de las Indias y el código ovandino. In: *El Consejo de las Indias en el siglo XVI*, hg. v. D. Ramos Pérez, J. Pérez de Tudela u. J. Sanchez Bella (= „Bernal“. Serie Americanista 1). Valladolid 1970, S. 111–123.
- Marker, Chris.: *Sans Soleil. Unsichtbare Sonne*. Vollständiger Text zum gleichnamigen Film-Essay von Chris. Marker, übers. v. Elmar Tophoven. Hamburg 1983.
- Martin, Norman F.: *Los vagabundos en la Nueva España siglo XVI*. Mexico 1957.
- Matos, Luis de: La littérature des découvertes. In: Michel Mollat und Paul Adam (Hg.): *Les Aspects internationaux de la découverte océanique aux XV^e et XVI^e siècles. Actes du cinquième colloque international d'histoire maritime*. Paris 1966, S. 23–30.
- McNeill, William H.: *Seuchen machen Geschichte. Geißeln der Völker*. Übers. v. Joachim Frhr. von Richthofen. München 1978.
- Mendieta, Jerónimo de: Carta del Padre Fray Jerónimo de Mendieta al Ilustre Señor Licenciado Joan de Ovando. In: *Nueva Colección de documentos para la historia de México*, hg. v. Joaquin García Icazbalceta. México 1886–92, Bd. I, S. 108–124.
- Mendo, Andrés: *Príncipe perfecto y ministros ajustados, documentos políticos y morales en emblemas*. León de Francia 1662.
- Mörner, Magnus: Spanish Migration to the New World prior to 1810: A Report on the State of Research. In: Fredi Chiapelli, Hg., *First Images of America. The Impact of the New World on the Old*. Berkeley/Los Angeles/London 1976, Bd. II, S. 737–782.
- Morales Padrón, Francisco: El Guadalquivir, río de América. In: Ders.: *Sevilla, Canarias y América*. Las Palmas de Gran Canaria 1970.
- Morales Padrón, Francisco: Sevilla y América. In: *Atlántida* 8, 1970, Núm. 48, S. 622–632.
- Morales Padrón, Francisco: *Historia de Sevilla: La ciudad de quinientos*. Sevilla 3. Aufl. 1989.
- Morales Padrón, Francisco: *Andalucía y América*. Madrid 1992.
- Müller, Jan-Dirk: *Gedechtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I*. München 1982.
- Oberhuber, Florian: Der Vagabund. In: Eva Horn, Stefan Kaufmann, Ulrich Bröckling (Hg.), *Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten*. Berlin 2002, S. 58–79.
- Oestreich, Gerhard: *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*. Berlin 1969.

- Las Ordenanzas de 1571 del Real y Supremo Consejo de las Indias.* Faks.-Nachdruck nach den Ordenanzas Reales del Consejo de las Indias. Madrid 1585. In: *Anuario de Estudios Americanos* 14, 1957, S. 367–423.
- Ordenanzas para la formación del libro de las descripciones de Indias, San Lorenzo de El Escorial, 3. Juli 1573. In: *Cuestionarios para la formación de las Relaciones Geograficas de Indias siglos XVI / XIX*, hg. v. Francisco de Solano und Pilar Ponce. Madrid 1988, S. 16–74.
- Pacioli, Luca: *Abhandlung über die Buchhaltung 1494*. Übers. v. Balduin Penndorf. Stuttgart 1933. Reprint Stuttgart 1992.
- Palm, Erwin Walter: Los orígenes del urbanismo imperial en América. In: *Contribuciones a la Historica Municipal de América*, hg. v. Rafaél Altamira y Crevea u. a. (= Instituto Panamericano de Geografía e Historia, Comisión de historia, 14, Estudios de Historia II). México 1951, S. 239–268.
- Palmer, Richard John: *The Control of Plague in Venice and Northern Italy 1348–1600*. University of Kent at Canterbury (Diss. masch.) 1978.
- Palmer, Richard J.: L'azione delle Repubblica di Venetia nel controllo della peste. Lo sviluppo della politica governativa. In: *Comune di Venezia/Assessorato alla Cultura e Belle Arti, Venezia e la peste 1348/1797* [Ausstellungskatalog]. Venedig 1979, S. 103–110.
- Pedro, Valentín de: *América en las letras españolas del Siglo de Oro*. Buenos Aires 1954.
- Pessoa, Fernando: *Das Buch der Unruhe des Hilfsbuchhalters Bernardo Soares*. Übers. v. Inés Koebel. Revidierte und definitive Neuausgabe. Zürich 2003.
- Piernas Hurtado, José: *La Casa de la Contratación de las Indias*. Madrid 1907.
- Pike, Ruth: Seville in the Sixteenth Century. In: *The Globe Encircled and the World Revealed*, hg. v. Ursula Lamb (= *An Expanding World. The European Impact on World History 1450–1800*, vol. 3). Aldershot (GB)/Brookfield, Vermont (USA) 1995, S. 154–191.
- Pohl, Frederick J.: *Amerigo Vespucci. Pilot Major*. New York 1966.
- Poole, Stafford, C.M.: The Politics of *Limpieza de Sangre*: Juan de Ovando and his circle in the reign of Philipp II. In: *The Americas* 55, 1999, Nr. 3, S. 359–389.
- Rama, Angel: *The Lettered City*. Übers. v. John Charles Chasteen. Durham/London 1996.
- Real Ramos, César: „Fingierte Armut“ als Obsession und die Geburt des auktorialen Erzählers in der Picaresca. In: Gisela Smolka-Koerdt, Peter M. Spangenberg, Dagmar Tillmann-Bartylla (Hg.): *Der Ursprung von*

- Literatur. Medien, Rollen, Kommunikationssituationen zwischen 1450 und 1650.* München 1988, S. 175–190.
- Recopilación de leyes de los reynos de las Indias.* Madrid 1681. Nachdruck México 1987, Bd. 4.
- Rotterdam, Erasmus von: *Colloquia familiara. Vertraute Gespräche.* Übers. v. H. Schiele. Köln 1947.
- Sägmüller, J. B.: Die Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher im katholischen Deutschland bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. In: *Theologische Quartalschrift* 81, 1899, S. 206–258.
- Salazar, Eugenio de: Carta escrita al Licenciado Miranda de Ron [...] en que pinta un navio, y la vida y ejercicios de los oficiales y marineros del, y como lo pasan los que hacen viajes por el mar. (1573). In: José Luis Martínez: *Pasajeros de Indias*, Appendix 3, S. 281–296.
- Schäffner, Wolfgang: Die Verwaltung der Endlichkeit. Zur Geburt des neuzeitlichen Romans in Spanien. In: Eckart Goebel/Martin von Koppenfels (Hg.): *Die Endlichkeit der Literatur.* Berlin 2000, S. 1–12.
- Schaube, Adolf: Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften. In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 10, 1889, S. 501–552.
- Serres, Michel: *Der Parasit.* Übers. v. Michael Bischoff. Frankfurt/M. 1981.
- Siegert, Bernhard: *Passage des Digitalen. Zeichenpraktiken der neuzeitlichen Wissenschaften 1500–1900.* Berlin 2003.
- Siegert, Bernhard: (Nicht) Am Ort. Zum Raster als Kulturtechnik. In: *Thesis* 49, 2003, 3. Heft: 9. Internationales Bauhaus-Kolloquium Weimar 2003: Medium Architektur. Zur Krise der Vermittlung, hg. v. Gerd Zimmermann, Bd. 1: Plenarvorträge, S. 92–104.
- Las Siete Partidas del Rey Don Alfonso el Sabio*, cotejadas con varios codices antiguos, hg. v. d. Real Academia de la historia. Madrid 1807.
- Spadaccini, Nicholas/Talens, Jenaro (Hg.): *Autobiography in Early Modern Spain.* Minneapolis, MN. 1988.
- Thevet, André : *La Cosmographie universelle, illustrée de diverses figures des choses plus remarquables veues par l'auteur, & incogneus de noz anciens & modernes.* Paris 1575.
- Trueba, Eduardo: *Sevilla Marítima (Siglo XVI).* Sevilla 2. Aufl. 1990.
- Unamuno, Miguel de: *En torno al casticismo. 5 ensayos.* Madrid 1916.
- Veitia Linage, Joseph de: *Norte de la Contratación de las Indias occidentales.* Sevilla 1672.
- Veitia Linage, Joseph de: *Norte de la Contratación de las Indias Occidentales.* Madrid 1681. Reprint Buenos Aires 1945.

- Velasco, Juan López de: *Geografía y descripción universal de las Indias*, hg. v. Don Justo Zaragoza. Madrid 1894.
- Vives, Juan Luis: *De subventione pauperum sive de humanis necessitatibus libri II*, hg. v. C. Matheussen und C. Fantazzi (= Selected Works of J. L. Vives, Bd. IV). Leiden/Boston 2002.
- Voragine, Jacobus de: *Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine*. Übers. v. Richard Benz. Heidelberg o. J.
- Xenophon: Oikonomikos. In: Ders., *Die Sokratischen Schriften*, hg. u. übers. v. Ernst Bux. Stuttgart 1956.
- Zitelli, Andreina: L'azione della Repubblica di Venezia nel controllo della peste. Lo sviluppo di alcune norme di igiene pubblica. In: Comune di Venezia/Assessorato alla Cultura e Belle Arti (Hg.): *Venezia e la peste 1348/1797* [Ausstellungskatalog]. Venedig 1979, S. 111–118.
- Zitelli, Andreina/Palmer, Richard J.: Le teorie mediche sulla peste e il contesto veneziano. In: Comune di Venezia/Assessorato alla Cultura e Belle Arti (Hg.): *Venezia e la peste 1348/1797* [Ausstellungskatalog]. Venedig 1979.